

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Jahresabschluss

2019



Band 1

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A	Einleitung 3
B	Schlussbilanz zum 31.12.2019 7
C	Anhang
I	Allgemeines 8
II	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen 11
	Aktivseite
1.	Anlagevermögen 11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände 13
1.2	Sachanlagen 13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 14
1.2.3	Infrastrukturvermögen 15
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden 18
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 18
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 18
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) 19
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 19
1.3	Finanzanlagen 20
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen 21
1.3.2	Beteiligungen 22
1.3.3	Sondervermögen 23
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens 23
1.3.5	Ausleihungen 23
2.	Umlaufvermögen 24
2.1	Vorräte 24
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 25
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 25
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen 26
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände 26
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens 28
2.4	Liquide Mittel 28
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung 29
	Passivseite
1.	Eigenkapital 30
1.1	Allgemeine Rücklage 30
1.2	Sonderrücklagen 30
1.3	Ausgleichsrücklage 30
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 31
2.	Sonderposten 31
2.1	Sonderposten für Zuwendungen 31
2.2	Sonderposten für Beiträge 31
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich 32
2.4	Sonstige Sonderposten 32
3.	Rückstellungen 33
3.1	Rückstellungen im Personalbereich 33
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten 34
3.3	Instandhaltungsrückstellungen 35
3.4	Sonstige Rückstellungen 35
3.5	Rückstellungsspiegel 40
4.	Verbindlichkeiten 41
4.1	Anleihen 41
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 41

	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	41
	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	42
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	42
	4.8	Erhaltene Anzahlungen	43
	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44
	III	Übersicht zum Umgang mit Ansatz- und Bewertungswahlrechten	44
D		Anlagenspiegel	46
E		Forderungsspiegel	48
F		Verbindlichkeitspiegel	49
	1.	Allgemeiner Verbindlichkeitspiegel.....	49
	2.	Übersicht über die Bürgschaften.....	50
	3.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen	51
	4.	Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen	53
	5.	Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung	54
G		Eigenkapitalspiegel	55
H		Ermächtigungsübertragungen	56
I		Lagebericht	61
	1.	Allgemeine Vorbemerkungen	61
	2.	Abschlusskennzahlen	61
	3.	Haushalts- und Finanzlage der letzten Jahre.....	81
	4.	Geplante Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage des Kreises Düren im Jahr 2019.....	81
	5.	Tatsächliche Entwicklung des Kreishaushaltes im Jahre 2019	81
	5.1	Anteil der wichtigsten Erträge/Aufwendungen bzw. Einz./Ausz. am Gesamtvolumen der ER/FR	85
	5.2	Analyse relevanter Teilbereiche	90
	5.2.1	Sozialaufwendungen/- Auszahlungen	90
	5.2.2	Abrechnung der Jugendamtsumlage	120
	5.2.3	Personal	122
	5.2.4	Kostenrechnende Einrichtung Leitstelle	124
	5.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausz.	125
	5.3.1	Geleistete über- und außerplanmäßige Aufw. und Ausz.	125
	5.3.2	Außerplanmäßige Abschreibungen	127
	5.4	Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	128
	5.4.1	Ergebnisentwicklung	128
	5.4.2	Erträge und Aufwendungen	129
	5.4.3	Investiver Bereich	131
	5.4.4	Verschuldung	132
	5.4.5	Hebesatz Kreisumlage/Jugendamtsumlage	133
	6.	Chancen und Risiken der Folgejahre	134
	7.	Internes Kontrollsystem.....	145
	8.	Angaben gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW	147
J		Übersicht über die wichtigsten Rechtsgrundlagen	148
K		Abkürzungsverzeichnis	157
L		Anlagen	159
	1.	Abschreibungstabelle des Kreises Düren	161
	2.	Angaben gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW	167
	3.	Inventurrichtlinie des Kreises Düren	241

A EINLEITUNG

Mit Wirkung zum 01.01.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) das sog. 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz (2. NKF WG) erlassen. Während das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz noch eher einen klarstellenden Charakter hatte greift das 2. NKF WG tief in die Ansatz- und Buchungsmethodik der kommunalen Doppik ein. Die bis zum 31.12.2018 gültige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) wird durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO)¹ abgelöst. Auch die Gemeindeordnung NRW (GO) sowie die Kreisordnung NRW (KrO) wurden in vielen Paragraphen geändert², sodass sowohl in der Rechnungslegung als auch in der Prüfung Änderungen eingetreten sind, auf die im Rahmen der nachfolgenden Kapitel an gegebener Stelle Erläuterungen der Verwaltung erfolgen. Bis zum Tag der Erstellung des Jahresabschlusses liegt zu vielen Regelungen weder eine einschlägige Kommentierung noch etwas ähnliches, wie die vom ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) veröffentlichte Handreichung vor. Letztere soll in ihrer bisherigen Form auch nicht mehr fortgeschrieben werden, Verweise auf diese können nur noch hilfsweise erfolgen. Einzig eine FAQ-Liste des MHKBG bietet auf die aktuellen Normen bezogen eine Hilfestellung. Die FAQ-Liste befindet sich jedoch aktuell noch im Aufbau, regelmäßig erhalten auch bereits bestehende Einträge ein Update.

Nach § 95 Abs. 1 GO hat der Kreis Düren zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei werden in § 95 GO sowie in weiteren einschlägigen Vorschriften³ insbesondere folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)
- Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren.

Die GoB wurden für die kaufmännische Buchführung entwickelt. Sie haben ihre Grundlage im Handelsgesetzbuch (HGB) sowie im kaufmännischen Gewohnheitsrecht. Dadurch kommen sie auf der einen Seite durch direkte Verweise auf das HGB zur Anwendung, auf der anderen Seite werden sie in der GO und vor allem in der KomHVO explizit aufgeführt. Die grundsätzlich anzuwendenden GoB wurden in den vergangenen Jahren aus den o.g. Handreichungen des MIK (7. Auflage) zitiert und können auch an dieser Stelle genannt werden, da sie grundsätzlicher Natur sind und ihre Gültigkeit auch in den Regelungen der KomHVO verankert wurde.

Grundsatz	Inhalt
Grundsatz der Vollständigkeit	Nach diesem Grundsatz sind in der Buchführung alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfassen und zu dokumentieren. Daraus folgt das Erfordernis des systematischen Aufbaus der Buchführung unter Aufstellung eines Kontenplans, das Prinzip der vollständigen und verständlichen Aufzeichnung sowie das Belegprinzip, d. h. die Grundlage für die Richtigkeit der Buchung bildet den Buchungsbeleg mit der Festlegung „Keine Buchung ohne Beleg.“ Die Einhaltung der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen zählt auch dazu.
Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit	Nach diesem Grundsatz müssen die Aufzeichnungen über die Geschäftsvorfälle die Realität möglichst genau abbilden, sodass die Informationen daraus begründbar und nachvollziehbar sowie objektiv richtig und willkürfrei sind. Sie müssen sich in ihren Aussagen mit den zugrundeliegenden Dokumenten decken so dass der Buchführungspflichtige bestätigen kann, dass die Buchführung eine getreue Dokumentation seiner Geschäftsvorfälle nach den rechtlichen Bestimmungen und den GoB erfolgt.

¹ Diese sowie die anderen im Folgenden angegebenen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Kommunalhaushaltsverordnung gelten aufgrund eines Verweises in § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) auch für den Kreis Düren.

² darüber hinaus sind noch weitere Normen betroffen, die beim Kreis Düren jedoch keine Anwendung finden. Daher wird auf deren Aufzählung an dieser Stelle verzichtet.

³ Neben §§ 95 und 96 GO sind dies im Wesentlichen §§ 38 ff KomHVO; vgl. Gliederungspunkt J.

Grundsatz der Verständlichkeit	Nach diesem Grundsatz sind die Informationen des Rechnungswesens für den Rat und die Bürger als Öffentlichkeit so aufzubereiten und verfügbar zu machen, dass die wesentlichen Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage klar ersichtlich und verständlich sind.
Grundsatz der Aktualität	Nach diesem Grundsatz ist ein enger zeitlicher Bezug zwischen dem Zeitraum, über den Rechenschaft gegeben wird und der Veröffentlichung der Rechenschaft herzustellen. Entsprechend werden der Gemeinde gesetzliche Fristen vorgegeben.
Grundsatz der Relevanz	Nach diesem Grundsatz muss das Rechnungswesen die Informationen bieten, die zur Rechenschaft notwendig sind, sich jedoch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Verständlichkeit auf die relevanten Daten beschränken. Dabei soll der Aufwand der Informationsbeschaffung in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Informationsbereitstellung stehen.
Grundsatz der Stetigkeit	Nach diesem Grundsatz sollen die Grundlagen des Rechnungswesens, insbesondere die Methoden für Ansatz und Bewertung des Vermögens, in der Regel unverändert bleiben, sodass eine Stetigkeit im Zeitablauf erreicht wird. Notwendige Anpassungen, die im Rahmen von gemeindlichen Jahresabschlüssen entstehen können, sind besonders kenntlich zu machen.
Grundsatz des Nachweises der Recht- und Ordnungsmäßigkeit	Nach diesem Grundsatz ist im gemeindlichen Jahresabschluss über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gemeinde eine sachgerechte Rechenschaft abzulegen.

Die tatsächlichen Verhältnisse sollen sich in den nachfolgend aufgeführten Komponenten des Jahresabschlusses widerspiegeln. Gem. § 95 Abs. 2 GO besteht der Jahresabschluss aus

- der **Ergebnisrechnung**⁴
- der **Finanzrechnung**⁴
- den **Teilrechnungen**⁴ und
- der **Bilanz**⁵.

Darüber hinaus ist er um einen **Anhang**⁶ (inkl. u.a. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalspiegel und einer Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen) zu erweitern, der mit den v.g. Bestandteilen eine Einheit bildet.

Darüber hinaus ist ihm ein **Lagebericht**⁷ beizufügen, dessen Inhalt in § 49 KomHVO geregelt wird:

"Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben."

Ziel des Jahresabschlusses insgesamt ist es somit, das Jahresergebnis zu ermitteln und Informationen über die Vergangenheit wie auch über die Zukunft zu geben. Zudem gibt er Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die Einhaltung des Haushaltsplanes.

Der Jahresabschluss richtet sich an verschiedenste Adressaten. Primäre Empfänger sind sicherlich die politischen Gremien des Kreises mit dem Kreistag an der Spitze, welcher die

⁴vgl. Band 2 des Jahresabschlusses 2019

⁵vgl. Gliederungspunkt B

⁶vgl. Gliederungspunkt C-H

⁷vgl. Gliederungspunkt I

Funktion übernimmt, die in privatwirtschaftlichen Unternehmen die Aufsichtsräte einnehmen. Unabhängig davon richtet sich der vorliegende Jahresabschluss des Kreises aber auch an seine Städte und Gemeinden sowie die Bürger*innen⁸, da der Kreis zum Einen seine Leistungen für diese erbringt und zum Anderen im Wesentlichen mit deren Geldern wirtschaftet bzw. durch sie "finanziert" wird. Weitere Adressaten der Jahresabschlüsse des Kreises Düren sind die Aufsichts- und Prüfbehörden, Gläubiger, usw.

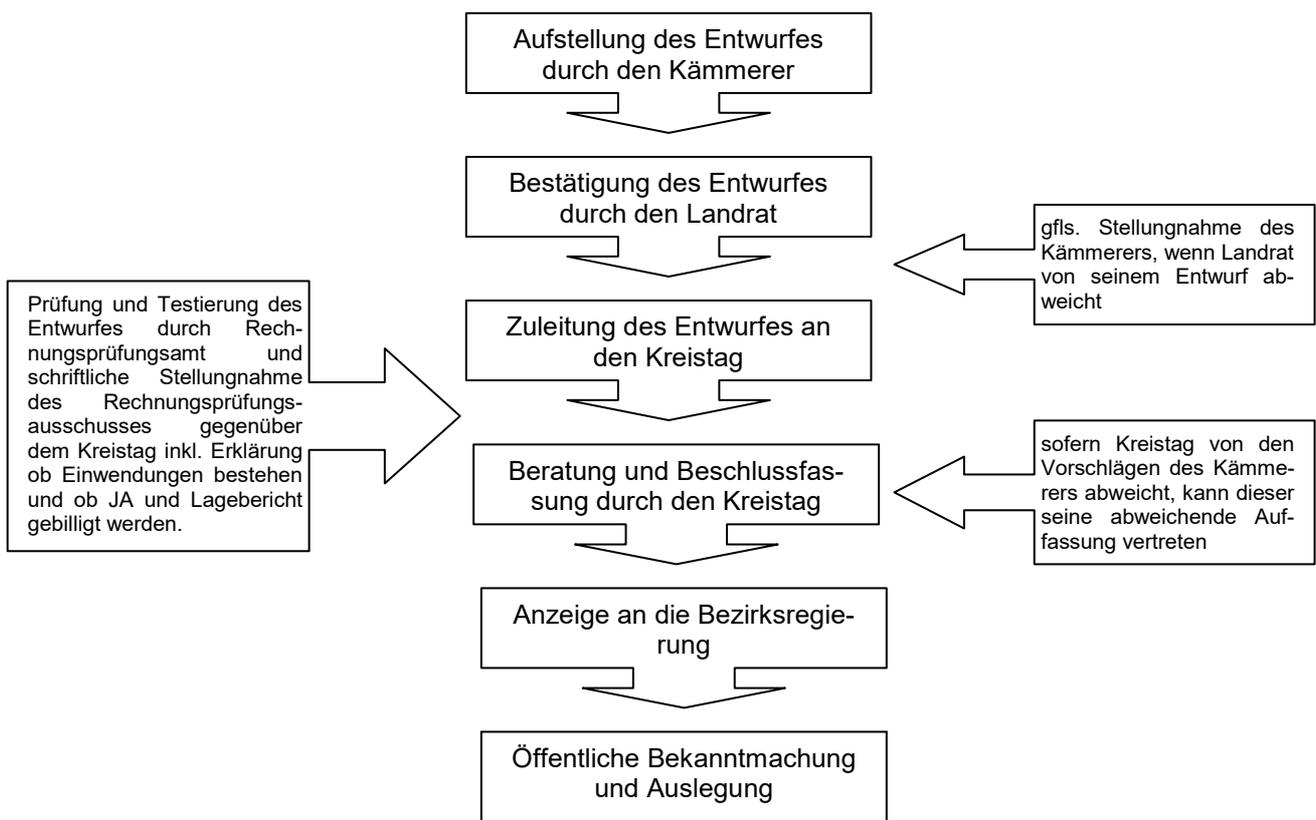
Je nach Adressatenkreis erfüllt der Jahresabschluss u.a. eine

- Informationsfunktion
- Kontrollfunktion
- Steuerungsfunktion
- Publizitätsfunktion

Die Verwaltung ist bemüht, mit diesem Jahresabschluss all diesen Funktionen nachzukommen und so allen Adressaten gerecht zu werden.

Hierbei ist jedoch die Gradwanderung zwischen umfassender Information einerseits und Produktion von Zahlen- und Informationsfriedhöfen in Form von unzähligen Darstellungen andererseits zu bewältigen.

Die formellen Rahmenbedingungen zum Zustandekommen des Jahresabschlusses ergeben sich aus §§ 95, 96 GO wie folgt⁹:



⁸ In diesem Textwerk wird grundsätzlich eine gendergerechte Schreibweise umgesetzt. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für die drei Geschlechter und sind in keinem gegebenen Kontext als diskriminierend zu verstehen. Aufgrund des Gesamtumfangs des Textwerkes kann es in Teilbereichen zu einer sukzessiven Umsetzung kommen.

⁹ Mit der Einführung des 2. NKF WG ist bezogen auf die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses für Kreise eine Regelungslücke entstanden, da die nunmehr in § 59 Abs. 3 GO aufgeführten Pflichten nicht über den Verweis von § 53 KrO erfasst werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die Vorschriften dennoch jetzt schon analog für Kreise Anwendung finden. Diese Vorgehensweise deckt sich auch mit den bisherigen Aussagen des MHKBG.

Im Rahmen des Beschlusses des Kreistages

- stellt dieser den Jahresabschluss fest,
- wird über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages und
- die Entlastung des Landrates entschieden.

Der Gesetzgeber gibt auch Vorgaben hinsichtlich der Dauer des vg. Verfahrens. Die Weiterleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses an den Kreistag hätte entsprechend der Regelungen des § 95 Abs. 5 GO eigentlich bis zum 31.03.2020 erfolgen müssen. Wie die vergangenen Jahre bereits gezeigt haben, ist diese Vorgabe in der Praxis kaum umsetzbar. Die Erfahrung in den anderen Kommunen, in welchen die ersten Jahresabschlüsse nach den Regelungen des NKF z.T. mit mehreren Jahren Verzögerung erstellt bzw. beschlossen wurden und werden, zeigen, dass die gesetzliche Vorgabe ambitioniert ist. Gleichwohl legt die Verwaltung die Jahresabschlüsse bekanntlich wesentlich früher vor als die meisten anderen Kommunen. Auch der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde fast innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist erstellt. Die Verzögerung ergibt sich im Wesentlichen durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen zusätzlichen Belastungen und Beeinträchtigungen. Der vorliegende Jahresabschluss des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2019 bzw. zum Stichtag 31.12.2019 nebst der vorliegenden ergänzenden Unterlagen wurde federführend durch die Kämmerei unter Mitarbeit aller Organisationseinheiten der Verwaltung zusammengestellt.

Zur besseren Lesbarkeit der vorliegenden Unterlagen wurde die Anzahl der Fußnoten auf das absolut notwendige Maß beschränkt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Nummerierung der Fußnoten nicht fortlaufend erfolgt sondern in jedem Kapitel neu beginnt.

aufgestellt

bestätigt

Düren, den 23.04.2020

Düren, den 23.04.2020

Dirk Hürtgen
Kreiskämmerer

Wolfgang Spelthahn
Landrat

Schlussbilanz Kreis Düren zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.18	31.12.19	31.12.18	31.12.19	PASSIVA	31.12.18	31.12.19
1. Anlagevermögen	274.150.955,98 €		274.086.897,70 €		1. Eigenkapital	51.554.346,26 €	54.254.909,94 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	933.979,35 €		846.458,11 €		1.1 Allgemeine Rücklage	19.139.085,95 €	25.592.630,76 €
1.2 Sachanlagen	166.646.811,31 €		164.369.235,44 €		1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.877.879,52 €	1.875.586,96 €			1.3 Ausgleichsrücklage	7.370.127,72 €	11.663.093,36 €
1.2.1.1 Grünflächen	716.778,25 €	716.778,25 €			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.045.132,59 €	16.999.185,82 €
1.2.1.2 Ackerland	728.470,85 €	725.977,85 €			davon Jahresüberschuss 2017	12.865.514,78 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	93.043,24 €	93.043,24 €			davon Jahresüberschuss 2018	12.179.617,81 €	12.179.617,81 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	339.587,18 €	339.787,62 €			davon Jahresüberschuss 2019	4.819.568,01 €	4.819.568,01 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	45.211.257,33 €	43.063.543,77 €			2. Sonderposten	51.955.848,34 €	52.925.393,98 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	370.394,22 €	363.611,80 €			2.1 für Zuwendungen	51.573.518,84 €	52.217.520,23 €
1.2.2.2 Schulen	30.668.328,15 €	29.351.771,60 €			2.2 für Beiträge	0,00 €	0,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	322.830,64 €	314.088,04 €			2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
1.2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	13.849.704,32 €	13.034.072,33 €			2.4 Sonstige Sonderposten	382.329,50 €	707.873,75 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	103.253.119,93 €	104.759.795,35 €			3. Rückstellungen	134.919.793,70 €	138.426.989,22 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.262.187,62 €	7.258.337,12 €			3.1 Pensionsrückstellungen	121.836.226,00 €	128.116.018,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.182.878,39 €	10.640.401,97 €			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	240.000,00 €	240.000,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	5.162,94 €	5.001,60 €			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.014.462,46 €	1.690.867,52 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	87.789.964,88 €	86.856.054,66 €			3.4 Sonstige Rückstellungen	10.829.105,24 €	8.380.103,70 €
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	44.937,89 €	44.937,89 €			4. Verbindlichkeiten	108.439.788,91 €	105.729.981,82 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.926,10 €	0,00 €			4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	146.639,76 €	36.655,46 €			4.1.1 für Investitionen	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.403.260,94 €	180.107,84 €			4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.332.670,03 €	5.497.212,87 €			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62.766.542,31 €	58.849.948,17 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.377.045,91 €	5.209.283,83 €			4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3 Finanzanlagen	106.570.165,32 €	108.871.204,15 €			4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	44.098.828,17 €	44.348.828,17 €			4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Beteiligungen	27.669.321,75 €	25.538.880,62 €			4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €			4.2.5 von Kreditinstituten	62.766.542,31 €	58.849.948,17 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.854.580,91 €	3.390.949,75 €
1.3.5 Ausleihungen	34.802.015,40 €	38.983.495,36 €			4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleich.	2.783.849,72 €	5.605.582,14 €
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.495.582,82 €	27.995.582,82 €			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.195,16 €	399.341,44 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	5.095.000,00 €	7.925.000,00 €			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.025.794,97 €	7.019.567,31 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.090.230,24 €	25.438.382,64 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.211.432,58 €	3.062.912,54 €			4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.829.595,60 €	5.026.210,37 €
2. Umlaufvermögen	61.791.631,04 €		63.851.947,94 €		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19.880.565,61 €	20.177.838,51 €
2.1 Vorräte	154.865,69 €		157.800,96 €				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	154.865,69 €	157.800,96 €					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.077.088,05 €		50.947.429,08 €				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.655.875,65 €	27.516.303,93 €					
2.2.1.1 Gebühren	726.417,85 €	2.376.101,48 €					
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €					
2.2.1.3 Steuern	18.236,07 €	8.401,30 €					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	10.906.020,49 €	11.161.547,34 €					
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.005.201,24 €	13.970.253,81 €					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	13.210.662,45 €	14.032.251,20 €					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.879.034,37 €	1.570.403,79 €					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	40.947,60 €	65.580,73 €					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	51.173,65 €	368.071,97 €					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	11.239.506,83 €	12.028.214,71 €					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.210.559,95 €	9.398.873,95 €					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	19.559.667,30 €		12.500.000,00 €				
2.4 Liquide Mittel	30.807.755,80 €		246.717,90 €				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	366.750.342,82 €		33.576.267,83 €				
Gesamtsumme	371.515.113,47 €		371.515.113,47 €		Gesamtsumme	366.750.342,82 €	371.515.113,47 €

C ANHANG

I Allgemeines

Gem. § 95 Abs. 2 GO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses, dessen Inhalt in § 45 KomHVO näher beschrieben wird. Die Grundsätzlichen Erläuterungspflichten finden sich in Absatz 1:

(1) Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Diese sind in den folgenden Kapiteln zu finden. Darüber hinaus wurden in Abs. 2 spezielle Erläuterungspflichten aufgenommen, die nachfolgende Tabelle gibt Hinweise, ob entsprechende Sachverhalte beim Kreis Düren vorliegen und wo diese erläutert werden.

§ 45 Abs. 2 KomHVO

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind

1.	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt,	<i>vgl. Hinweise zum Jahresabschluss 2019, Band 2 S.1-2</i>
2.	die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,	<i>vgl. Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals</i>
3.	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,	<i>vgl. Darstellung bei den einzelnen Bilanzpositionen</i>
4.	die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,	<i>vgl. Darstellung bei der Bilanzposition "Rückstellungen"</i>
5.	die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" entsprechend § 37 Abs. 5 und 6, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,	<i>vgl. Darstellung bei der Bilanzposition "Rückstellungen"</i>
6.	Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,	<i>vgl. Darstellung bei den einzelnen Bilanzpositionen</i>
7.	noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,	<i>derartige Maßnahmen liegen nicht vor</i>
8.	bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,	-
9.	die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.	<i>vgl. entsprechende Tabelle (F.3)</i>
10.	Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt,	<i>siehe Aufstellung unter 1.3</i>
11.	11. bei Anwendung des § 35a, a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in	<i>§ 35a KomHVO findet keine Anwendung</i>

	<p>welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken,</p> <p>b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,</p> <p>c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden.</p>	
12.	Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.	<i>Aktuell findet eine Fortschreibung des Gleichstellungsplans (Gültigkeit 2016 – 2018) statt. Durch den Kreistag wurde beschlossen, dass der bisherige Plan bis zu dessen Fortschreibung seine Gültigkeit behält.</i>
13.	Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind.	<i>vgl. Darstellung bei den einzelnen Bilanzpositionen</i>

Zwischenzeitlich wird der zwölfte NKF-Jahresabschluss vorgelegt. Sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den vorherigen Jahresabschlüssen wurde im Einzelnen dargestellt, auf Grundlage welcher Bewertungsmethoden die jeweiligen Bilanzwerte bei den einzelnen Bilanzpositionen ermittelt wurden. Aus Gründen der Übersicht und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auch auf diese ausführlichen Darstellungen verwiesen.

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzpositionen in der Reihenfolge der bilanziellen Darstellung kurz erläutert.

Aufbau der Bilanz

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

- 1.3 Finanzanlagen
 - 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 1.3.2 Beteiligungen
 - 1.3.3 Sondervermögen
 - 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 1.3.5 Ausleihungen

2. Umlaufvermögen

- 2.1 Vorräte
- 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 2.4 Liquide Mittel

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

- 1.1 Allgemeine Rücklage
- 1.2 Sonderrücklagen
- 1.3 Ausgleichsrücklage
- 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2. Sonderposten

- 2.1 für Zuwendungen
- 2.2 für Beiträge
- 2.3 für den Gebührenaussgleich
- 2.4 Sonstige Sonderposten

3. Rückstellungen

- 3.1 Pensionsrückstellungen
- 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- 3.3 Instandhaltungsrückstellungen
- 3.4 Sonstige Rückstellungen

4. Verbindlichkeiten

- 4.1 Anleihen
- 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
- 4.8 Erhaltene Anzahlungen

5. Passive Rechnungsabgrenzung

II Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen zählen die

- Immateriellen Vermögensgegenstände,
- die Sachanlagen und
- die Finanzanlagen.

Die Veränderungen im Jahre 2019 wurden durch entsprechende Buchungen aufgenommen und ergeben – zusammen mit den jeweiligen Anfangsbeständen zum Stichtag 01.01.2019 – die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zu bilanzierenden Werte.

Durch die unterjährigen Buchungen wurde das Inventarverzeichnis entsprechend fortgeschrieben. Gem. § 29 Abs. 2 KomHVO ist eine Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens spätestens alle 5 Jahre, bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens spätestens alle 10 Jahre durchzuführen. Eine Bestandsaufnahme erfolgte letztmalig im Jahresabschluss 2015.

Daher wäre spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Folgeinventur notwendig. Da zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht nur für das komplette Vermögen und die Liegenschaften des Kreises Düren, sondern auch für das Vermögen des Förder-schulzweckverbandes eine Inventur durchgeführt werden müsste, wurden die Inventuren getrennt und die Stichtage wie folgt festgelegt:

- 31.12.2019: FSZV (komplett) und Kreishäuser inkl. Außenstellen (Verwaltungsgebäude)
- 31.12.2020: Schuleinrichtungen und Liegenschaften der Kreisverwaltung Düren

Zur Vorbereitung auf diese umfangreichen Arbeiten wurde im Vorfeld eine Inventurrichtlinie erstellt, welche mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt wurde. Die Inventurrichtlinie ist als Anlage "L 3" beigefügt.

Sofern sich im Rahmen der Inventur Erkenntnisse ergeben haben, aufgrund derer der Wert der Vermögensgegenstände niedriger ist als der auf o.a. Wege ermittelte Wert, wurde dieser im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten reduziert.

Durch die Buchungen der Inventur ergaben sich Änderungen bei folgenden Bilanzpositionen:

- 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Verringerung um ca. 17 T€
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung: Verringerung um ca. 16 T€
- 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände: Verringerung um ca. 2 T€.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungen.

Die grundlegenden Bewertungsregeln haben sich mit der Einführung des 2. NKF WG zur bisherigen Ausrichtung der kommunalen Doppik verändert. Insbesondere wurde das bislang geltende Vorsichtsprinzip gem. § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO (i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO) von dem Wirklichkeitsprinzip abgelöst. Die Norm lautet nun wie folgt:

"es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Gewinne sind nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind;"

Dieses hat die stärkste Ausprägung in der Aktivierungspflicht bei Erhaltung und Instandsetzung von Vermögensgegenständen, die zu einer Verlängerung seiner Nutzungsdauer führen. Für diese Maßnahmen hat nunmehr eine Neubewertung des Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Dies war nach altem Recht nur bei einer über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung möglich, was bei Erhaltung und Instandsetzung von Vermögensgegenständen in der Regel nicht der Fall war. Diese Änderung begründet das MHKBG mit dem erklärten Ziel "der Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit in die Erneuerung des Anlagevermögens". Die Auswirkungen auf die kommunalen Bilanzen bleiben abzuwarten. Um einer willkürlichen Bewertung entgegen wirken finden folgende Grundprinzipien weiterhin Anwendung:

- Imparitäts- und Realisationsprinzip (§ 33 Abs.1 Ziff. 3 KomHVO)
- des Grundsatzes der Einzelbewertung (§ 33 Abs.1 Ziff. 2 KomHVO).

Die Höhe der zu bilanzierenden Beträge richtet sich nach den Vorgaben der §§ 34, 36 KomHVO. Im Rahmen der Bilanzierungen sind die vorgenannten Regelungen beachtet worden.

Grundsätzlich werden beim Kreis Düren nur die Wirtschaftsgüter in das Sachanlagevermögen aufgenommen und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben, die selbständig nutzbar sind und deren Wert zum Zeitpunkt des Zugangs größer als 60,00 € netto ist. Bezüglich der einzelnen Bewertungsverfahren und der Ausübung von Ansatzwahlrechten wird bei den einzelnen Bilanzpositionen weiter unten Stellung bezogen. Das Ansatzwahlrecht aus § 36 Abs. 2 KomHVO (Komponentenansatz) wurde in 2019 nicht ausgeübt.

Als Inventarisierungssoftware für die beweglichen Anlagegüter wird weiterhin das Programm KAI verwendet. Die unbeweglichen Wirtschaftsgüter sind jeweils einzeln über Infoma inventarisiert. Auch die kreiseigenen Grundstücke sind seit 2015 unmittelbar jeweils einzeln je Flurstück in Infoma erfasst und somit inventarisiert.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören alle nicht körperlichen Werte, die weder zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen noch zu den Gegenständen des Umlaufvermögens zählen. Immaterielle Vermögensgegenstände sind in die Bilanz aufzunehmen, wenn sie

- im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren stehen,
- einen immateriellen wirtschaftlichen Wert darstellen,
- selbständig verkehrsfähig und
- entgeltlich erworben worden sind.

Im Jahr 2019 wurden in diesem Bereich mehr Abschreibungen als Zuschreibungen gebucht, sodass der Bilanzwert sinkt.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

§ 42 Abs. 3 KomHVO sieht in der Bilanz die Unterteilung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in die Positionen "Grünflächen", "Ackerland", "Wald und Forsten" und "sonstige unbebaute Grundstücke" vor.

Grundstücke unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung. Sofern sich wertmindernde Aspekte im Jahr ergeben und diese als voraussichtlich dauerhaft eingeschätzt werden, können entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO vorgenommen werden. Neu erworbene Grundstücke wurden grds. mit dem Kaufpreis aktiviert (sofern keine Vorlagen). Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich – unter Berücksichtigung einer möglichen Belastung – mit einem verminderten Wert bilanziert.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen beispielsweise die Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Wasserflächen, naturschutzwürdigen Flächen sowie Unland oder Ödland. Grünflächen, die der zweckgemäßen Nutzung eines unmittelbar angrenzenden *bebauten* kreiseigenen Grundstückes dienen, sind bei der Bewertung des bebauten Grundstückes berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Ehrenfriedhöfe, Sportanlagen und Parkanlagen (= Zuordnung zu den betreffenden Schulgrundstücken) sowie Verkehrsbegleitflächen (= Zuordnung zu den entsprechenden Straßengrundstücken). Auswirkungen auf die Höhe der Wertansätze in der Bilanz ergeben sich durch diese abweichende Vorgehensweise nicht, da bei den bebauten Grundstücken eine Wertermittlung unterteilt zwischen Grund und Boden einerseits und dem Wert der Aufbauten andererseits vorgenommen wird. Dies gilt entsprechend für die den Kreisstraßen dienenden Grundstücke (= Infrastrukturgrundstücke).

1.2.1.2 Ackerland

Als Ackerland gelten die im automatisierten Liegenschaftsbuch mit den Nutzungsarten "Ackerland" und "Grünland" versehenen unbebauten Grundstücke außerhalb der beplanten Ortslage (= Ackerlandparzellen). Die Minderung des Bilanzwertes resultiert aus dem Verkauf einer Parzelle in Siersdorf.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Bei den Wald- und Forstflächen ist zwischen Grund und Boden einerseits und Aufwuchs andererseits zu differenzieren. Allerdings wurde von einer eigenständigen Bewertung des Aufwuchses abgesehen, wenn es sich lediglich um kleinere Flächen handelte, die forstwirtschaftlich unbedeutend sind.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Nutzungsarten der Grundstücksflächen ergeben sich aus den Eintragungen im Amtlichen Liegenschaftsbuch. Im Bereich der "Sonstigen unbebauten Grundstücke" sind insbesondere folgende Grundstücksarten auszuweisen: Grabenflächen, die nicht der Kreisstraßenentwässerung dienen, Wegeflächen, die von den Kreisstraßen und sie begleitenden oder kreiseigenen Radwegen unabhängig sind, Schutzflächen (z.B. Regenrückhaltebecken, Lärmschutzdämme), Gewerbeflächen und Wohnbauland. Die Veränderung in 2019 beruht auf einem Grundstückszukauf.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dem Bilanzposten „Bebaute Grundstücke“ sind die Grundstücke des Kreises zuzuordnen, bei denen der Kreis der Eigentümer ist und auf denen sich kreiseigene Gebäude befinden. Diese Festlegung orientiert sich an der Vorschrift des § 74 Abs. 1 Bewertungsgesetz (BewG) und stellt auf das Merkmal "Benutzbarkeit" durch den Kreis ab. Die Benutzbarkeit von Gebäuden wird dabei als gegeben angesehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, das auf dem Grundstück befindliche Gebäude zu benutzen. Sie beginnt i. d. R. im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit des Gebäudes.

Auf den bebauten Grundstücken des Kreises befinden sich i. d. R. Gebäude, die wegen der zu erfüllenden Aufgaben des Kreises zweckentsprechend errichtet worden sind. Bei diesen Grundstücken sind der Grund und Boden und das Gebäude unter dem gleichen Bilanzposten anzusetzen, weil diese Bestandteile des Grundstückes zivilrechtlich eine Einheit bilden. Anders als das Gebäude hat der Grund und Boden aber keine konkret abgrenzbare Nutzungsdauer, sodass planmäßige Abschreibungen nur für das Gebäude festzulegen sind. Wegen der unterschiedlichen Nutzungen der bebauten Grundstücke und ihrer Bedeutung für die gemeindliche Aufgabenerfüllung ist dieser Bilanzposten nach den jeweiligen Nutzungszwecken zu untergliedern. § 42 Abs. 3 KomHVO sieht diese Unterteilung vier Positionen vor:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Minderung der Bilanzwerte zum Vorjahr trägt ihren Ursprung hauptsächlich in den planmäßigen Abschreibungen der Aufbauten. Zudem wurde die Rettungswache Nideggen an die Stadt Nideggen i.H.v. ca. 250 T€ verkauft (s. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

§ 42 Abs. 3 KomHVO sieht in der Bilanz die Unterteilung des Infrastrukturvermögens in sechs Kontenarten vor, welche in der Bilanz des Kreises Düren ausgewiesen werden. Das Infrastrukturvermögen gliedert sich in folgende Unterpunkte:

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Träger der Straßenbaulast sind für die Kreisstraßen die Kreise (§ 43 StrWG NRW). Aufgrund dieser Vorschriften wurden alle Grundstücke als Straßengrundstücke im Eigentum des Kreises Düren eingestuft, die mit einem Straßenbauwerk und seinen wesentlichen, zur zweckgemäßen und verkehrsgerechten Nutzung erforderlichen Nebenanlagen bebaut sind und

- für welche der Kreis Düren Straßenbaulastträger ist oder
- für welche der Kreis Düren im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist.

Grundstücke, die mit einer Kreisstraße bebaut sind oder Grundstücke, die als Seitengraben, Straßenbankette, Sicherheitsstreifen usw. sowie der Straßenentwässerung dienen und somit als Bestandteil der öffentlichen Straße im Sinne des § 2 Abs. 2 Nummer 1 Buchst. a) und b) StrWG NRW gelten, wurden als Straßengrundstücke bewertet. Flächen des Straßenbegleitgrüns wurden nicht besonders ermittelt, sondern wie Straßengrundstücke bewertet. Straßenparzellen (einschließlich der dem Straßenbauwerk dienenden Parzellen) wurden mit einem Zehntel des Wertes der umliegenden Grundstücke (§ 56 Abs. 2 KomHVO) angesetzt. Dabei beträgt der bilanzwirksame Bodenwert immer mindestens 1 Euro je Quadratmeter. Diese Vorgehensweise entspricht dem bei der Bewertung anzuwendenden Prinzip der vorsichtigen Schätzung.

Für die Ortsdurchfahrten enthält § 43 Satz 2 StrWG NRW besondere Regelungen:

1. Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten. (§ 44 Abs. 1 StrWG NRW)
2. Soweit den Kreisen die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten obliegt, erstreckt sich diese nicht auf die Gehwege und Parkplätze. (§ 44 Abs. 4 StrWG NRW). Demnach gehören nicht zu den Vermögensgegenständen, die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren stehen:
 - Straßengrundstücke von Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet Düren und
 - sämtliche Park- und Gehwegflächen innerhalb aller Ortsdurchfahrten im Kreisgebiet.

Hinsichtlich der neu erworbenen Grundstücke des Infrastrukturvermögens gilt, dass diese zunächst mit dem Kaufpreis aktiviert werden. Erst zum Zeitpunkt der Bebauung mit dem Straßenkörper erfolgt eine Reduzierung des Wertes. Ab diesem Zeitpunkt werden 10% des Anschaffungswertes angesetzt (analog zu § 56 Abs. 2 KomHVO). Der Mindestansatz beträgt 1 Euro je Quadratmeter.

Die Abnahme des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere der Umwidmung von Straßenabschnitten geschuldet. Durch die Umwidmung verliert der Kreis Düren das wirtschaftlich Eigentum an dem Straßengrundstück. Jedoch wurden unterjährig ebenfalls neue Grundstücke für den weiteren Straßenausbau erworben, sodass sich nur eine geringe Veränderung in der Bilanzzeile ergibt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Brücken und Tunnel gehören gemäß § 2 Abs. 2 StrWG NRW zu den öffentlichen Straßen. Der Kreis Düren ist Eigentümer von Brücken und der den Bauwerken dienende Grund und Boden. Grundstücksflächen für Brücken sind die für die Widerlager und Stützpfeiler benötigten Flächen. Grundstücke oder Grundstücksteile, die von Brücken überspannt werden, zählen nicht zu den Brückengrundstücken. Der Wert für den Grund und Boden der Brückenbauwerke wurde nach den gleichen Vorgaben ermittelt wie bei den Straßen. Er beträgt 10% des Wertes der umliegenden Grundstücke, mindestens aber 1 Euro je Quadratmeter. Die Brückengrundstücke sind in den angrenzenden Parzellen enthalten. Auf eine Ausweisung der Brückengrundstücke als jeweiliges eigenständiges Anlagegut wurde beim Kreis Düren verzichtet, da die Grundstücksflächen für Brückenbauwerke

- aufwendig vor Ort aufgemessen werden müssten,
- nur eine geringe Fläche ausmachen,
- in gleicher Weise wie Straßenflächen bewertet wurden und
- bereits in den Kreisstraßenflächen enthalten sind.

Im Zuge der Kreisstraßen sind nur Stein-, Beton- oder Stahlbaubrücken vorhanden. Stützwände und Kleinbauten dagegen sind als Teil des Straßenbauwerkes bewertet und werden entsprechend unter 1.2.3.5 ausgewiesen.

Durch die Fertigstellung der K29 in Schneidhausen ergibt sich im Bereich der Brücken ein bilanzieller Zugang von ca. 2,8 Mio. €, der jedoch durch die planmäßigen Abschreibungen nicht in voller Höhe den Wert der Bilanzzeile erhöht.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Der Kreis Düren verfügt nur über eine kurze, feuerschutztechnischen Übungen vorbehaltene Gleisanlage von 24 Metern Länge. Diese ist im Jahre 2003 neu hergestellt und in Betrieb genommen worden. Die Bewertung erfolgte auf der Basis der Herstellungskosten. Für Gleisanlagen beträgt die übliche Nutzungsdauer 15 bis 33 Jahre. Da es sich bei der Gleisanlage um ein "totes" Stück Gleis ohne Anbindung, ohne regelmäßigen Schienenverkehr und mit geringfügiger Abnutzung handelt, wurde die Nutzungsdauer auf die doppelte mittlere Zeitspanne, also 48 Jahre, festgelegt. Über diesen Zeitraum verteilt, erfolgen jährliche Abschreibungen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Kreis Düren besitzt an seinen Straßen nur Entwässerungsanlagen, die der unmittelbaren Abführung von Oberflächenwässern der befestigten Straßenkörper dienen. Entwässerungsanlagen, die an das Straßenbauwerk angegliedert oder darin integriert sind, sind als Teil des Straßenbauwerkes bewertet und werden entsprechend unter 1.2.3.5 ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz einschließlich Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Der Kreis Düren ist Baulastträger von Kreisstraßen. Daneben verfügt er an seinen Straßen über zwei Parkplätze (Parkplätze an den Ehrenfriedhöfen Hürtgen und Vossenack). Da diese in ihrer Bausubstanz in keiner herausragenden Weise von der Ausbauart der anliegenden Straße abweichen, wurden diese Parkplätze wie Straßenabschnitte bewertet.

Der Kreis Düren hat auch im Jahr 2019 auf eine Trennung der Komponenten "Deckschicht" und "Unterbau" gem. § 36 Abs. 2 KomHVO verzichtet. Die Straßen wurden als Gesamtbauwerk erfasst und bewertet. Neu geschaffene Straßenkörper werden auf Basis der Herstellungskosten unter Berücksichtigung der genannten Nutzungszeiten bilanziert. Unter Berücksichtigung der im Folgenden noch zu begründenden Nutzungszeiten wurde beim Kreis Düren eine Nutzdauer für die vorhandenen Vermögensgegenstände wie folgt festgesetzt:

für das Gesamtbauwerk der

Straßen, Wege und Plätze	25 bis max. 50 Jahre
Rad- und Gehwege	bis max. 30 Jahre
befestigten Wirtschaftswege	24 Jahre

In den beim Kreis Düren im Vermögensverzeichnis eingebrachten Vermögensbegriff Straße sind enthalten:

- das Straßenbauwerk, bestehend aus
 - Straßenunterbau (= Packlage)
 - Verschleißschicht (= Oberbau)
 - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Aufpflasterungen, Pflanzbeete, Verkehrsinseln, etc.)
 - Seitenbegrenzungen, Rinnen
 - Stützwände und Kleinbauten
- die Straßenbegleitflächen, wie
 - Straßenbegleitgrün (Aufwuchs, Bäume, Hecken etc.)
 - Böschungsbefestigungen (Stützmauern, Zäune, Fanganlagen etc.)
- die Straßenentwässerungsanlagen ohne eigenständigen Bauwerkscharakter, wie
 - offene Straßengräben
 - übliche Drainagen
 - Sinkkästen
 - Zuleitungen zu Kanalanlagen oder Flutgräben etc.
- die Straßen"möblierung", wie
 - Straßenmarkierung, Beleuchtung etc. – (ohne Ampelanlagen –)
 - Leitpfosten, Verkehrsschilder, Leitplanken etc.

Im Jahre 2019 konnte die K 29 Schneidhausen inkl. Brücke mit ca. 2,4 Mio. € und die K 45 Merode-D'horn mit ca. 245 T. € aktiviert werden. Die Anlagen im Bau haben sich entsprechend reduziert. Insgesamt verringert sich der Wert dieser Bilanzposition nichtsdestotrotz um ca. 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, was den planmäßigen Abschreibungen und der Abstufung der K 35 Inden anzulasten ist.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören für den Verkehr bestimmte Bauwerke, die nicht konkret einer anderen Grundstücksnutzung zugeordnet sind. Dies trifft auf den am Kreishaus Düren gelegenen Parkplatz zu. Der Bilanzwert reduzierte sich um die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Kreis Düren errichtet im Rahmen von Gefahrenermittlung und -abwehr regelmäßig Grundwassermessstellen auf fremden Grundstücken. Diese Brunnen werden je nach Einzelfall über mehrere Jahre betrieben. Sie stellen Vermögensgegenstände dar und sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO in die Bilanz aufzunehmen, soweit der Kreis Düren das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und sie selbstständig verwertbar sind. Diese Voraussetzungen sind hinsichtlich der Grundwassermessstellen erfüllt. Sie sind gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO dem Anlagevermögen zuzuordnen, da sie i.d.R. dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung des Kreises Düren zu dienen. Der Bilanzwert reduzierte sich um die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bei Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegt. Dies sind vornehmlich Gemälde, Antiquitäten und kunsthistorische Bauten, Denkmäler, Bodendenkmäler usw., soweit es sich nicht um Gebäude handelt. Wegen der geringen Anzahl der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wird – wie im Kontenrahmen NRW vorgesehen – auf eine weitere Unterteilung in Baudenkmäler, Bodendenkmäler und sonstige Kulturdenkmäler verzichtet.

Die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren stehenden Kunstgegenstände wurden mit ihrem Versicherungswert bilanziert. Lag ein Versicherungswert nicht vor, so wurden die Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert in die Bilanz eingestellt. Kultur- und Bodendenkmäler, wurden mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € in die Bilanz aufgenommen. Fundamente und sonstige Einrichtungen wurden als Bestandteil von Bodendenkmälern in deren Wert eingerechnet.

In 2019 hat das Burgenmuseum Nideggen eine Spende in Form von Keramikexponaten im geschätzten Wert von 36T€ erhalten. Diese wurden ergebnisneutral mit Hilfe eines Sonderpostens je Wirtschaftsgut eingebucht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den hier zu bilanzierenden Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeugen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht anderen Bilanzpositionen zuzuweisen sind. Dabei sind nicht nur die beweglichen Gegenstände, sondern auch die mit Gebäuden verbundenen Betriebsvorrichtungen gemeint. Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige technische Einrichtungen, die zu einer Betriebsanlage gehören, selbst wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstückes oder Gebäudes sind und durch diese die Aufgabenerledigung unmittelbar betrieben wird. Zu den zu bilanzierenden Fahrzeugen gehören auch die Sonderfahrzeuge, Anhänger und Aufbaugeräte.

Im Rechnungsjahr 2019 wurden diverse Wirtschaftsgüter fertiggestellt und somit von den Anlagen im Bau auf diese Bilanzposition umgebucht (z.B. Kommandowagen Bevölkerungsschutz, Jugendbus, CNC-Maschine). Die Zugänge überstiegen die Minderung durch Abschreibung, was zu einer Erhöhung der Bilanzposition führte.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung – BGA –

Zu den hier zu bilanzierenden Vermögensgegenständen gehören u.a. alle Einrichtungsgegenstände der Büros. Beim Kreis Düren fällt hierunter auch die Einrichtung der Schulen, des Medienzentrums, der Sitzungsräume, der Werkstätten und der allgemeinen Aufenthaltsbereiche. Seit dem 01.01.2010 werden auch in diesem Bereich alle Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten als Einzelwerte erfasst. Bewertungsvereinfachungsverfahren im Sinne des § 35 KomHVO kommen beim Kreis Düren nicht mehr zur Anwendung.

Aus dem Anlagespiegel ergeben sich BGA-Aktivierungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. €, was dem Volumen des letzten Jahres nahezu entspricht. Die Abschreibungen belaufen sich mit ca. 1,3 Mio. € auf ein ähnliches Volumen wie im Vorjahr. Der Bilanzwert erhöht sich entsprechend im Vergleich zum Vorjahr.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.8 KomHVO sind "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" in der Bilanz auszuweisen. Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Anlagen im Bau umfassen noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück.

Geleistete Anzahlungen

Nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" sowie der VV zu § 44 LHO gewährt das Land NRW Investitionszuwendungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze. Der Kreis Düren leitet diese Zuwendungen an den zuständigen und mittelbeantragenden Träger der Kindertageseinrichtungen weiter. Die Zuwendungen sind mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung i.S.d. § 44 Abs. 2 KomHVO verbunden, sodass Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren bzw. zu passivieren sind. Da die Rechnungsabgrenzungsposten jedoch erst mit Beginn der Nutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu bilden und aufzulösen sind, sind anstelle der Rechnungsabgrenzungsposten zunächst geleistete bzw. erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren.

Anlagen im Bau

Im Jahr 2019 und vorher sind verschiedene Maßnahmen bzw. Bauprojekte begonnen worden, die erst nach dem 31.12.2019 fertiggestellt werden. Hierbei handelte es sich insbesondere um Projekte im Straßenbaubereich, die bis zur Fertigstellung als "Anlage im Bau" ausgewiesen werden. Wie bereits unter Infrastrukturvermögen erläutert, konnten die K 29 und K 45 fertig gestellt und somit aktiviert werden. Weiterhin konnten folgende Maßnahmen aktiviert werden:

- Plattform zur interaktiven Abstimmung von Stellungnahmen (Bereich Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung)
- Kommandowagen BMW xDrive (Bereich Bevölkerungsschutz)
- Jugendbus (Bereich Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren)
- CNC-Maschine (Bereich Schule, Bildung und Integration)
- Schutzhelme Kreisstraßenmeisterei (Bereich Tiefbau)

1.3 Finanzanlagen

Unter "Finanzanlagen" werden die Werte erfasst, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hierunter fallen beim Kreis Düren:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Ausleihungen

Anwendung findet der Unternehmensbegriff im handelsrechtlichen Sinne. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle die wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen des Kreises und die Ausleihungen angesetzt. Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss des Kreises Düren wie ein "verbundenes Unternehmen" oder eine "Beteiligung" zu berücksichtigen sind.

Der Kreis kann alleine oder zusammen mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung ein Unternehmen oder eine Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts führen. Für ein solches Kommunalunternehmen gelten die Regelungen des § 114a GO i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO oder spezialgesetzliche Regelungen sowie die Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NW). Zur Errichtung eines solchen Unternehmens oder einer Einrichtung haben die Beteiligten die Rechtsverhältnisse in einer Unternehmenssatzung festzulegen. Diese Festlegungen wirken sich auch auf die Bilanzierung dieser Beteiligungsform in der kommunalen Bilanz aus.

Gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO NRW sind im Anhang gesondert anzugeben: Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.

Name	Sitz	zum 31.12.2018		
		Höhe Anteil Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	Düren	2.160.400,00 €	11.400.593,52 €	2.454.707,10 €
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	Kreuzau	326.850,58 €	1.082.147,81 €	-37.557,75 €
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	Düren	25.000,00 €	25.000,00 €	-253.755,55 €
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	Düren	1.447.600,00 €	0,00 €	-252.522,77 €
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)	Düren	9.250,00 €	2.804.104,27 €	157.854,71 €
Sparkassenzweckverband Kreis Düren - Stadt Düren	Düren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	Aachen	0,00 €	326.272,20 €	130.434,27 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	Aachen	0,00 €	507.392,29 €	-12.345,82 €
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	Eschweiler	8.500,00 €	0,00 €	-58.715,52 €
Zweckverband Region Aachen (Daten aus Jahresabschluss 2014)	Aachen	0,00 €	44.894,18 €	-18.467,45 €
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	Hürtgenwald	251.000,00 €	5.446.618,50 €	425.364,15 €
Krankenhaus Düren gGmbH	Düren	550.000,00 €	10.283.319,14 €	-1.968.567,00 €

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW).

Vollkonsolidierungspflichtiger verselbständigter Aufgabenbereich	kurz	Erträge 2019	Aufwendungen 2019 (*)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	BTG	781.197,83 €	4.746.437,48 €
Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University	ATC	2.046,10 €	0,00 €
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH	DGA	25.028,09 €	6.063.483,58 €
Dürener Kreisbahn GmbH	DKB	86.906,88 €	2.719.339,91 €
Freizeitbad Kreuzau GmbH	FZB	5.219,54 €	15,00 €
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH	GIS	36.938,00 €	998.586,10 €
REA GmbH & Co. KG WEA 1	REA	0,00 €	0,00 €
Windenergie Körrenzig GmbH		419,00 €	0,00 €
Windenergie Kreuzau GmbH & Co. KG		3.209,96 €	0,00 €
RURENERGIE GmbH		2.189,28 €	11.197,65 €
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR		318.617,78 €	11.212.662,16 €
Rettungsdienst Kreis Düren AöR	RDKD	641.123,16 €	18.322.911,87 €
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	VVG	50.937,76 €	2.401.482,40 €

(*) der Vollständigkeit halber sind die investiven Auszahlungen an die Verbundenen Unternehmen, die dort als Einlagen in die Kapitalrücklage oder Sonderposten gebucht werden, ebenfalls bei den Aufwendungen ausgewiesen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Bilanzposition "Anteile an verbundenen Unternehmen" sind Anteile an privatrechtlichen Organisationen ("Unternehmen") oder öffentlich-rechtlichen Organisationen erfasst, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Als "verbundene Unternehmen" werden die unmittelbaren Beteiligungen ausgewiesen, die im Gesamtabschluss (§ 116 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 2 KrO NRW) des Kreises Düren voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Kreises Düren steht bzw. der Kreis Düren auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser Einfluss ist i.d.R. dann anzunehmen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder andere Gründe, z.B. ein Vertrag, hierfür sprechen. Folgende Unternehmen werden dort ausgewiesen:

Anteile an verbundene Unternehmen	Bilanzwert zum 31.12.2019: 44.348.828,17 €
BTG Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	42.583.751,11 €
VVG VVG Kreis Düren VermögensVerwaltungsGesellschaft mbH	1.413.226,48 €
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	326.850,58 €
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	25.000,00 €

Der Kreis Düren hat die Immobilie "Alte Rettungswache Nideggen" an die Stadt Nideggen veräußert und die daraus resultierende Forderung in Höhe von 250.000 € in die Kapitalrücklage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) einge-

legt. Der Buchwert der BTG wurde unterjährig entsprechend auf 42.583.751,11 € erhöht.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO war zum Bilanzstichtag 31.12.2019 zu prüfen, ob eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen ist. Darüber hinaus ist bei Finanzanlagen, die in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden zu prüfen, ob gegebenenfalls gem. § 36 Abs. 9 KomHVO eine Zuschreiben vorzunehmen ist.

Bei der VVG, der RDKD und der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR lagen keine Abschreibungserfordernisse vor. Zuschreibungserfordernisse gem. § 36 Abs. 9 KomHVO waren ebenfalls nicht ersichtlich.

1.3.2 Beteiligungen

Als "Beteiligungen" sind Anteile des Kreises Düren an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Hierbei ist unerheblich, ob diese Anteile als Wertpapiere verbrieft sind oder nicht. Als "Beteiligungen" kommen Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristische Personen in Betracht. Anteile an Genossenschaften sind unter dem Bilanzposten "Sonstige Ausleihungen" auszuweisen. Folgende Beteiligungen werden in der Bilanz des Kreises ausgewiesen¹⁰:

Beteiligungen (Anteil < 50 > 20 %)	Beteiligungswert
DDG Dürener Deponiegesellschaft mbH	732.574,01 €
Krankenhaus Düren gGmbH	5.780.000,00 €
EwiG Entwicklungsgesellschaft Inndeland mbH	16.298,48 €

Beteiligungen (Anteil < 20 %)	Beteiligungswert
AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation u. Technologietransfer mbH	159.618,86 €
IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	2.000,00 €
SEV Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH	2.798,88 €
TZJ Technologiezentrum Jülich GmbH	34.805,67 €
VKA Verband der Kommunalen RWE Aktionäre GmbH	587,81 €
vogelsang ip gemeinnützige GmbH	13.957,43 €

sonst. Beteiligungen (Zweckverbände und Anstalten)	Beteiligungswert
Zweckverband AVV	129.934,53 €
CVUA Rheinland AöR	17.500,00 €
d-NRW AöR	1.000,00 €
Förderschulzweckverband im Kreis Düren	14.781.589,92 €
Sparkassenzweckverband Kreis Düren – Stadt Düren	1,00 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen Zweckverband	29.469,03 €
ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West	3.836.745,00 €

¹⁰ nicht erfasst ist der Zweckverband Region Aachen. Dieser zum 01.01.2013 gegründete Zweckverband ist selbst nicht mit Stammkapital ausgestattet. Daher erfolgt keine Bilanzierung.

Hinzukommende Beteiligungen sowie Änderungen der Beteiligungshöhe werden mit den Anschaffungskosten (Gründungseinlage oder Anteilskaufpreis) bilanziert.

Die Zweckverbandsversammlung des Förderschulzweckverbands im Kreis Düren hat am 05.11.2019 die testierte Eröffnungsbilanz zum 01.08.2015 festgestellt. Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz hat der Wirtschaftsprüfer gefordert, dass die Verbindlichkeiten aus PPP-Projekten, die aus der Bilanz des Kreises Düren in den Förderschulzweckverband eingebracht wurden, erhöht werden. Dies führte zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage des Förderschulzweckverbandes. Dieser Effekt wurde abgemildert durch eine ebenfalls vom Wirtschaftsprüfer geforderte Anpassung der Sonderposten. Insgesamt musste der Wert der Finanzanlage, welcher sich aus der Differenz der eingebrachten Aktiva (inklusive stiller Reserven) sowie der Passiva abgeleitet hatte, um rund 2,1 Mio. € abgewertet werden.

Ähnlich wie bei den verbundenen Unternehmen ist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 zu prüfen, ob Anhaltspunkte für wertbeeinflussende Faktoren hinsichtlich der vg. Beteiligungsunternehmen vorliegen, die zu einer Wertminderung (§ 36 Abs. 6 KomHVO) oder zu einer Zuschreibung (§ 36 Abs. 9 KomHVO) zwischen den Bilanzstichtagen führen. Im Hinblick auf den Jahresabschluss 2019 ist festzustellen, dass im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2018, folgende Wertveränderungen vorzunehmen waren:

<u>Abschreibung gem. § 36 Abs. 6 KomHVO</u>	
Verband kommunaler RWE-Aktionäre (VKA)	-333,75 €

<u>Zuschreibung gem. § 36 Abs. 9 KomHVO</u>	
Aachener Gesellschaft für Innovation u. Technologietransfer mbH (AGIT)	+52.953,85 €

Im Fall des Vka ist aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen, sodass es sich um eine pflichtige Abschreibung nach § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO handelt. Bei anderen als den beiden vg. Unternehmen lagen keine Anhaltspunkte für wertbeeinflussende Faktoren der u.a. Finanzanlagen vor, die unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens zu einer Zuschreibung oder einer Wertminderung führten.

Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen bei Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies bewirkt, dass sich diese letztlich nicht auf die Ergebnisrechnung, wohl aber (unmittelbar) auf das Eigenkapital des Kreises Düren auswirken.

1.3.3 Sondervermögen / 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Düren verfügt zum Bilanzstichtag weder über Sondervermögen noch über Wertpapiere des Anlagevermögens.

1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen, z.B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden und Hypotheken, die eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Nicht zu den Ausleihungen gehören

langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr.

Die Ausleihungen teilen sich in drei Bereiche auf: "Ausleihungen an verbundene Unternehmen", "Ausleihungen an Beteiligungen" und sog. "sonstige Ausleihungen".

Die in 2014 gestartete Kreditausreichung an die BTG wurde im betrachteten Zeitraum um ca. 5 Mio. ausgeweitet, sodass nun Kredite in Höhe von ca. 28 Mio. € an die Tochter des Kreises Düren ausgegeben wurden. Diese Weitergabe spiegelt sich im Bereich der "Ausleihungen an verbundene Unternehmen" wider.

Unter "Ausleihungen an Beteiligungen" wird in diesem Jahresabschluss der Teil der bei der DDG befindlichen Gebührenforderungen abgebildet, der dieser Gesellschaft im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt wurde. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses beläuft sich das Darlehen auf knapp 8 Mio. €.

Bei den "sonstigen Ausleihungen" werden folgende Darlehen als langfristige Darlehen ausgewiesen:

- Arbeitgeberdarlehen
- Darlehen des Sozialamtes an Seniorenheime
- KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse
- Anteile an der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft für die Stadt und den Kreis e.G.

Die Zunahme bei den sonstigen Ausleihungen bedingt sich durch den von Seiten der Rheinischen Versorgungskasse zum 31.12.2019 gemeldeten höheren Stand des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds).

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Vermögensgegenstände einer Kommune, die in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen werden. Zum Umlaufvermögen gehören damit die Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden (i.d.R. bis zu einem Jahr).

2.1 Vorräte

Zum Vorratsbestand zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren, geleistete Anzahlungen sowie unfertige Leistungen. Grundsätzlich sind Vorräte gemäß § 34 Abs. 1-3 KomHVO einzeln zu erfassen und zu bewerten und mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren. Gemäß § 42 Abs. 1 KomHVO hat die Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände zu enthalten, demnach auch den o.g. Vorratsbestand. Der Kreis Düren weist zum 31.12.2019 einen Gesamtbetrag für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren in Höhe von 157.800,96 € aus. Der Betrag setzt sich nun wie folgt zusammen:

Streusalz	145.445,33 €
Natriumchlorid-Sole	1.081,36 €
Kraftstoffe	8.367,72 €
Warenbestand Burgenmuseum Nideggen	2.906,55 €

Zudem waren wie im Vorjahr weder geleistete Anzahlungen noch unfertige Leistungen zu verzeichnen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Kommune aufgrund eines Schuldverhältnisses gegenüber anderen Wirtschaftssubjekten auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Der Forderungsbereich ist unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände. Dabei werden öffentlich-rechtliche Forderungen an inhaltlichen Kriterien und privatrechtliche Forderungen anhand der Art der Debitoren in der Bilanzstruktur differenziert.

Aufgrund von hohen Schwankungen im Umlaufvermögen, welche im besonderen Maße im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zu finden sind, ist eine Stichtagsbetrachtung über mehrere Jahre oft schwierig, gerade die Kostenerstattungen aus den Transferbereichen können aufgrund ihrer teilweise 7-stelligen Höhe bei einer späteren Zahlung als im Vorjahr sofort ein anderes Bild erzeugen. Auf der anderen Seite weisen Werte vergleichbarer Höhe nicht zwingend auf die gleichen Ursachen hin.

Im Folgenden werden zunächst periodenspezifische Veränderungen in den Forderungen erläutert, anschließend wird auf die Themengebiete Einzel- und Pauschalwertberichtigung eingegangen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtlich sind solche Forderungen, bei denen sich der kommunale Forderungsanspruch auf öffentlich-rechtliche Normen stützt. Von besonderer finanzwirtschaftlicher Bedeutung für die Kommunen sind die Abgaben und die zu erwartenden Transferleistungen in Form von Zuwendungen, Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransferleistungen.

Die Höhe der Gebührenforderungen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Die Steigerung ist vor allem auf die Rückübertragung der Gebührenforderungen der RDKD auf den Kreis Düren zu begründen.

Die Transferforderungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 11,2 Mio. € auf 12,0 Mio. € angestiegen. Diese Forderungsart unterliegt stärkeren Schwankungen, wie sich im Vergleich zu den letzten Jahren immer wieder zeigt. Die Steigerung ist vor allem auf die erhöhte Forderung in Bezug auf das Förderprogramm "Gute Schule 2020" sowie auf die im Vergleich zum Vorjahr verringerte Pauschalwertbereinigung zurückzuführen. Der sog. "Durchlaufende Haushalt" fließt mit einem Saldo von 46.262,55 € in die Forderungen aus Transferleistungen ein.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,9 Mio. € gestiegen. Dies hängt im Wesentlichen mit den Forderungen aus der Jugendamtsumlage zusammen, da sich im Jahr 2019 eine Unterdeckung in Höhe von knapp 3,5 Mio. € ergeben hat.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen liegen vor, wenn die Entstehung des Forderungsanspruchs auf privatrechtliche Normen zurückzuführen ist. Privatrechtliche Forderungen resultieren z.B. aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken sowie aus Eintrittsgeldern. Unterschieden nach den Debitoren sind im Einzelnen zu berücksichtigen:

Privatrechtliche Forderungen

- gegenüber dem privaten Bereich
- gegenüber dem öffentlichen Bereich
- gegen verbundene Unternehmen
- gegen Beteiligungen
- gegen Sondervermögen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich haben sich in Summe im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,3 Mio. € verringert. Diese Veränderung lässt sich auf die jährlichen Schwankungen des Forderungsbestandes zurückführen.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich haben sich nur minimal verändert und resultieren aus Buchungen im Personalbereich.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um 0,3 Mio. € angestiegen. Dies kann damit begründet werden, dass einige Darlehenszinsen erst nach dem Bilanzstichtag beglichen wurden.

Eine Erhöhung des Forderungsbetrages i.H.v. ca. 0,8 Mio. € hat es in der Zeile "Forderungen gegen Beteiligungen" gegeben. Dort werden u.a. Forderungen gegen die Dürener Deponiegesellschaft ausgewiesen. Diese hat zum 31.12.2019 erneut eine vergrößerte Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Düren ausgewiesen, wodurch auch die Forderungshöhe ansteigt. Da der Kreis Düren einen Teil dieser Forderung gegen die DDG in ein Darlehen umgewandelt hat, erfolgte eine Umbuchung in das Anlagevermögen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Werte ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Diese Position stellt mithin ein "Auffangbecken" auf der Aktivseite für die nicht dauerhaft der Kommune dienenden Vermögensteile dar. Exemplarisch sind hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen zu nennen. Ebenfalls auszuweisen sind hier die sogenannten "Ungeklärten Zahlungsausgänge" (UZA). Sofern zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz noch unklar ist, ob die ungeklärten Zahlungsausgänge zu Recht erfolgt sind und bei welchen Buchungspositionen diese Auszahlungen zu buchen sind, sind diese als Forderungen anzusetzen.

Stärkster Posten sind jedoch wie in den Vorjahren antizipativen Rechnungsabgrenzungen. Derartige Forderungen liegen immer dann vor, wenn Erträge vor dem Bilanzstichtag erst nach dem Bilanzstichtag (also in Folgejahren) zu Einzahlungen führen. Diese unterliegen regelmäßig Schwankungen und weisen im Vergleich zum Vorjahr einen höheren Stand aus (+13 %).

Einzel- und Pauschalwertberichtigung (EWB/PWB)

Wie bereits mehrfach beschrieben hat über § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO das sog. Wirklichkeitsprinzip Einzug in die kommunale Rechnungslegungen genommen und Teile des Vorsichtsprinzip ersetzt. Geblieben ist jedoch das u.a. in § 36 Abs. 8 KomHVO verankerte Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen. Bei der Bewertung der Forderungen sind für die Bilanzierung die tatsächlichen Verhältnisse zum Bilanzstichtag maßgebend. Der Forderungsbestand ist daher am Bilanzstichtag auf seine Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Einwandfreie Forderungen sind sichere Forderungen. Es kann damit gerechnet werden, dass sie in voller Höhe vom Schuldner beglichen werden. Diese Forderungen sind mit ihrem Nennwert in der Bilanz anzusetzen. Erweist sich eine Forderung als unsicher (zweifelhafte Forderung), so darf sie lediglich unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Sofern sich herausstellt, dass eine Forderung endgültig ausfällt (uneinbringliche Forderung), ist sie vollständig abzuschreiben.

Der gesamte Forderungsbestand des Kreises Düren wird regelmäßig auf seine Werthaltigkeit überprüft und gfls. korrigiert (sogenannte Niederschlagungen). Trotz der Tatsache, dass das Forderungsmanagement des Kreises zeitnah die Forderungen realisiert, ist grundsätzlich eine zusätzliche Überprüfung des Forderungsbestandes zum Stichtag 31.12.2019 durchzuführen. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der begleitenden Prüfung der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde entschieden, Forderungen ab einer bestimmten Höhe einer näheren Prüfung zu unterziehen. Für die EWB von Forderungen wurde seitens der Verwaltung eine Wertgrenze i.H.v. 2.000,00 € bestimmt. Unterhalb dieser Wertgrenze ist die Überprüfung aufgrund des o.a. Forderungsmanagements entbehrlich.

Bei EWB finden verschiedene Aspekte Berücksichtigung, z.B.

- Lebensumstände des Debitors
- Alter und Höhe der Forderung.

Die Bewertung wird federführend von der Kreiskasse im Dialog mit den Fachämtern vorgenommen.

Gestundete sowie von der Vollziehung ausgesetzte Ansprüche sind wertmäßig nicht zu korrigieren, da Stundungen lediglich die Gewährung eines Zahlungs- oder Leistungsaufschubs darstellen, gleichbedeutend mit einer Hinausschiebung des Fälligkeitstermins. In diesen Fällen ist somit von der Werthaltigkeit der Forderung auszugehen.

Aufgrund der großen Anzahl der Debitoren ist eine Einzelbewertung aller Forderungen des Kreises Düren zum Bilanzstichtag zu zeitaufwendig. Erfahrungsgemäß ist aber auch bei den durch das Forderungsmanagement zum Bilanzstichtag als einwandfrei eingestufteten Forderungen im Laufe des Haushaltsjahres mit Ausfällen zu rechnen. Diesem nicht vorhersehbaren allgemeinen Ausfallrisiko trägt der Kreis Düren durch eine der EWB nachgelagerte PWB Rechnung.

Um die Prozentsätze der Bereinigung zu ermitteln wurden die offenen Posten im Jahr 2012 und die darauf in Folgejahren eingehenden Zahlungen ermittelt. Hieraus ergeben sich einzelne PWB-Sätze pro Forderungsart, die je nach Alter der Forderungen variieren, sodass nunmehr pro Forderungsart sechs Bereinigungssätze anzuwenden sind. Durch die sehr differenzierte Betrachtung der Forderungsbestände

ist gewährleistet, dass die Bereinigungen die tatsächlichen Umständen widerspiegeln.

Die Anpassung an den veränderten Forderungsbestand erfolgte durch eine Zuführung oder Auflösung der EWB oder PWB. Die Höhe der Bereinigungen und der Unterschied zum Vorjahr kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bilanzzeile		EWB		PWB	
		2018	2019	2018	2019
2.2.1.1	Gebühren	19.058,68	23.156,82	594.575,29	814.179,49
2.2.1.4	F. aus Transfer	332.868,64	457.550,84	2.643.312,95	1.759.698,76
2.2.1.5	Sonst. ö-r. F.	11.799,75	58.952,15	547.152,46	666.067,40
2.2.2.1	Pr. F. pri.B.	92.043,79	89.995,60	619.587,15	652.082,59
		455.770,86 €	629.655,41 €	4.404.627,85 €	3.892.028,24 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis Düren weist zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 12,5 Mio. € aus. Diesem Ansatz liegen zwei Sachverhalte zugrunde, zum einen die Ausgabe eines Liquiditätskredites an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH in Höhe von 2,5 Mio. € und zum zweiten eine kurzzeitige Geldanlage zur Vermeidung von Verwahr-entgelten bei der Bayrischen Landesbank in Höhe von 10 Mio. €.

2.4 Liquide Mittel

In der Bilanz sind unter Gliederungsnummer 2.4 die "Liquiden Mittel" anzusetzen. Als liquide Mittel sind die in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen die Zahlungsverpflichtungen der Kommune rechtzeitig erfüllt werden können.

Zum Jahresabschluss stellte sich die Finanzsituation des Kreises Düren laut Kontoauszügen bzw. Kassenabschluss wie folgt dar:

Barkasse	949,53
Konto bei Sparkasse Düren	-1.168.619,05
Konto bei Postbank Köln	127.872,06
Scheckkonto Sparkasse Düren	53.643,49
Konto bei Sparkasse Düren, Rurkreisschule	997,16
Konto bei Sparkasse Düren, Berufskolleg Jülich	47.190,31
Konto bei Sparkasse Düren Kfm Schulen	6.749,18
Konto bei Sparkasse Berufskolleg für Technik	4.120,23
Konto bei Sparkasse Nelly-PützBerufskolleg	5.195,94

Über das Scheckkonto (4. Zeile) wird gemäß § 4 der Dienstanweisung für die Zahlungsbarmachung von Leistungen die Auszahlung von Leistungen durch Barschecks abgewickelt. Dieses hatte zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 53.643,49 €. In gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit gegenüber den Barscheckempfängern in der Bilanz des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Anhand der obigen Aufstellung ist erkennbar, dass sich der Kreis Düren hinsichtlich seines Bankguthabens (im Saldo) bei rd. -922 T.€ befindet. Der negative Bestand auf

dem Konto bei der Sparkasse Düren ist als Liquiditätskredit gem. § 42 Abs. 4 Nr. 4.3 KomHVO auf der Passivseite auszuweisen und fließt daher in die Bilanzzeile Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein. In der Zeile Liquide Mittel werden nur die positiven Bestände i.H.v. 246.717,90 € ausgewiesen

3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen (= sog. transitorische Rechnungsabgrenzung). Bei der Entscheidung, ob Auszahlungen als Aufwendungen dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder den Folgejahren zuzuordnen sind, ist auf den "wirtschaftlichen Grund" als wesentliches Kriterium abzustellen. Es ist daher zu prüfen, inwieweit geleistete Auszahlungen durch künftig zu erwartende Gegenleistungen wirtschaftlich verursacht sind. Seit dem Jahresabschluss 2016 gilt für die Abgrenzung eine Wertgrenze i.H.v. 200 € pro Geschäftsvorfall. Das bedeutet, dass eine Rechnungsabgrenzung erst ab dem vg. Abgrenzungswert vorzunehmen ist. Die abgrenzungspflichtigen Fälle unterliegen regelmäßig Schwankungen, im Vergleich zum Vorjahr sind sie um fast 0,8 Mio. € gestiegen.

Ebenfalls hier anzusetzen sind gem. § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO die geleisteten Zuwendungen mit mehrjährigen zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtungen. Hier werden zum Beispiel die Investitionszuwendungen, die der Kreis Düren an Kitas leistet, zunächst aktiviert und in den Folgeperioden ergebniswirksam aufgelöst. Im Rahmen des Förderprogramms KInvFG (Kapitel 1) haben die Krankenhäuser Jülich und Düren Fördermittel beantragt. Diese wurden vom Kreis Düren beim Zuwendungsgeber abgerufen und mit einem Eigenanteil von 10% an die Krankenhäuser weitergeleitet. Erst mit Abschluss der Maßnahme werden die Mittel aktiviert und von der geleisteten Anzahlung zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Im Jahr 2019 konnten somit, durch die Fertigstellung der Reinraumapotheke des Krankenhauses Düren, 370 T. € aktiviert werden.

Zudem startete im Jahr 2019 das Programm "1000x1000 – Lass die Sonne auf dein Dach", in dem der Kreis Düren nach Maßgabe einer Richtlinie Zuwendungen für die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen und Ladesäulen/Wallboxen an Privathaushalte zahlt. Im Gegenzug verpflichtet sich die antragstellende Person, die geförderte Anlage mindestens 10 Jahre ab dem Tag der ersten Inbetriebnahme in funktionsfähigen Betrieb zu halten.

Wie auch in der Bilanzzeile "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" kurz erläutert, wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die Höhe der Kreditverbindlichkeiten an den Zins- und Tilgungsplan des Gläubigers angepasst. Neben einer ergebniswirksamen Anpassung wurde auch ein ARAP in Höhe von ca. 1,9 Mio. € gebildet, welcher über die Restlaufzeit des PPP Geschäftes gegen Aufwand aufgelöst wird.

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage stellt den Kern des Eigenkapitals dar. Während sich die Höhe der Allgemeinen Rücklage in der Eröffnungsbilanz aus der Saldierung von Vermögen und Schulden ergibt (als sog. Residualgröße) ergeben sich in Folgejahren die Änderungen durch

- die Zuführung von Jahresüberschüssen und die Entnahme zur Abdeckung von Fehlbeträgen
- die Verrechnung von Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen
- Wertveränderungen von Finanzanlagen

Der Verwendungsbeschluss über den Jahresüberschuss 2018 ist noch nicht erfolgt. Aufgrund des Erlasses des MHKBG vom 15.02.2019 sollten die mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz geänderten Regelungen der KrO, der GO und der KomHVO, im Speziellen § 56a KrO, erstmalig im Jahresabschluss zum 31.12.2019 Anwendung finden. Dies wurde jedoch mit dem ergänzenden Erlass vom 21.05.2019 insoweit revidiert, als dass es nicht zu beanstanden sei, diese neue Regelung bei der Verwendung des Jahresüberschusses 2018 bereits anzuwenden. Konkret bedeutet dies, dass die Ausgleichsrücklage nicht mehr in ihrer Höhe gedeckelt ist. Bis einschließlich dem Jahresabschluss 2017 durfte sie maximal 1/3 des Eigenkapitals betragen. Dies war auch im Verwendungsbeschluss für den Jahresüberschuss des Jahres 2017 zu beachten. Der Kreistag hat in 2019 beschlossen, einen Betrag von ca. 8,6 Mio. € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Zu den Verrechnungen/Wertveränderungen zählen haushaltsrechtlich die Wertminderungen und die Wertaufholungen im Sinne der Vorschrift des § 36 Absatz 6 und 9 KomHVO. Die daraus resultierende größte Änderung der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Abschreibung einer Finanzanlage analog zu Zeile 1.3.2 Beteiligungen. Insgesamt beträgt die Veränderung der allgemeinen Rücklage (ohne Berücksichtigung der o. a. Erhöhung durch den Jahresüberschuss 2017) ca. -2,1 Mio. €, es wird auf die Zeilen 27-31 der Gesamtergebnisrechnung verwiesen.

1.2 Sonderrücklagen

In der Bilanz des Kreises sind keine Sachverhalte der zu berücksichtigen, für die eine Sonderrücklage anzusetzen war.

1.3 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 56a KrO ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage (zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Kreistag hat in 2019 über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 entschieden und beschlossen, einen Betrag in Höhe von ca. 4,3 Mio. € der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Entsprechend hat sich diese erhöht.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

In dieser Bilanzzeile wird der Saldo der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Letztlich ist festzuhalten, dass die Ergebnisrechnung 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.819.568,01 € (zzgl. des Vorjahresergebnisses von 12.179.617,81 €) schließt. Im Vergleich zum defizitär geplanten Haushaltsplan ist weiterhin eine positive Entwicklung zu konstatieren. Hinsichtlich der Abweichungen zum Plan wird im Einzelnen in Band 2 im Rahmen der Abweichungsanalysen bei den einzelnen Produkten ausführlich Stellung genommen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bei den zu bilanzierenden Sonderposten handelt es sich um Leistungen Dritter zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens, die nicht zurückzuzahlen sind (Zuwendungen, Zuweisungen, Zuschüsse, Sponsorengelder, Spenden usw.). Sonderposten sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, wenn Gelder für investive Maßnahmen gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die gebildeten Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen, d.h., der als Sonderposten bilanzierte Wert reduziert sich, wenn sich der Wert des dazugehörigen Vermögensgegenstandes (i.d.R. durch Abschreibungen) reduziert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam. Dieses Konstrukt wurde durch den Gesetzgeber bewusst gewählt, um die Belastung der Ergebnisrechnung (durch die Abschreibungen) ebenso über die Nutzungsjahre des Vermögensgegenstandes zu verteilen wie die ergebniswirksame "positive Komponente", also den Ertrag. Letztlich erfolgt dadurch eine (teilweise) Kompensation des Aufwandes für Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.

Dem Kreis Düren sind Zuwendungen des Bundes, des Landes und anderer Dritter zu Investitionszwecken zugeflossen, die dazu dienen,

- zweckgebunden in das infrastrukturelle Vermögen zu investieren,
- bestimmte immaterielle Vermögensgegenstände zu beschaffen oder
- genau abgegrenztes, anderes Sachanlagevermögen zu bilden.

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 0,6 Mio. € gemehrt. Dies ist besonders der Passivierung der Zuwendungen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geschuldet, da in 2019 insbesondere die Maßnahmen K 29 und K 45 fertig gestellt werden konnten. (Vgl. 1.2.3)

2.2 Sonderposten für Beiträge

Beim Kreis Düren liegen keine Sonderposten für Beiträge vor.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen bei Benutzungsgebühren am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden (vgl. § 4 Abs. 2 KAG NRW).

Die bilanzielle Abbildung der Vorgehensweise erfolgt über einen entsprechend zu bildenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Ein solcher ist gem. § 44 Abs. 6 KomHVO zu bilden, wenn Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation entstanden sind. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar, wobei die Kommune frei darin ist, diese Verpflichtung gegenüber dem einzelnen Gebührenzahler oder der Gemeinschaft zu erfüllen.

Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO sind Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Kostenrechnende Einrichtungen im Bereich Rettungswesen

Die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich des Rettungswesens wird normalerweise unter I 5.2.4 gesondert dargestellt. Die Bereiche Leitstelle, Rettungswesen und Notarzt können erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet werden, da es zunächst der Abrechnung mit der RDKD bedarf, welche zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen werden konnte. Absehbar ist jedoch bereits jetzt, dass es in diesen Bereichen zu einer Unterdeckung im Jahr 2019 kommen wird (sh. Drs.Nr. 314/19), sodass sich für die Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzzrechnung keine Änderungen ergeben werden. Die Verwaltung hat sich daher zur Vermeidung weiterer Verzögerungen im Bereich der Rechnungslegung dazu entschlossen, die endgültige Abrechnung nicht abzuwarten, so dass die Unterdeckungen an dieser Stelle noch nicht beziffert werden können. Nach Vorliegen der Abrechnung wird diese sowohl dem Rechnungsprüfungsamt als auch dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Kreistag/Kreisausschuss vorgelegt.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter dem Bilanzposten "Sonstige Sonderposten" sind u.a. Sonderposten anzusetzen, soweit der Kreis Zahlungen Dritter aus umweltrechtlichen Gründen, z.B. für Ersatzmaßnahmen nach § 31 Landesnaturschutzgesetz (ehem. § 5 LG Mittel) erhält. Aus diesem Finanzvorgang kann jedoch erst ein Sonderposten in der Bilanz angesetzt werden, wenn der Kreis mit den erhaltenen Finanzmitteln einen Vermögensgegenstand finanziert hat und dieser in der Bilanz aktiviert wird. Bis zu diesem Zeitpunkt stellen die Zahlungen Dritter Verbindlichkeiten dar. Der Kreis Düren erwirbt aus diesen Mitteln regelmäßig Grundstücke, die anschließend aufgeforstet / sich selbst überlassen werden oder in sonstiger Art und Weise dem Naturschutz zugutekommen.

Darüber hinaus hat das Land NRW verfügt, dass die Sonderposten aus der Verwendung von Mitteln des Investitionsförderprogrammes Gute Schule 2020 bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen werden. Die deutliche Steigerung der Bilanzzeile

ist den bereits getätigten Investitionen aus dem Programm gute Schule 2020 geschuldet (ca. 0,3 Mio. €). Dieser wird mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes ein entsprechender Sonderposten entgegen gesetzt. Zudem wurden analog zu den Keramikexponaten aus der Schenkung an das Burgenmuseum Sonderposten i.H.v. 36 T€ gebildet werden. (Vgl. 1.2.5)

3. Rückstellungen

Der Sinn einer Rückstellungsbildung ergibt sich aus dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit: Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen erfasst, die wirtschaftlich dem laufenden Haushaltsjahr zugerechnet werden müssen, deren Höhe und/oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber noch nicht bekannt sind (Abgrenzung zur Verbindlichkeit). Die zulässigen Rückstellungsarten sind in § 37 KomHVO abschließend aufgezählt:

- Pensionsrückstellungen (Absatz 1)
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Absatz 3)
- Instandhaltungsrückstellungen (Absatz 4)
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Absatz 5)
- Rückstellung wegen ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen, die in die Berechnung für Umlagegrundlagen einfließen (Absatz 5)
- "Drohverlustrückstellungen" (Absatz 6).

Soweit die jeweiligen Voraussetzungen des § 37 KomHVO erfüllt sind, besteht für diese Rückstellungen grundsätzlich eine Passivierungspflicht. Hinsichtlich der "sonstigen Rückstellungen" gem. § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO stellen sich allerdings einige Auslegungsfragen bzgl. der Begriffe "geringfügig" und "wahrscheinlich". Die Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze liegt in der Eigenverantwortung des Kreises Düren. Bei der Festlegung sollen die haushaltsmäßigen Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Wertgrenze für „sonstige Rückstellungen“ gemäß § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO wurde grundsätzlich beim Kreis Düren auf 1.000 € festgelegt. Wird aber dennoch von einem Fachamt bei einem Betrag < 1.000 € die Bildung einer Rückstellung gewünscht, so wird diesem entsprochen.

Darüber hinaus muss es wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht. Die Wahrscheinlichkeit ist bzgl. der zum Bilanzstichtag vorliegenden Sachverhalte sorgfältig zu beurteilen. Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung ist demnach, dass mehr Gründe für als gegen die Entstehung und Inanspruchnahme vorliegen. Dies wurde bei den Rückstellungsbildungen entsprechend beachtet.

3.1 Rückstellungen im Personalbereich

Bei Pensionsrückstellungen wird davon ausgegangen, dass diese erst nach längerer Zeit (in Zukunft) fällig werden. Die Berechnung ist sehr aufwendig und kann innerhalb der Kreisverwaltung aus wirtschaftlichen Gründen nicht geleistet werden. Der Kreis Düren ist (freiwilliges) Mitglied in der Rheinischen Versorgungskasse (RVK), die diese Berechnung als Serviceleistung anbietet. Die Pensionsrückstellungen sind nicht pauschal in einer Summe, sondern personenbezogen zu ermitteln. Die Ausweisung in den Teilplänen erfolgt mit Hilfe eines Verteilerschlüssels (Anteil Beamtenbesoldung des Produktes an Beamtenbesoldung gesamt) auf die Produkte. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind in solche für Versorgungsanwärter ("Aktive")

und Versorgungsempfänger zu trennen. Analog wird die Höhe der Beihilferückstellungen von der RVK gemeldet und auf die Produkte verteilt.

Grundsätzlich haben Beamte und die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen nach Eintritt des Versorgungsfalles Anspruch auf Versorgung gegen den letzten Dienstherrn. Bei der Bemessung ihrer Versorgungsbezüge sind u.a. auch die Zeiten zu berücksichtigen, während denen der Beamte im Dienst eines früheren Dienstherrn gestanden hat. Für diese Versorgungslastenteilung werden gegen den früheren Dienstherrn in Höhe der dort erworbenen Anwartschaften gem. § 95 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (ehem. §107b) Forderungen in der Bilanzzeile "sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen" aktiviert.

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für nicht genommenen Urlaub und nicht ausgeglichene Überstunden wurden die tatsächlich zum 31.12.2019 offenen Urlaubstage bzw. die Plusstunden im Rahmen der Arbeitszeitkonten mit dem tatsächlichen Stundensatz der betroffenen Bediensteten multipliziert. Anschließend wurden dann diese Rückstellungsbeträge auf die Produkte der einzelnen betroffenen Bediensteten aufgeteilt und den Rückstellungen entsprechend zugeführt. Für Vertrauensarbeitszeit (VAZ) ist keine Rückstellung zu bilden, da keine Ansprüche auf Ausgleich geltend gemacht werden können. Zwar gilt eine gesetzliche oder tarifliche Wochenarbeitszeit; die VAZ fußt aber auf "Arbeitsergebnissen", für die Rückstellungen nicht gebildet werden können.

Aufgrund der o.a. Darstellung wurden folgende Rückstellungen i.S. Personal im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt:

Rückstellungen Personal	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Bilanzzeile
	2017	2018	2019	
Pensionsrückst. Beschäftigte	51.436 T€	52.698 T€	56.460 T€	Pensionsrückstellungen
Pensionsrückst. Versorgungsempf.	38.303 T€	40.834 T€	42.739 T€	Pensionsrückstellungen
Beihilfe Versorgungsempfänger	12.317 T€	13.563 T€	13.813 T€	Pensionsrückstellungen
Beihilfe Beschäftigte	14.305 T€	14.741 T€	15.103 T€	Pensionsrückstellungen
Altersteilzeit	390 T€	134 T€	157 T€	sonst. Rückstellungen
ausstehende Beihilfe Beamte	76 T€	78 T€	88 T€	sonst. Rückstellungen
Rückstellungen nach § 107 b	983 T€	890 T€	890 T€	sonst. Rückstellungen
Überstunden	580 T€	677 T€	676 T€	sonst. Rückstellungen
Urlaub	1.822 T€	1.754 T€	1.814 T€	sonst. Rückstellungen
Summe:	120.212 T€	125.369 T€	131.740 T€	

Wie bereits in Vorjahren steigen die Personalrückstellungen in Summe stark an. Dieser Effekt ist zum einen der erneut gewachsenen Anzahl der versorgungsberechtigten Mitarbeiter*-innen geschuldet, zum anderen haben auch im Jahresabschluss 2019 die Heubeck-Richttafeln 2018 G Anwendung gefunden.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 KomHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zu bilden. Das gleiche gilt gemäß § 37 Abs. 3 Satz 2 KomHVO auch für die Sanierung von Altlasten. Rückstellungen für Deponien sind im Kreishaushalt nicht erforderlich. Für eine Sanierungsmaßnahme wird in Höhe des auf den Kreis Düren voraussichtlich entfallenden Eigenanteils aktuell noch eine Rückstellung in Höhe von 240T€ ausgewiesen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig zu beziffern sein. Hier sind folgende Projekte berücksichtigt:

Sanierung Brücken

Der Instandsetzungsrückstau ist festgestellt, konnte aufgrund von personellen Engpässen jedoch noch nicht behoben werden.

UA I 2019

Die Ausschreibung der Maßnahme wurde in 2019 durchgeführt, die Umsetzung der Maßnahme wird in 2020 erfolgen.

Instandhaltung Radwege

Die Baukosten für den Bahnradweg sind noch nicht abschließend festgestellt und somit steht die Schlusszahlung in 2020 noch aus.

Instandhaltung Straßen

Die Maßnahmen sind baulich abgeschlossen. Die Schlussrechnungen sind noch offen und erfolgen in 2020.

Insgesamt werden nachfolgende Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss 2019 ausgewiesen:

Instandhaltungsrückstellungen	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss
	2017	2018	2019
Brückensanierung	228 T€	220 T€	191 T€
UA I Maßnahmen	0 T€	0 T€	1.250 T€
Radwege	143 T€	621 T€	100 T€
Straßen	1.647 T€	1.173 T€	150 T€
Summe:	2.019 T€	2.014 T€	1.691 T€

3.4 Sonstige Rückstellungen

Bestimmte kommunale Sachverhalte führen regelmäßig zur Rückstellungsbildung nach den Vorschriften des § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO. Dazu gehören z.B. aus dem Personalbereich die Verpflichtungen aus der Gewährung von Altersteilzeit, aus Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben, aber auch die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Rückstellungen nach LBeamtVG. Im Einzelnen wird hierzu auf die Erläuterungen unter 3.1 verwiesen. Nachfolgend werden weitere Erläuterungen für sonstige Rückstellungen mit einem Stichtagswert > 25T€ gegeben, die komplette Übersicht über die sonstigen Rückstellungen erfolgt im Anschluss tabellarisch:

Widerspruchsverfahren Dienstbezüge

Die Rückstellung betrifft ein von Gewerkschaftsseite empfohlenes Widerspruchverfahren bezogen auf eine amtsangemessene Alimentation von Beamt*innen. Die Verwaltung hat eine Abschätzung der möglichen Auswirkung vorgenommen und diesen Betrag als Rückstellung angesetzt.

Rückstellung für die Prüfung durch die GPA

Die Gemeindeprüfanstalt prüft den Kreis Düren im Rhythmus von 5 Jahren. Über diesen Zeitraum wird eine Rückstellung für die Begleichung der Zahlung im Prüfungsjahr ratierlich gebildet. In 2017 hat die letzte Prüfung stattgefunden, im 3. Jahr der Ansparphase erhöht sich die Rückstellung auf ca. 98T€.

Rückstellungen im Bereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugendliche, Familie und Senioren

Im Bereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugendliche, Familie und Senioren ist ein Rückgang bei den Rückstellungen im Jahresabschluss 2019 zu verzeichnen. Neben der Tatsache, dass die Veränderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes aufgrund der Aufarbeitung der Vorjahre immer weniger ins Gewicht fallen, ist bei den Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe eine Reduzierung von ca. 0,7 Mio. € vorgenommen worden. Die Rückstellung für den Verlustausgleich der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR konnte durch unterjährige Abschläge wieder reduziert werden. Da der Jahresabschluss 2019 der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vorliegt, hat das Fachamt den Verlust geschätzt. Insgesamt werden Rückstellung von ca. 1,6 Mio. € ausgewiesen.

Rückstellungen im Bereich des Sozialamtes

Das Sozialamt meldet zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Rückstellungen von über 1,9 Mio. €, also von der Tendenz her leicht sinkend. Diese entstanden aufgrund von Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht feststehen, jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit in 2020 zur Auszahlung kommen. Die Verpflichtung an sich ist aber bereits vor dem Bilanzstichtag eingetreten. Diese Sachverhalte sind zum größten Teil Rückständen in der Antragsbearbeitung geschuldet.

Rückstellung Niederschlagswassergebühr

Ein Straßenbaulastträger, dessen Straßenoberflächenwasser in die gemeindliche Abwasseranlage abgeleitet wird, kann zur Zahlung einer Regenwassergebühr herangezogen werden. Der Kreis Düren ist Straßenbaulastträger für seine Kreisstraßen und entwässert die anfallenden Straßenoberflächenwasser über die jeweilige gemeindliche Kanalisation. Durch die Stadt Düren wurde erstmalig auch für Straßenflächen außerhalb von Ortslagen eine Niederschlagswassergebühr veranlagt. Das Verwaltungsgericht Aachen hat die Zulässigkeit dieser Gebührenerhebung festgestellt. Es ist somit davon auszugehen, dass in Zukunft auch die übrigen kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser auf Kreisstraßen außerhalb von Ortslagen geltend machen werden. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die zu erwartende Gebührenerhebung für die Beseitigung der Niederschlagswasser außerhalb von Ortschaften denen

innerhalb geschlossener Ortschaften entspricht. Insoweit wird auf die öffentliche Mitteilung Drs.Nr. 230/13 vom 05.06.2013 verwiesen.

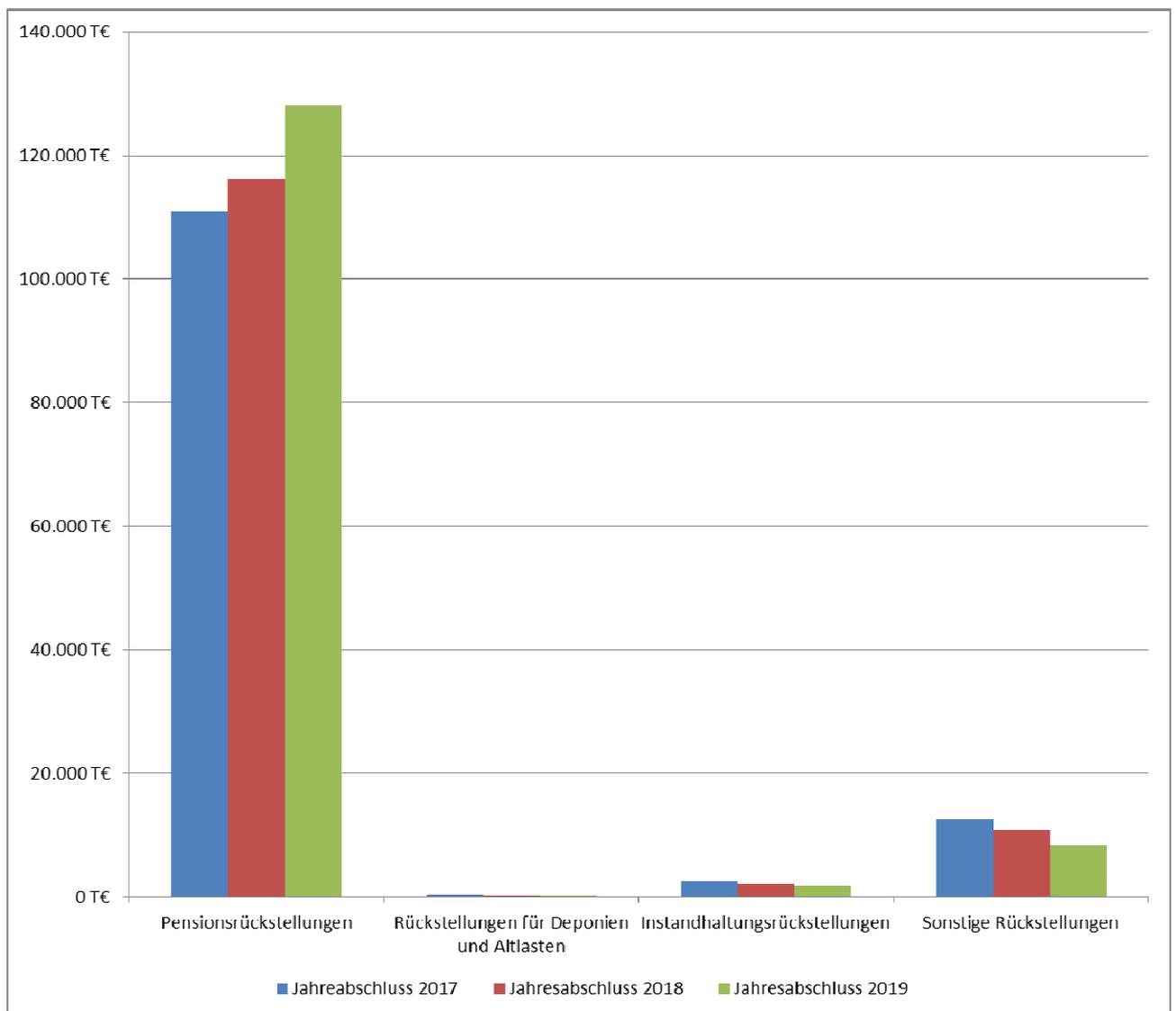
Das RPA hat sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 kritisch mit der Rückstellung auseinander gesetzt. Die unbestimmte Geltungsdauer wurde als haushaltsrechtlich bedenklich eingestuft. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde diese gemeinsam mit der Fachamt überprüft. Der Anspruch der kreisangehörigen Kommunen auf die Gebühr wurde gerichtlich festgestellt. Die Geltendmachung durch die kreisangehörigen Kommunen wird durch das Fachamt als hinreichend wahrscheinlich eingestuft. Im Ergebnis kann eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellung zum aktuellen Zeitpunkt nur in der Höhe vorgenommen werden, in der der Anspruch auf eine Nachforderung der kreisangehörigen Kommunen entfällt (somit für das Jahr 2015), bei gleichzeitiger aufwandsrelevanter Erhöhung der Rückstellung für das Jahr 2019. Im Saldo bleibt der Rückstellungsbetrag somit unverändert. Sollten dem Kreis Düren Informationen zukommen, dass entweder Kommunen ihren Anspruch geltend machen oder sie tatsächlich drauf verzichten, wird die Rückstellung in den folgenden Jahren sukzessive abgebaut. Ihr Bestand zum 31.12.2019 liegt somit zunächst jedoch weiterhin bei ca. 892T. €.

Insgesamt werden Sonstige Rückstellungen in Höhe von 8.380.103,70 € im Jahresabschluss 2019 ausgewiesen:

Bezeichnung	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss
	2017	2018	2019
Altersteilzeit	390 T€	134 T€	157 T€
ausstehende Beihilfe Beamte	76 T€	78 T€	88 T€
Rückstellungen nach § 107 b	983 T€	890 T€	890 T€
Überstunden	580 T€	677 T€	675 T€
Urlaub	1.822 T€	1.754 T€	1.814 T€
Rückst. GPA Prüfung	36 T€	62 T€	98 T€
Verkehrssicherungspflichten	6 T€	0 T€	0 T€
Staatshaftungsklage	60 T€	250 T€	0 T€
Erst an Gemeinden und GV	517 T€	517 T€	0 T€
Rückstellung Erstattung Fehlfahrten	379 T€	0 T€	0 T€
Rückstellung Jod-Tabletten	41 T€	0 T€	0 T€
Erstattung an das Johanneswerk Siersdorf	8 T€	0 T€	0 T€
Altersdiskriminierung	970 T€	970 T€	3 T€
Widerspruchsverfahren Dienstbezüge	0 T€	0 T€	280 T€
Rückst Schülerfahrtkosten BKT	5 T€	5 T€	5 T€
Rückst Schülerfahrtkosten Nelly Pütz	5 T€	5 T€	5 T€
Rückst Schülerfahrtkosten Kaufm. Schulen	5 T€	5 T€	5 T€
Rückst Schülerfahrtkosten BK Jülich	5 T€	5 T€	5 T€
Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe	1.382 T€	1.742 T€	1.056 T€
Rückst. BKZ Finanzschwache Träger	100 T€	100 T€	195 T€
Zuschüsse für Jugendarbeit	3 T€	9 T€	38 T€
Präventionsbus	3 T€	3 T€	3 T€
BKZ JFZH kom und freie Träger	20 T€	20 T€	20 T€
Zuschuss SKF Jülich Spiel- und Lern.	2 T€	2 T€	3 T€
Zuweisung für Erziehungsberatungs.	3 T€	3 T€	3 T€
Zuweisung für Erziehungsberatungs.	3 T€	3 T€	3 T€
Rückst Leistungen nach dem UVG	380 T€	90 T€	50 T€
Betriebskosten Tageseinr. Komm. Trägerschaft	50 T€	50 T€	100 T€
Rückst Kindertagespflege	20 T€	20 T€	25 T€
Verlustausgleich KiTa Kreismäuse AöR	0 T€	350 T€	79 T€
Rückst Leist. zur Teilhabe am Leben i.d.Gesellscha	400 T€	650 T€	655 T€
Rückst Leist. der SH an nat Pers. i.E.	10 T€	10 T€	2 T€
Rückst Pflegegrad 1 i.E.	1 T€	1 T€	0 T€
Rückst Pflegegrad 2 i.E.	150 T€	133 T€	112 T€
Rückst Pflegegrad 3 i.E.	200 T€	183 T€	111 T€
Rückst Pflegegrad 4 i.E.	50 T€	116 T€	90 T€
Rückst Pflegegrad 5 i.E.	50 T€	35 T€	27 T€
Rückst Pflegegeld Hilfeempfänger i.E.	250 T€	250 T€	180 T€
Rückst Pflegegeld Selbstzahler i.E.	60 T€	60 T€	45 T€
Rückst Sachverständiger- und Gerichtskosten	12 T€	12 T€	0 T€
Rückst Leistungen der SH an nat. Pers. i.E.	18 T€	18 T€	12 T€
Rückst Unterkunft/verpf. Pfl-K Kurzzeit /Verhinder	18 T€	18 T€	7 T€
Unmittelb. ambulante Hilfen zur Gesundheit	29 T€	20 T€	12 T€
SPZ Birkesdorf	180 T€	10 T€	4 T€
Kosten nach § 264 SGB V a.E.	450 T€	450 T€	400 T€
Bestattungskosten	20 T€	20 T€	20 T€
Sachverst.-, Gerichts- u.ä. Kosten	15 T€	20 T€	18 T€
Rückst KV/PV § 42 (1) Nr 2. i.V.m. § 32 SGB XII	2 T€	2 T€	0 T€
Rückst Unterkunft u Heizung § 42 (1) Nr. 4 SGB XII	45 T€	45 T€	17 T€
Unterkunft /Verpflg. Kurzeit- und Verhinderungspf	4 T€	4 T€	3 T€
Rückst. Schwerbehinderterstelle	0 T€	0 T€	7 T€
Rückstellung Abrechnung	0 T€	0 T€	32 T€
Rückstellung § 75 SGB XII (PWG Ersatzleistung)	0 T€	0 T€	11 T€
Investitionskostenzuschuss Tageseinrichtungen	100 T€	135 T€	100 T€
KdU Erstattung	75 T€	0 T€	0 T€
Niederschlagswassergebühren	897 T€	892 T€	892 T€
Interreg-Projekt TIGER	5 T€	3 T€	0 T€
Ehrenfriedhöfe	0 T€	0 T€	23 T€
Summe:	10.894 T€	10.831 T€	8.380 T€

(ggfls. Differenzen aufgrund kaufm. Rundung)

Zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Entwicklungen und Dimensionen der Rückstellungsarten dient das nachfolgende Diagramm:



Rückstellungsspiegel des Kreises Düren zum 31.12.2019 aufgeteilt nach Fälligkeiten

Arten der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Pensionsrückstellungen	128.116.018,00	6.978.000,00	27.912.000,00	93.226.018,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	240.000,00	240.000,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.690.867,52	0,00	1.690.867,52	0,00
Sonstige Rückstellungen	8.380.103,70	6.094.701,01	1.368.988,63	916.414,06
Summe	138.426.989,22	13.312.701,01	30.971.856,15	94.142.432,06

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz nach den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Verbindlichkeiten für Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtungen gegenüber einem Dritten, deren Erfüllung eine wirtschaftliche Belastung darstellt. Die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar - im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen) und verlangt bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigerarten. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Weitere Informationen bzgl. der Verbindlichkeiten können den nachfolgenden Ausführungen sowie dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden¹¹.

4.1 Anleihen

Anleihen bestehen beim Kreis Düren nicht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips dient die Aufnahme von Investitionskrediten grundsätzlich insgesamt der Deckung des Finanzierungsbedarfs der Investitionsmaßnahmen. Eine Verbindung zwischen einzelnen Krediten und Investitionen kann daher prinzipiell nicht hergestellt werden.

Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Investitionskredite Tilgungen i.H.v. rund 4,35 Mio. € geleistet. Demgegenüber stand lediglich eine Neuaufnahme aus dem Programm "Gute Schule 2020" i.H.v. 438.382,63 €, für die die Tilgung durch das Land NRW geleistet wird. Insgesamt konnte also ein deutlicher Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erzielt werden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Neben der Finanzierung von Investitionen haben Kommunen ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Damit die Behörden ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen können, dürfen sie auftretende Liquiditätsengpässe durch die Aufnahme von entsprechenden Liquiditätskrediten überbrücken. Es wird auf die Darstellung zu Ziff. 2.4 "Liquide Mittel" der Aktivseite verwiesen, wonach zum Bilanzstichtag der negative Bestand auf dem Girokonto hier auszuweisen ist. Darüber hinaus hat das Land NRW verfügt, dass die in Form tilgungsfreier Darlehen zur Verfügungen gestellten Investitionsförderungen im konsumtiven Bereich aus dem Programm "Gute Schule 2020" als Liquiditätskredite ausgewiesen werden. Diese haben sich in 2019 um 1.367.749,79 € erhöht.

¹¹ vgl. Gliederungspunkt F 1

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Kreis Düren hat mit einem privaten Investor einen Public-Private-Partnership (PPP)-Vertrag zur Sanierung sowie zur Erstellung von Erweiterungsbauten einer kreiseigenen Schule (Berufskolleg Jülich) abgeschlossen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 musste dieser Posten z.T. ergebniswirksam korrigiert werden. Nunmehr ist sichergestellt, dass die ausgewiesene Verbindlichkeit mit dem Zins- und Tilgungsplan des PPP Partners übereinstimmt. Darüber hinaus wird der Mietkauf der Brandsimulationsanlage des Feuerschutztechnischen Zentrums in dieser Zeile bilanziert.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen im Rahmen von Schuldverhältnissen. Sie stellen den Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung (Sach- oder Dienstleistung) dar. Dieser Wert unterliegt stichtagsbezogenen Schwankungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Grundsätzlich sind Verbindlichkeiten aus Transferleistungen die Verpflichtungen des Kreises, die aus der Übertragung von Finanzmitteln entstanden sind, denen keine konkrete Gegenleistung des Kreises gegenübersteht. Sie beruhen auf vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, wie z.B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen, und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Rund 6,9 Mio. € entfallen in dieser Zeile auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II. Diese sind als Pendant zu den zum Bilanzstichtag noch nicht realisierten Forderungen aus Transferleistungen (Ersatzleistungen, Rückforderungen, etc.) aus diesem Bereich anzusehen und stellen keinen Ertrag für den Kreis Düren dar (eine Refinanzierung der Bundleistungen). Die realisierten Forderungen aus diesem Bereich werden mit zukünftigen Abschlagszahlungen des Bundes verrechnet.

Darüber hinaus werden die unter Punkt 2.4 beschriebenen nicht eingelösten Orderschecks an dieser Stelle ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammelposten für alle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören u.a. die Werte der antizipativen Rechnungsabgrenzung und der Ungeklärten Zahlungseingänge (UZE).

Antizipative Rechnungsabgrenzung:

Ein Aufwand, der erst nach dem Abschlussstichtag zu einer Auszahlung führt, ist als "Sonstige Verbindlichkeit" zu bilanzieren, soweit sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsvorfall bereits eine Verbindlichkeit ergeben hat. Hier kommt erneut der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung der Finanzvorfälle zum Tragen. Über die Geschäftsbuchhaltung werden am Jahresende die Fälle der Antizipativen Rechnungsabgrenzung ab

einem Betrag von 200 € direkt gegen die sonstigen Verbindlichkeiten gebucht, welche in einer Folgeperiode zur Auszahlung kommen. Diese Buchungen lagen insgesamt bei ca. 1,6 Mio. €.

Auch die von den Mitarbeitern des Kreises Düren erwirtschaftete Mitarbeiterprämie, welche aufwandsmäßig dem Jahr der Erwirtschaftung zuzurechnen ist wird bei den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert und beträgt fast 1,1 Mio. €. Die noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Mitarbeiter in Höhe von ca. 410T. € fließen Anfang des Folgejahres ab.

Des Weiteren weist das Studieninstitut Aachen Pensions- und Beihilferückstellungen aus, welche durch die Verbandsmitglieder zu tragen sind. Diese Forderungen des Studieninstitutes Aachen sind daher beim Kreis Düren als "Sonstige Verbindlichkeiten" zu bilanzieren und betragen zum Stichtag ca. 380T. €.

Die Ermittlung der abzugrenzenden Verbindlichkeiten des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren im Bereich der PROSOZ-gestützten Fallbearbeitung erfolgte bezüglich der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2019 analog der seit der Eröffnungsbilanzerstellung praktizierten Vorgehensweise. Diese liegen mit ca. 1,5 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Wie bereits zu Zeile Privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen dargestellt werden bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenschuldern für die bei der ZEW GmbH und DDG mbH verwalteten Gelder ausgewiesen. Diese betragen ca. 19,7 Mio. € und sind somit um ca. 3,4 Mio. € angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die der DDG gewährten Darlehn und die entsprechenden Zinserträge zurückzuführen. Auf die Ausführungen auf der Aktivseite wird verwiesen.

Ungeklärte Zahlungseingänge (UZE):

Ein UZE entsteht, wenn eine Einzahlung eingeht, die nicht unmittelbar richtig zugeordnet (gebucht) werden kann. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass diese Zahlungseingänge nicht rechtmäßig an den Kreis gegangen sind. Aus diesem Grund bleiben sie, solange sie nicht eindeutig zugewiesen werden können, als "Sonstige Verbindlichkeit" in der Bilanz bestehen. Die Verbindlichkeiten aus UZE liegen mit ca. 0,4 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen" sind die Zuschüsse für den Bau bzw. Erwerb von Vermögensgegenständen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie in Gebrauch genommen werden, auszuweisen, da bis zur "Inbetriebnahme" des Vermögensgegenstandes grundsätzlich eine latente Rückzahlungsverpflichtung zum Beispiel einer Zuweisung vorliegt. Erst wenn der Vermögensgegenstand in Gebrauch genommen wurde, ist ein Sonderposten für den Zuschuss zu bilden.

Aufgrund einer Prüfbeanstandung der GPA waren Kreise aufgefordert, für die Förderung von Kindertageseinrichtungen Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren bzw. zu passivieren und analog zur Zweckbindungsdauer des jeweiligen Zuwendungsbescheides aufzulösen. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Zahlungsdatum der letzten Ra-

te angesetzt, bis zu diesem Zeitpunkt werden die Zuwendungen in dieser Bilanzzeile abgebildet. Diese Position ist zum Vorjahr um fast 2 Mio. € angestiegen.

Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Straßenbau in dieser Zeile ausgewiesen, solange eine Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände nicht erfolgt ist. Gleiches gilt z.B. für Mittel aus dem Investitionsprogramm Gute Schule 2020, die in 2019 abgerufen wurden, jedoch in Teilen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen (= sog. transitorische Rechnungsabgrenzung). Hinsichtlich dieser Bilanzposition wird auf die Ausführungen zu 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten in analoger Weise auch für die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Den größten Anteil mit ca. 14 Mio. € nehmen die Zuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung von Kindertageseinrichtungen ein, die korrespondierend mit den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über den gleichen Zeitraum aufgelöst werden. Ebenso besitzt die Weiterleitung des Zuschusses an das Dienstleistungszentrum Nideggen sowohl einen Posten auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von ca. 0,3 Mio. €.

Die Rechnungsabgrenzungen aus dem laufenden Buchungsgeschäft haben sich mit ca. 5,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr wieder stark gemehrt. Dies liegt im Wesentlichen an einer Zahlung des Bundes für den Bereich SGB II, welche schon im laufenden Buchungsjahr eingegangen ist, aber einen Ertrag erst im Folgejahr darstellt.

Im Rahmen des Förderprogramms KInvFG, Kapitel 1, haben die Krankenhäuser Jülich und Düren Fördermittel beantragt. Diese wurden vom Kreis Düren beim Zuwendungsgeber abgerufen und mit einem Eigenanteil von 10% an die Krankenhäuser weitergeleitet. Erst mit Abschluss der Maßnahme werden die Mittel passiviert und von der erhaltenen Anzahlung zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. In 2019 konnte analog zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die Reinraumapotheke des Krankenhauses Düren fertig gestellt und somit passiviert werden.

III. Übersicht zum Umgang mit Ansatz- und Bewertungswahlrechten¹²

Ansatzwahlrecht	Umgang in Bilanz
Aktivierungswahlrecht für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis einschließlich 800 € netto (§ 36 Abs. 3 KomHVO).	Aktivierung ab 60 € netto
Erfassungswahlrecht für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis einschließlich 800 € netto (§ 30 Abs. 4 KomHVO).	Erfassung ab 60 € netto

¹² analog zur bis zum 31.12.2018 zur Anwendung kommenden Handreichung des Innenministers, 7 Auflage, zu § 41 GemHVO, S. 3.417ff

Bewertungswahlrecht	Umgang in Bilanz
Passivierungswahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (§ 37 Abs. 4 KomHVO).	Passivierung
Aktivierungswahlrecht für ein Disagio (§ 43 Abs. 2 S. 1 KomHVO.)	keine Aktivierung (kein entspr. Sachverhalt vorhanden)
Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (§ 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO).	keine Passivierung (kein entspr. Sachverhalt vorhanden)
Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuer-einzahlungen des Haushaltjahres. (§ 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO)	Anwendung lt. FAQ-Liste zum 2. NKF WG des MHKBG für Kreise nicht zulässig.
Möglichkeit einer Stichprobeninventur (§ 30 Abs. 2 KomHVO).	genutzt in speziellen Bereichen der Leistungsverwaltung
Wahlrecht zur Einbeziehung der notw. Material- u. Fertigungsgemeinkosten in die Herstellungskosten (§ 34 Abs. 3 KomHVO).	nicht ausgeübt
Möglichkeit der Fest- und Gruppenbewertung (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KomHVO).	Möglichkeit der Gruppenbewertung wird genutzt
Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung statt der linearen, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht (§ 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO).	nicht ausgeübt
Wahlrecht zur sofortigen Erfassung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vermögensgegenständen als Aufwand, bei einem Wert von unter 800 € ohne USt (§ 36 Abs. 3 KomHVO).	nicht ausgeübt
Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen innerhalb der Bandbreite der Rahmentabelle, die vom Ministerium vorgegeben ist (§ 36 Abs. 4 KomHVO).	wird beachtet; Tabelle wird bei Kämmerei gepflegt. Vereinzelt wird begründet von der Rahmentabelle abgewichen.
Abschreibungswahlrecht bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung v. Finanzanlagen. (§ 36 Absatz 6 KomHVO)	ausgeübt
Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung (§ 36 Abs. 7 KomHVO).	nicht ausgeübt
Pauschalen Bewertung von Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 LBG NRW (§ 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO).	nicht ausgeübt

D. Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Historische AHK Stand 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr 2019	Abgänge Haushaltsjahr 2019	Umbuchungen Haushaltsjahr 2019 (+/-)	Endbestand AHK	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019*	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2019	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Restbuchwert 31.12.2019	Restbuchwert 31.12.2018
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.390.042 €	186.115 €	-20.609 €	4.165 €	4.559.713 €	-3.456.063 €	-276.873 €	0 €	19.681 €	-3.713.255 €	846.458 €	933.979 €
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundst. und grundstücksgl. Rechte												
2.1.1 Grünflächen												
2.1.2 Ackerland	736.875 €	0 €	0 €	0 €	736.875 €	-20.097 €	0 €	0 €	0 €	-20.097 €	716.778 €	716.778 €
2.1.3 Wald, Forsten	760.538 €	0 €	-2.537 €	0 €	758.001 €	-32.067 €	0 €	0 €	44 €	-32.023 €	725.978 €	728.471 €
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	198.999 €	0 €	0 €	0 €	198.999 €	-105.956 €	0 €	0 €	0 €	-105.956 €	93.043 €	93.043 €
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	354.855 €	200 €	0 €	0 €	355.055 €	-15.267 €	0 €	0 €	0 €	-15.267 €	339.788 €	339.587 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	445.000 €	0 €	0 €	0 €	445.000 €	-74.606 €	-6.782 €	0 €	0 €	-81.388 €	363.612 €	370.394 €
2.2.2 Schulen	45.460.118 €	0 €	0 €	0 €	45.460.118 €	-14.791.790 €	-1.316.557 €	0 €	0 €	-16.108.347 €	29.351.772 €	30.668.328 €
2.2.3 Wohnbauten	420.000 €	0 €	0 €	0 €	420.000 €	-97.169 €	-8.743 €	0 €	0 €	-105.912 €	314.088 €	322.831 €
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgeb.	20.252.092 €	0 €	-290.000 €	0 €	19.962.092 €	-6.402.388 €	-579.551 €	0 €	53.919 €	-6.928.020 €	13.034.072 €	13.849.704 €
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.701.880 €	2.828 €	-3.065 €	0 €	7.701.643 €	-439.692 €	-3.613 €	0 €	0 €	-443.305 €	7.258.337 €	7.262.188 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	12.054.110 €	0 €	0 €	2.802.684 €	14.856.794 €	-3.871.231 €	-345.161 €	0 €	0 €	-4.216.392 €	10.640.402 €	8.182.878 €
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	6.937 €	0 €	0 €	0 €	6.937 €	-1.774 €	-161 €	0 €	0 €	-1.935 €	5.002 €	5.163 €
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseli-	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs-	131.373.219 €	0 €	0 €	2.641.989 €	134.015.208 €	-43.583.254 €	-3.575.899 €	0 €	0 €	-47.159.154 €	86.856.055 €	87.789.965 €
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	155.113 €	0 €	0 €	0 €	155.113 €	-142.187 €	-12.926 €	0 €	0 €	-155.113 €	0 €	12.926 €
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	145.773 €	0 €	0 €	0 €	145.773 €	-100.835 €	-8.282 €	0 €	0 €	-109.118 €	36.655 €	44.938 €
2.5 Kultgegenstände, Kulturdenkmäler	179.441 €	36.450 €	0 €	0 €	215.891 €	-32.801 €	-2.982 €	0 €	0 €	-35.783 €	180.108 €	146.640 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.949.323 €	581.468 €	-474.420 €	386.447 €	7.442.818 €	-3.546.062 €	-587.092 €	0 €	437.385 €	-3.695.769 €	3.747.049 €	3.403.261 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.573.121 €	1.436.671 €	-530.481 €	3.395 €	19.482.706 €	-13.240.451 €	-1.263.702 €	0 €	518.660 €	-13.985.493 €	5.497.213 €	5.332.670 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.746.748 €	5.540.921 €	0 €	-7.708.689 €	5.578.986 €	-369.702 €	0 €	0 €	0 €	-369.702 €	5.209.284 €	7.377.046 €
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.829.478 €	250.000 €	0 €	0 €	95.079.478 €	-50.730.649,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-50.730.649,69 €	44.348.828 €	44.098.828,17 €
3.2 Beteiligungen	28.149.708 €	0 €	0 €	0 €	28.149.708 €	-480.386 €	-2.183.395 €	52.954 €	0 €	-2.663.781 €	25.538.881 €	27.669.322 €
3.3 Sondernvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	27.495.583 €	500.000 €	0 €	0 €	27.995.583 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	27.995.583 €	27.495.583 €
3.5.2 an Beteiligungen	5.095.000 €	2.830.000 €	0 €	0 €	7.925.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	7.925.000 €	5.095.000 €
3.5.3 an Sondernvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.376.378 €	851.480 €	0 €	0 €	3.227.858 €	-164.945 €	0 €	0 €	0 €	-164.945 €	3.062.913 €	2.211.433 €
Summe	415.850.331 €	12.216.134 €	-1.321.113 €	-1.870.002 €	424.875.350 €	-141.699.375 €	-10.171.720 €	52.954 €	1.029.689 €	-150.841.406 €	274.086.898 €	274.150.956 €

In dem Gesamtbetrag der Abschreibungen sind u.a. Beträge enthalten, welche gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Die aufwandswirksam verbuchten bilanziellen Abschreibungen für das Jahr 2019 belaufen sich auf insgesamt 7.988.325,11 €. Die ertragswirksam verbuchten Zuschreibungen belaufen sich auf 0 €.

Anmerkungen zu den größten Abweichungen bei den Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2019 wurden bilanzielle Abschreibungen i.H.v. 7.992.010 € eingeplant. Tatsächlich sind im Haushaltsjahr 2019 Abschreibungen i.H.v. 7.988.325,11 € entstanden (s. Gesamtergebnisrechnung 2019 Zeile 14).

Im Nachfolgenden werden die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist dargestellt:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
12.542.01	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke	4.029.040 €	4.166.481 €	-137.441 €
02.126.01	Brandschutz	313.200 €	444.808 €	-131.608 €
02.127.01	Integrierte Leitstelle (ILS)	121.720 €	142.346 €	-20.626 €
11.537.04	Bodenschutz	47.330 €	12.597 €	34.733 €
16.611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	81.630 €	0 €	81.630 €
03.231.01	Berufskollegs	2.041.880 €	1.881.957 €	159.923 €
02.128.01	Bevölkerungsschutz	40.620 €	20.041 €	20.579 €

Analog zu den Abschreibungen wurden auch Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Insgesamt belaufen sich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Jahr 2019 auf 3.242.462,23 €. Somit liegen die Erträge rund 0,3 Mio € über dem geplanten Ansatz.

E Forderungsspiegel

Im Folgenden ist der gem. § 47 KomHVO zu erstellende Forderungsspiegel abgedruckt.

Forderungsspiegel						
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1 Gebühren	2.376.101,48 €	2.374.083,32 €	786,96 €	1.231,20 €	726.417,85 €	
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2.1.3 Steuern	8.401,30 €	8.401,30 €	0,00 €	0,00 €	18.236,07 €	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	11.161.547,34 €	7.797.147,53 €	70.577,15 €	3.293.822,66 €	10.906.020,49 €	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	13.970.253,81 €	3.107.416,89 €	4.031.588,64 €	6.831.248,28 €	9.005.201,24 €	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.570.403,79 €	1.559.275,96 €	7.227,03 €	3.900,80 €	1.879.034,37 €	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	65.560,73 €	65.560,73 €	0,00 €	0,00 €	40.947,60 €	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	368.071,97 €	368.071,97 €	0,00 €	0,00 €	51.173,65 €	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	12.028.214,71 €	265.936,79 €	0,00 €	11.762.277,92 €	11.239.506,83 €	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.398.873,95 €	8.569.838,36 €	1.375,00 €	827.660,59 €	8.210.559,95 €	
Summe aller Forderungen	50.947.429,08 €	24.115.732,85 €	4.111.554,78 €	22.720.141,45 €	42.077.098,05 €	

F Verbindlichkeitspiegel

1. Allgemeiner Verbindlichkeitspiegel

Im Folgenden ist der gem. § 48 KomHVO zu erstellende Verbindlichkeitspiegel abgedruckt.

Verbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von ¹¹			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten ¹²	58.849.948,17 €	22.247.710,44 €	21.427.432,74 €	15.174.804,99 €	62.766.542,31 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ¹²	3.390.949,75 €	1.286.219,05 €	470.400,00 €	1.634.330,70 €	7.854.580,91 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ¹³	5.605.582,14 €	351.635,87 €	1.587.250,23 €	3.666.696,04 €	2.783.849,72 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.341,44 €	399.341,44 €			89.195,16 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.019.567,31 €	7.019.567,31 €			7.025.794,97 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁴	25.438.382,64 €	5.708.615,84 €	0,00 €	19.729.766,80 €	24.090.230,24 €
8. Erhaltene Anzahlungen	5.026.210,37 €	4.534.867,94 €	491.342,43 €		3.829.595,60 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	105.729.981,82 €	41.547.957,89 €	23.976.425,40 €	40.205.598,53 €	108.439.788,91 €

¹¹ In Abstimmung mit dem RPA wird hier dargestellt, wie hoch der Tilgungsanteil im jeweiligen Finanzplanungszeitraum bezogen auf die zum 31.12. ausgewiesene Gesamtschuld ist.

¹² In den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten und aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind Darlehen aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" mit 20jähriger Laufzeit enthalten. Die Tilgung wird durch das Land NRW geleistet, reduziert aber dennoch den Stand der Verbindlichkeit.

¹³ Anpassung der Verbindlichkeit an die Zins- und Tilgungspläne des ÖPP Partners zum 31.12.2019

¹⁴ Bei den "Sonstigen Verbindlichkeiten" werden u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber den Abfallgebühreneinzahlern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die "Gegenposition" zu den auf der Aktivseite ausgewiesenen Ausleihungen und Forderungen gegenüber der DDG und dem ZEW, die diese Gelder aus dem "Gebührenbereich" für den Kreis verwalten.

F 2. Übersicht über die Bürgschaften

Nachrichtlich sind im Rahmen des Verbindlichkeitspiegels die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen. Derartige Haftungsverhältnisse liegen beim Kreis Düren in Form von **Bürgschaften** vor. Diese sind in der folgenden Darstellung aufgelistet:

Gesellschaft	Erklärung vom	über €	verbürgter Betrag zum Bilanzstichtag 31.12.2019
AGIT	21.04.2008	429.385,00 €	183.371,46 €
BTG	18.06.1997	5.112.918,81 €	1.102.416,00 €
BTG	08.04.2010	8.850.000,00 €	4.280.505,00 €
BTG	22.12.2010	2.850.000,00 €	2.561.300,00 €
BTG	12.01.2012	5.022.600,00 €	5.022.600,00 €
BTG	24.01.2012	2.700.000,00 €	2.700.000,00 €
BTG	20.12.2013	2.290.000,00 €	921.205,00 €
DGA	15.01.2008	250.000,00 €	250.000,00 €
DKB	27.06.2014	561.600,00 €	307.408,00 €
EwiG	25.09.2008	4.067.200,00 €	4.067.200,00 €
grünmetropole e.V.	05.07.2017	1.264.603,00 €	1.264.603,00 €
KH Düren	01.04.2010	1.500.000,00 €	693.031,34 €
KH Düren	12.10.2011	925.000,00 €	488.156,31 €
KH Düren	12.10.2011	2.550.000,00 €	1.042.559,00 €
KH Düren	20.07.2017	2.750.000,00 €	2.750.000,00 €
KH Düren	05.09.2019	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
VWA	09.05.2005	7.865,00 €	2.053,00 €
VWA	16.06.2012	48.400,00 €	34.155,00 €
WWCK	14.05.2009	122.500,00 €	122.500,00 €
WWCK	08.07.2009	588.000,00 €	381.371,00 €

F 3. Verpflichtung aus Leasingverträgen

Gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 9 KomHVO NRW sind im Anhang zur Bilanz die bei der Kommune bestehenden Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen.

Die Sortierung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Spalte "Ende der Laufzeit".

Folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestanden zum 31.12.2019 beim Kreis Düren:

lfd. Nr.	Ende der Laufzeit	Umfang pro Monat	Kurzbeschreibung
1	15.02.2020	738,03 €	16 PC's
2	15.04.2020	1.682,92 €	52 PC's, 2 Notebooks
3	19.04.2020	321,45 €	Fahrzeug
4	15.07.2020	1.274,78 €	40 PC's, 4 Notebooks
5	31.07.2020	301,63 €	Fahrzeug
6	01.09.2020	224,24 €	Fahrzeug
7	16.09.2020	ab September 130,90 €	Fahrzeug
8	01.10.2020	ab Oktober 374,62 €	Fahrzeug
9	15.10.2020	ab Oktober 191,02 €	Fahrzeug
10	15.10.2020	1.153,90 €	42 PC's
11	22.10.2020	ab Oktober 191,02 €	Fahrzeug
12	22.10.2020	ab Oktober 233,63 €	Fahrzeug
13	23.10.2020	ab September 151,50 €	Fahrzeug
14	04.11.2020	ab November 231,75 €	Fahrzeug
15	22.11.2020	ab November 365,35 €	Fahrzeug
16	14.12.2020	211,51 €	Fahrzeug
17	31.12.2020	592,62 €	21 PC's
18	15.02.2021	1.687,12 €	60 PC's, 9 Notebooks
19	15.05.2021	578,29 €	20 PC's, 3 Notebooks
20	31.08.2021	736,81 €	Fahrzeug
21	31.08.2021	886,55 €	Kopierer
22	30.09.2021	882,58 €	30 PC's, 5 Notebooks
23	25.10.2021	ab Oktober 552,49 €	Fahrzeug
24	14.11.2021	ab November 557,76 €	Fahrzeug
25	15.02.2022	1.553,36 €	40 PC's, 7 Notebooks
26	30.09.2022	1.473,73 €	40 PC's, 7 Notebooks
27	30.09.2022	357,21 €	15 PC's
28	30.09.2022	349,10 €	Kopierer
29	31.12.2022	906,65 €	Kopierer
30	31.12.2022	47,95 €	Kopierer

lfd. Nr.	Ende der Laufzeit	Umfang pro Monat		Kurzbeschreibung
31	04.01.2023	ab Dezember	286,47 €	Fahrzeug
32	25.01.2023	ab Januar	245,35 €	Fahrzeug
33	15.02.2023	ab März	2.333,99 €	70 PC's, 1 Notebook
34	15.02.2023	ab März	640,30 €	17 PC's, 1 Notebook
35	15.05.2023	ab Juni	6.028,13 €	150 PC's, 2 Mac-Books, 8 Notebooks
36	31.05.2023		889,27 €	Haus C - Cisco LAN-Switchwartung
37	06.06.2023		640,98 €	Haus E - Cisco LAN-Switchwartung
38	31.08.2023		374,85 €	Kopierer
39	15.09.2023	ab Oktober	610,30 €	16 PC's
40	30.09.2023		631,89 €	Kopierer
41	08.11.2023		588,53 €	Haus BQD - Cisco Lan-Switchwartung
42	18.11.2023		941,94 €	Haus D - Cisco Lan-Switchwartung
43	22.11.2023	ab November	783,76 €	Fahrzeug
44	04.07.2024	ab Juli	4.182,71 €	Haus AB-Teil 1 - Cisco Lan-Switchwartung
45	10.07.2024	ab Juli	882,73 €	Haus Jülich - Cisco Lan-Switchwartung
46	01.09.2024	ab September	4.962,47 €	Haus AB-Teil 2 - Cisco Lan-Switchwartung
47	24.02.2025	ab Februar	1.126,78 €	SVA - Cisco Lan-Switchwartung

F 4. Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigung JA 2019

Amt	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag VE 2019 lt. Haushaltsplan	voraussichtlich fällig in 2020	voraussichtlich fällig in 2021	voraussichtlich fällig in 2022	Erläuterung zur Inanspruchnahme der VE
36	02.122.06	26	Geschwindigkeitsmessanlagen	200.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
38	02.126.01	26	Abrollbehälter (Atemschutz und GSG)	360.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme für diese Maßnahme; teilweiser Übertrag auf Maßnahme "Wechsellader"
38	02.126.01	26	Wechsellader	180.000 €	193.708 €	0 €	0 €	Vollständige Inanspruchnahme sowie Übertrag von Maßnahme "Abrollbehälter (Atemschutz und GSG)"
38	02.126.01		Neueinrichtung Atemschutzwerkstatt	35.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
38	02.127.01	26	BGA und Hardware Leitstelle	80.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
40	03.231.01	26	Erneuerung Lehrküchen	50.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme für die "Erneuerung Lehrküchen"; Mittel sind zugunsten Maßnahme Elektro/Hybridfahrzeug verlagert worden
40	03.231.01	26	Elektro/Hybridfahrzeug	0 €	50.000 €	0 €	0 €	s.o.
51	06.365.01	28	Investive Zuschüsse für Gemeinden	997.500 €	316.233 €	0 €	0 €	Teilweise Inanspruchnahme sowie teilweiser Übertrag auf "Investive Zuschüsse für sonst. Träger"
51	06.365.01	28	Investive Zuschüsse für sonst. Träger	997.500 €	1.630.531 €	0 €	0 €	Verpflichtungsermächtigung für fünf Maßnahmen in sonstiger Trägerschaft
61	09.511.01	25	Auszahlung Breitbandausbau	5.800.000 €	5.545.291 €	0 €	0 €	Teilweise Inanspruchnahme
61	09.511.01	35	Kreditgewährung Erlebnis RUR	158.460 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
61	09.511.01	28	Auszahlung Erlebnis RUR	16.240 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
65	12.542.01	25	K18 OD Kofferen inkl Radweg	475.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
65	12.542.01	25	K17 OD Hottorf bis Kofferen	515.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
65	12.542.01	25	K16 FS L264 - Irresheim	650.000 €	650.000 €	0 €	0 €	Vollständige Inanspruchnahme
65	12.542.01	25	K18 FS Friedhof Kofferen - Kreisgrenze	230.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
Summe				10.744.700 €	8.385.763 €	0 €	0 €	

F 5. Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung

Vertragsgegenstand	Laufzeit		Zahlungsverpflichtung aus dem Mietvertrag			
	von	bis	Gesamtstand zum 31.12.2019	bis 31.12.2020	01.01.2021 - 31.12.2024 fällig	ab 01.01.2025
Bürogebäude Haus D	01.01.2011	31.12.2035	19.020.224,38 €	1.060.664,29 €	4.404.161,26 €	13.555.398,83 €
Bürogebäude Marienstraße 17 (KiTa) EG/1. OG 52351 Düren	01.08.2018	31.07.2043	8.769.345,56 €	312.726,36 €	1.298.523,31 €	7.158.095,89 €
Bürogebäude Marienstraße 17 (Büroflächen) 2. u. 3 OG 52351 Düren	01.08.2018	31.07.2028	3.305.625,41 €	363.820,13 €	1.510.678,29 €	1.431.126,99 €
Geschäftsstelle Kreishaus Jülich Marktplatz 1 52428 Jülich	01.07.2019	30.06.2047	14.274.065,00 €	527.042,40 €	2.108.169,60 €	11.638.853,00 €
Bürogebäude Bismarck-Quartier Düren Moltkestraße 37 52351 Düren	01.12.2018	31.11.2048	16.321.941,03 €	497.881,84 €	2.001.920,46 €	13.822.138,73 €

G - Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum	Verrechnung des		Verrechnungen		Veränderungen		Jahresergebnis		Bestand zum
	31.12.2018 ¹	Ergebnisses		mit der		der		2019		31.12.2019 ³
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	19.139.085,95 €	8.572.549,14 €	-2.119.004,33 €	0,00 €	0,00 €	25.592.630,76 €				
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €				
1.3 Ausgleichsrücklage	7.370.127,72 €	4.292.965,64 €				11.663.093,36 €				
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25.045.132,59 €	-12.865.514,78 €			4.819.568,01 €	16.999.185,82 €				
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00 €									
Summe Eigenkapital	51.554.346,26 €	0,00 €	0,00 €			54.254.909,94 €				

55

¹Der in Zeile 1.4 ausgewiesene Betrag setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2017 (12.865.514,78€) und dem des Jahres 2018 (12.179.617,81€)

²Die Verwendung des Jahresüberschusses für das Jahr 2018 wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 noch nicht beschlossen. Die dargestellte Verrechnung bezieht sich auf den Jahresüberschuss 2017 (s. DrsNr. 225/19).

³Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2016	2017	2018	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	4.653.608,88 €	8.572.549,14 €	0,00 €	13.226.158,02 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	2.286.092,76 €	4.292.965,64 €	12.179.617,81 €	18.758.676,21 €
Summe	6.939.701,64 €	12.865.514,78 €	12.179.617,81 €	31.984.834,23 €

H Ermächtigungsübertragungen

Grundsätzlich gilt im NKF das Jährlichkeitsprinzip (Haushaltsjahr = Kalenderjahr). Das bedeutet, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen mit dem Ende des Haushaltsjahres verfallen. Der Kreis darf daher im neuen Haushaltsjahr grundsätzlich nicht über im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommene Aufwendungen und Auszahlungen verfügen.

Eine Ausnahme der zeitlichen Bindung erlaubt jedoch die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das neue Haushaltsjahr gem. § 22 KomHVO NRW.

Die Übertragung von Ermächtigungen im NKF führt zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts im Folgejahr, weil deren Inanspruchnahme dem Haushaltsjahr zuzurechnen ist, in dem diese erfolgt. Jede Ermächtigungsübertragung ist mithin eine Verschiebung des Aufwandes bzw. der Auszahlung in das neue Haushaltsjahr. Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Folgejahres.

Im Jahresabschluss 2019 hat es Ermächtigungsübertragungen sowohl aus dem Vorjahr als auch in das Folgejahr gegeben.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Düren sind Ermächtigungsübertragungen i.H.v. **7.158.903,01 €** nach 2019 erfolgt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|--|----------------|
| • für zweckgebundene konsumtive Auszahlungen | 107.206,77 € |
| • für Auszahlungen im Zshg. mit Rückstellungen | 4.041.118,46 € |
| • für investive Auszahlungen | 3.010.577,78 € |

Die Planansätze 2019 wurden entsprechend fortgeschrieben (vgl. hierzu Jahresabschluss 2018, Band 2, Seite 5, Spalte 10, nachrichtlich ausgewiesene Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019).

Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die "Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen der Jahresabschlüsse des Kreises Düren" beschlossen (vgl. Drs.Nr. 432/19). Diese Dienstanweisung ist zum 12.12.2019 in Kraft getreten und somit maßgeblich für die Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019. Danach gilt:

1. Grundsätzlich sollen Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich nur in Ausnahmefällen erfolgen. Dies bedeutet, dass eine Übertragung nur erfolgen soll, wenn entsprechende Verpflichtungen eingegangen wurden, die im Jahre 2020 eine Zahlungspflicht begründen. Zudem kommen Übertragungen in Betracht, wenn Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr begonnen, aber nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden konnten. Im ersten Jahr eines Doppelhaushaltes ist eine Übertragung ausnahmsweise auch dann möglich, wenn sich der für dieses Jahr geplante Maßnahmenbeginn in das zweite Jahr des Doppelhaushaltes verschiebt.
2. Sowohl im investiven als auch im konsumtiven Bereich müssen in den Fällen, in denen Auszahlungen durch spezielle zweckgebundene Einzahlungen gedeckt werden, die nicht verausgabten Beträge gemäß § 22 Abs. 3 KomHVO zwingend übertragen werden.
3. Ermächtigungsübertragungen, die im Zusammenhang mit gebildeten Rückstellungen stehen, sind zulässig. Darüber hinaus sind Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich nur in Ausnahmefällen zulässig.

Die entsprechenden Übersichten zu den vorgeschlagenen Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Finanzplan bzw. den Ergebnisplan des Jahres 2020 gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO wurden dem Kreistag mit der vg. öffentlichen Drs.Nr. 46/20 vorgelegt.

Der Kreistag hat der Übertragung der Ermächtigungen im, in den Anlagen 1 – 4 zu Drs.Nr. 46/20 dargestellten Umfang zugestimmt.

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 folgende Ermächtigungsübertragungen erfolgt:

Reste für zweckgebundene konsumtive Auszahlungen	554.185,47 €
Reste für Auszahlungen im Zshg. mit Rückstellungen	3.319.377,58 €
Reste für konsumtive Auszahlungen und Aufwendungen	2.864.295,48 €
Reste für investive Auszahlungen	16.861.618,07 €

Im Bereich der Finanzrechnung wurden somit Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen i.H.v. **23.599.476,60 €** (davon 6.737.858,53 € konsumtiv und 16.861.618,07 € investiv) vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2019 deutlich gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem im Bereich der Investitionen zu verzeichnen. Dies kann damit begründet werden, dass einige investive Projekte, die für den Haushalt 2019 eingeplant waren nicht durchgeführt werden konnten (ausführliche Begründungen siehe Drs.Nr. 46/20). Allein die

Übertragung für den Breitbandausbau macht über sechs Millionen Euro aus. Als weitere Begründung des Anstieges der Haushaltsreste ist anzuführen, dass die Kreisverwaltung sich aktuell im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes 2019/2020 befindet. Die Organisationseinheiten haben daher nicht die Möglichkeit der Neuveranschlagung der Maßnahmen im Haushaltsplan. Wenn die Budgets der Organisationseinheiten die ins Haushaltsjahr 2020 verschobenen Maßnahmen nicht abdecken können, sind die Übertragungen von Ermächtigungen die einzige Möglichkeit der Ämter um die Mittel im Jahr 2020 bereitstellen zu können.

Die Handreichung des MIK (7. Auflage) besagt, dass für zweckgebundene Einzahlungen ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Rechnungsabgrenzung) zu bilden ist.

Entsprechend wurde daher im Jahresabschluss 2019 ein **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten** für zweckgebundene Einzahlungen i.H.v. **554.185,47 €** gebildet.

Im Einzelnen wurden die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Ermächtigungübertragungen vorgenommen:

Übersicht zu Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Einzahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019			
Produkt	Zeile FP	Bezeichnung	Haushaltsrest 2019
01.111.03	15	Gleichstellung	1.200,00 €
01.111.08	12	Veranstaltungsmanagement	1.649,93 €
04.281.01	14	Kulturförderung	4.500,00 €
08.421.01	14	Sportförderung	19.500,00 €
03.243.01	12	Regionales Bildungsbüro	15.000,00 €
05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	1.119,57 €
05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	4.356,74 €
05.351.02	12	Migrationsangelegenheiten	89,56 €
05.351.02	15	Migrationsangelegenheiten	11.492,55 €
05.351.02	15	Migrationsangelegenheiten	385.668,18 €
05.343.03	15	Seniorinnen und Senioren	4.206,91 €
06.365.01	15	KiTa BKZ	18.716,35 €
06.363.01	12	frühe Hilfen	925,08 €
06.363.01	15	frühe Hilfen	1.315,39 €
06.363.01	15	frühe Hilfen	5.734,40 €
06.363.03	14	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	2.710,81 €
12.542.01	12	Planung, Neu- Ausbau und Unterhaltung	76.000,00 €
			554.185,47 €

Übersicht zu Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen im Zusammenhang mit Rückstellungsbildungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

Produkt	Zeile FP	Bezeichnung	Haushaltsrest 2019
05.322.01	12	Auszahlung für sonstige Dienstleistungen	6.500,00 €
05.331.01	14	Sonstige Transferauszahlungen ohne Gegenl. Dritter	32.390,00 €
05.331.02	14	Pflegewohngeld Hilfeempfänger i.E.	140.500,00 €
05.331.02	14	Pflegewohngeld Selbstzahler i.E.	31.000,00 €
05.331.02	14	Investitionskostenzusch. Tageseinrichtungen	72.500,00 €
05.332.01	14	Soz. Leistungen an nat. Personen in Einrichtungen	5.800,00 €
05.334.01	14	unmittelbare ambulante Hilfen zur Gesundheit	10.535,75 €
05.334.01	14	Kosten nach § 264 SGB V a.E.	375.000,00 €
05.335.01	14	Leist. zur Teilhabe am Leben i.d. Gesellschaft	615.100,00 €
05.335.01	14	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation a.E.	2.736,65 €
05.336.01	14	Pflegegrad 2 i.E.	101.770,99 €
05.336.01	14	Pflegegrad 3 i.E.	96.556,67 €
05.336.01	14	Pflegegrad 4 i.E.	84.520,00 €
05.336.01	14	Unterkunft/Verpfl. Kurzzeit-/Verhinderungspfl.	1.200,00 €
05.336.01	14	Pflegegrad 5 i.E.	23.500,00 €
05.338.01	14	Bestattungskosten	18.400,00 €
05.338.01	14	Hilfen in sonstigen Lebenslagen i.E.	10.500,00 €
12.542.01	12	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke	100.000,00 €
12.542.01	12	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke	1.590.867,52 €
			3.319.377,58 €

Übersicht zu Übertragungen von Auszahlungs- und Aufwandsermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

Produkt	Zeile FP	Zeile EP	Bezeichnung	Haushaltsrest FP 2019
01.111.24	15	16	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Fortbildungen	4.000,00 €
01.111.24	15	16	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Wachstumsoffensive	131.000,00 €
01.111.17	12	13	KInvFG - Fenstersanierung und LED Technik Haus B	324.980,00 €
01.111.17	12	13	Gute Schule	1.308.900,00 €
02.122.09	15	16	Fortbildungen in der Zulassungsstelle	1.200,00 €
05.351.02	15	16	Förderung Sozial- und Migrationsberatung	12.000,00 €
09.511.08	15	16	Innovation und Wandel - Wachstumsoffensive	111.000,00 €
12.547.01	15	16	Lückenschluss Linnich - Baal	350.000,00 €
09.511.01	14	15	Räumliche Planung und Entwicklung	161.215,48 €
11.537.04	15	16	Sanierungsprojekte im Bodenschutz	460.000,00 €
				2.864.295,48 €

**Übersicht zu Übertragungen von investiven Auszahlungsermächtigungen im Rahmen
des Jahresabschlusses 2019**

Produkt	Zeile FP	Bezeichnung	Haushaltsrest 2019
01.111.14	26	Beschaffung von Software	117.000,00 €
03.221.01	26	Beschaffung von Hardware	17.066,64 €
03.231.01	26	Beschaffung von Hardware	318.497,78 €
01.111.14	26	Beschaffung von Hardware	818,44 €
01.111.14	26	Beschaffung von Hardware	19.094,99 €
03.231.01	26	Hardware <410 € BKT	36.916,93 €
01.111.17	26	Umbaumaßnahmen im Haus C	50.000,00 €
01.111.17	26	Videoüberwachung Kreisverwaltung	80.000,00 €
01.111.17	26	Anschaffung einer Kühltischanlage Burgrestaurant	2.067,03 €
02.122.05	26	Anschaffung Bus JVS	12.795,66 €
02.122.06	26	Geschwindigkeitsmessanlagen	199.411,08 €
02.126.01	26	Neueinrichtung Schlauchwerkstatt	9.176,09 €
02.127.01	26	BGA und Hardware Leitstelle	34.833,84 €
02.126.01	26	Neueinrichtung Atemschutzwerkstatt	118.537,35 €
07.414.06	26	Anschaffungen Tierseuchen (>410 Euro netto)	20.000,00 €
02.231.01	26	Elektro/Hybridfahrzeug	59.460,00 €
03.231.01	26	Erneuerung und Ergänzung Fachräume	67.154,25 €
03.231.01	26	Einrichtung Mediengestaltungsraum	19.097,98 €
03.231.01	26	Moderations-/Medienausstattung	34.228,09 €
03.231.01	26	Ausstattung Naturwissenschaften	6.937,73 €
03.231.01	26	Gesundheitsförderung/Fitness	19.757,41 €
03.231.01	26	Großküche	7.648,73 €
03.231.01	26	Gebäude-Systemtrainer (BST)	2.193,06 €
03.231.01	26	Software > 410€	599,76 €
06.365.01	28	Investive Zuschüsse für Gemeinden	397.000,00 €
06.365.01	28	Investive Zuschüsse für sonst Träger	4.404.251,84 €
09.511.01	25	Auszahlung Breitbandausbau	6.307.629,33 €
09.511.01	28	Auszahlung Erlebnis RUR	543.242,26 €
09.511.01	35	Kreditgewährung Erlebnis RUR	619.538,90 €
15.571.01	28	Programm 1.000 x 1.000	397.122,90 €
11.537.04	26	Anlagen Bodenschutz	580.000,00 €
12.542.01	25	K 34 OD Frenz und FS bis L 241	20.000,00 €
12.542.01	26	Häcksler Container	138.040,00 €
12.542.01	25	K27/31 KP Bogheim	296.000,00 €
12.542.01	25	K36 III. Bauabschnitt	88.000,00 €
12.542.01	25	K 29 OD Schneidhausen	50.000,00 €
12.542.01	26	Straßendatenbank	18.500,00 €
12.542.01	25	K49 FS Wenau - L12	129.500,00 €
12.542.01	25	K18 OD Kofferen inkl Radweg	270.000,00 €
12.542.01	25	K45 B264 - K27	149.500,00 €
12.547.01	28	Mobilstationen	1.200.000,00 €
			16.861.618,07 €

I Lagebericht

I 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO ist die Bilanz um einen Lagebericht gem. § 49 KomHVO zu erweitern. Durch den Lagebericht soll die finanzielle Lage des Kreises Düren erläutert werden. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers werden daher im Folgenden zunächst die Positionen der Bilanz anhand von geeigneten Kennzahlen interpretiert. Im Anschluss daran wird dargestellt, welche Aspekte die Haushaltswirtschaft des Kreises vor dem 31.12.2019 beeinflusst haben und welche Chancen und Risiken hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Kreises bestehen.

I 2. Abschlusskennzahlen

Das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW) hat im Rahmen seiner Handreichung zum NKF ein Kennzahlenset entwickelt. Dieses soll der Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommune dienen. Zur besseren Lesbarkeit und Steigerung des Informationsgehaltes wird hierbei bei jeder Kennzahl (wenn möglich) wie folgt vorgegangen:

- **Beschreibung der Kennzahl**
 - kurze Beschreibung, Berechnung und Ermittlung der Kennzahl
- **Überblick über das Abschlussjahr**
 - Ist-Werte des Abschlussjahres werden dargestellt
- **Jahresvergleich der Kennzahl**
 - Entwicklung der Kennzahl über einen Zeitraum von 4 Jahren

Durch die Anwendung dieser standardisierten und landeseinheitlichen Kennzahlen können nicht nur Periodenzeitvergleiche (bezogen auf den Kreis Düren) sondern auch erste interkommunale Vergleiche durchgeführt werden. Jedoch muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der interkommunale Kennzahlenvergleich mit Vorsicht zu "genießen" sein wird. Wie bereits Versuche auf anderen Ebenen¹ gezeigt haben, sind die Verwaltungs- und Haushaltsstrukturen der "Vergleichsobjekte" z.T. sehr unterschiedlich, so dass nur eine sehr bedingte Vergleichbarkeit gegeben ist. Völlig abwegig scheint z.Zt. noch ein interkommunaler Vergleich über die Landesgrenze Nordrhein-Westfalens hinaus, da in anderen Bundesländern z.T. auch noch abweichende Rechnungslegungsvorschriften existieren, welche einen Vergleich unmöglich machen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 werden zunächst alle eingesetzten Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets in einem Kennzahlenspiegel zusammengefasst. Die Kennzahlen werden zudem in einer Zeitreihe vom Jahresabschluss 2016 bis zum Jahresabschluss 2019 aufgeführt, um einen Vergleich der erzielten Ergebnisse zur Beurteilung des Jahresabschlusses zu ermöglichen. Darüber hinaus sind zu Vergleichszwecken die Durchschnittswerte 2014² aller Kreise im Land NRW angegeben, da keine aktuelleren Durchschnittswerte vorliegen.

¹ z.B. im Rahmen von interkommunalen Vergleichen oder der kennzahlenorientierten Arbeit der Gemeindeprüfanstalt NRW

² Quelle: Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der GPA NRW

Kennzahlenspiegel des Kreises Düren					
Kennzahl	Jahresabschluss 2016	Jahresabschluss 2017	Jahresabschluss 2018	Jahresabschluss 2019	Durchschnittswerte Kreise 2014
1. Aufwandsdeckungsgrad	101,06%	102,26%	102,12%	100,32%	99,50%
2. Eigenkapitalquote	6,45%	9,66%	14,06%	14,60%	16,20%
3. Eigenkapitalquote 2	22,03%	24,20%	28,12%	28,66%	38,40%
4. Fehlbetragsquote	/	/	/	/	4,90%
5. Infrastrukturquote	31,28%	29,18%	28,15%	28,20%	23,80%
6. Abschreibungsintensität	1,71%	1,61%	1,56%	1,49%	3,30%
7. Drittfinanzierungsquote	41,44%	39,63%	40,68%	40,59%	52,30%
8. Investitionsquote	288,25%	125,99%	303,73%	106,75%	108,20%
9. Anlagendeckungsgrad 2	92,82%	95,09%	95,85%	100,35%	99,80%
10. Dynamischer Verschuldungsgrad	27,46 Jahre	9,01 Jahre	10,34 Jahre	75,88 Jahre	33 Jahre
11. Liquidität 2. Grades	160,86%	122,62%	136,70%	58,64%	212,70%
12. kurzfr. Verbindlichkeitsquote	10,62%	11,31%	8,19%	11,18%	6,10%
13. Zinslastquote	0,26%	0,23%	0,18%	0,16%	0,40%
14. Allgemeine Umlagenquote	47,42%	43,46%	44,48%	43,39%	50%
15. Zuwendungsquote	11,51%	14,53%	13,31%	13,51%	15,80%
16. Personalintensität	13,83%	13,61%	14,02%	13,50%	14,40%
17. Sach- und Dienstleistungsintensität	4,00%	3,84%	4,65%	8,01%	8,70%
18. Transferaufwandsquote	75,99%	76,52%	74,73%	72,07%	60,80%

Aufwandsdeckungsgrad

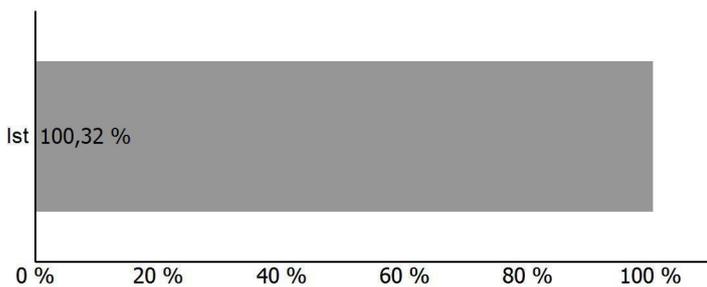
Beschreibung der Kennzahl

Die Kennzahl verdeutlicht, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl lässt einen Schluss darüber zu, inwieweit im operativen Kernbereich der Kommune die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch einen Schluss über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns zu. Die finanzielle Balance wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt auf, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erreicht werden kann.

Berechnung: Der Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem man die ordentlichen Erträge mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

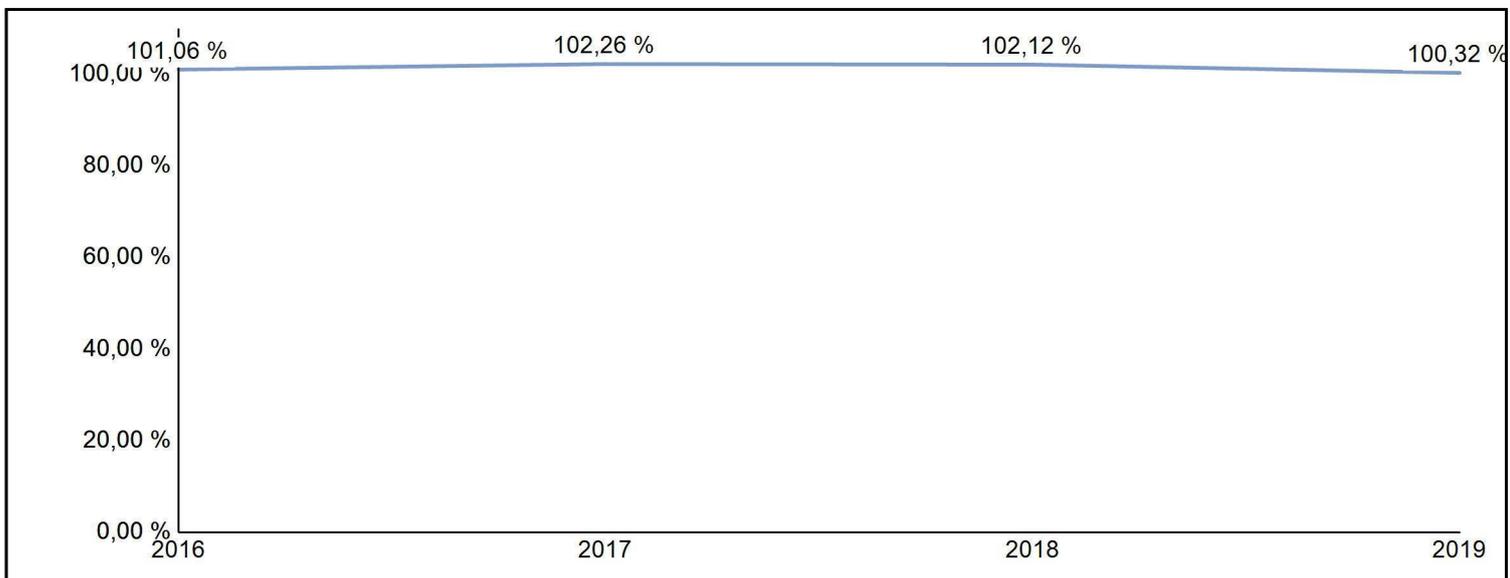
Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

Überblick für 2019



Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	101,06 %	102,26 %	102,12 %	100,32 %



Eigenkapitalquote

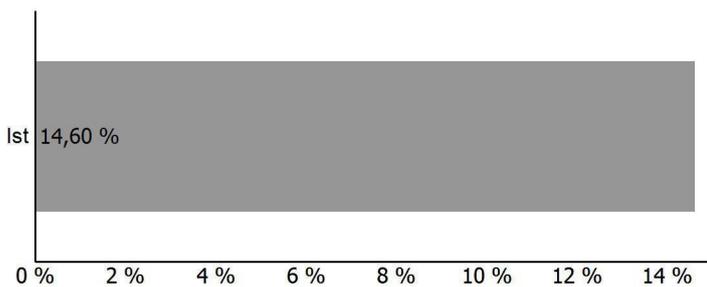
Beschreibung der Kennzahl

Die Kennzahl zeigt, welchen Anteil das Eigenkapital am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz aufweist.

Berechnung: Die Eigenkapitalquote errechnet sich, indem man das Eigenkapital mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Bilanzsumme dividiert.

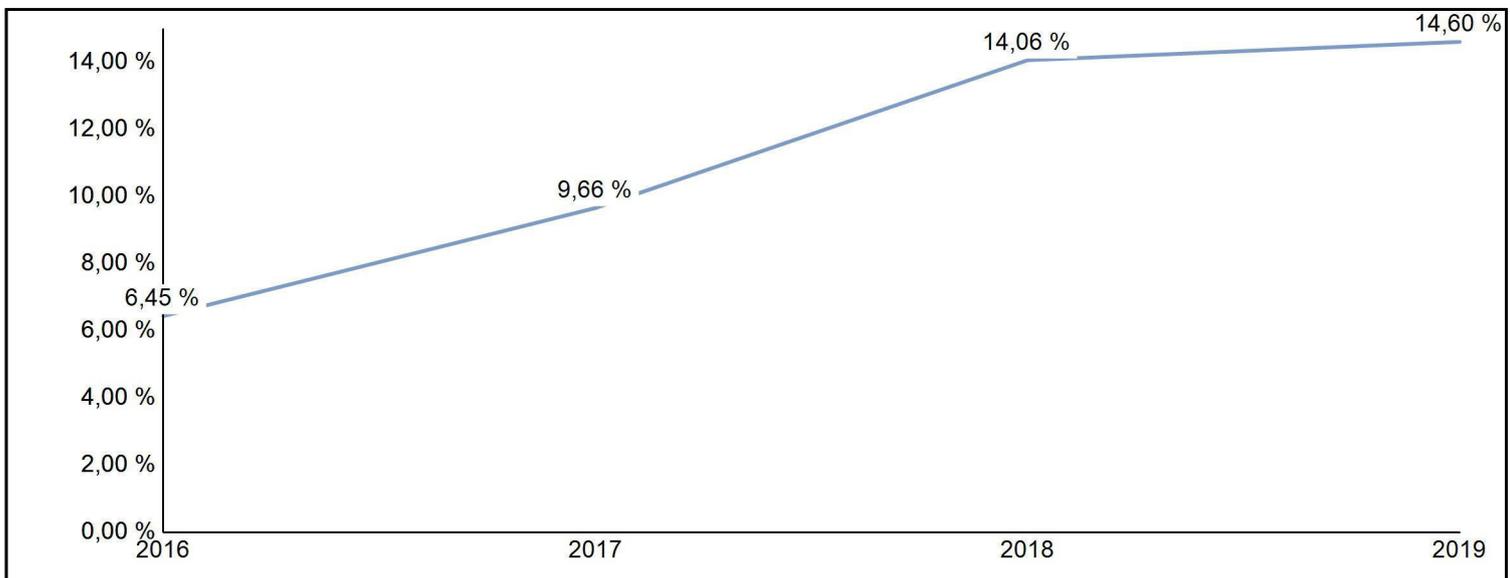
Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu verstehen.

Überblick für 2019



Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	6,45 %	9,66 %	14,06 %	14,60 %



Eigenkapitalquote 2

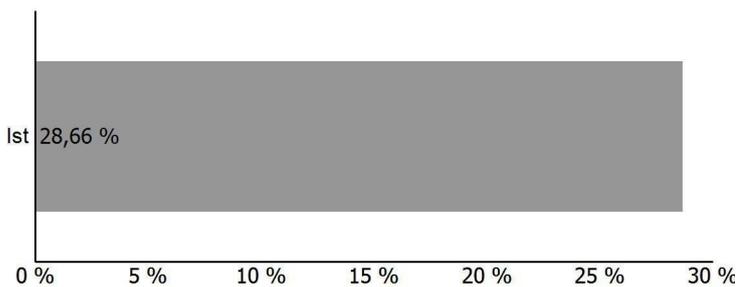
Beschreibung der Kennzahl

Die Eigenkapitalquote 2 zeigt, welchen Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz aufweist. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oftmals einen essenziellen Ansatz in der Bilanz repräsentieren, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das Eigenkapital mit den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge addiert, dieses Ergebnis mit 100 multipliziert und die Summe durch die Bilanzsumme dividiert.

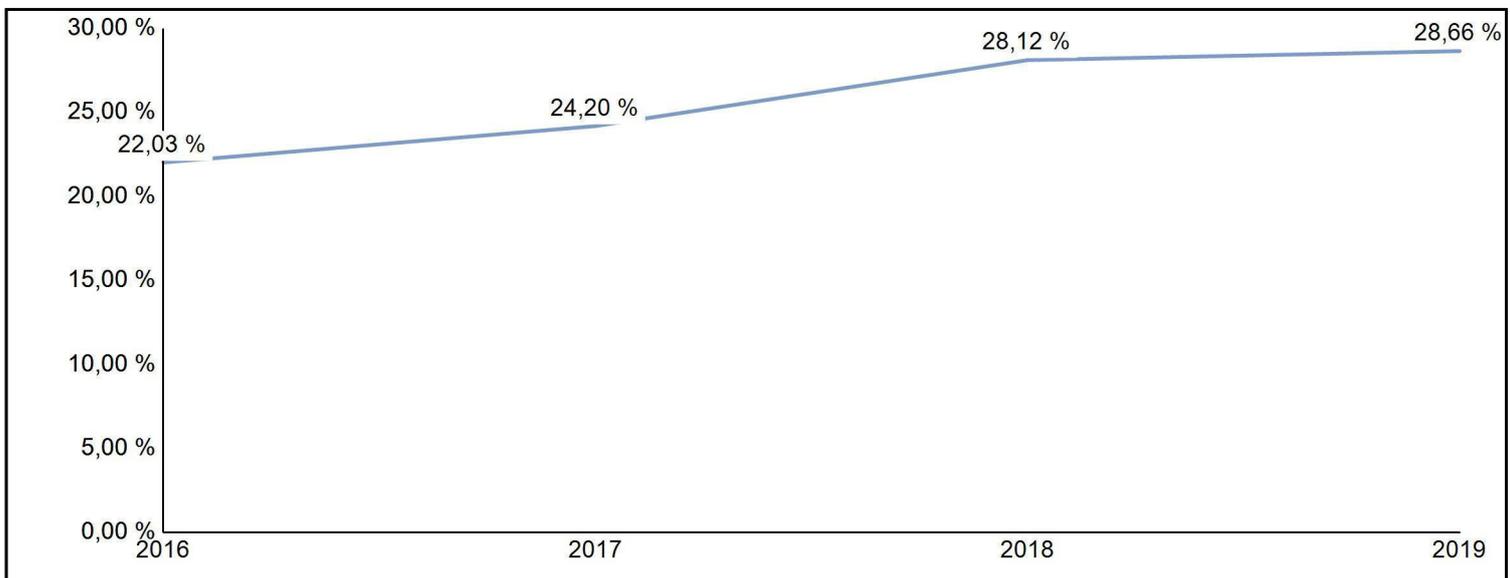
Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sopo Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

Überblick für 2019



Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	22,03 %	24,20 %	28,12 %	28,66 %



Fehlbetragsquote

Beschreibung der Kennzahl

Diese Kennzahl zeigt den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch keine Berücksichtigung finden dürfen, bezieht die Kennzahl lediglich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis in Relation zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erreicht hat, sollte die Kennzahl trotzdem berechnet werden. Im Ergebnis resultiert dies in einer negativen Fehlbetragsquote, die als Überschussquote verstanden werden kann.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das negative Jahresergebnis mit - 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Negatives/positives Jahresergebnis" ist die Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) bzw. nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO (Ergebnisplan) zu erfassen, sofern noch keine Ergebnisrechnung vorliegt. Unter der Wertgröße "Ausgleichsrücklage" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO zu berücksichtigen. Unter der Wertgröße "Allgemeine Rücklage" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu einzurechnen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	-	-	-	-

Da die Jahresabschlüsse des Kreises Düren seit 2014 positiv abschließen, ist sowohl die Berechnung als auch die grafische Darstellung entbehrlich.

Infrastrukturquote

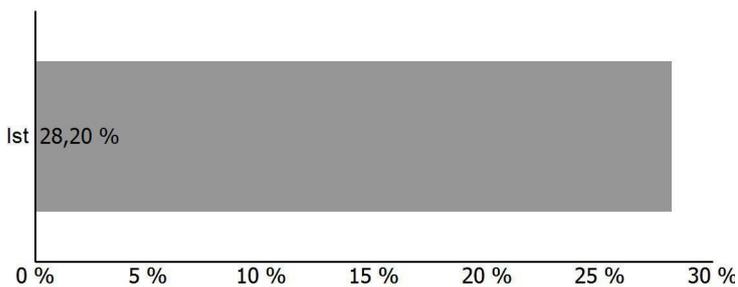
Beschreibung der Kennzahl

Die Infrastrukturquote setzt das Infrastrukturvermögen in Verhältnis zu dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das Infrastrukturvermögen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Bilanzsumme dividiert.

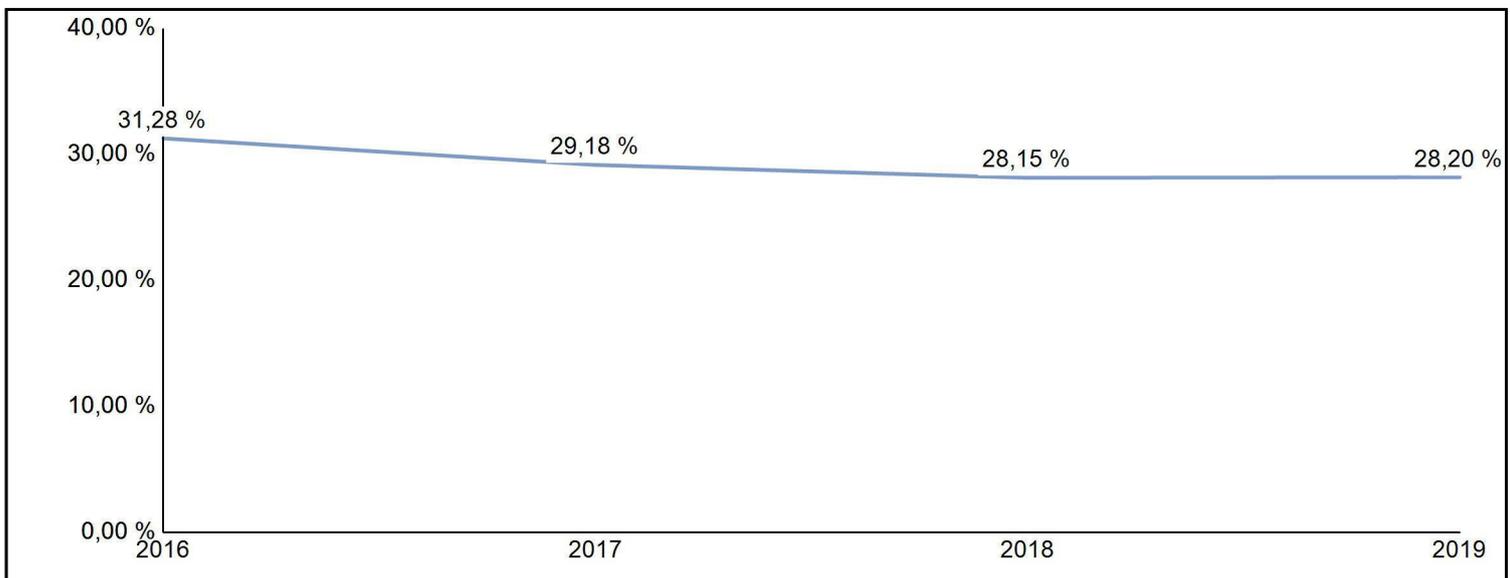
Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Infrastrukturvermögen" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 3 KomHVO zu erfassen.

Überblick für 2019



Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	31,28 %	29,18 %	28,15 %	28,20 %



Abschreibungsintensität

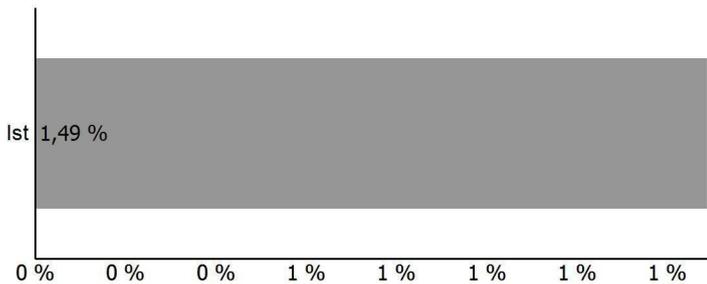
Beschreibung der Kennzahl

Diese Kennzahl gibt die Relation der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl gehen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Berechnung: Die Kennzahl errechnet sich, indem man die bilanziellen Abschreibungen aus das Anlagevermögen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

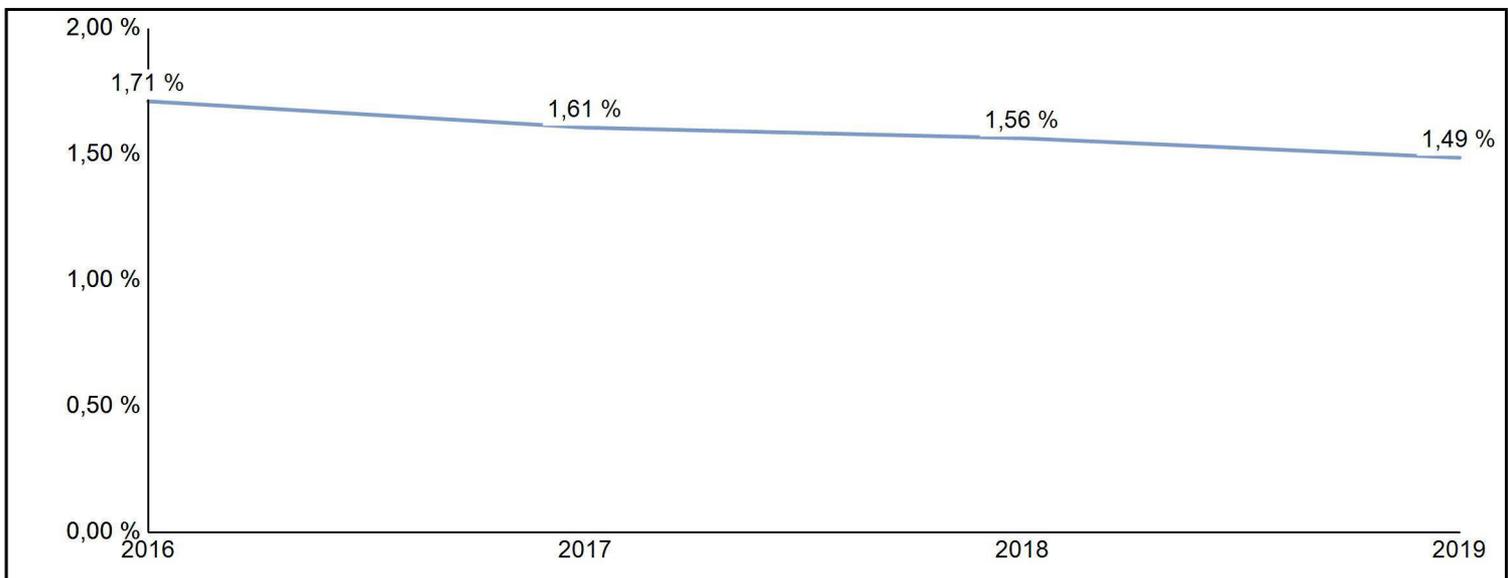
Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan), die mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen, zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO(Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Überblick für 2019



Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	1,71 %	1,61 %	1,56 %	1,49 %



Drittfinanzierungsquote

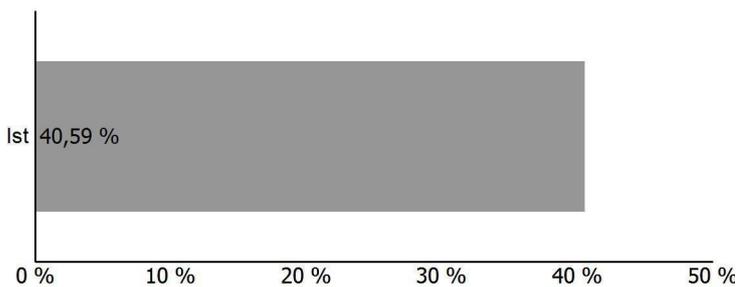
Beschreibung der Kennzahl

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sopo. im Haushaltsjahr an. Sie ist ein Indiz, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen vermindern. Damit wird auch aufgezeigt, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde auf die Drittfinanzierung angewiesen ist. In die Kennzahl gehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auch auf die Finanzanlagen erfasst.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die bilanziellen Abschreibungen aus das Anlagevermögen dividiert.

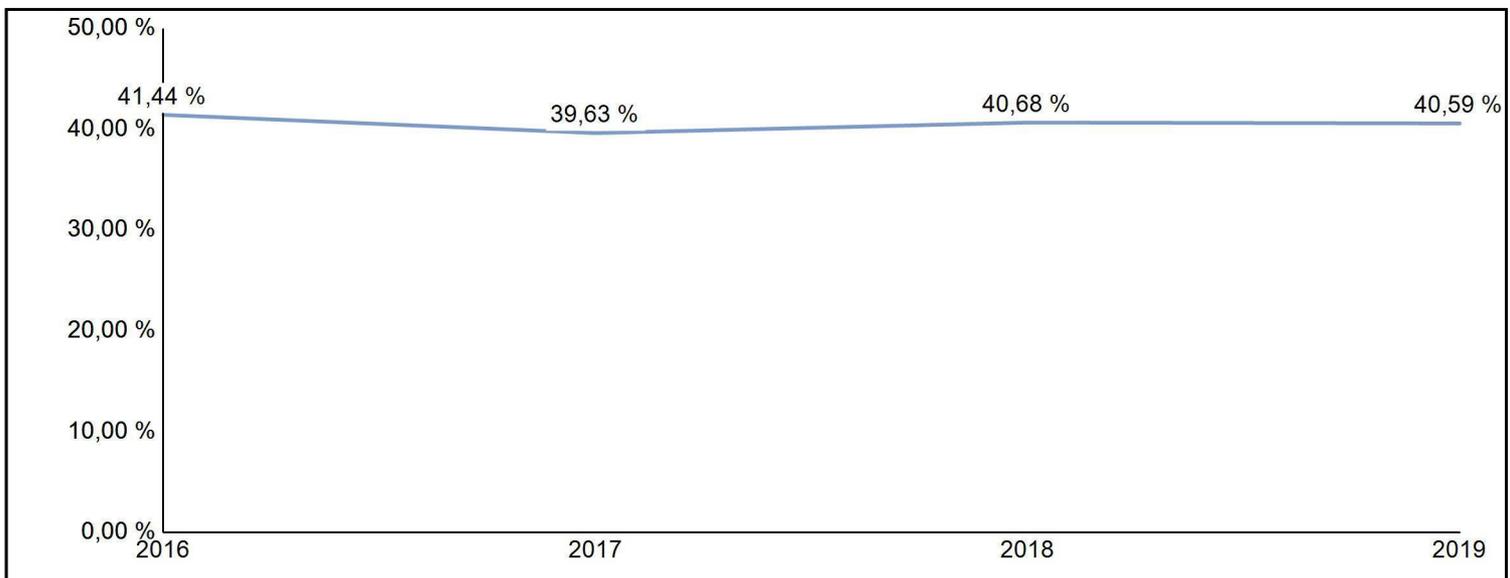
Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" sind...

Überblick für 2019



Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	41,44 %	39,63 %	40,68 %	40,59 %



Investitionsquote

Beschreibung der Kennzahl

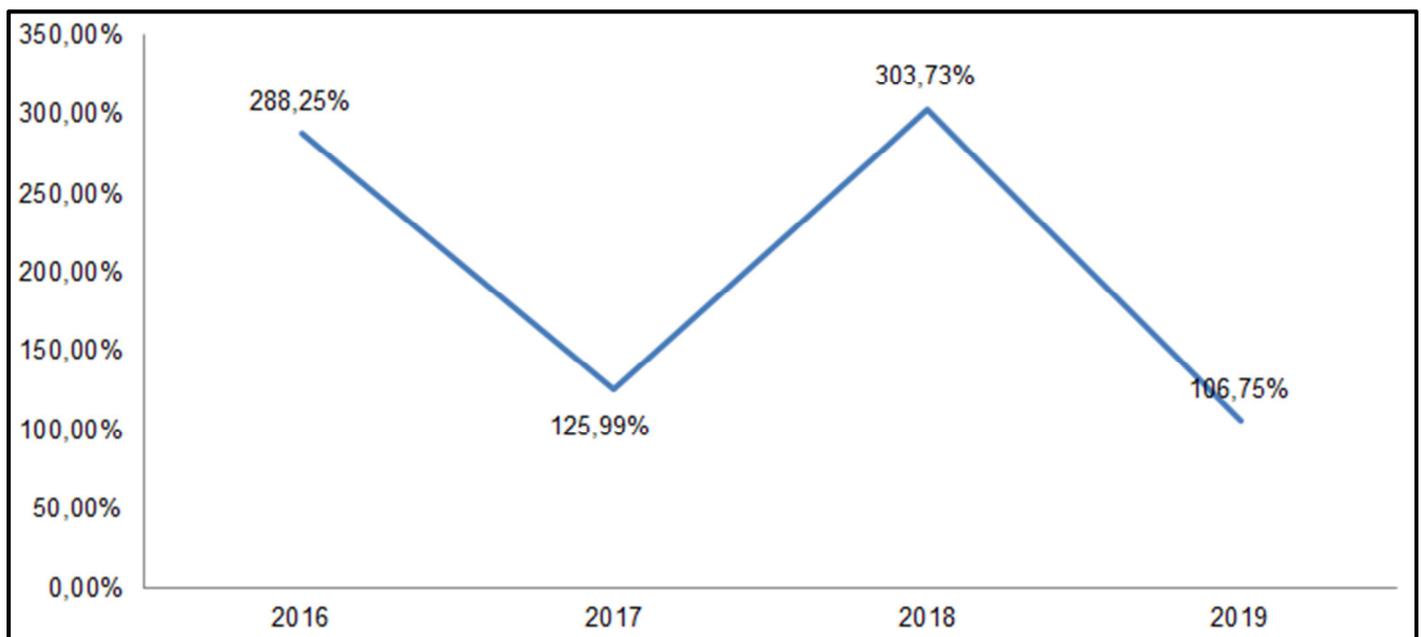
Die Kennzahl liefert Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen zu begegnen.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Bruttoinvestitionen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Bruttoinvestitionen" ist die Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens zu verstehen, die dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen ist. Diesem sind ebenfalls die Werte für die Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen zu entnehmen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	288,25 %	125,99 %	303,73 %	106,75 %



Anlagendeckungsgrad 2

Beschreibung der Kennzahl

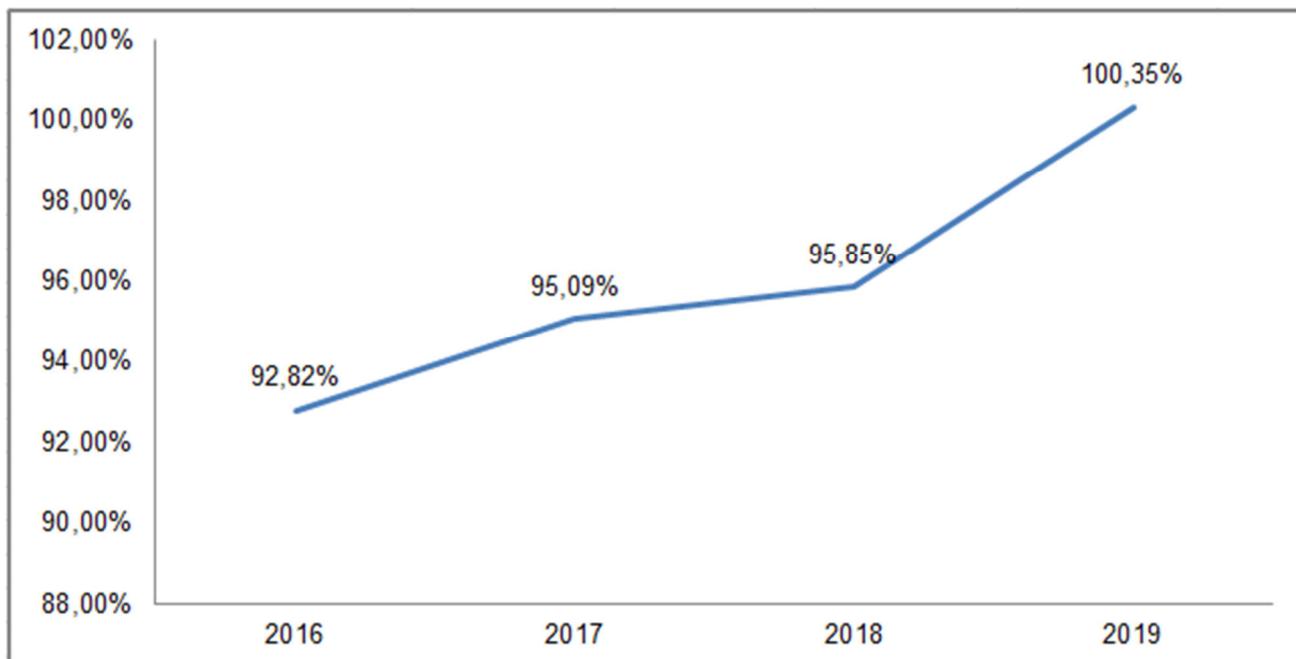
Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Berechnung: Die Kennzahl berechnet sich, indem die Summe aus Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und das langfristige Fremdkapital mit 100 multipliziert wird und das Ergebnis durch das Anlagevermögen dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sonderposten Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Langfristiges Fremdkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben (Verbindlichkeitspiegel). Unter der Wertgröße "Anlagevermögen" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	92,82 %	95,09%	95,85 %	100,35 %



dynamischer Verschuldungsgrad

Beschreibung der Kennzahl

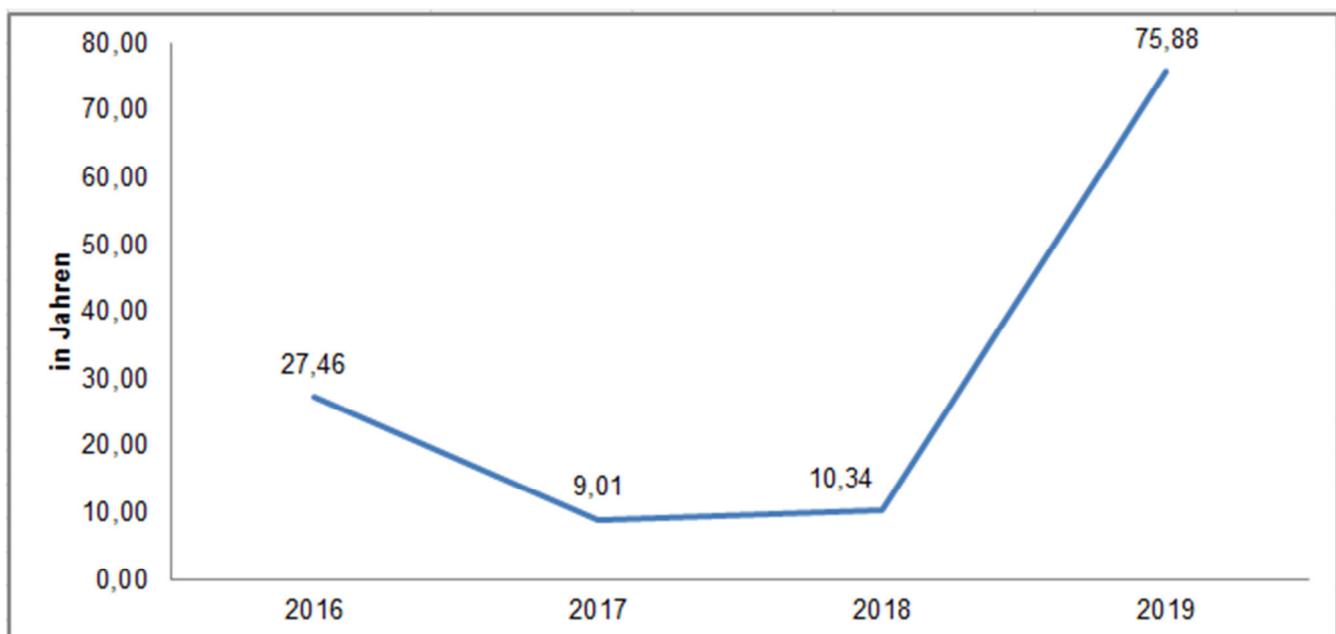
Die Kennzahl lässt eine Beurteilung der Schuldentilgungsfähigkeit einer Gemeinde zu. Sie hat dynamische Eigenschaften, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe beinhaltet. Dieser Saldo gibt bei jeder Gemeinde an, in welchem Umfang freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit gegebenenfalls zur Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad zeigt in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichbleibenden Bedingungen realisierbar wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Berechnung: Die Kennzahl berechnet sich, indem die Effektivverschuldung (Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen) durch das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Für diese Berechnung sind unter der Wertgröße "Gesamtes Fremdkapital" die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.3., 3 und 4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Liquide Mittel" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Kurzfristige Forderungen" sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO zu entnehmen. Als Wertgröße "Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)" ist der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO im Finanzplan bzw. gem. § 40 S. 3 KomHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo einzusetzen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	27,46	9,01	10,34	75,88



Liquidität 2. Grades

Beschreibung der Kennzahl

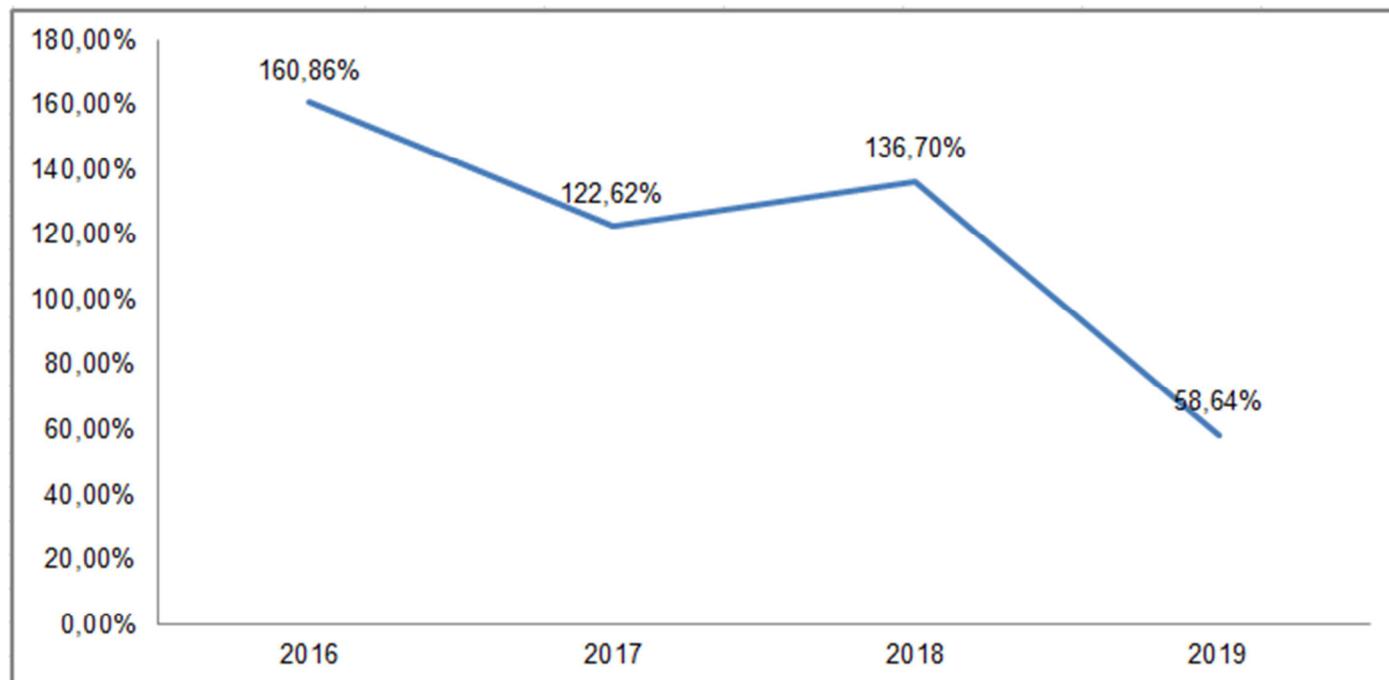
Diese Kennzahl zeigt die stichtagsbezogene kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, zu welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die gegebenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ausgeglichen werden können.

Berechnung: Die Kennzahl errechnet sich, indem die Liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen addiert und mit 100 multipliziert werden. Das Ergebnis wird dann durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Liquide Mittel" ist der Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Kurzfristige Forderungen" ist der die Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Forderungsspiegels gemäß § 47 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Kurzfristige Verbindlichkeiten" ist der Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	160,86 %	122,62 %	136,70 %	58,64 %



kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Beschreibung der Kennzahl

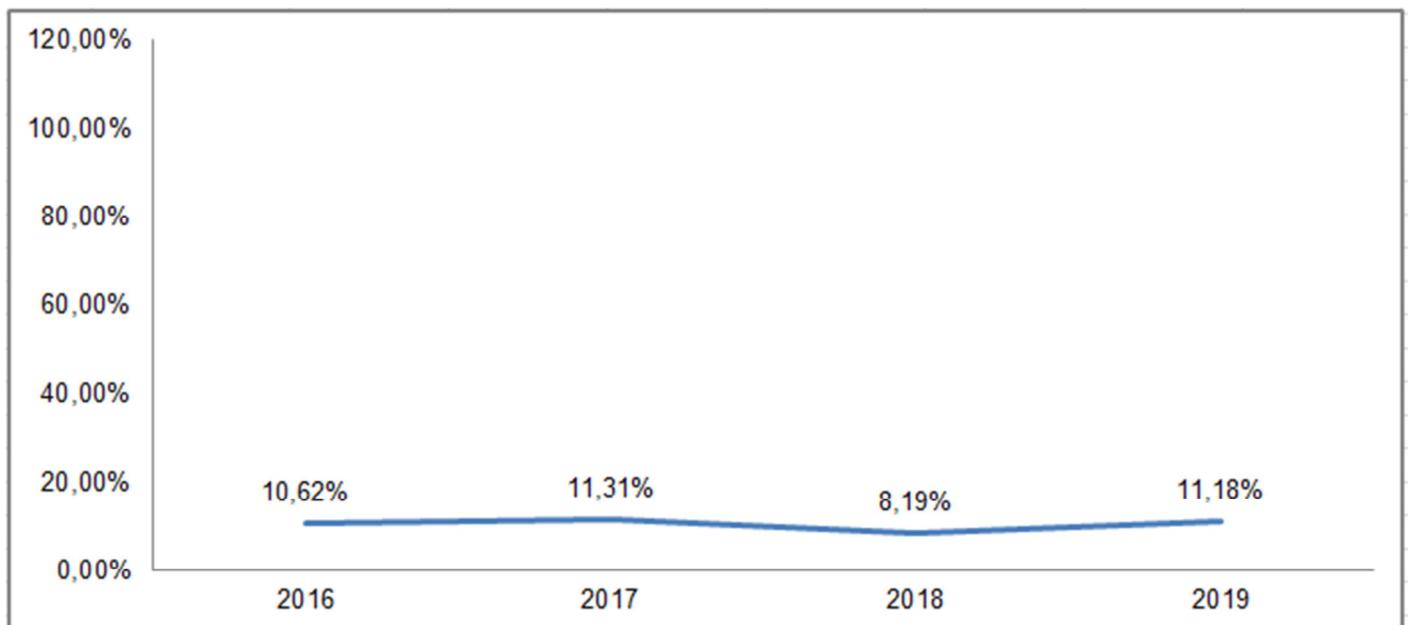
Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Berechnung: Die Quote wird berechnet, indem man die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit 100 multipliziert und dieses Ergebnis durch die Bilanzsumme dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Kurzfristige Verbindlichkeiten" sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gemäß Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO haben. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	10,62 %	11,31 %	8,19 %	11,18 %



Zinslastquote

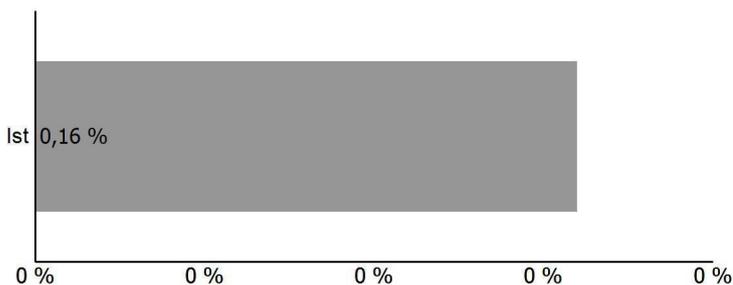
Beschreibung der Kennzahl

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, welche Belastung aus Finanzaufwendungen neben den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Finanzaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

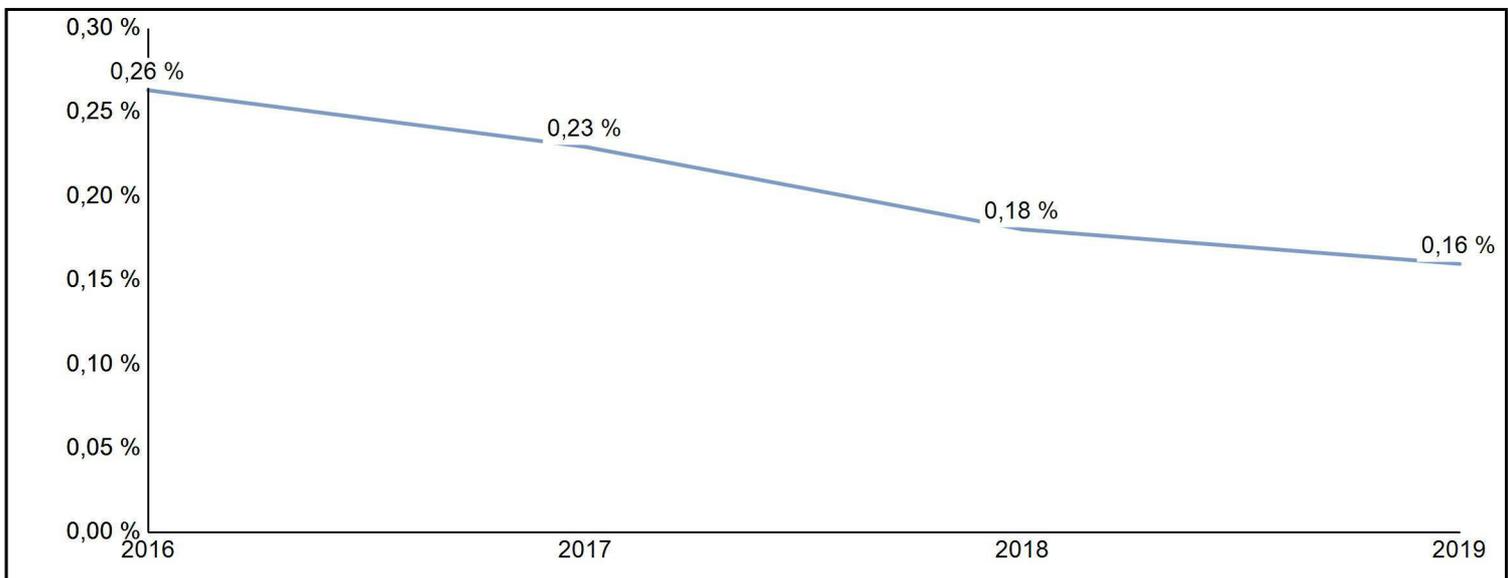
Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Finanzaufwendungen" sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Überblick für 2019



Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	0,26 %	0,23 %	0,18 %	0,16 %



Umlagequote

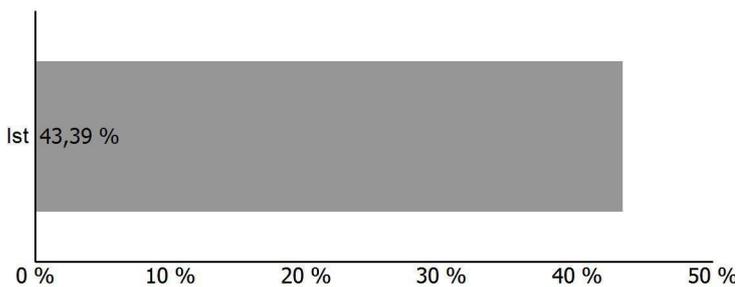
Beschreibung der Kennzahl

Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in dem Volumen wie den Gemeinden zugehen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote zu auszutauschen. Die Umlage stellt die bedeutungsvollste Einnahmequelle der Umlageverbände dar.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die allgemeinen Umlagen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

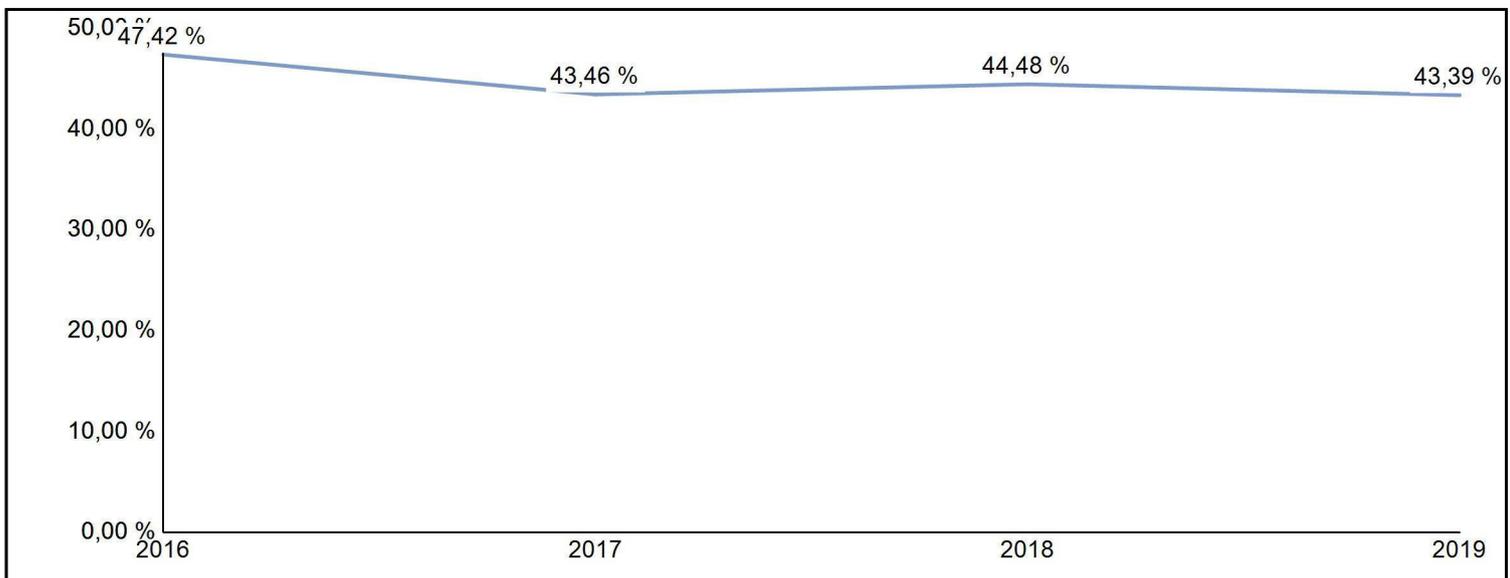
Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Allgemeine Umlagen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung und der Jugendamtumlage. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die gleichen Erträge wie bei der Steuerquote zu erfassen.

Überblick für 2019



Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	47,42 %	43,46 %	44,48 %	43,39 %



Zuwendungsquote

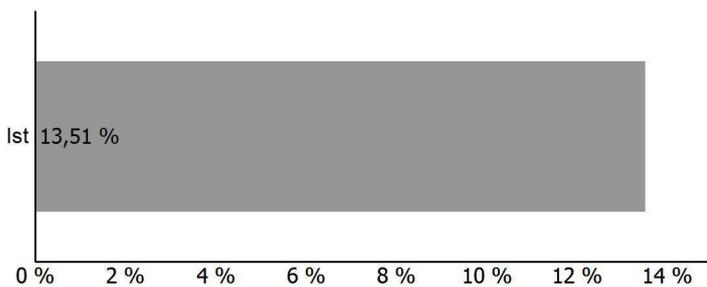
Beschreibung der Kennzahl

Die Zuwendungsquote liefert Informationen dazu, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die Erträge aus Zuwendungen mit 100 multipliziert werden und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

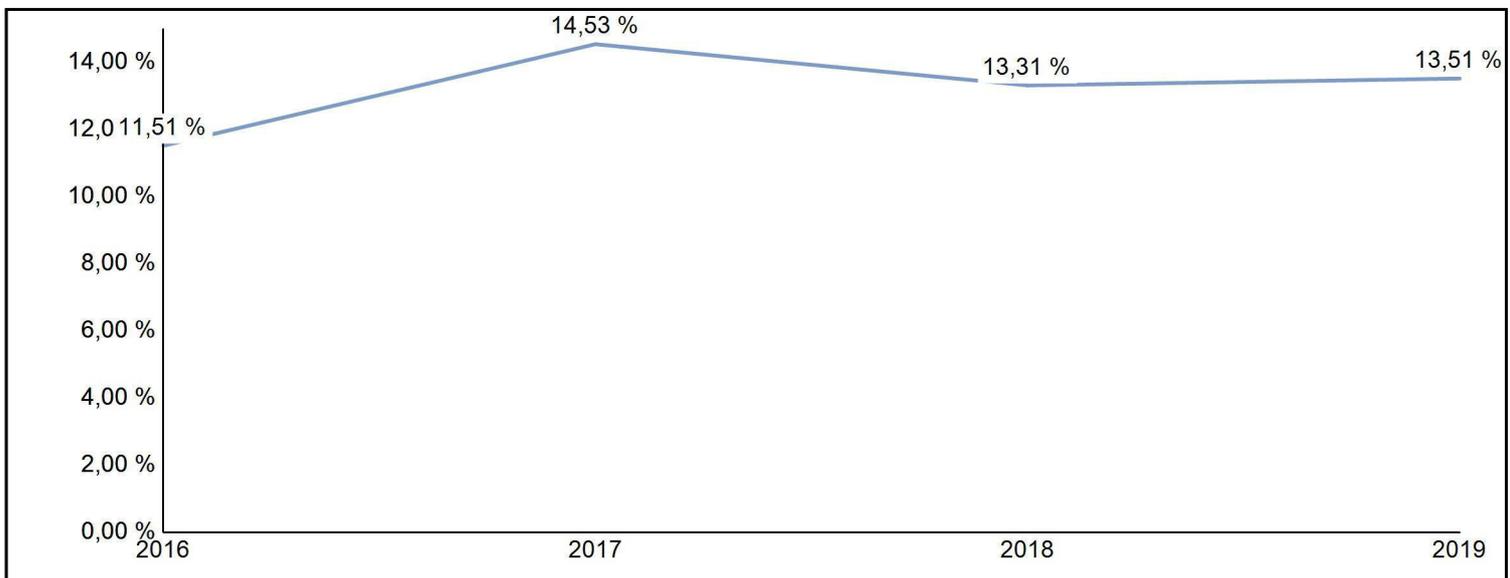
Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus Zuwendungen" sind die zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Überblick für 2019



Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	11,51 %	14,53 %	13,31 %	13,51 %



Personalintensität

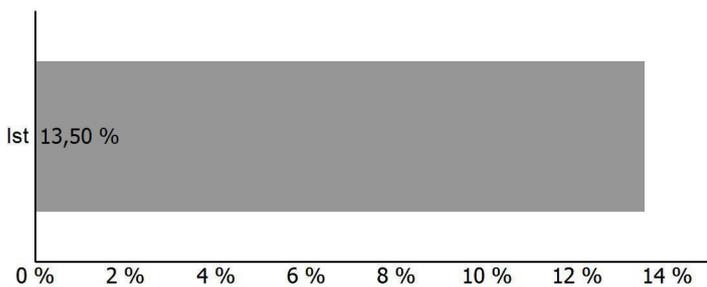
Beschreibung der Kennzahl

Diese Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Im Zusammenhang mit dem interkommunalen Vergleich zeigt die Kennzahl auf, welcher Teil der Aufwendungen herkömmlich für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie gibt damit bedingt auch Hinweise über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Personalaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

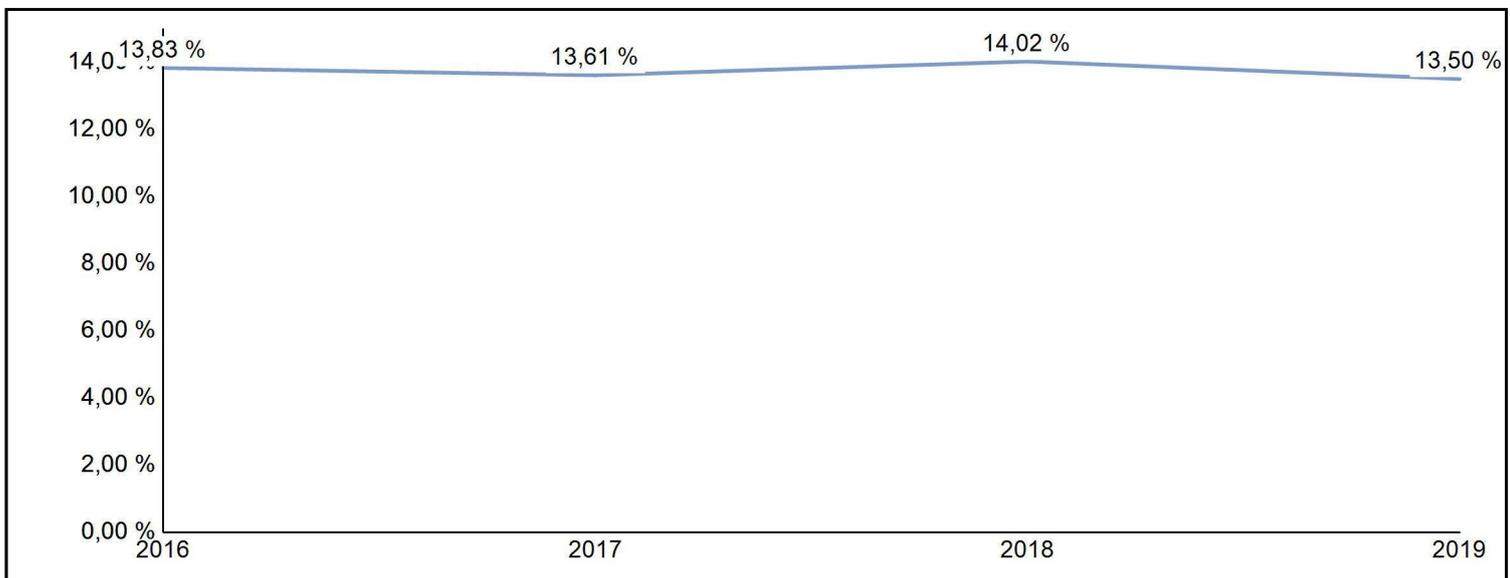
Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Personalaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Überblick für 2019



Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	13,83 %	13,61 %	14,02 %	13,50 %



Sach- und Dienstleistungsintensität

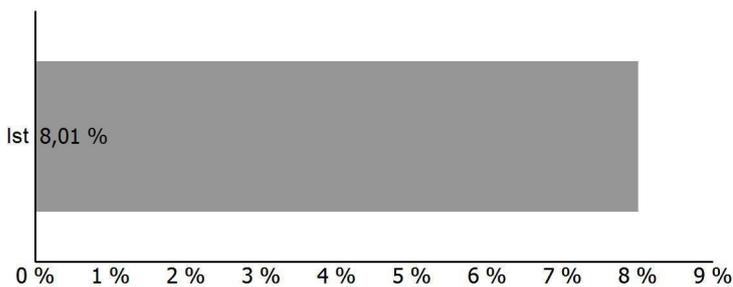
Beschreibung der Kennzahl

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen. Sie lässt darauf schließen, in welchem Umfang sich eine Gemeinde für die Beanspruchung von Leistungen Dritter entschieden hat.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

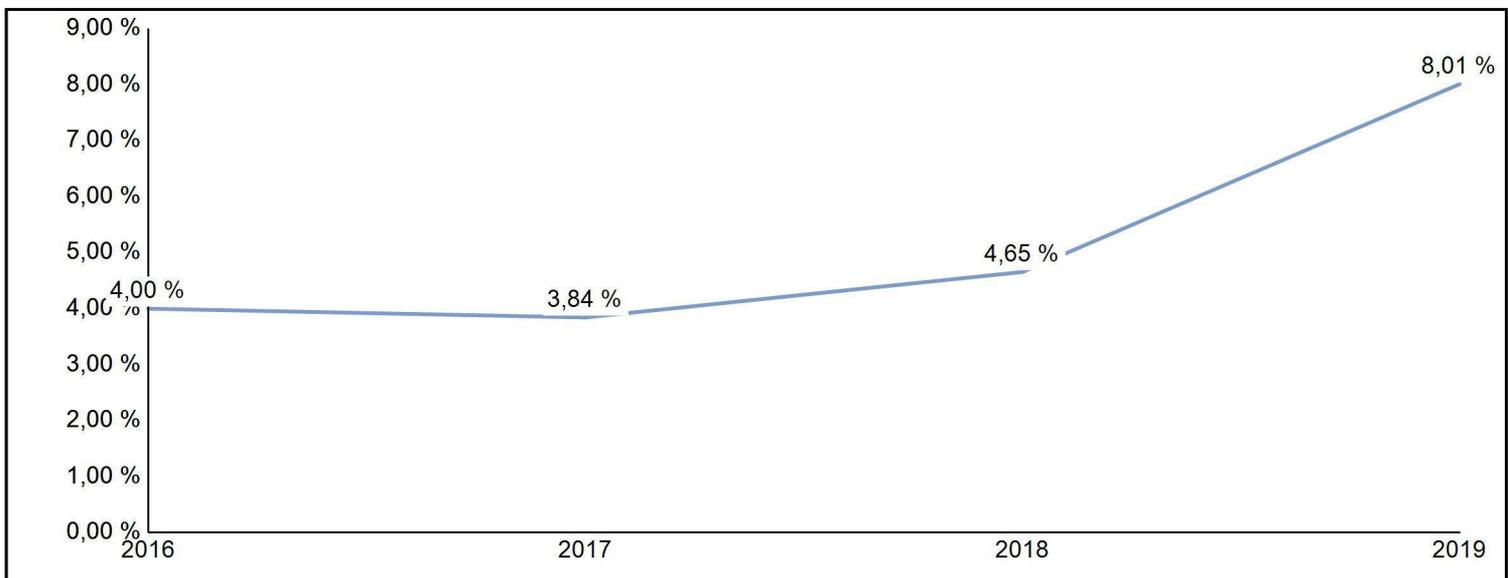
Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Überblick für 2019



Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	4,00 %	3,84 %	4,65 %	8,01 %



Transferaufwandsquote

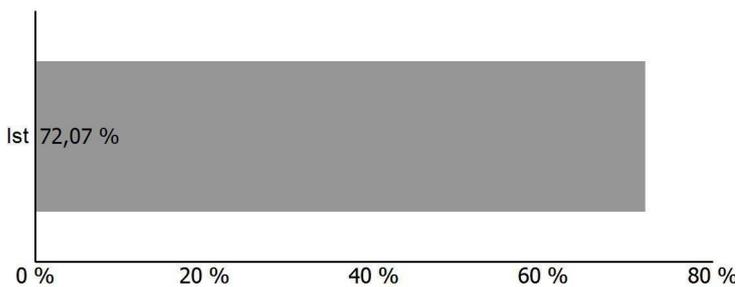
Beschreibung der Kennzahl

Die Kennzahl Transferaufwandsquote zeigt, in welchem Verhältnis die Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen.

Berechnung: Die Quote wird errechnet, indem man die Transferaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

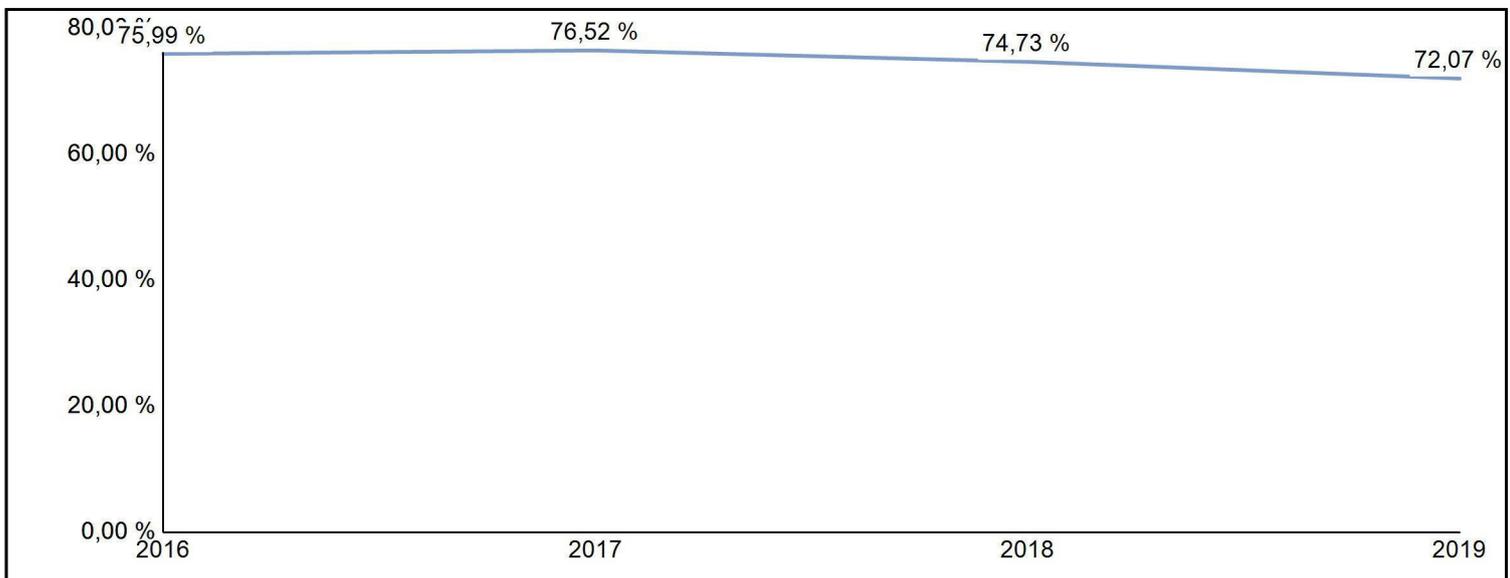
Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Transferaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

Überblick für 2019



Jahresvergleich der Kennzahl

	2016	2017	2018	2019
Kennzahl	75,99 %	76,52 %	74,73 %	72,07 %



I 3. Haushalts- und Finanzlage des Kreises Düren

Die Ergebnisse der letzten Jahre können als sehr positiv für den Kreis Düren bezeichnet werden, die erzielten Jahresüberschüsse konnten zum Großteil genutzt werden, um den Bestand der Ausgleichsrücklage aber auch den Bestand der allgemeinen Rücklage wieder deutlich anzuheben. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre im Überblick:

Jahr	Jahresüberschuss
2016	6.939.702 €
2017	12.865.515 €
2018	12.179.618 €

Abweichend zu den bisherigen Jahresabschlüssen wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Erläuterung verzichtet, es wird vereinfachend auf die Erläuterungen in den jeweiligen Jahresabschlüssen verwiesen.

I 4. Geplante Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage des Kreises Düren im Jahr 2019

Die Verwaltung hält es grundsätzlich für zielführend, dass der Kreis Doppelhaushalte verabschiedet, um sowohl der Kreisverwaltung aber auch und insbesondere den kreisangehörigen Kommunen Planungssicherheit über einen längeren (Zweijahres-) Zeitraum zu geben. Der Kreistag ist diesem Vorschlag gefolgt und hat den Doppelhaushalt 2019/2020 mit Beschluss vom 19.12.2018 verabschiedet. Mit Datum vom 15.05.2019 wurde der Haushalt nach vorheriger Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln bekanntgemacht (vgl. Drs. Nr. 184/19).

Die Erträge wurden für das Jahr 2019 i.H.v. **543.139.209 €** und die Aufwendungen i.H.v. **547.862.285 €** geplant. Das sich errechnende Defizit i.H.v. **4.723.076 €** sollte durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Der **Umlagesatz** der **Kreisumlage** konnte auf **41,35 v.H.** der maßgebenden Umlagegrundlagen gem. Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) 2019 im Vergleich zum Hebesatz des Haushaltsjahres 2018 deutlich gesenkt werden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die detaillierten Darstellungen im Haushalt 2019/2020 verwiesen.

I 5. Tatsächliche Entwicklung des Kreishaushaltes im Jahre 2019

Während sich die vorstehenden Ausführungen auf die Überlegungen beziehen, welche der Haushaltsplanung 2019 zugrunde lagen, sollen im Folgenden die **tatsächliche Entwicklung** der Kreisfinanzen im Jahr **2019** sowie die darüber hinausgehenden **Chancen** und **Risiken** für den Haushalt und die Finanzsituation des Kreises Düren dargestellt werden.

Im Verlaufe des Jahres 2019 hat die Verwaltung mit Drs.Nr. 237/19 einen Controlling-Bericht zum Stichtag 31.05.2019 dem Kreisausschuss und dem Kreistag vorgelegt. Der Bericht kam zu dem Ergebnis, dass sich Verbesserungen im Umfang von rd. 339 T € abzeichnen. Im Rahmen eines weiteren Finanzcontrollingberichtes zum Stichtag 15.10.2019 kam die Verwaltung mit Drs.Nr. 353/19 zu der Erkenntnis, dass sich das Ergebnis nochmals um weitere 1,33 Mio. € verbessern wird. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Berichtes wurde mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 3,053 Mio. € gerechnet. Jedoch konnten eine

Vielzahl von Chancen und Risiken im laufenden Verwaltungsgeschäft, sowie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (z.B. Rückstellungsbildungen) zum damaligen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Tatsächlich schließt die **Ergebnisrechnung** mit einem **Überschuss** von **rd. 4,8 Mio. €**.

	Plan	Ist	Abw. Plan - Ist
Erträge und Aufwendungen			
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	-1.673.931,81 €	1.673.931,81 €
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-301.522.219,00 €	-306.579.761,88 €	5.057.542,88 €
03 + Sonstige Transfererträge	-17.926.260,00 €	-17.106.295,27 €	-819.964,73 €
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-31.219.420,00 €	-26.753.226,30 €	-4.466.193,70 €
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-872.640,00 €	-899.675,28 €	27.035,28 €
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-181.584.970,00 €	-174.263.454,18 €	-7.321.515,82 €
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-5.331.910,00 €	-11.497.161,20 €	6.165.251,20 €
10 = Ordentliche Erträge	-538.457.419,00 €	-538.773.505,92 €	316.086,92 €
11 - Personalaufwendungen	72.864.571,00 €	72.496.391,78 €	368.179,22 €
12 - Versorgungsaufwendungen	6.452.630,00 €	6.951.694,16 €	-499.064,16 €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.802.438,00 €	43.007.784,02 €	4.794.653,98 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.992.010,00 €	7.988.325,11 €	3.684,89 €
15 - Transferaufwendungen	390.462.955,33 €	387.020.852,76 €	3.442.102,57 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.079.181,00 €	19.578.439,42 €	1.500.741,58 €
17 = Ordentliche Aufwendungen	546.653.785,33 €	537.043.487,25 €	9.610.298,08 €
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	8.196.366,33 €	-1.730.018,67 €	9.926.385,00 €
19 + Finanzerträge	-4.681.790,00 €	-3.948.661,72 €	-733.128,28 €
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.208.500,00 €	859.112,38 €	349.387,62 €
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-3.473.290,00 €	-3.089.549,34 €	-383.740,66 €
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	4.723.076,33 €	-4.819.568,01 €	9.542.644,34 €
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	4.723.076,33 €	-4.819.568,01 €	9.542.644,34 €
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-15.997.602,36 €	-14.820.053,64 €	-1.177.548,72 €
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.997.602,33 €	14.820.053,64 €	1.177.548,69 €
29 = Ergebnis	4.723.076,30 €	-4.819.568,01 €	9.542.644,31 €

Das Ausmaß dieser, grundsätzlich erfreulichen Entwicklung, erscheint auf den ersten Blick sehr hoch, setzt man die hieraus resultierende Verbesserung jedoch in das Verhältnis zum geplanten Aufwandsvolumen ist die Abweichung durchaus akzeptabel. Da in kommunalen Haushalten eine Vielzahl von Unwägbarkeiten eine Rolle spielen, kann bei der Gesamtentwicklung von einer durchaus soliden und realistischen Haushaltsplanung gesprochen werden. Abzeichnende Abweichungen konnten durch das stetige Controlling zeitnah an die Entscheidungsträger weitergereicht werden. Exemplarisch sei in diesem Zusammenhang auf den Jugend- und Sozialbereich verwiesen, dessen Entwicklung unter Gliederungsziffern 5.2.1 und 5.2.2 erläutert wird.

Betrachtet man die Gesamtergebnisrechnung erhält man schnell einen ersten groben Überblick über die signifikanten Abweichungen. Während bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 02) höhere Erträge i.H.v. 5,0 Mio. € und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) Verbesserungen von rd. 4,8 Mio. € entstanden sind, sind bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Verschlechterungen in Höhe von ca. 4,4 Mio. € und bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 7,3 Mio. € entstanden. Hinsichtlich der Hintergründe zu den Transfererträgen und -aufwendungen wird auf die Darstellungen unter Gliederungsziffern 5.2.1 bis 5.2.3 verwiesen. Die z.T. hohen Abweichungen in einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung erklären sich im Wesentlichen wie folgt:

- Zeile 01: Die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wurde für das Jahr 2019 nicht geplant, da eine erwartete Rückzahlung aus Vorjahren saldiert mit Zeile 15 dargestellt wurde. Anders als erwartet, wurde der zustehende Betrag nicht verrechnet, sondern vom Land ausgezahlt.
- Zeile 02: Hauptsächlich resultiert die Verbesserung aus der im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 verbuchten Forderung gegenüber der kreisange-

hörigen Kommunen aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage in Höhe von ca. 3,5 Mio. €. Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen zur Systematik der Jugendamtsumlage unter I 5.2.2 verwiesen. Zusätzlich konnten durch den massiven Anstieg der Kindergartenbetreuungsplätze höhere Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW verbucht werden.

- Zeile 03: Die Abweichung ist auf die nicht abgerufenen Mittel aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" zurückzuführen. Die Mittel werden, aufgrund von zeitlichen Verschiebungen der entsprechenden Maßnahmen, später abgerufen als ursprünglich geplant.
- Zeile 04: Mit der Rückübertragung der Trägerschaft des Rettungsdienstes von der RDKD auf den Kreis Düren ist das gesamte finanzielle Risiko zur Durchführung des Rettungsdienstes auf den Kreis Düren übergegangen. Hiermit verbunden war die Übernahme aller finanziellen Forderungen aus Gebührenabrechnungen der RDKD durch den Kreis Düren. In der Vereinbarung zur Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Düren verpflichtet sich der Kreis Düren, alle Aufwendungen für den Rettungsdienst, welche der RDKD entstehen zu übernehmen. Mit Bekanntwerden einer Gebührenunterdeckung wurde umgehend eine Neukalkulation der Gebühren durchgeführt. Die Satzung konnte erst im letzten Quartal des Jahres 2019 in Kraft treten wodurch (in Verbindung mit einem leicht sinkenden Einsatzaufkommen) die Gebührenerträge daher in Summe niedriger ausgefallen sind. Diesbezüglich wird auch auf die Drs. Nr. 314/19 verwiesen.
- Zeile 06: Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung von einem starken Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger im SGB II-Bereich ausgegangen, welcher in dieser Form nicht eingetreten ist. Entsprechend niedriger fielen auch die Bundeserstattungen aus. Die korrespondierenden Minderaufwendungen sind in Zeile 15 zu finden.
- Zeile 07: Die Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich. Dies resultiert unter anderem aus der nicht planbaren Entwicklung der Anzahl von Beihilfen und Pensionen. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die Erläuterungen unter I 5.2.3 verwiesen. Zusätzlich konnten im Jahr 2019 höhere Erträge aus Bußgeldern aus der Überwachung des fließenden Straßenverkehrs verbucht werden.
- Zeile 13: Die Verbesserungen resultieren mit 1,4 Mio. € aus den zu Zeile 03 korrespondierenden Minderaufwendungen aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020". Die Mittelabflüsse werden in späteren Jahren erfolgen. Zusätzlich wurden 1,7 Mio. € weniger Erstattungen an verbundenen Unternehmen geleistet als ursprünglich geplant. Die restlichen Einsparungen sind auf Minderaufwendungen im Bereich der sonstigen Sach- und Dienstleistungen in mehreren Produkten zurückzuführen.
- Zeile 15: Hier sind insbesondere die Minderaufwendungen aus dem SGB II-Bereich zu nennen (siehe Zeile 06). Die eigentlich noch höher ausgefallenen Einsparungen in diesem Bereich werden durch Mehraufwendungen aus dem Jugendamtsbereich z. T. "verbraucht". Die Mehraufwendungen des Jugendamtes werden durch Mehrerträge in Zeile 02 gedeckt. Darüber hinaus wurden im Bereich des Sozialamtes u.a. aufgrund von Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und den Pflegestärkungsgesetzen Einsparungen erzielt.
- Zeile 16: Das Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen (ÖPNV) wurde abgeschlossen. Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Ein seinerzeit prognostiziertes Rechtsmittelverfahren hat nicht stattgefunden, sodass die dafür geplanten externen Sachverständigen- und Beratungskosten nicht benötigt wurden. Zusätzlich sind in diversen Produkten Minderaufwendungen bei den Geschäftsaufwendungen entstanden. Die Einsparungen werden jedoch ein Stück weit verwässert, da im Bereich eines

PPP-Projektes die Anpassung eines Zins- und Tilgungsplanes vorgenommen werden musste. Hierzu wird auf die Ausführungen im Anhang unter C 4.4 verwiesen.

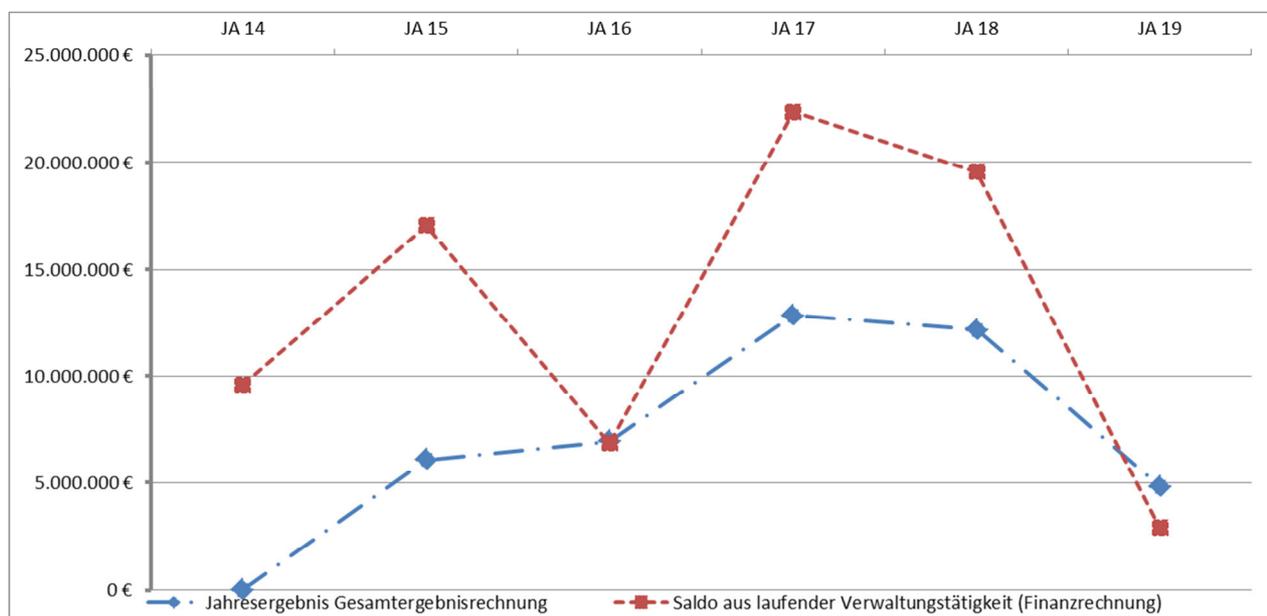
Darüber hinaus werden alle anderen relevanten Abweichungen im Rahmen der Erläuterungen in Band 2 bei den jeweiligen Produkten analysiert.

Im Bereich der **Finanzrechnung** ist in **Zeile 32** im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 ein **negatives Ergebnis** von rund **-9,1 Mio. €** (und somit eine Verbesserung in Höhe von rund 21,2 Mio. € zur Haushaltsplanung) zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert zum Einen aus der positiven Entwicklung in der Ergebnisrechnung (die sich auf die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auswirken) und zum Anderen aus der Tatsache, dass eine Vielzahl von Investitionen nicht getätigt wurden.

Das Jahresergebnis zeigt erneut, dass neben nicht beeinflussbaren Entwicklungen auch die Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung erfolgreich waren und die ambitionierten Ziele, welche der Haushaltsplanung zugrunde lagen, mehr als erreicht wurden. Bei der o.a. Betrachtung wird der Finanzierungsbereich bewusst ausgeklammert, da dieser das Ergebnis verfälschen würde.

Hinsichtlich des Gesamtergebnisses der Finanzrechnung sowie weiterer Einzelheiten der Entwicklung der Finanzmittel im Jahre 2019 wird ergänzend auf die detaillierten Darstellungen in beiden Bänden des Jahresabschlusses verwiesen.

Zur Verdeutlichung der Entwicklung der Jahresergebnisse werden diese im Zeitablauf in der nachfolgenden Grafik dargestellt

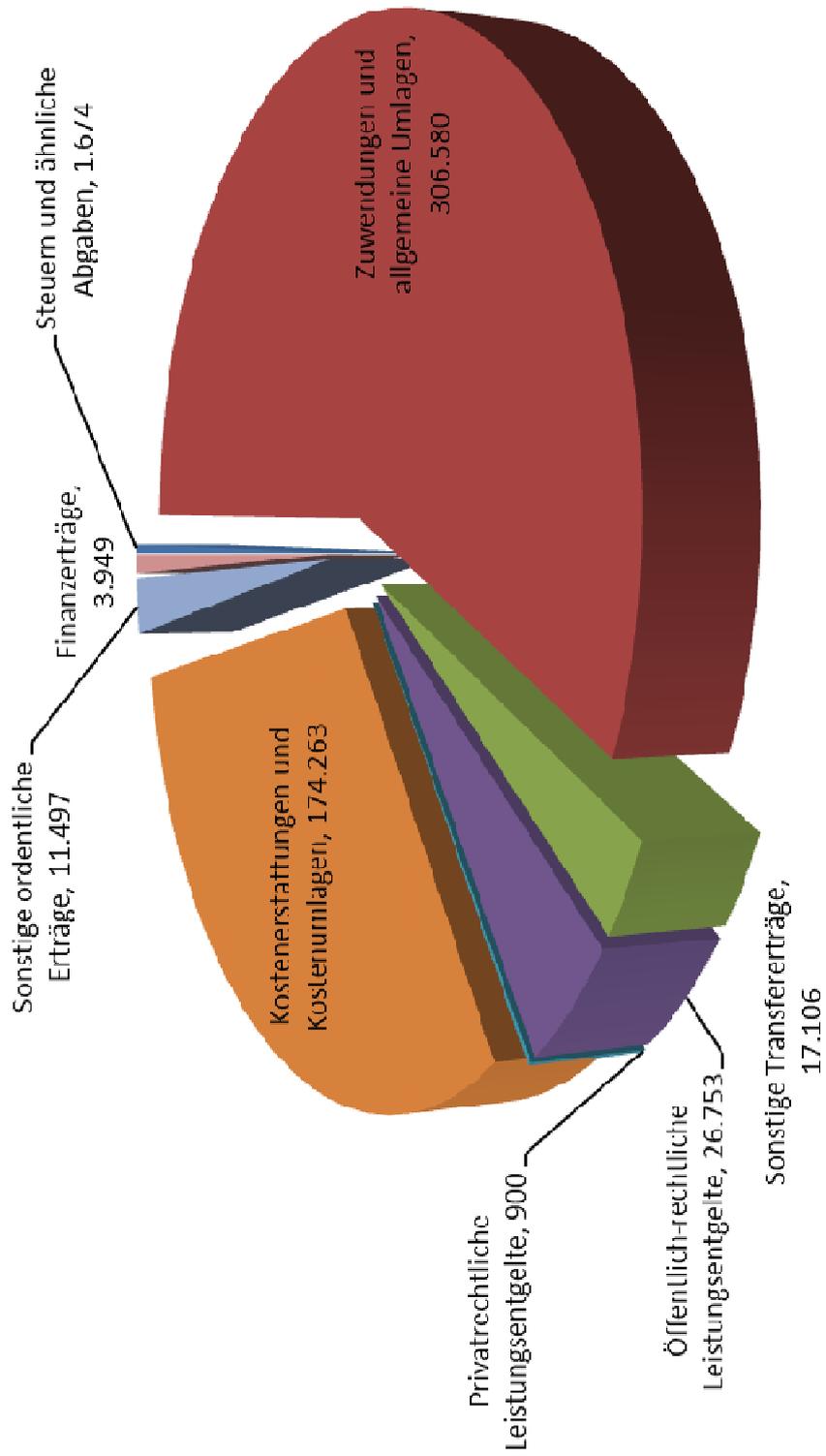


I 5.1 Anteil der wichtigsten Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/ Auszahlungen am Gesamtvolumen der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung

Die Verhältnisse der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten zu den Gesamterträgen bzw. -aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs im Verhältnis zu den Gesamtsummen der Finanzrechnung in diesem Segment stellen Kennzahlen dar, durch die das Jahresergebnis erläutert werden kann. Mittels der diese dokumentierenden graphischen Aufbereitung ist es möglich, einen aussagekräftigen Gesamtüberblick über den Jahresabschluss - sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich - zu erhalten. Dementsprechend wurden alle vg. Werte in die folgende Betrachtung einbezogen. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Werte in **Mio. €** ausgewiesen.

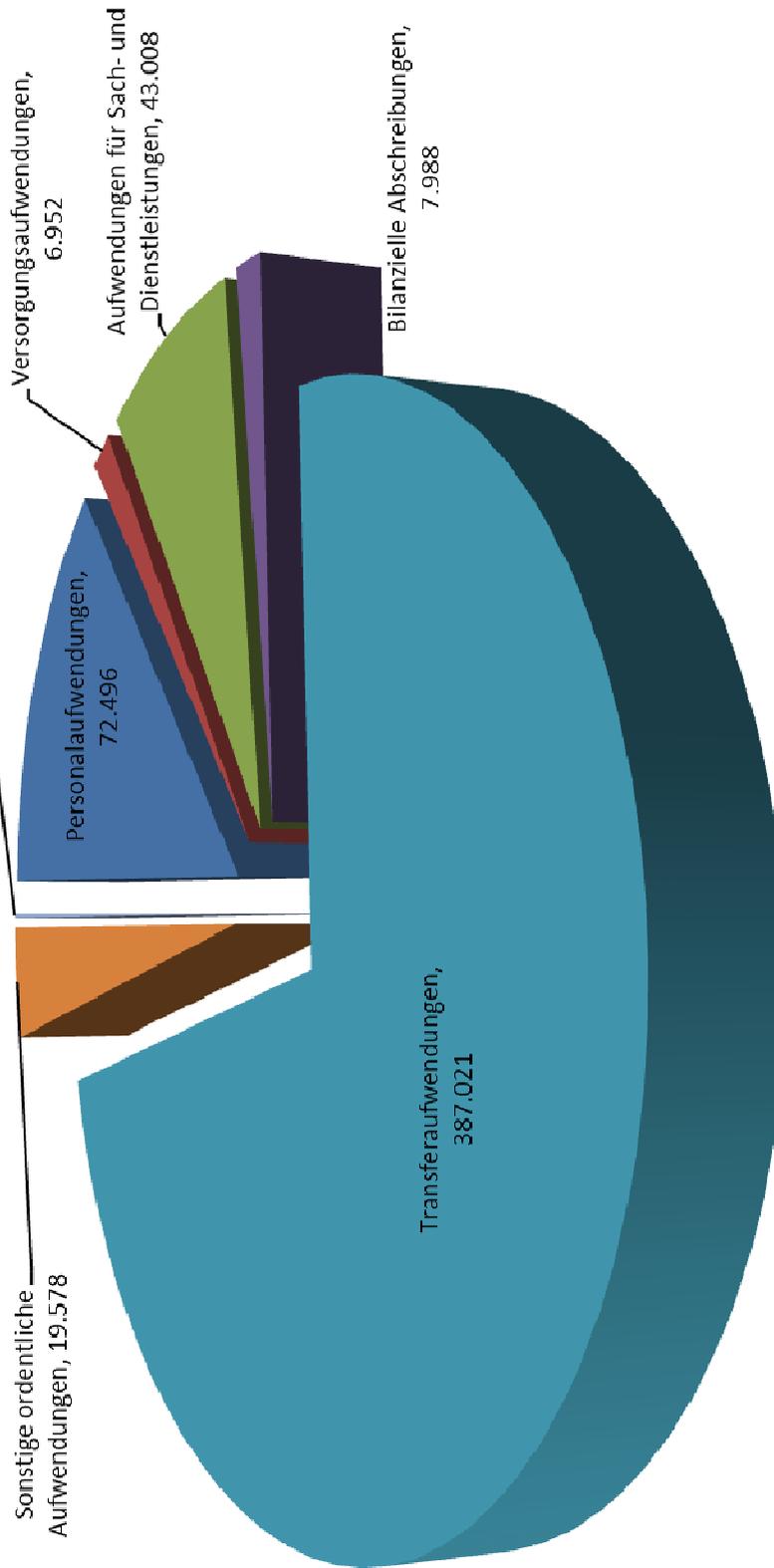
Erträge 2019

542.722



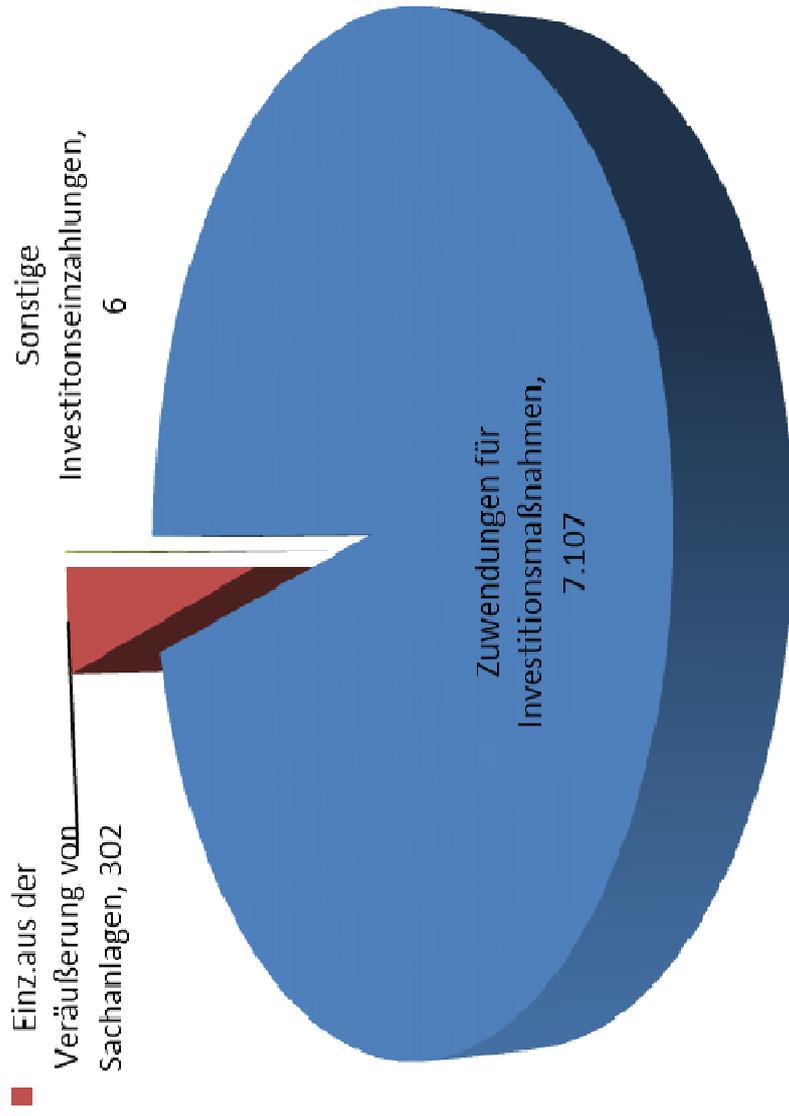
Aufwendungen 2019

537.903



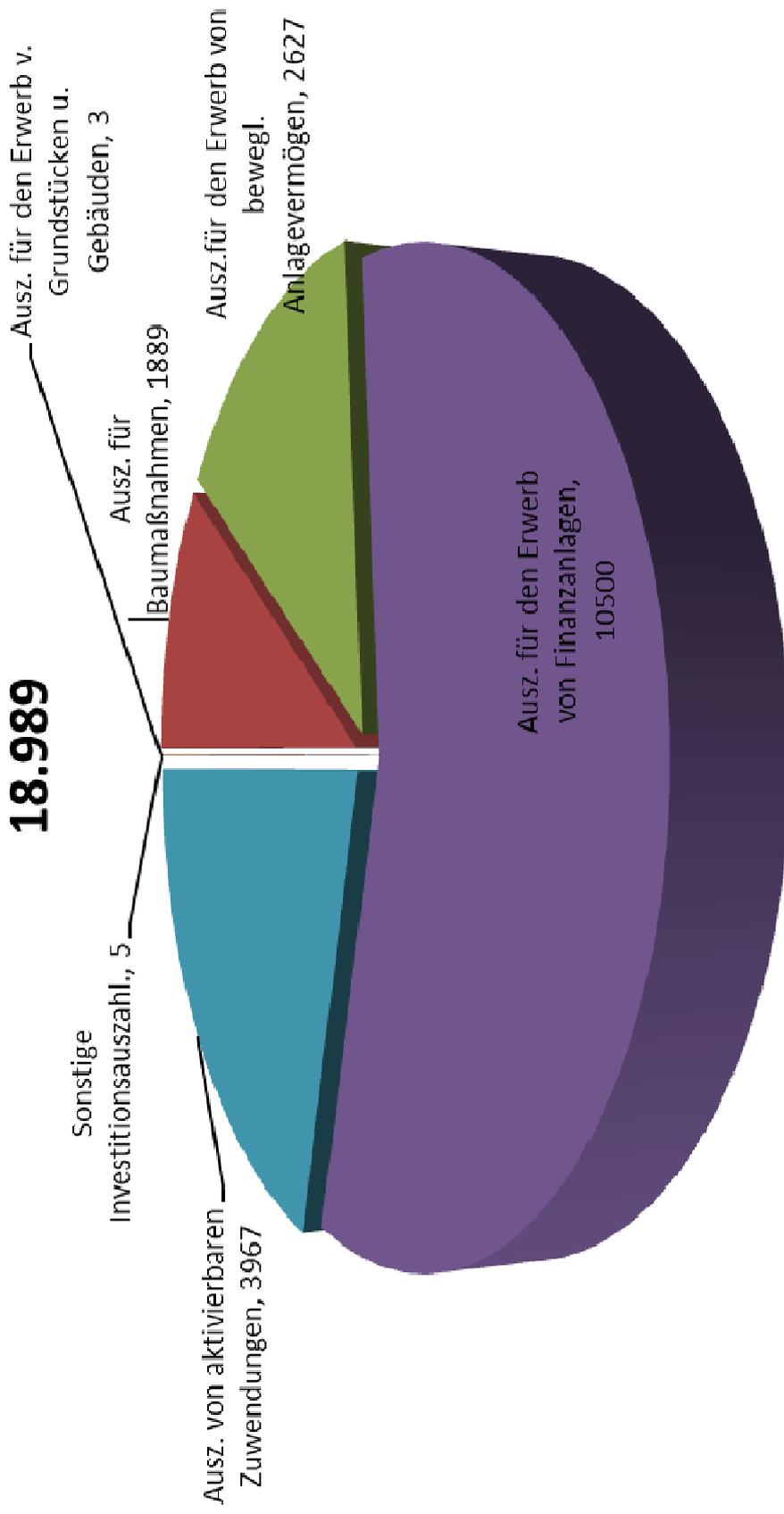
Einzahlungen investiver Bereich 2019

7.414



Auszahlungen investiver Bereich 2019

18.989



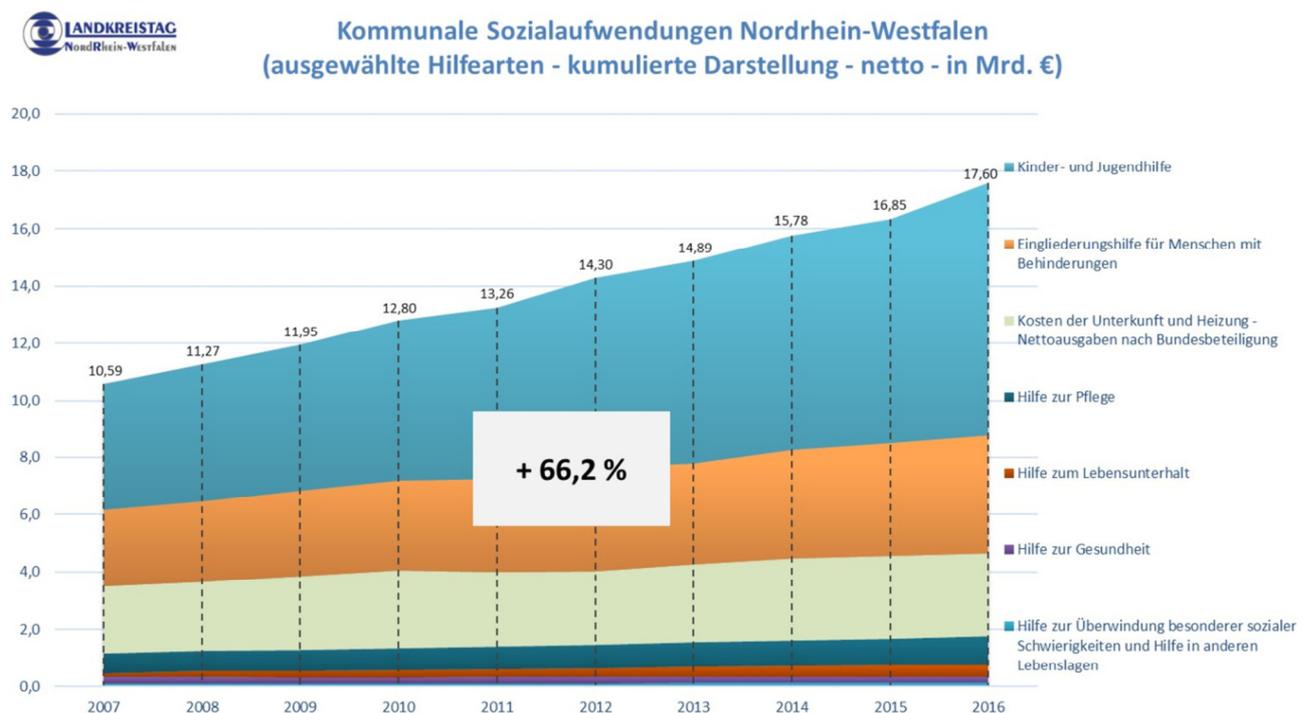
I 5.2 Analyse relevanter Teilbereiche

Unter dieser Gliederungsziffer erfolgt eine detaillierte Analyse von für das Gesamtergebnis relevanten Teilbereichen.

I 5.2.1 Sozialaufwendungen/-auszahlungen

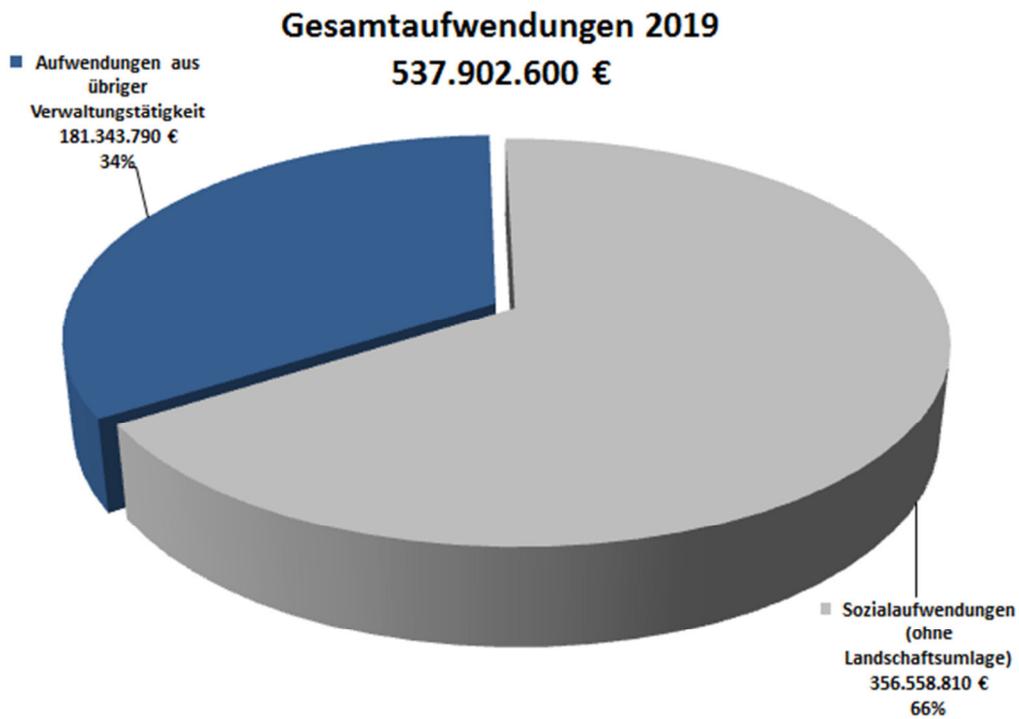
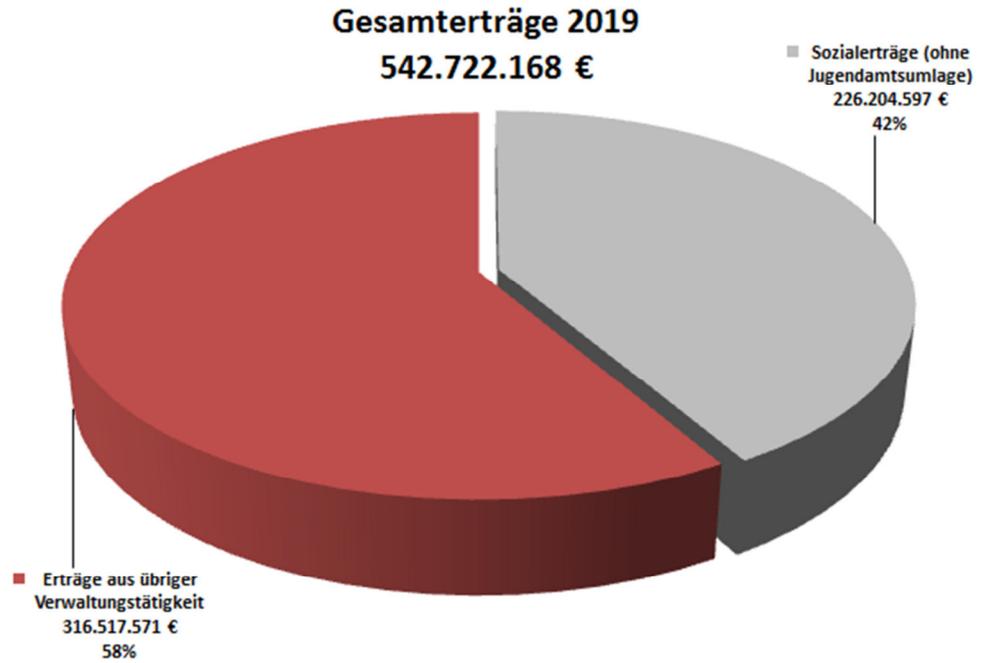
Die Aufwendungen/Auszahlungen des Bereichs "Soziale Sicherung" stellen den größten Block des konsumtiven Kreishaushaltes dar, wodurch er besondere Bedeutung erlangt. Die nachfolgenden Erläuterungen bieten grundlegende Informationen bezüglich der Aufwendungen und Auszahlungen in den Bereichen Sozialhilfe nach dem SGB XII, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

Der Kreis Düren leidet noch stärker als andere nordrhein-westfälische Kommunen unter hohen Sozialaufwendungen, was nicht zuletzt die GPA im Rahmen der letzten landesweiten Kreisprüfungen in den Jahren 2015/2016 in einem Vergleich der Kreisverwaltungen erneut bestätigt hat. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die dramatische Entwicklung der Sozialleistungen in NRW in den letzten Jahren:¹



¹ siehe LKT NRW Meldung: Eildienst 3/2018

Anteil der Sozialerträge und –aufwendungen im Kreis Düren an der Gesamtergebnisrechnung 2019



Der Bund scheint die grundsätzliche Problematik erkannt zu haben und versucht z.B. mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter die Kommunen zu entlasten. Dies ist grds. zu begrüßen, die finanziellen Probleme der Kommunen werden dadurch jedoch nicht gelöst. In diesem Zusammenhang wird nachfolgend zunächst eine Aussage des MIK NRW² wiedergegeben:

„[...] Jäger forderte vom Bund, die Kommunen stärker zu unterstützen. Der Anstieg der Soziallasten ist die Hauptursache der kommunalen Finanzmisere. Die beschlossene Kostenübernahme ab dem Jahr 2014 für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung reiche dafür nicht aus. Der Kommunalminister betonte: ‚Das ist nur einer von vier großen sozialen Aufgabenblöcken. Der Bund muss sich an den Kosten der Unterkunft und Heizung, der Eingliederung für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege beteiligen [...]‘“

Die Kernaussage des MIK NRW lautet sicherlich, dass der Transferbereich nicht nur aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht. In allen genannten Bereichen (und auch im ausgelassenen Bereich der Jugendhilfe) sind stetig steigende Belastungen zu verzeichnen. Durch die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Grundsicherung wird der Anstieg der Nettobelastung somit lediglich kurz abgemildert, grundsätzlich jedoch weder kompensiert noch verhindert. Der LKT NRW hat Anfang des Jahres 2010 ermittelt, dass die Kreise und Landschaftsverbände 81,4% der Soziallasten tragen!

Auch die sog. Übergangsmilliarde die seit 2015 vom Bund an die Kommunen verteilt wird, kann unter Berücksichtigung der aktuellen Transferaufwendungen nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Die Problematik werden auch der im Jahr 2017 zusätzlich gewährte Aufstockungsbeitrag (1,5 Mrd. €) zur Übergangsmilliarde sowie die ab dem Jahr 2018 angesetzte "5 Mrd. € Tranche" nicht ändern, da eine Dynamisierung nicht vorgesehen ist und mit weiterhin rasant steigenden Transferaufwendungen gerechnet werden muss. Erträge³ spielen bei diesen Leistungsarten keine nennenswerte Rolle.

Seit dem Jahr 2014 erhält der Kreis Düren wieder Gelder aus der **Ausschüttung eingesparter Wohngeldaufwendungen** des Landes als Kompensation für Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft. Dieser Anspruch wird jedoch mit der Rückforderung des Landes für die Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von ca. 5,2 Mio. € über die nächsten Jahre hinweg verrechnet, sodass von der Kompensation so gut wie nichts mehr zu spüren ist. Der Kreis Düren hat bzgl. der Festsetzung und damit auch gegen die Rückforderung beim Landgericht Düsseldorf Staatshaftungsklage erhoben und Rechtsmittel gegen die Bescheide der einzelnen Jahre eingelegt.

Auf die Zahl der Hilfeempfänger bzw. zu betreuenden Kunden hat der Kreis nur sehr begrenzten Einfluss. Sie ist auch von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig, die im Wesentlichen im landes- oder gar bundesweiten Kontext betrachtet werden müssen. Insgesamt machen die Transferaufwendungen im Jahr 2019, welche nahezu ausschließlich durch die Tätigkeiten

² Quelle: Pressemitteilung des MIK NRW vom 19.08.2011

³ eine Ausnahme stellen die temporär gewährten Kostenerstattungen, die im Kontext mit den Flüchtlingsströmen stehen, dar.

- **des Sozialamtes,**
- **des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren sowie**
- **der job-com**

generiert werden, fast 60% der Gesamtaufwendungen aus. Aufgrund der oben dargestellten Dimensionen wird im Folgenden ämter-spezifisch auf die wesentlichen Aufwands-Blöcke eingegangen. Insbesondere wird aber auch dargestellt, dass der Kreis Düren nicht tatenlos die Kostensteigerungen hinnimmt, sondern ihnen durch innovative Ideen entgegen tritt und dabei trotzdem allen hilfeschuchenden Menschen im Kreis Düren das bestmögliche Angebot zukommen lässt.

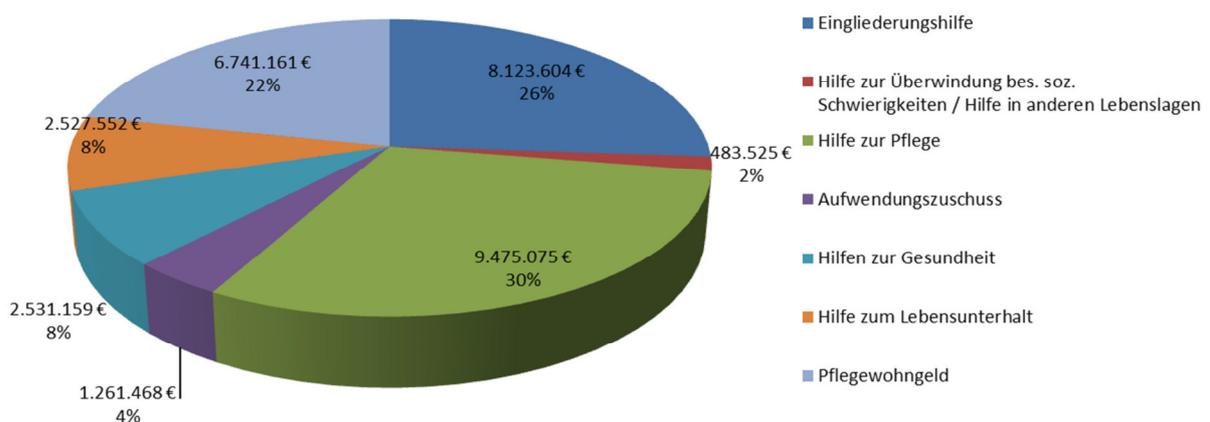
Sozialamt

Im Jahr 2019 wurden für die in Zuständigkeit des Sozialamtes stehenden Aufgaben insgesamt 58,4 Mio. Euro (2,4%ige Steigerung) aufgewendet und 25,7 Mio. Euro Einnahmen erzielt (1,1%ige Steigerung). Das **ordentliche Ergebnis** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,3%.

Mit 57,87 Mio. Euro bilden die Transferaufwendungen den Hauptausgabenblock. Hierbei entfallen

- **20,81 Mio. Euro** auf die **Grundsicherungsleistungen** nach dem Vierten Kapitel SGB XII,
- **19,59 Mio. Euro** auf den Bereich **Hilfe zur Pflege** und
- **9,22 Mio. Euro** auf die Leistungen der **Eingliederungshilfe** nach dem Sechsten Kapitel SGB XII.

Nettoaufwendungen 2019
(ausgewählte Leistungsarten nach dem SGB XII und APG NRW)



Im Einzelnen verteilen sich die Netto-Transferaufwendungen auf die folgenden Leistungsarten:

Im Bereich der Hilfe zur Pflege wurden in 2019

- 653 T. € für die Leistungen außerhalb von Einrichtungen,
- 1,28 Mio. € für den Aufwendungszuschuss in teilstationären Einrichtungen,
- 10,64 Mio. € für die Leistungen in Einrichtungen,
- 7 Mio. € für Pflegewohngeleisteleistungen sowie
- 697 T. € für die Leistungen nach § 73 SGB XII, Hilfen in anderen Lebenslagen

aufgewendet.

Hilfe zur Pflege (SGB XII), Pflegewohngeleiste und Aufwendungszuschuss (APG NRW), Hilfe in anderen Lebenslagen

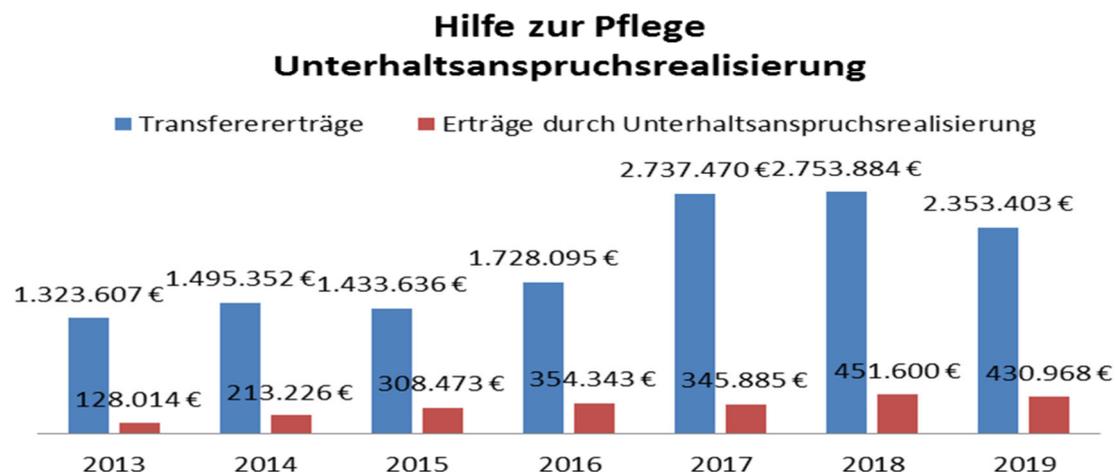
Die Pflegeleistungen in stationären Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,5% gesunken.

Auch in diesem Jahr ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr beim Pflegewohngeleiste nach dem APG NRW Minderaufwendungen von rd. 9%, während die Aufwendungen im Produkt 05 338 01 "Hilfe in sonstigen Lebenslagen" (Investitionskosten an stationäre Einrichtungen, die die baulichen Vorgaben des APG NRW nicht erfüllen) um das Doppelte gestiegen sind.

Die Investitionskosten an Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind um rd. 10% gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Den Aufwendungen standen insgesamt 2,11 Mio. € Transfererträge gegenüber, so dass in 2019 ein Kostendeckungsgrad von 11,6% erreicht wurde.

Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme "Optimierung Realisierung von Unterhaltsansprüchen" hat in etwa das Vorjahresniveau erreicht.



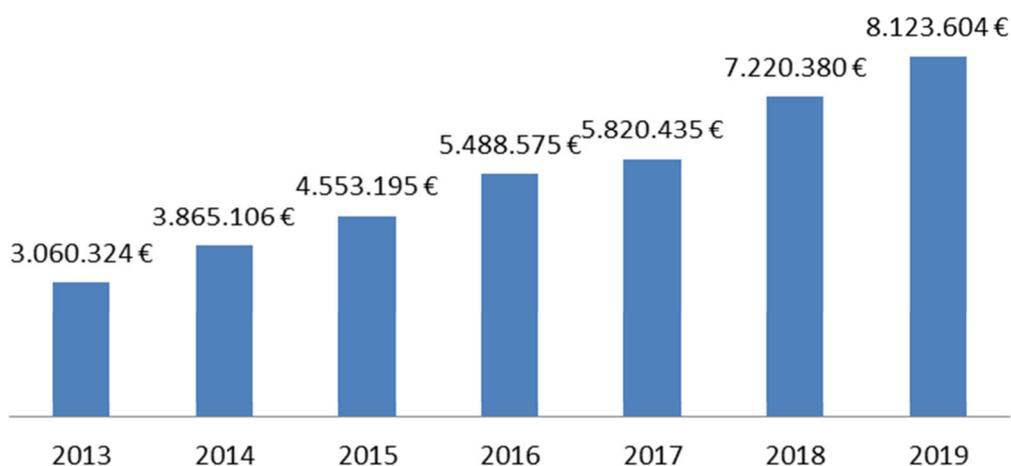
Mit Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 wurde die im Koalitionsvertrag angekündigte Einführung der 100.000 Euro Einkommensgrenze für alle Leistungen der Sozialhilfe in die Tat umgesetzt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Erträge im Bereich der Unterhaltszahlungen auf 5% absinken werden.

Darüber hinaus wird erwartet, dass vermehrt und früher die Unterbringung in stationären Einrichtungen anstatt einer Pflege zu Haus erfolgen wird, weil die finanzielle Anreizwirkung zur Vermeidung stationärer Unterbringungen stärker entfällt. Sollte sich diese Entwicklung bewahrheiten, werden die Aufwendungen für die stationäre Pflege steigen, so dass der Einspareffekt, der mit Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils erzielt wurde, aufgehoben wird. In welchem Umfang die Kosten steigen und ob der Bund sich an den Mehrausgaben der Kommunen beteiligt, bleibt abzuwarten.

Eingliederungshilfe

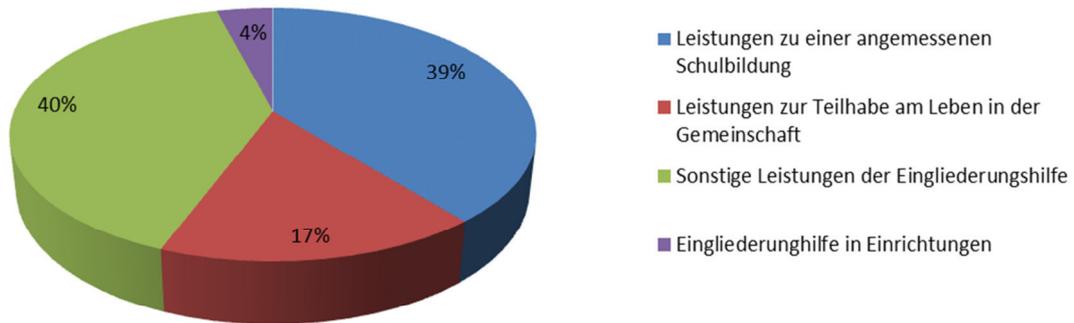
Während im Vergleich zum Vorjahr die Bruttoaufwendungen um weitere 16,15% angestiegen sind, erhöhte sich die Fallzahl um 24,76%. Erträge wurden in Höhe von 1,1 Mio. Euro erzielt. Hierdurch konnten die Mehraufwendungen von rd. 1,28 Mio. Euro annähernd aufgefangen werden.

Eingliederungshilfe Netto-Transferaufwendungen



In 2019 lagen die *Leistungen zu einer angemessenen Schulbildung* mit 3,5 Mio. Euro und die *Sonstigen Leistungen der Eingliederungshilfe* mit 3,6 Mio. Euro, zu denen die interdisziplinäre Frühförderung, die Autismus-Therapie, die Betreuung in Pflegefamilien sowie die Integrationshelfer in Kindertagesstätten gehören, erstmalig auf gleichem Niveau. Die *Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft* (heilpädagogische Leistungen für Kinder, Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, persönliches Budget) lagen mit 1,5 Mio. Euro auf Rang 3.

Eingliederungshilfe Verteilung nach Leistungsarten



Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme "Stärkung der Fachlichkeit im Verwaltungsprozess durch eine Heilpädagogin" erzielte im Jahr 2019 Einsparungen in Höhe 229.685 Euro.

Mit Inkrafttreten zum 01.01.2020 des Teil 2 des Neunten Sozialgesetzbuches wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX überführt. Damit waren erneute Änderungen der Zuständigkeiten der Landschaftsverbände, Kreise und kreisfreien Städten verbunden, welche in den Ausführungsgesetzen zum SGB IX (AG-SGB IX NRW) und SGB XII (AG-SGB XII NRW) sowie der Heranziehungssatzung Soziales des Landschaftsverbandes Rheinland geregelt sind.

Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bis zur Beendigung der Sekundarstufe II mit Ausnahme der folgenden Leistungen originär zuständig:

- über Tag und Nacht,
- zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
- in heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege und
- im Rahmen der Frühförderung

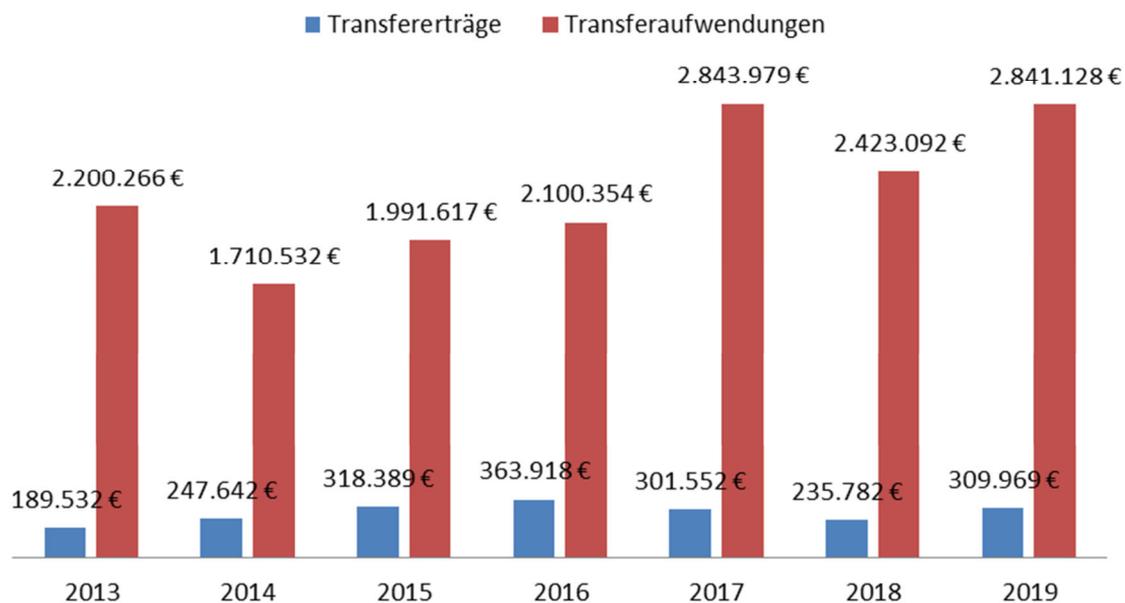
Wie sich die Fallzahlen und die Aufwendungen in diesem Leistungsbereich im Kreis Düren entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Derzeit wird allerdings davon ausgegangen, dass die prognostizierten Minderaufwendungen, die bei den Kreisen und kreisfreien Städten entstehen werden, zu einer Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage führen.

Hilfen zur Gesundheit

Im Produkt 05 334 01 "Hilfen zur Gesundheit" werden sämtliche Leistungen nach dem Fünften Kapitel SGB XII abgebildet.

Die nachfolgende Grafik zeigt eindrucksvoll, wie sehr die jährlichen Aufwendungen in diesem Bereich schwanken.

Hilfen zur Gesundheit

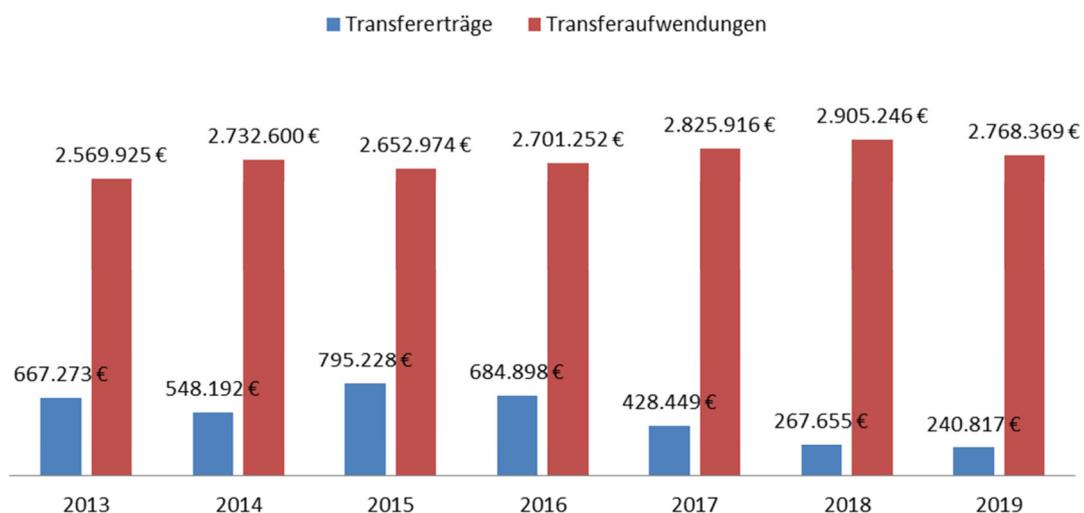


In der Hauptsache werden die Schwankungen durch die individuellen Leistungen an Personen, die nach § 264 SGB V versichert sind, verursacht.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen im Dritten Kapitel SGB XII sind um rd. 136.000 Euro (rd. 5%) und die Erträge um 6% auf rd. 240.000 Euro gesunken, so dass hier nur noch ein Kostendeckungsgrad von 8,7% erreicht wird.

Hilfe zum Lebensunterhalt



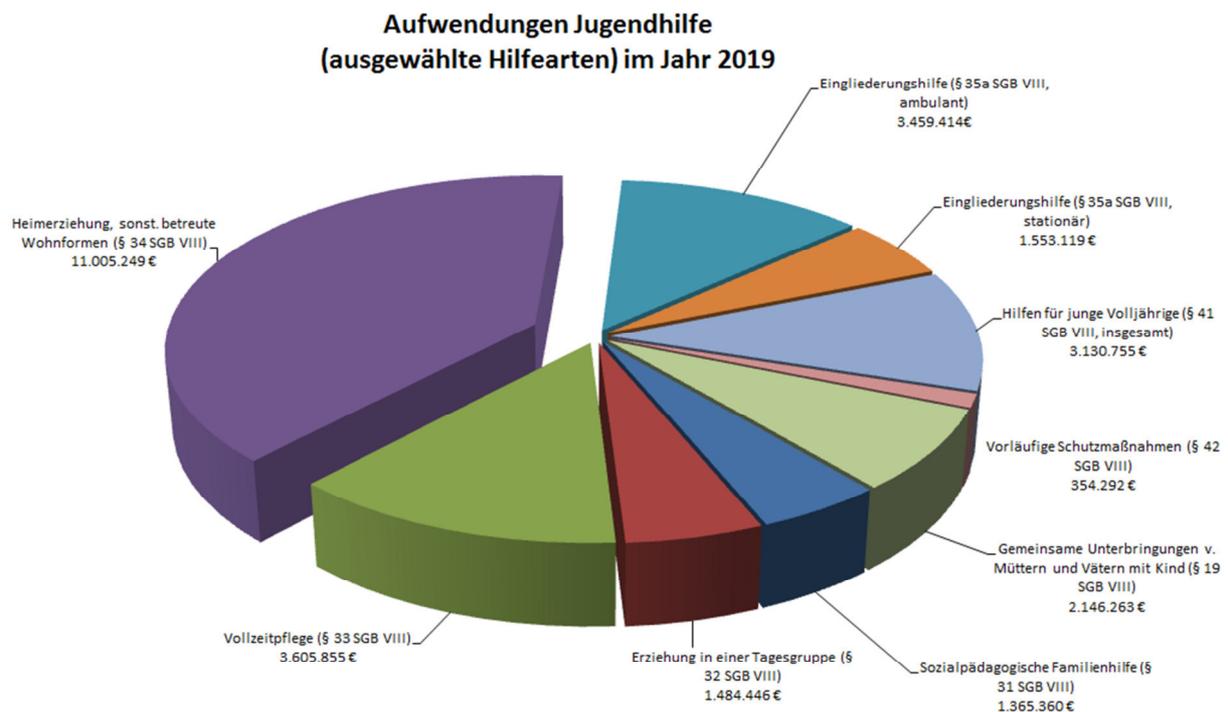
In welchem Umfang sich die gesetzlichen Änderungen durch Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes und des Bundesteilhabegesetzes auf die Fall- und Kostenentwicklung auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren

Das Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren bewirtschaftet insgesamt 11 Produkte. Hiervon beeinflussen die Produkte "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen" sowie "Förderung von Kindern in Tagesbetreuung" den Kreishaushalt am maßgeblichsten.

Produkt Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und vorläufige Schutzmaßnahmen

Das nachfolgende Diagramm gibt zunächst für einige ausgewählte Hilfearten einen Überblick über die im Haushaltsjahr 2019 entstandenen (brutto) Aufwendungen:



Einsparpotentiale aus der Konsolidierungsmaßnahme mit der Fa. Rödl & Partner 2014 bis 2017 konnten auch im Haushaltsjahr 2019 realisiert werden.

HHJ	Konsolidierungsbeitrag Ist
2014	1.512.669 €
2015	+2.473.143 €
2016	+4.441.452 €
2017	+3.044.604 €
2018	+2.918.455 €
2019	+4.787.090 €

Bezüglich des Maßnahmeblocks "Pflegekinderdienst" ist zu erwähnen, dass die Pflegequote bei einer leicht höheren Anzahl an Vollzeitpflegefällen sowie einer etwas niedrigeren Anzahl an Heimpflegefällen im Verhältnis zum Vorjahr um 2,5 Prozentpunkte auf 67,51 % gesteigert werden konnte. Zu erwähnen ist, dass nach der intensiven Akquise im Rahmen des Rödl-Prozesses seitens des Fachdienstes "Pflegekinderdienst" die Aufrechterhaltung der zusätzlichen Pflegefamilienfälle sicherzustellen ist. Die Akquise weiterer Pflegestellen stellt sich weiterhin als defizitär dar.

Die Ergebnisse aus der mittels der Fachsoftware "KRISTALL" ermittelten H.z.E-Statistik werden im Amt 51 monatlich in einer Budgetierungsrunde, an der die betreffenden Sachgebiets- und Teamleiter teilnehmen, besprochen und es werden hieraus weitere Vorgehensweisen vereinbart. Diese Statistik wurde im Jahre 2019 auch unter den Erfahrungswerten aus der o.g. Konsolidierungsmaßnahme mit Fa. Rödl & Partner weiterentwickelt. Auf der künftigen Agenda stehen die Themen "Rückführungsmanagement" und "Wirksamkeit von Hilfe zur Erziehung".

Die geringeren Belegungstage im Verhältnis zum Vorjahr bei den stationären Hilfearten hatten eine Kostensenkung zur Folge. Diese hängt auch mit auslaufenden Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen und jungen Volljährigen Flüchtlingen zusammen. Die weitaus geringere Kostensenkung je Belegungstag macht deutlich, dass die einzelne Unterbringung aufgrund immer problematischerer Gegebenheiten in Herkunftsfamilien höhere pädagogische Settings zur Folge haben, die sich kostensteigernd auswirken.

Mit der Einführung der neuen Statistik über die Fachsoftware KRISTALL ab Oktober 2017 beziehen sich die Falldatenerhebungen auf die durch den Allgemeinen Sozialdienst angelegten Statistikbögen, in denen hinsichtlich der Jugendhilfe in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII nicht zwischen Minderjährigen und Volljährigen unterschieden wird. Von daher fußen die Belegungstage und Aufwandsbeträge auf veränderten Basiszahlen und sind insofern nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Zur Vergleichbarkeit wurde für 2017 auch der Wert für Minderjährige und Volljährige in Addition aufgeführt.

Jahr	Belegungstage (mit umA)	Jahres- ergebnis	Kosten- anstieg insgesamt	Durchschn. Kosten je Belegung	Kostenanstieg je Belegungstag
2015	49.287*	9.072.009€*	+5,60 %	184,06 €*	+5,82 %
2016	52.233*	10.331.223€*	+13,88 %	197,79 €*	+7,46 %
2017	62.307*	11.502.659€*	+11,34 %	184,61 €*	-6,66 %
2017		13.830.246€**			
2018	86.922**	14.108.947€**	+2,02 %	162,32 €**	k.A.
2019	81.922**	13.122.453€**	-6,99 %	160,18 €**	-1,3 %

* Basis = Anzahl der minderjährigen Hilfeempfänger

** Basis = Anzahl der minder- und volljährigen Hilfeempfänger

Wie in den letzten Jahren, ist im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII ein Kostenanstieg festzustellen. Im Verhältnis zum Vorjahr konnten die Kosten im stationären Bereich zwar um 336.428 € gesenkt werden, allerdings stiegen die Kosten im ambulanten Bereich um 1.064.084 € an, womit sich insgesamt ein Kostenanstieg von 727.656 € ergibt. In

diesem Bereich wird auch für die kommenden Jahre durch die weitere Forcierung der Inklusion mit steigenden Fallzahlen und entsprechenden Mehraufwendungen gerechnet.

Die Erträge aus Kostenerstattungen nach den §§ 89 ff. SGB VIII blieben mit insgesamt 1.010.384 € unter dem Ansatz. Dies hängt hauptsächlich an den auslaufenden Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, deren Kosten vom Land NRW erstattet werden. Abgemildert konnten diese Mindererträge durch Mehreinnahmen in Höhe von 347.000 € aus dem Bereich der Erträge aus Kostenbeiträgen und Überleitungen von Ansprüchen nach den §§ 91 ff. SGB VIII.

Produkt Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Im Bereich der Förderung der Kindertagesbetreuung stand auch im Jahr 2019 der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren zur Sicherstellung des Rechtsanspruches im Vordergrund.

Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" wurde der bedarfsgerechte Ausbau fortgeführt, der mit der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" begonnen hatte.

Da die Gruppenstärke im U3-Bereich geringer ist, mussten zwecks Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder über 3 Jahren auch in 2019 zusätzliche Kapazitäten in verschiedenen Planungsbereichen geschaffen werden. Darüber hinaus führte die verstärkte bedarfsgerechte Nachfrage von Eltern nach Ganztagsbetreuung aufgrund der Erwerbstätigkeit zum Anstieg der Kosten. Nachstehend ist die Entwicklung dargestellt:

Jahr	Kinder in KiTa		
	U3	Ü3	Gesamt
2013/2014	1.042	4.352	5.394
2014/2015	1.157	4.186	5.343
2015/2016	1.291	4.308	5.599
2016/2017	1.344	4.382	5.726
2017/2018	1.427	4.356	5.826
2018/2019	1.662	4.911	6.573

Kinder in KiTa im Ganztagsangebot 45 Std./W	
2013/2014	60,04 %
2014/2015	61,41 %
2015/2016	60,86 %
2016/2017	61,35 %
2017/2018	62,33 %
2018/2019	64,98 %

Zuschussbedarf je Jahr					
Jahr	Kosten	Betriebskosten-zuschuss vom Land	Zuschussbedarf	Kosten für Tagespflege	Anteil für Tagespflege
2013	34.686.000 €	17.401.806 €	17.284.194 €	782.831 €	4,3 %
2014	38.681.260 €	20.569.155 €	18.112.105 €	1.079.423 €	5,6 %
2015	41.953.952 €	22.201.169 €	19.752.783 €	1.282.135 €	6,1 %
2016	45.435.997 €	24.227.440 €	21.208.557 €	1.975.441 €	8,5 %
2017	54.715.812 €	32.254.320 €	22.461.482 €	2.588.319 €	10,3 %
2018	53.754.664 €	28.765.647 €	24.989.017 €	3.047.557 €	10,9 %
2019	62.005.798 €	32.529.668 €	29.476.130 €	3.835.185 €	11,8 %

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung wird es auch zukünftig erforderlich sein, zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren zu schaffen, um den Rechtsanspruch des § 24 SGB VIII gewährleisten zu können, so dass auch hier weiterhin mit steigenden Kosten gerechnet werden muss.

Im Jahre 2012 ermittelte die mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Firma biregio, Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, dass im Jahr 2030 eine Versorgungsquote von 60 % der unter 3-jährigen Kinder zu erwarten ist. Diese Größenordnung dient nach wie vor der längerfristigen Planung. Die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder beträgt im Kreis Düren für das Kindergartenjahr 2019/2020 46,1 % und liegt damit deutlich über dem Landesschnitt von 39,5 %.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sind die Aufwendungen in 2019 gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gestiegen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren konnte die Anzahl Kindertagespflegeplätze bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Das reformierte KiBiz tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Mit dem neuen Gesetz wird die Qualität der Kinderbetreuung nochmals verbessert. Die geplante Erweiterung der Öffnungszeiten soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken.

Prävention

Die präventiven Bestrebungen des Kreises Düren werden kontinuierlich ausgeweitet. Beispielhaft seien neben der weitgehenden Beitragsfreistellung für Kindergarten und Kindertagespflege auch die den unterschiedlichen Altersabschnitten angepassten Angebote wie "Frühe Hilfen" und "Jugend stärken im Quartier" genannt. Weitere Projekte, die in 2017 unter dem Leitbild "Gut aufwachsen im Kreis Düren" initiiert wurden sind die kreisweite Ausweitung von Lesecclubs und das für den Zeitraum 01.10.2017 bis 31.12.2020 geförderte Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung".

Nach Beendigung der Projektphase im Jahr 2016 verstetigte der Kreis Düren das ehemalige Modellprojekt "Kein Kind zurücklassen". Ziel im Kreis Düren ist es, Prävention als wichtige Querschnittsaufgabe zu verankern und ressortübergreifende Zusammenarbeit sicherzustellen. In allen kreisangehörigen Kommunen finden bzw.

fanden separate Präventions- und Bildungskonferenzen statt, um vor Ort lückenlose Präventionsketten von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in das Berufsleben zu etablieren und dadurch zu gewährleisten, dass allen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern die notwendige Förderung und Unterstützung zukommt.

Insgesamt werden sich die Auswirkungen der Präventionsmaßnahmen auf den Kreishaushalt erst mittel- bis langfristig zeigen, kurzfristig kann es sogar zu Kostensteigerungen kommen.

Sozialraumplanung

Der Kreis Düren hat mit dem Aufbau des KECK-Atlas seit 2016 die Sozialraumplanung auf ein internetbasiertes und interaktives Planungsinstrument umgestellt. KECK steht dabei für "Kommunale Entwicklung – Chance zur Kooperation". Das Tool wurde seinerzeit im Rahmen einer Kooperation der Landesregierung NRW mit der Stiftung Bertelsmann entwickelt.

Im Frühjahr 2018 erfolgte die erste Veröffentlichung von Daten mittels KECK-Atlas im Internet. Hier sind nunmehr Sozialraumdaten seit 2014 für Bürger*innen und behördliche/professionelle Akteure verfügbar.

Seitens der Stiftung Bertelsmann wurden im Rahmen von zwei großen Updates Vereinfachungen für Nutzer*innen umgesetzt, um den KECK-Atlas bestmöglich zu einem intuitiv bedienbaren Datenfundus werden zu lassen. Regelmäßige Austauschtreffen mit den Verantwortlichen der beteiligten Kommunen und Webinare tragen dazu bei, sowohl die Anwendung als auch die Nutzerfreundlichkeit stetig zu verbessern.

Im Spannungsfeld der Verwendung von Daten des Landesbetriebes IT.NRW und der im KECK-Atlas verwendeten aufbereiteten Daten der Einwohnermeldeämter war es erforderlich, für den Kreis Düren eine praktische und gesetzeskonforme Lösung zu finden. Stichworte sind in diesem Zusammenhang die Aktualität von Daten sowie die kleinräumige Verfügbarkeit. Dies wurde organisationsübergreifend sehr zufriedenstellend gelöst.

Zwischenzeitlich ist der KECK-Atlas stabil installiert und es sind umfangreiche Präsentationen in befassten Gremien der Kommunen sowie in der Verwaltung des Kreises Düren erfolgt. Des Weiteren werden durch die Jugendhilfeplanung des Kreises Düren als Feder führende Stelle Schulungen zum KECK-Atlas für interne und externe Interessierte angeboten.

Durch vermehrte Anfragen zu Daten und Schulungen wird deutlich, dass sich der Trend einer datenbasierten Planung in den Kommunen und zwischenzeitlich auch in den Einrichtungen des Sozialwesens stetig fortsetzt. Insbesondere die für Förderanträge mittlerweile standardmäßig abgefragten Sozialraumdaten können im KECK-Atlas unkompliziert zusammengestellt werden.

Die Anforderung wird es zukünftig sein, passgenaue Daten vorzuhalten und die Indikatorenauswahl laufend weiter zu entwickeln, um auf sich verändernde Bedarfslagen zu reagieren. In amtsinterner und ämterübergreifender Kooperation werden entsprechende Erfordernisse thematisiert und neue Indikatoren im KECK-Atlas eingestellt. Darüber hinaus ist die weitere Bekanntmachung und die

Unterstützung der Nutzung des KECK-Atlas eine wichtige Aufgabe, um dieses Service-Angebot möglichst vielen Bürger*innen und behördlichen/professionellen Akteuren verfügbar zu machen.

job-com

Die Entwicklung der finanziellen Belange der job-com ist weitgehend von der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Entwicklung abhängig. In konjunkturell günstigeren Phasen ist es wesentlich leichter langzeitarbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so dass auch die Zahl der Arbeitslosen in den Zeiten eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes entsprechend zurückgeht. Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage wirken sich wegen des vorrangigen Arbeitslosengeld I-Bezuges allerdings immer erst verzögert auf den Rechtskreis des SGB II aus.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Im Jahresverlauf 2019 hat sich die gute wirtschaftliche Lage weiter positiv auf die Zahl der von der job-com zu betreuenden Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften ausgewirkt.

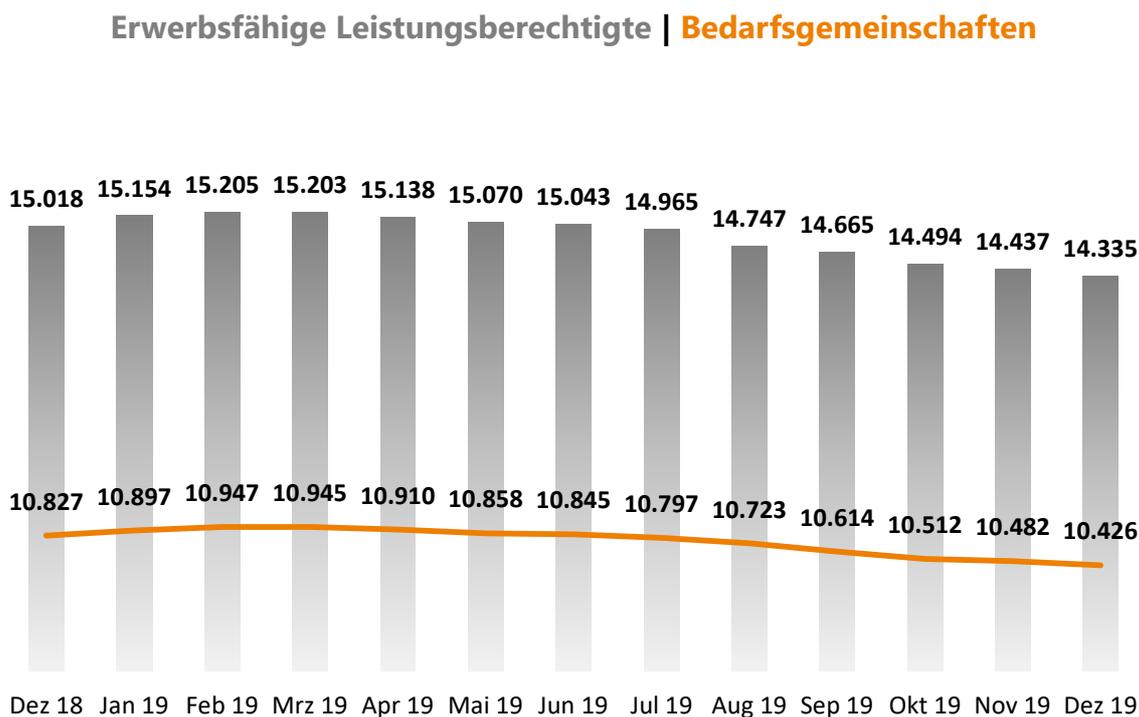


Abbildung: Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Zum Jahresende wurden 10.426 (2018 = 10.761) Bedarfsgemeinschaften mit 14.335 (2018 = 15.018) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die job-com unterstützt.

Der Anteil der ausländischen Leistungsbeziehenden lag Ende 2019 bei 31,2 % (zum Vergleich Ende 2015 = 18,0 %), 17,6 % der Bedarfsgemeinschaften waren zum Jahresende 2019 Alleinerziehendenhaushalte.

Der Anteil der sog. Ergnzer an den erwerbsfhigen Leistungsberechtigten, die trotz Erwerbsttigkeit vom Jobcenter untersttzt werden, lag Ende 2019 bei 25,1 %. Ende 2014 - vor Einfhrung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland - lag dieser Anteil im Bereich des Jobcenters Dren bei 18,7 %.

Diejenigen Menschen, die sich noch in Betreuung der job-com befinden, haben einen sehr hohen Untersttzungsbedarf und erfordern einen besonders intensiven Personaleinsatz.

Arbeitsmarktentwicklung

Auch im Jahr 2019 fhrte die positive Konjunktur, der aufnehmende Arbeitsmarkt und die Integrationsarbeit der job-com, nach einem anfnglichen Anstieg, zu fast kontinuierlich sinkenden Arbeitslosenzahlen im SGB II.

Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf

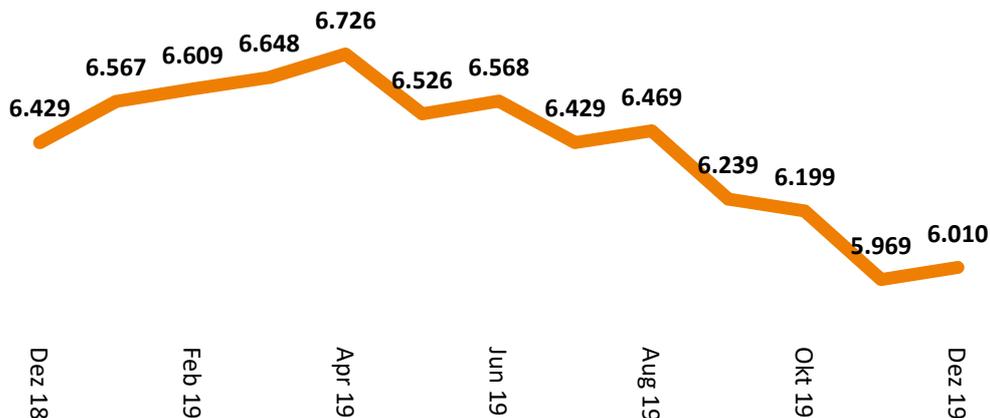


Abbildung: Arbeitslosigkeit 2019

Im November 2019 erreichte die Arbeitslosigkeit mit insgesamt 5.969 Personen einen absoluten Tiefstand und lag im Dezember 2019 mit 6.010 Personen nur unwesentlich darber. Im Vergleich zum Vorjahresmonat bedeutet dies eine Reduzierung um 419 Personen (-6,5 %). Damit lag die Zahl der Arbeitslosen Ende 2019 um 1.979 Personen (-24,8 %) unter der Zahl zum Jahresende 2014.

Die SGB II-Arbeitslosenquote lag zum Jahresende 2019 mit 4,2 % um 0,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (4,5 %).

Erfolgreiche Integrationsarbeit

Auch im Jahr 2019 konnte das Integrationsergebnis der job-com, unter Hinzuziehung der ber das zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz vermittelten sehr arbeitsmarktfernen job-com-Kunden, auf dem hohen Vorjahresniveau gehalten werden. Dieses Resultat ist mit Blick auf die rcklufige Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfhigen Leistungsbezieher, der Arbeitslosen im SGB II und ihrer zunehmend problematischen Struktur als besonderer Erfolg zu werten.

Zu dieser Entwicklung trug die anhaltend hohe Kräftenachfrage der regionalen Unternehmen bei. Die wirtschaftliche Situation ermöglichte es, auch bislang kaum vermittelbare arbeitsmarktferne Menschen in eine Erwerbstätigkeit zu integrieren. Infolge dieser guten Rahmenbedingungen wird die Arbeit der job-com zunehmend schwieriger, da sukzessive der sog. harte Kern der strukturellen Langzeitarbeitslosigkeit erreicht wird.

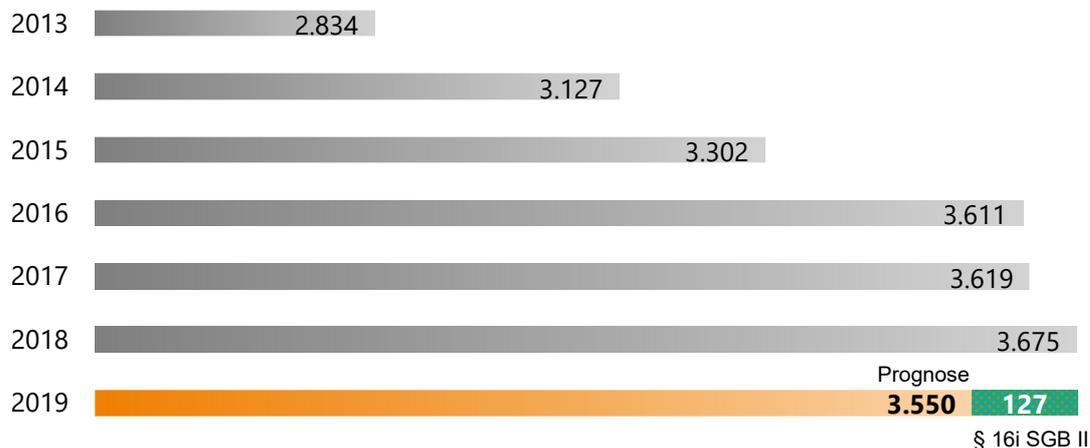


Abbildung: Integrationen (2013-2018 IST t-3, 2019 Prognose t-3)

Wichtiger Baustein der Jahresbilanz sind die **Integrationen in Ausbildung**. Im Jahr 2019 konnten 421 junge Menschen bis zu einem Alter von 35 Jahren durch intensive Unterstützung des "Vermittlungsteams" der job-com einen Ausbildungsplatz und somit beste Startbedingungen für eine Hartz IV-unabhängige Zukunft erhalten.

Der Termin der Ausbildungsbörse des Kreises Düren ist für die ausbildenden Unternehmen von großer Bedeutung. Die job-com bot am 28. Juni 2019 mit ihren Kooperationspartnern, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaftsförderung des Kreises, der Kreishandwerkerschaft Rureifel, den Vereinigten Industrieverbänden und der Dürener Kreisbahn, insgesamt 90 Ausbildungsbetrieben und Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, vorwiegend jugendliche Besucher über Chancen und Möglichkeiten des regionalen Ausbildungsmarktes zu informieren. Die Unternehmen präsentierten dabei Einblicke in über 100 verschiedene Ausbildungsberufe.

Die **Integrationsquote** der job-com ist bis Juni 2019 um 0,4 Prozentpunkte gestiegen und lag damit leicht, um 0,2 Prozentpunkte, über dem NRW-Durchschnitt.

Integrationsquote Düren | NRW

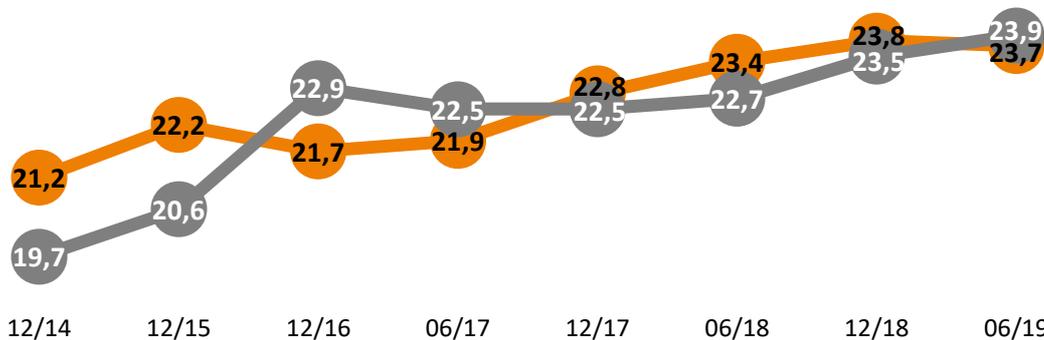


Abbildung: Integrationsquote (t-3)

Bei der **kontinuierlichen Beschäftigung**⁴ nach Integration lag die job-com des Kreises Düren im Dezember 2018 mit 64,2% um 4,4%-Punkte deutlich über dem NRW-Durchschnitt.

Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration Düren | NRW

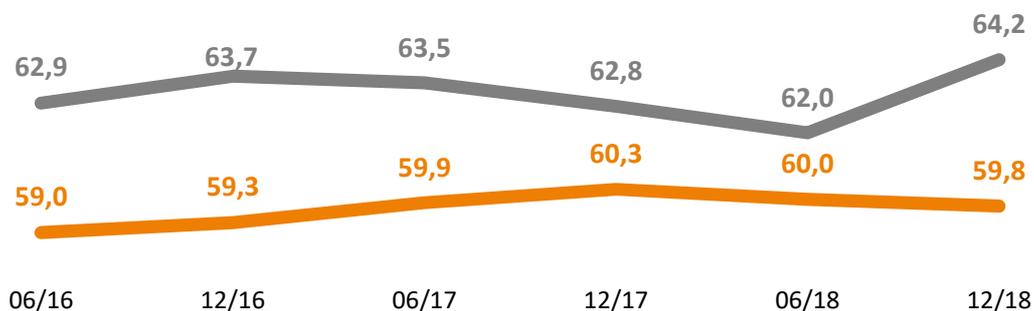


Abbildung: Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (t-12)

Ausschlaggebend für die sehr gute Quote der kontinuierlichen Beschäftigung ist die "Philosophie" der job-com: Die Vermittlung in abschlussorientierte Qualifizierungen mit nachhaltiger Integrationsprognose sind prioritär zu behandeln und haben Vorrang vor einer schnelleren und ggf. mehrfachen Vermittlung in Helfertätigkeiten.

Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Im Jahr 2019 wurden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich Beiträgen zur Sozialversicherung für Menschen im SGB II-Bezug im Kreis Düren in Höhe von rund 133,2 Mio. € (2018 = 134,7 Mio. €) entsprechend der nachfolgenden

⁴ Als kontinuierlich wird eine Integration dann bezeichnet, wenn die betreffende Person in jedem der sechs auf die vor einem Jahr erfolgte Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Aufstellung verausgabt. Damit sind diese Ausgaben, nachdem dies im Vorjahr erstmals seit Beginn der SGB II-Umsetzung im Kreis Düren der Fall war, erneut gesunken. Von dem Rückgang der Ausgaben haben sowohl der Bund als auch der Kreis Düren profitiert.

Unterkunft und Heizung § 22 (1) SGB II	47.662.308 €
Wohnungsbeschaffungskosten § 22 (6) SGB II	658.696 €
Unterkunftskostenzuschuss § 27 (3) SGB II	2.343 €
Einmalige Leistungen § 24 (3) SGB II	1.168.042 €
Darlehen § 22 (8) SGB II	66.548 €
Darlehen § 24 SGB II	134.205 €
Regelbedarfe und Sozialgeld	55.446.012 €
Mehrbedarf § 21 (2) - § 21 (7) SGB II	3.594.724 €
Beiträge zur Sozialversicherung	22.308.313 €
BuT § 28 (2) - § 28 (7) SGB II	2.180.830 €
Gesamtausgaben	133.222.021 €

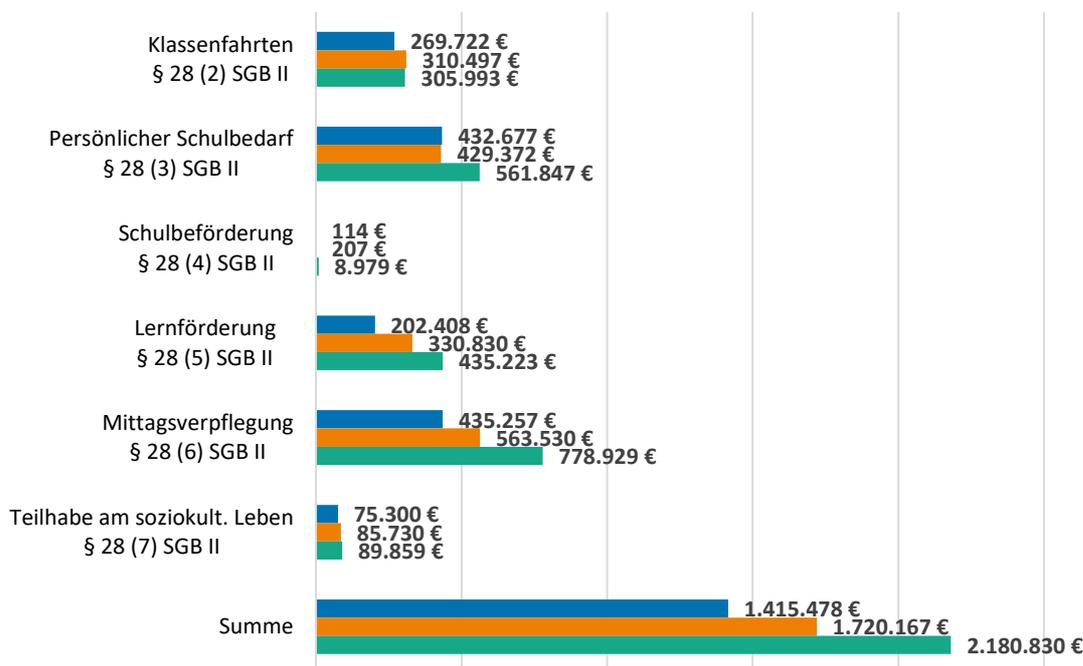
Abbildung: Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Damit haben sich die in 2014 im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprojektes der Fa. Rödl & Partner in der job-com neu eingerichteten 21 Stellen weiterhin positiv ausgewirkt. Die Personalmehrung hat auch in 2019 eine enge Betreuung der Kunden und eine hohe Zahl von Integrationen in Arbeit ermöglicht. Weitere Informationen können dem Jahresabschluss 2019 entnommen werden.

Hohe Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Obwohl die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts insgesamt zurückgegangen sind, sind die Ausgaben zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 26,8 % gestiegen. Da die Gewährung dieser Leistungen für ein Jobcenter die einzige Möglichkeit bietet, schon in jungen Jahren die Entwicklung von Kindern positiv zu beeinflussen, hat die job-com im abgelaufenen Jahr intensiv durch konsequente Beratung und diverse Maßnahmen auf eine höhere Inanspruchnahme dieser Leistungen hingewirkt.

Bildungs- und Teilhabepaket 2017 2018 2019



Kosten für Unterkunft und Heizung

Die Fa. InWIS Forschung & Beratung GmbH hat das im Jahr 2016 auf der Grundlage einer Mietpreisvollerhebung erstellte schlüssige Konzept in 2018 anhand der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland als Referenzindex fortgeschrieben. Aus dem neuen schlüssigen Konzept resultierte eine Erhöhung der angemessenen Kaltmietwerte und der Nebenkosten um 5,18 %, die sich ab dem 01.01.2019 auf die Kosten der Unterkunft und Heizung ausgewirkt hat.

Trotz dieser generellen Kostensteigerung sind, dank der rückläufigen BG-Zahlen, die Kosten für Unterkunft und Heizung im Jahr 2019 um 1,9% gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Haushaltsergebnis

Bezogen auf die job-com konnte im Jahr 2019 eine Verbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen in Höhe von gut 2 Mio € verzeichnet werden. Bei den ursprünglichen Haushaltsplanungen war noch von einer insgesamt höheren Zahl hilfebedürftiger Personen im SGB II ausgegangen worden, als dies im Jahresverlauf dann tatsächlich der Fall gewesen ist. Die Transferaufwendungen fielen deshalb in Gänze nicht in der prognostizierten Höhe an. Bei den zu 100 Prozent bundesfinanzierten Aufwendungen blieb dementsprechend auch der entsprechende Ertrag aus. Im Bereich der kommunalen Transferaufwendungen wirken sich die Verbesserungen unmittelbar auf das Gesamtergebnis aus, da eine vollständige Gegenfinanzierung hier nicht vorgesehen ist.

Strategische Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung

Ziel der job-com ist es insbesondere die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten zu stärken und dazu beizutragen, dass diese ihren Lebensunterhalt soweit möglich unabhängig von Transferleistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Eine wesentliche daraus abgeleitete Aufgabe der job-com liegt in der (Re-)Integration der SGB II-Kunden in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Um dies zu erreichen, ist ein hoher Unterstützungsbedarf und intensiver Personaleinsatz erforderlich.

In Abhängigkeit von den Bedarfen der regionalen Wirtschaft und den Unterstützungserfordernissen der Leistungsberechtigten setzt die job-com auf eine zielgerichtete Integrationsarbeit mit folgenden strategischen Schwerpunkten:

- Ressourcenorientierte Ausrichtung der Integrationsarbeit
- Intensivierung der Unterstützung arbeitsmarktnaher Kunden
- Forcierung abschlussorientierter Qualifizierungen (z.B. Bildungsgutschein)
- Förderung von Teilqualifizierungen
- Entwicklung spezifischer Angebote für Langzeitleistungsbezieher
- Implementierung des Themas "Gesundheitsförderung" in Arbeitsmarktprojekten
- Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes für Zuwanderer in Kooperation mit den Netzwerkpartnern

Im besonderen Fokus der Arbeit der job-com stehen infolgedessen:

- Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung
- Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren
- Menschen bis 35 Jahren (i.d.R.) mit Potential für eine Erstausbildung
- Menschen über 25 Jahren (i.d.R.) mit Potential für eine abschlussorientierte Qualifizierung oder Teilqualifizierung
- Menschen mit physischen und/oder psychischen Einschränkungen
- alleinerziehende Frauen und Männer
- Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieher (insbes. "Teilhabechancengesetz")

Mit dem "Teilhabechancengesetz" werden erwachsenen Langzeitleistungsbezieher, die länger als sechs Jahre vergeblich nach Arbeit suchen, durch die Etablierung eines "Sozialen Arbeitsmarktes" auch im Kreis Düren neue Perspektiven auf eine sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit eröffnet (§ 16i SGB II).

Durch das "Teilhabechancengesetz" wurde(n) keine zusätzliche Projektförderung angestoßen, sondern neue Regelinstrumente im SGB II verankert. Der "Soziale Arbeitsmarkt" bietet bislang chancenlosen Langzeitleistungsbezieher bei unterschiedlichen Arbeitgebern, Wirtschaftsbetrieben und kommunalen oder sozialen Einrichtungen echte Chancen, nachhaltig in Beschäftigung integriert zu werden. Die job-com hat im Jahr 2019 insgesamt 127 Menschen in geförderte Beschäftigung integrieren können und nutzt in jedem möglichen Förderfall den sogenannten Passiv-

Aktiv-Transfer (PAT), um so zusätzlichen finanziellen Spielraum für eine Ausweitung dieser Chancen zu gestalten

Die Aktivitäten der job-com werden individuell auf den jeweiligen Kunden abgestimmt. Für die individuelle Unterstützung der Leistungsberechtigten durch die Integrationsfachkräfte der job-com wird ein Spektrum an Lösungsmöglichkeiten vorgehalten. Einen Schwerpunkt bildet das breit gefächerte Projektportfolio zur Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, welches durch die Integrationsfachkräfte passgenau genutzt wird.

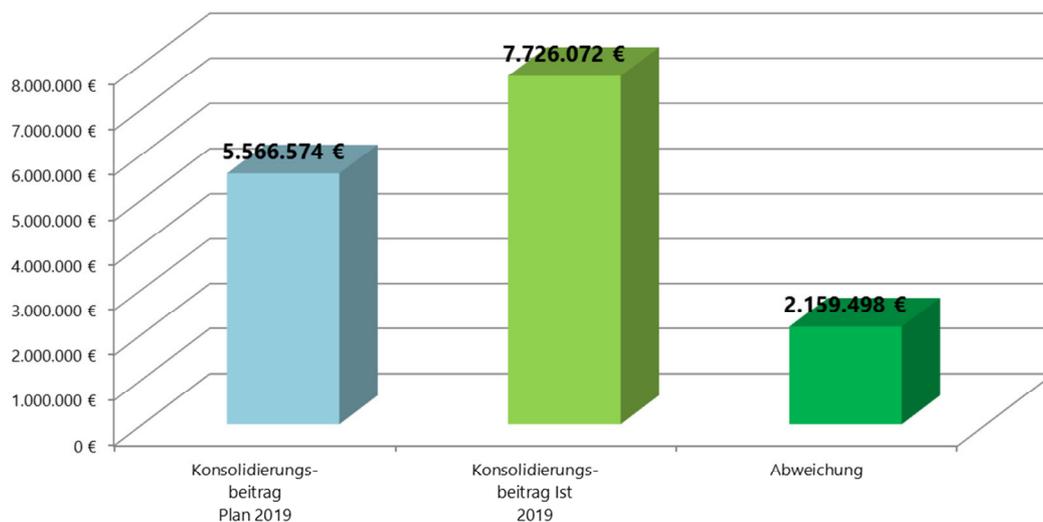
Umsetzungscontrolling aus dem Konsolidierungsprojekt mit Rödl und Partner

Das Berichtswesen bezüglich der Maßnahmen des Konsolidierungsprojektes mit der Fa. Rödl und Partner wird bereits seit dem 4. Quartal 2016 erfolgreich in komprimierter Form im Jahresabschluss fortgesetzt und dargestellt. Im Einzelnen werden ausgewiesen:

- das Gesamtergebnis,
- die Ergebnisse der Maßnahmenbündel (inkl. Erläuterungen) und
- Kennzahlen (ab Jahresabschluss 2018).

Gesamtergebnis:

Der Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2019 steigt im Gesamten im Vergleich zum Vorjahr an, und bleibt weiterhin mit ca. 2.159 T € deutlich über der Planvorgabe:



Ergebnisse der Maßnahmenbündel

Fachamt/ Maßnahme- nummer	Bezeichnung Maßnahmebündel	Konsolidierungs- beitrag Plan 2019	Konsolidierungs- beitrag Ist 2019	Abweichung
Amt 50				
1-4	Steuerung	173.656 €	573.434 €	399.778 €
5-6	Hilfe zur Pflege	491.495 €	302.767 €	-188.728 €
7	Eingliederungshilfe	40.300 €	71.171 €	30.871 €
		705.451 €	947.372 €	241.921 €
Amt 51				
1-3	Steuerung	649.903 €	-219.974 €	-869.877 €
4	Bearbeitung der WJH-Altfälle	70.150 €	456.449 €	386.299 €
5-7	Kindertagesbetreuung	368.927 €	-40.567 €	-409.494 €
8-11	Pflegekinderdienst	1.737.825 €	3.406.382 €	1.668.557 €
12-13	Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	327.981 €	247.710 €	-80.271 €
		3.154.786 €	3.850.001 €	695.215 €
Amt 56				
1-2,4-5	Aktivierung/Integration und Steuerung	1.626.837 €	3.334.366 €	1.707.529 €
3	Reduzierung der Außenstellen	378.000 €	0 €	-378.000 €
		2.004.837 €	3.334.366 €	1.329.529 €
Querschnitt				
	Personalaufwand	-298.500 €	-405.666 €	-107.166 €
	Summe	5.566.574 €	7.726.072 €	2.159.498 €

Bei Betrachtung der Einzelergebnisse ist augenscheinlich, dass wiederholt vereinzelt negative Konsolidierungsbeiträge bei Maßnahmenbündeln ausgewiesen werden. Dies bedeutet zunächst, dass die durch die Maßnahmen erzielten Einsparungen im Jahr 2019 geringer waren, als die entgegengerechneten Personal- und Sachkosten. Dies ist nicht allein mit den stark angestiegenen Personal-Ist-Kosten (ca. 71T € je Vollzeitäquivalent – der Potentialplanung lag ein Wert von 50T € zugrunde) zu rechtfertigen, vielmehr liegen Einmaleffekte vor, die in den folgenden Einzelbeschreibungen näher erläutert werden.

Es muss festgehalten werden, dass der Gesamtkonsolidierungsbeitrag weiterhin gestiegen ist und bei weitem den prognostizierten Konsolidierungsbeitrag übersteigt. Darüber hinaus darf man die positiven Deckungsbeiträge der Vorjahre nicht unberücksichtigt lassen. Für die Betrachtung sollte das Augenmerk nicht rein auf einzelne Maßnahmenbündel gelegt werden, da diese in enger Abhängigkeit voneinander stehen und somit eine Wertung auf der übergeordneten Ebene durchgeführt werden sollte. Dennoch gilt auch weiterhin die gegenüber den politischen Gremien getroffene Aussage, dass die Mehrstellen bei dauerhafter defizitärer Entwicklung genauestens auf den Prüfstand gestellt werden und nach einer kritischen Betrachtung notfalls zurückgefahren werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen bei den Maßnahmenbündeln im Jahr 2019 kurz beschrieben.

Amt 50

Steuerung

Der für 2019 prognostizierte Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Fortschreibung der bisherigen Prüfungsergebnisse sowie deren Anwendung auf adäquate Fälle.

Neben den standardisierten Maßnahmen

- Qualitäts- und Plausibilitätsprüfungen des Fallbestandes,
- Durchführung von Sozialamtsleiterbesprechungen,
- Prüfung von Delegationskommunen,
- Beteiligung der Delegationskommunen an den Software- und Pflegekosten

war das Sozialamt in 2019 mit der Vorbereitung und Umsetzung der zum 01.01.2020 inkrafttretenden enormen Änderungen (Bereich Teil 2 SGB IX) beschäftigt. Neben den Zuständigkeitsverlagerungen zwischen örtlichem und überörtlichem Träger der Eingliederungshilfe wurde auch die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen für Personen mit Behinderung in besonderen Wohnformen vollzogen. Gleichzeitig waren die Aufgaben mehrerer vakanter Stellen aufzufangen. Dies hat enorme Kapazitäten sowohl auf Führungsebene als auch im Fachcontrolling gebunden, so dass die Einführung der Einnahmeverwaltung bei den Kommunen und die Überarbeitung der Delegationssatzung verschoben werden musste.

Die Teilnahme am KGSt Vergleichsring "Hilfe zur Pflege" wurde aufgrund rückläufiger Teilnehmerzahl nicht fortgeführt.

Die gesamten Maßnahmen fördern den Informationsaustausch, die einheitliche Rechtsanwendung, die Verbesserung der Datenqualität und die Optimierung der Sachbearbeitung in den kreisangehörigen Kommunen.

Aufgabe der Steuerung wird es darüber hinaus sein, die bestehenden Maßnahmen des Umsetzungscontrollings an die Vielzahl der gesetzlichen und organisatorischen Änderungen, welche ab 01.01.2020 gelten, anzupassen.

Hilfe zur Pflege

Die Erträge im Bereich der Unterhaltsrealisierung haben die Planvorgabe um das 3,6 Fache überschritten. Gegenüber 2018 sind die Einnahmen allerdings um 6% gesunken.

Wie bereits im Bericht 2018 angekündigt, wurde die im Koalitionsvertrag angekündigte Einführung der 100.000 € Einkommensgrenze für alle Leistungen der Sozialhilfe mit Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes in die Tat umgesetzt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen um mehr als 95% geringer ausfallen werden, so dass weniger als 5% der Kinder noch für den Unterhalt der Eltern aufkommen müssen.

Im Bereich der Maßnahme "Praxisorientierter und strategischer Ausbau ambulant vor stationär" konnte auch in 2019 ein solides Einsparpotential erreicht werden. Durch den gezielten Einsatz von Pflegesachverständigen und Präventivberatungen der Pflegeberatung konnte in 16% der geplanten Heimaufnahmen eine ambulante bzw. häusliche Versorgung sichergestellt werden. Im Jahr zuvor waren es sogar 17%. Für die Projektstelle wurden in 2019 85% der Jahrespersonalkosten berücksichtigt.

Auch im Bereich dieser Maßnahme wird sich das Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes auswirken. Derzeit wird davon ausgegangen, dass vermehrt und früher die Unterbringung in stationären Einrichtungen anstatt einer Pflege zu Haus erfolgen wird, weil die finanzielle Anreizwirkung zur Vermeidung stationärer Unterbringungen stärker entfällt.

Auf Druck der Städte- und Landkreistage wurde im vorgenannten Gesetz eine Evaluation der Kostenentwicklung verankert, welche in 2022 für die Jahre 2020 und 2021 stattfindet. Um die finanziellen Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes auf die Kreise und kreisfreien Städte und in den betroffenen Maßnahmen dokumentieren zu können, ist eine Anpassung der Kennzahlen erforderlich. In 2020 werden Daten und Fakten gesammelt, die zur Analyse herangezogen werden können.

Eingliederungshilfe

Der geplante Konsolidierungsbeitrag im Maßnahmenbündel Eingliederungshilfe wird nach wie vor durch die Bildung von Integrationshelferinnen und -helfer -Pools an zwei Förderschulen erzielt.

Wie bereits oben erwähnt, treten zum 01.01.2020 gravierende gesetzliche Änderungen in Kraft, die sich auf den Aufgaben- und Ausgabenumfang im Bereich der Eingliederungshilfe auswirken. Welcher Träger der Eingliederungshilfe ab 01.01.2020 für die Leistungen behinderter Menschen und von Behinderung bedrohten Menschen zuständig ist, wird im Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) sowie in der

Heranziehungssatzung Soziales des Landschaftsverbandes Rheinland geregelt. Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bis zur Beendigung der Sekundarstufe II mit Ausnahme der folgenden Leistungen originär zuständig:

- über Tag und Nacht,
- zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
- in heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege und
- im Rahmen der Frühförderung

Somit bleibt der Kreis Düren weiterhin für die Integrationshelfer-Leistungen originär zuständig. Im Jahr 2019 wurden rd. 3,2 Mio. € für die Teilhabe an Bildung ausgegeben. Dies entsprach 37% der Gesamtausgaben.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die diversen gesetzlichen Änderungen, wie z.B. durch das Angehörigenentlastungsgesetz und das Bundesteilhabegesetz sowohl auf die Kostenentwicklung als auch auf die Maßnahmebündel des Umsetzungscontrollings nicht unerheblich auswirken werden; in welchem Umfang bleibt abzuwarten.

Amt 51

Steuerung

Die ausgewiesenen Einsparungen wurden wie in den letzten Jahren speziell in den Bereichen Sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften erzielt. Die Einsparungen aus dem Bereich der Fallkonferenzen können wie im Vorjahr nicht angegeben werden. Sinn der Fallkonferenz ist zum einen eine Ausbreitung der kollegialen Fallberatung auf alle Dienste innerhalb des Amtes 51, die mit den Einzelfällen betraut sind und zum anderen die Überwachung der Ziele bzw. die Festlegung von veränderten Zielen. Eine Neuausrichtung der strategischen Ziele wird in den monatlichen Budgetrunden konkretisiert werden.

In 2018 hat die Stabsstelle ganzjährig in neuer Zusammensetzung, verbunden mit einer veränderten Struktur in Amt 51/01 wirken können. Die Themenschwerpunkte lagen 2019 insbesondere bei folgenden Themen:

- Weiterentwicklung der "neuen Statistik H.z.E." seit 2018
- Weiterentwicklung des Berichtswesens innerhalb des Amtes 51 sowie
- Weiterführung eines Gesamtcontrollings in Zusammenarbeit mit allen Sachgebieten
- Sozialraumplanung mittels KECK-Atlas (mit dem Ziel, diese auch ämterübergreifend zu gestalten)

Bearbeitung der WJH Altfälle

Der Erfolg der Maßnahme ist nicht beeinflussbaren Schwankungen unterlegen. Über die Jahre betrachtet liegt die Maßnahme weit über ihrem Soll. Die Steigerung der Einsparung in 2019 hängt im Wesentlichen mit Erträgen aufgrund der Abwicklung kostenintensiver Altfälle zusammen. Die Schwankungen sind ebenfalls an der abgebildeten Kennzahl „Ertragsquote WiJu“ zu erkennen.

Kindertagesbetreuung

Die ursprüngliche Planung, die 0,5 Stelle für die Verbesserung der KiTa-Elternbeitragsheranziehung (Maßnahmen 51.5) in das Rödl Projekt einzubeziehen, wird aufgrund der politisch beschlossenen Entwicklung, Elternbeiträge seit dem 01.08.2018 erst ab einem bestimmten Einkommen zu erheben (faktisch kommt der Beschluss einer Elternbeitragsfreiheit im Kreis Düren gleich), nicht weiterverfolgt. Im Kindergartenjahr 2019/2020 sind insgesamt 73 Familien zur Entrichtung eines Kindergarten-Elternbeitrages verpflichtet. Unter Berücksichtigung von 7.103 gemeldeten Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (sh. Drs.Nr. 71/19) entspricht dies 1,03 %.

Die „Ü-3 Betreuungsquote 45 Stunden“ von 64,98 % für das KiGa-Jahr 2019/2020 ist im Verhältnis zum KiGa-Jahr 2018/2019 (61,86 %) um 3,12 %-Punkte angestiegen. Die in § 19 Abs. 3 Satz 3 KiBiz vorgeschriebene Maximalsteigerung von 4 % konnte somit eingehalten werden. Aufgrund des Rechtsanspruches auf einen KiTa-Platz gemäß § 24 SGB VIII bestehen sehr geringe Gestaltungsmöglichkeiten. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die weitgehende Befreiung der Kindergarten-Elternbeiträge Einfluss auf das Buchungsverhalten der Eltern hat. In Infoveranstaltungen und im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden die Träger der KiTa-Einrichtungen und die KiTa-Leitungen bezüglich dieser Zusammenhänge sensibilisiert. Faktisch muss seit der durch die Firma Rödl und Partner durchgeführten Stellenbemessung festgestellt werden, dass in diesem Bereich keine "Mehrstellen" mehr vorliegen. Dennoch wurden die Ist-Werte der Personalaufwendungen als Kosten angesetzt und führen somit weiterhin in diesem Bereich zu einem negativen Deckungsbeitrag.

Pflegekinderdienst

Die Einsparungen konnten bei einer leicht höheren Anzahl an Vollzeitpflegefällen sowie einer gering niedrigeren Anzahl an Heimpflegefällen im Verhältnis zum Vorjahr um über 3 %-Punkte gesteigert werden. Zu erwähnen ist, dass nach der intensiven Akquise im Rahmen des Rödl-Prozesses seitens des Fachdienstes "Pflegekinderdienst" die Aufrechterhaltung der zusätzlichen Pflegefamilienfälle sicherzustellen ist. Die Akquise weiterer Pflegestellen erweist sich weiterhin als defizit.

Darüber hinaus ist die Referenzzahl der Minderjährigen in Heimpflege durch die Tatsache gestiegen, dass -bedingt durch die "Neue H.z.E.-Statistik" mittels der Fachsoftware KRISTALL- korrigierte/exaktere Zahlen im Rahmen der H.z.E.-Statistik zu Grunde gelegt werden.

Im Rahmen des Ausbaus der Kurzzeitpflege konnten Pflegefamilien gewonnen werden, die ausschließlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Bei Kindern mit einer solchen Falllage wäre, wenn die Möglichkeit der Unterbringung in einer Kurzzeitpflegestelle nicht zur Verfügung stehen würde, eine Heimunterbringung die einzige Alternative. Die Ersparnis beläuft sich hier pro Tag auf ca. 101 € im Verhältnis zu den Kosten der Unterbringung in einer Regelgruppe in einem Kinderheim.

Durch die Intensivierung der Begleitung bestehender Familienpflegen konnten im Jahr 2019 bei den Vollzeitpflegefällen insgesamt 9 Fälle zur Abwendung einer Krise

begleitet und im Ergebnis eine stationäre Unterbringung verhindert werden. Wesentlich schwieriger gestaltet sich die Akquise von speziellen Erziehungsstellen. Im Jahr 2019 konnte nur eine Erziehungsstelle eingerichtet werden.

Eingliederungshilfe, (§ 35a SGB VIII)

Die Umstellung der stationären Fälle vom ASD auf den Spezialdienst ist aufgrund von Fluktuationen im Bereich der Mitarbeiterschaft in dauernder Bearbeitung und nimmt nach wie vor viele Ressourcen in Anspruch. Aufgrund dessen konnte dieses Ziel bislang nicht komplett abgeschlossen werden bzw. unterliegt immer wieder neu zu berücksichtigender Umstände.

Amt 56

Aktivierung/Integration und Steuerung

Die Arbeit der job-com wurde im Jahr 2019 neben der weiterhin recht guten Wirtschaftslage durch einen im Vergleich zum Vorjahr noch etwas höheren Bestand geflüchteter Menschen geprägt. Um auch für diese Personengruppe die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, arbeitet die job-com weiterhin in enger Vernetzung mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern wie z.B. den kreisangehörigen Kommunen, der Ausländerbehörde, den Trägern der Sprachförderung, Kammern, Ehrenamtlern und vielen mehr zusammen. Darüber hinaus ist für geflüchtete Menschen im SGB II durch die weitere Etablierung eines spezialisierten Teams "Zuwanderung" eine zielgerichtete Unterstützung auf dem Weg zur Integration sichergestellt worden.

Der hohe Flüchtlingsanteil im Fallbestand bindet die hierfür erhaltenen zusätzlichen personellen Kapazitäten, jedoch liegen auch in diesem Bereich nicht unerhebliche Integrationserfolge vor, die das Einsparpotential nochmals um weitere rund 560.000 € im Jahr 2019 erhöhen. Dieses Potenzial wirkt sich allerdings nur zu einem sehr geringen Anteil zu Gunsten des Kreises Düren aus, sodass die Berechnungen um diesen Wert bereinigt wurden. Der Anteil ist als globale Einsparung zu verstehen von der fast ausschließlich der Bund profitiert, da die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung abweichend von sonstigen Leistungsberechtigten vom Bund getragen werden.

Zum Jahresende wurden 10.399 (2018 = 10.761) Bedarfsgemeinschaften mit ca. 14.400 (2018 = 15.018) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten finanziell durch die job-com unterstützt. Der Anteil der ausländischen Leistungsbeziehenden ist durch den Zugang der geflüchteten Personen von 18 % in 12/2015 auf fast 31 % Ende 2019 angestiegen. Die SGB II-Arbeitslosenquote lag zum Jahresende 2019 mit 4,2 % erneut um 0,3 %-Punkte unter dem Vorjahreswert (4,5 %).

Im Jahr 2019 wurden darüber hinaus folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Integrationen in Ausbildung: Im Jahr 2019 konnten erneut 418 jüngeren Menschen durch intensive Unterstützung des "Vermittlungsteams" der job-com einen Ausbildungsplatz erhalten.
- Betreuung und Integration von Alleinerziehenden: Das "Team Alleinerziehende" konnte auch im Jahr 2019 trotz einer weiterhin äußerst angespannten personellen Situation 48 Vermittlungen in

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie 22 Vermittlungen in einen Mini-Job erzielen.
- Digitalisierung: Nach Einführung der elektronischen Akte im Jahr 2011 und der Digitalisierung des Postausgangs in 2015 wurde die Eingangspost der job-com erstmalig ein gesamtes Kalenderjahr durch die Deutsche Post AG gescannt. Damit konnte ein durchgängig digitaler Workflow etabliert und weitere Synergieeffekte generiert werden.

Kennzahlen

In allen Ämtern hat es spätestens im Jahr 2017 eklatante Ereignisse/Änderungen in den Verschiedensten Bereichen gegeben, beispielhaft können

- die Fallentwicklungen bedingt durch Menschen mit Flüchtlingshintergrund (Amt 56),
- die gesetzlichen Änderungen im Bereich der Pflege und Teilhabe (Amt 50) und
- die Digitalisierung und Bereinigung der Fallbestände (Amt 51)

aufgeführt werden. Aufgrund der vorgenannten Aussagen wurde im Jahresabschluss 2017 auf die Darstellung der Kennzahlen verzichtet. Seit dem Jahresabschluss 2018 wurde die Abbildung der Ziele und Kennzahlen wieder aufgenommen. Aufgrund einzelner Umstellungen der Ermittlung der Kennzahlen sind einige Kennzahlen nur schwer mit den Vorjahren vergleichbar. Die Hinweise in den Erläuterungen sind bei der Betrachtung zu beachten. Die Kennzahlen sind aus Darstellungsgründen zusammenhängend auf der nächsten Seite dargestellt.

Bezeichnung Maßnahmebündel	Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Erläuterung
Amt 50								
Steuerung	Empfängerdichte je 10.000 Einwohner	90,18	115,37	123,69	127,35	135,1	138,3	Aufgrund eines überwiegend im Bereich der Eingliederungshilfe entstandenen Fallzahlenanstiegs von mehr als 4% hat sich die Empfängerdichte gegenüber des Vorjahres um 3,2 Punkte erhöht.
Hilfe zur Pflege	Zahlfälle Unterhalt	101	167	159	181	207	208	Die Zahlfälle veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr nur gering. Allerdings wird durch Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 und der damit einhergehenden Erhöhung der Einkommensfreigrenze auf 100.000 € mit einem drastischen Rückgang der Zahlfälle und Einnahmen gerechnet.
Hilfe zur Pflege	Quote ambulant vor stationär (Pflegestufe 0-1)				34,27%	32,18%	32,81%	Das Verhältnis der ambulanten Fälle zu den stationären Fällen (ohne PG, PG 2-3) konnte im Vergleich zum Vorjahr um 0,63 Prozentpunkte verbessert werden. Durch das Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes wird allerdings davon ausgegangen, dass vermehrt und früher die Unterbringung in stationären Einrichtungen anstatt einer Pflege zu Haus erfolgen wird, weil die finanzielle Anreizwirkung zur Vermeidung stationärer Unterbringungen stärker entfällt mit der Folge, dass die Zahl der stationären Fälle ansteigen wird. Bei stagnierender ambulanter Fallzahl hätte dies eine Verschlechterung der Quote ambulant vor stationär zur Folge.
Eingliederungshilfen	Kosten je EGH-Fall (Vergleich I-Helfer an Regel- und Förderschulen)		R: 17.521 € F: 16.271 €	R: 17.935 € F: 14.781 €	R: 15.774 € F: 14.369 €	R: 15.367 € F: 16.530 €	R: 15.665 € F: 15.550 €	In 2019 wurden insgesamt 221 Kinder und Jugendliche (182 im Vorjahr) durch einen I-Helfer unterstützt. Die Ausgaben stiegen von 2,9 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro. Dabei konnten die Prokopf-Kosten in den Förderschulen um rd. 1.000 € gesenkt werden, während die Prokopf-Kosten im Bereich der Regelschulen leicht anstiegen. Durch Inkrafttreten des Teil 2 SGB IX zum 01.01.2020 werden die Zuständigkeiten zwischen den örtlichen und den überörtlichen Träger als Eingliederungshilfeträger neu geordnet. Die Einzelheiten werden im AG-SGB IX und AG-SGB XII sowie in der Heranziehungssatzung Soziales des LVR geregelt. Jedoch bleiben die Kreise und kreisfreien Städte insbesondere für die I-Helfer von Kindern und Jugendlichen in Regel- und Förderschulen zuständig. Vor diesem Hintergrund wurden die meisten Vergütungsvereinbarungen zum 31.12.2019 gekündigt. Es bleibt abzuwarten, ob mit den Neuverhandlungen eine überproportionale Kostensteigerung einhergeht.
Amt 51								
Steuerung	Leistungsdichte je 1.000 Einwohner bis 21 Jahre	32,65	32,27	34,62	35,4	40,37	38,95	Die Kennzahl stellt die Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Erziehung und von Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder pro 1.000 unter 21-Jähriger im Kreis Düren dar. Grund für die Steigerung in 2018 ist in erster Linie, dass im Rahmen der Darstellung der Einwohnerzahlen bei IT.NRW zum Stichtag 01.03.19 nur prognostizierte Daten mit Erkenntnissen aus dem Basisjahr 2014 abgreifbar waren; erst im 2. Quartal 2019 werden von IT.NRW neue Daten auf Grundlage des Basisjahres 2018 dargestellt, welche voraussichtlich eine sich erhöhende Tendenz der Einwohnerzahlen darstellt. Die Kennzahl hat sich aus diesem Grund in 2019 entsprechend verringert.
Bearbeitung der WJH-Altfälle	Ertragsquote (WiJu)	115%	104%	145%	149%	120%	162%	Im letzten Jahr stieg die Erfolgsquote drastisch, da vor allem nachträgliche Abwicklungen von hohen Kostenerstattungen anderer örtlicher Kostenträger realisiert werden konnten.
Kindertagesbetreuung	Ü3 Betreuungquote 45 Std.	61,20% (2014/2015)	60,88%	61,48%	62,33% (2017/2018)	61,86% (2018/2019)	64,98% (2019/2020)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Ü3 Kinder mit einem Betreuungskontingent von 45 Stunden an der Gesamtzahl der Ü3 Kinder in Kindertageseinrichtungen dar. Die Quote ist in den Jahren seit 2014 tendenziell gestiegen, unterliegt jedoch in den letzten Jahren nur leichten Schwankungen in beide Richtungen. Seit dem Jahr 2019 ist die weitgehende KiGa-Elternbeitragsbefreiung im Buchungsverhalten der Eltern zu erkennen. Die gesetzliche Vorgabe (§ 19 Abs. 3 Satz 3 KiBiz) der maximalen Steigerung von 4 % im Gegensatz zum Vorjahr konnte eingehalten werden.

Bezeichnung Maßnahmebündel	Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Erläuterung
Pflegekinderdienst	Pflegequote	64%	71,85 % (ohne umF`s), 67 % (mit umF`s)	70,73 % (ohne umF`s), 65,31 % (mit umF`s)	66,75 % (ohne umF`s), 61,71 % (mit umF`s)	65,24 % (ohne umF`s), 62,86 % (mit umF`s)	67,51 % (ohne umF`s), 66,17 % (mit umF`s)	Im Gegensatz zu der im Jahresabschluss ausgewiesenen Quote "Anzahl Vollzeitpflegefälle an stat. Hilfeplanfällen" (welche die Vollzeitpflegefälle in Relation zu sämtlichen stationären Unterbringungen im Rahmen der HzE stellt) bildet die Pflegequote einen konkreten Zusammenhang zwischen den im Fokus der Maßnahme stehenden Zielgruppen: die Vollzeitpflegefälle und die (minderjährigen) Heimpflegefälle ab. Die weitere Akquise von Pflegefamilien gestaltet sich trotz intensiver Bemühungen schwierig.
Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	Eingliederungsquote II	21%	29%	24%	31%	17%	17%	Die Quote stellt den prozentualen Anteil der Anträge auf Eingliederungshilfe dar, bei denen nach Intensivierung der Prüfung durch das Fachamt kein Bedarf nach § 35a SGB VIII festgestellt wurde. Die Quote blieb im Verhältnis zum Vorjahr bedingt durch eine mehr als doppelt so hohe Anzahl von bewilligten Fällen im Vergleich zu den Jahren vor 2018 gleich hoch.
Amt 56								
Aktivierung/Integration und Steuerung	Steigerung der Integrationen	313	135	325	19	1	-47	Die Steigerung der Integrationen vergleicht die bis zum 31.12. eines Jahres erfassten Integrationen mit dem Vorjahreswert. (Vereinheitlichend werden für die Monate Oktober bis Dezember nicht die durch die Bundesagentur für Arbeit festgeschriebenen Integrationen zugrunde gelegt, diese erfolgen immer mit einem Zeitversatz von 4 Monaten) Das Ergebnis 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr negativ, da in 2019 der Fokus auf die Soziale Teilhabe gelegt wurde. Die hier vermittelten Arbeitsverhältnisse werden nicht als Integrationen gezählt, ansonsten könnte eine positive Zahl ausgewiesen werden.
Reduzierung der Außenstellen	Fallschlüsse im passiven Bereich	Außenstellen: Ø 1:117 Mitte: Ø 1:157	Außenstellen: Ø 1:150 Mitte: Ø 1:150	Außenstellen: Ø 1:150 Mitte: Ø 1:150	Außenstellen: Ø 1:150 Mitte: Ø 1:150	Außenstellen: Ø 1:150 Mitte: Ø 1:150	Außenstellen: Ø 1:140 Mitte: Ø 1:140	Grundlage ist die Fallverteilung im Dezember eines Jahres bezogen auf die Sollstellen. Durch die Reduzierung der Außenstellen soll eine Angleichung erfolgen.

I 5.2.2 Abrechnung der Jugendamtsumlage

Die Abrechnung der Jugendamtsumlage kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist im Jahr 2019 eine **Unterdeckung** von **3.486.988,33 €** im Bereich des Jugendamtes entstanden.

Bei der Jugendamtsumlage handelt es sich um eine differenzierte Kreisumlage, welche nach § 56 Abs. 5 KrO erhoben wird. Diese Vorschrift wurde durch das im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 28.09.2012 veröffentlichte Umlagegenehmigungsgesetz (UmlGenehmG) geändert. Die Vorschrift lautet nun wie folgt:

"Nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe wahr, so hat er bei der Kreisumlage für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen; dies gilt auch für die Aufwendungen, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis können im übernächsten Jahr ausgeglichen werden."

Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es, die ungedeckten Aufwendungen aus dem Bereich der Jugendhilfe nicht über die Kreisumlage auf alle kreisangehörigen Kommunen umzulegen, da ansonsten auch die Städte und Gemeinden die Aufwendungen finanzieren würden, welche ein eigenes Jugendamt haben und somit die Leistungen des Kreisjugendamtes nicht in Anspruch nehmen. Im Falle des Kreises Düren ist dies die Stadt Düren.

Nach § 56 Abs. 5 KO sowie den Ausführungen des Umlagegenehmigungsgesetzes waren erstmalig mit der Abrechnung 2014 Über- und Unterdeckungen im Bereich der Jugendamtsumlage im Abrechnungsjahr ergebniswirksam zu kompensieren. Mit Erlass vom 14.05.2014 hat das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen die haushaltsmäßige Abrechnung der Jugendamtsumlage nochmals konkretisiert. Hiernach ist bei der Abrechnung der Jugendamtsumlage eine Unterdeckung durch eine bilanzielle Forderung und eine Überdeckung durch Einbuchung einer Verbindlichkeit im Jahresergebnis ausgeglichen.

Dies bedeutet konkret, dass in Höhe der festgestellten Unterdeckung von 3.486.988,33 € eine ergebniswirksame Forderung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in den Jahresabschluss 2019 einzubuchen war. Die tatsächliche Abrechnung dieses Betrages (gemeint sind hier die tatsächlichen Zahlungen) kann nach den Ausführungen des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen erst nach "Feststellung" des Fehlbetrages erfolgen. Festgestellt ist der Fehlbetrag erst, wenn der Jahresabschluss von allen beteiligten Gremien geprüft, vom Kreistag beschlossen und durch die Verwaltung nach Anzeige bei der Bezirksregierung Köln veröffentlicht wurde. Folglich können auch erst dann die endgültigen Bescheide an die Kommunen verschickt werden.

Produkt	Bezeichnung	EP 2019 fortgeschr. Ansatz Haushalt	EP 2019 Ergebnis	Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)
	Entfrachtung ASD	197.394,00 €	196.518,58 €	-875,42 €
05.341.01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-1.568.349,44 €	-1.045.131,56 €	523.217,88 €
06.362.01	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	-3.338.205,97 €	-2.937.549,78 €	400.656,19 €
06.363.01	Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildungsstätte	-1.408.488,49 €	-1.384.625,37 €	23.863,12 €
06.363.02	H.z.E, Eingliederungsh.f. seel beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj, vorl. Schutzrm.	-26.248.872,57 €	-25.701.496,87 €	547.375,70 €
06.363.03	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	-943.326,78 €	-953.834,51 €	-10.507,73 €
06.363.04	Gesetzliche und bestellte Interessenvertretung	-792.970,67 €	-863.765,18 €	-70.794,51 €
06.365.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-29.331.837,83 €	-34.227.068,63 €	-4.895.230,80 €
Summe		-63.434.657,75 €	-66.916.953,32 €	-3.482.295,57 €

Gesamtaufwendungen (netto) -66.916.953,32 €
Umlage / Erträge 2018: 63.429.964,99 €

Unterdeckung -3.486.988,33 €

I 5.2.3 Personal

Erläuterungen zu den größten Abweichungen im Personalbereich

Die Personalkostenansätze 2019 beruhen auf den Hochrechnungen und Planungen aus 2018.

Der Mehraufwand steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit zu bildenden Rückstellungen, die im Rahmen der Haushaltsplanungen nur sehr schwer prognostiziert werden können, da Rückstellungen qua Definition für "ungewisse Verbindlichkeiten" zu bilden sind. Hinsichtlich der unterschiedlichen Werte in der Ergebnis- und Finanzrechnung ist anzumerken, dass Rückstellungsbildungen nur die Ergebnisrechnung belasten, so dass die Zahlungen in der Finanzrechnung geringer ausfallen als die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Die Hochrechnungen erfolgten auf Grundlage der HEUBECK-Richttafeln 2005 G. Im Jahresabschluss zum 31.12.2019 erfolgte die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Die Auswirkungen der Umstellung der Richttafeln 2018 G auf die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sind stark von der Zusammensetzung der zu bewertenden Bestände abhängig und haben für den Kreis Düren einen Anstieg der Rückstellungen und somit eine höhere Zuführung ergeben.

Den obengenannten Mehraufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen entgegen. Da diese aus Beendigungen von Ansprüchen, z.B. durch Tod, resultieren, sind diese naturgemäß ebenfalls nicht planbar.

Gleiches gilt im Hinblick auf die Abfindungen, die bei Versetzungen von Beamten in einen Fond einfließen. Auch diese sind nicht planbar.

Zwischenzeitlich konnte die in 2013 gebildete Rückstellung (Altersdiskriminierung) nach abschließender Prüfung teilweise aufgelöst werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sowohl die Mehr- als auch die Minderaufwendungen und Erträge insgesamt nur schwer prognostizierbar sind. Hierin begründen sich die hier vorliegenden Gesamtergebnisse.

Übersicht Personalausgaben und Personalauszahlungen 2019

Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2019	Rechnungsergebnis 2019	Abweichung 2019
ER 11	Dienstbezüge Beamte	15.257.250,00 €	16.002.466,33 €	-745.216,33 €
ER 11	Entgelt für tarifl. Beschäftigte	38.795.111,00 €	37.317.741,56 €	1.477.369,44 €
ER 11	Beitr. Versorg.-kasse tariflich Besch.	3.168.656,00 €	2.969.399,18 €	199.256,82 €
ER 11	Beitr. ges. Soz.-Vers. tariflich Besch.	7.866.820,00 €	7.479.834,15 €	386.985,85 €
ER 11	Beihilfen, Unterstützungs- f. Beschäftigte	1.015.050,00 €	993.565,31 €	21.484,69 €
ER 11	Zuf. Pensionsrückstell. f. Besch.	5.387.890,00 €	6.560.922,25 €	-1.173.032,25 €
ER 11	Zuf. Beihilferückst. f. Besch.	1.373.800,00 €	1.172.463,00 €	201.337,00 €
ER 12	Versorgungsbezüge tariflich Beschäftigte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ER 12	Zuf. zu Pensionsrückstellungen für Vers.empfänger	5.171.380,00 €	5.674.437,00 €	-503.057,00 €
ER 12	Zuf. zu Beihilferückstellung für Vers.empfänger	1.281.250,00 €	1.277.257,16 €	3.992,84 €
ER 16	Trennungentschädigung, Umzugskosten u.a.	43.000,00 €	44.382,76 €	-1.382,76 €
Summe Ergebnisrechnung		79.360.207,00 €	79.492.468,70 €	-132.261,70 €
FR 10	Dienstbezüge Beamte	14.107.340,00 €	14.936.269,95 €	-828.929,95 €
FR 10	Entgelt für tarifl. Beschäftigte	36.588.561,00 €	35.996.141,16 €	592.419,84 €
FR 10	Beitr. Versorg.-kasse tariflich Besch.	2.988.810,00 €	2.863.519,18 €	125.290,82 €
FR 10	Beitr. ges. Soz.-Vers. tariflich Besch.	7.421.680,00 €	7.209.837,56 €	211.842,44 €
FR 10	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Besch.	1.015.050,00 €	967.236,09 €	47.813,91 €
FR 11	Versorg.bez tariflich Beschäftigte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR 11	Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	5.216.000,00 €	5.724.540,00 €	-508.540,00 €
FR 11	Beihilfen, Unterstützungen f. Vers-empf und Hinterb	1.100.000,00 €	1.307.883,16 €	-207.883,16 €
FR 15	Trennungentschädigung, Umzugskosten u.a.	43.000,00 €	43.464,74 €	-464,74 €
Summe Finanzrechnung		68.480.441,00 €	69.048.891,84 €	-568.450,84 €

I 5.2.4 Kostenrechnende Einrichtungen im Rettungswesen (Leitstelle, Notarzt, Rettungsdienst)

Die Bereiche der kostenrechnenden Einrichtungen im Rettungswesen (Leitstelle, Notarzt, Rettungsdienst) können erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet werden. Absehbar ist jedoch bereits jetzt, dass es in diesen Bereichen zu einer Unterdeckung im Jahr 2019 kommen wird (sh. Drs.Nr. 314/19), sodass sich für die Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung keine Änderungen ergeben werden. Die Verwaltung hat sich daher zu Vermeidung weiterer Verzögerungen im Bereich der Rechnungslegung dazu entschlossen, die endgültigen Abrechnungen nicht abzuwarten. Nach Vorliegen der Abrechnungen werden diese sowohl dem Rechnungsprüfungsamt als auch dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Kreistag/Kreisausschuss vorgelegt.

Anmerkung: Kurz vor Drucklegung dieses Jahresabschlusses haben sich hinsichtlich der Leitstelle neue Erkenntnisse ergeben. Diesbezüglich wird auf das Deckblatt zu Band II verwiesen.

I 5.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

I 5.3.1 Geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 83 GO entscheidet der Kämmerer über die Leistung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, sofern diese Aufwendungen bzw. Auszahlungen als **nicht erheblich** im Sinne der Zuständigkeitsregelung anzusehen sind bzw. diese im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderlich sind.

Als **erheblich** nach § 7 der Haushaltssatzung des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2019 gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 € übersteigen.

Die Verwaltung bringt gemäß § 7 der Haushaltssatzung die Entscheidungen über die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen halbjährlich dem Kreistag zur Kenntnis. Die Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2019 wurden dem Kreistag mit Vorlage Drs.Nr. 263/19 mitgeteilt. Die Darstellung für das zweite Halbjahr erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden zwei überplanmäßige Leistungen erforderlich. Zum einen handelt es sich um den ergebniswirksamen Teil einer notwendig gewordenen Korrekturbuchung und damit verbundene Änderung der Bilanzzeile "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen," in der Bilanz des Kreises Düren i.H.v. 1.163.785,12 €. Darüber hinaus war nach Vorgabe von IT.NRW zwingend eine Umbuchung i.H.v. 10 Mio. € von Zeile 36 auf Zeile 27 der Finanzrechnung vorzunehmen. Für beide Buchungen standen ausreichend Deckungsmittel zur Verfügung.

Nachstehend erfolgt nun zunächst eine Darstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, welche einer politischen Zustimmung bedurften. Anschließend sind die über- und außerplanmäßigen Leistungen des 2. Halbjahres 2019 aufgeführt, die der Zustimmung des Kämmerers bzw. dessen Vertretung bedurften.

Über- und außerplanmäßige Leistungen im Jahr 2019 Zustimmung Kreistag

Ergebnisrechnung				
laufende Nummer	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
1	01.111.12	13	Kostenbeteiligung im Lastenausgleich -> Drs.Nr. 245/19	482.892,95 €
2	06.365.01	13 und 15	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung -> Drs.Nr. 322/19	5.125.000,00 €
Summe				5.607.892,95 €

Finanzrechnung				
laufende Nummer	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
1	09.511.01	28	Grundhafte Erneuerung von Teilabschnitten des Ruruferradweges (RUR) im Zuge des EFRE Förderprojektes "Raderlebnis RUR" -> Drs.Nr. 131/19	415.000,00 €
2	01.111.12	12	Kostenbeteiligung im Lastenausgleich -> Drs.Nr. 245/19	483.000,00 €
3	06.365.01	12 und 14	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung -> Drs.Nr. 322/19	2.150.000,00 €
4	15.573.01	35	Umgang mit temporären Liquiditätsüberschüssen sowie Kreditvergaben an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH -> Drs.Nr. 316/19	2.500.000,00 €
5	01.111.14	15	Geschäftsauszahlungen im Bereich EDV -> Drs.Nr. 447/19	111.000,00 €
6	alle	10 und 11	Personalauszahlungen -> Drs.Nr. 440/19	1.674.000,00 €
Summe				7.333.000,00 €

Über- und außerplanmäßige Leistungen im 2. Halbjahr 2019 Zustimmung Kämmerer bzw. Vertretung

Es wurden keine über- und außerplanmäßigen Leistungen im zweiten Halbjahr 2019 erbracht.

I 5.3.2 Außerplanmäßige Abschreibungen

Gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Außerplanmäßige Abschreibungen stellen eine Abweichung von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung dar und müssen gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 6 KomHVO NRW im Jahresabschluss gesondert angegeben und erläutert werden.

Beim Kreis Düren sind im Jahr 2019 außerplanmäßige Abschreibungen durch voraussichtlich dauernde Wertminderung von Grund und Boden aufgrund von Nutzungsänderungen entstanden. Hier entstehen regelmäßig Wertkorrekturen, wenn auf bislang unbebauten Grundstücken Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden.

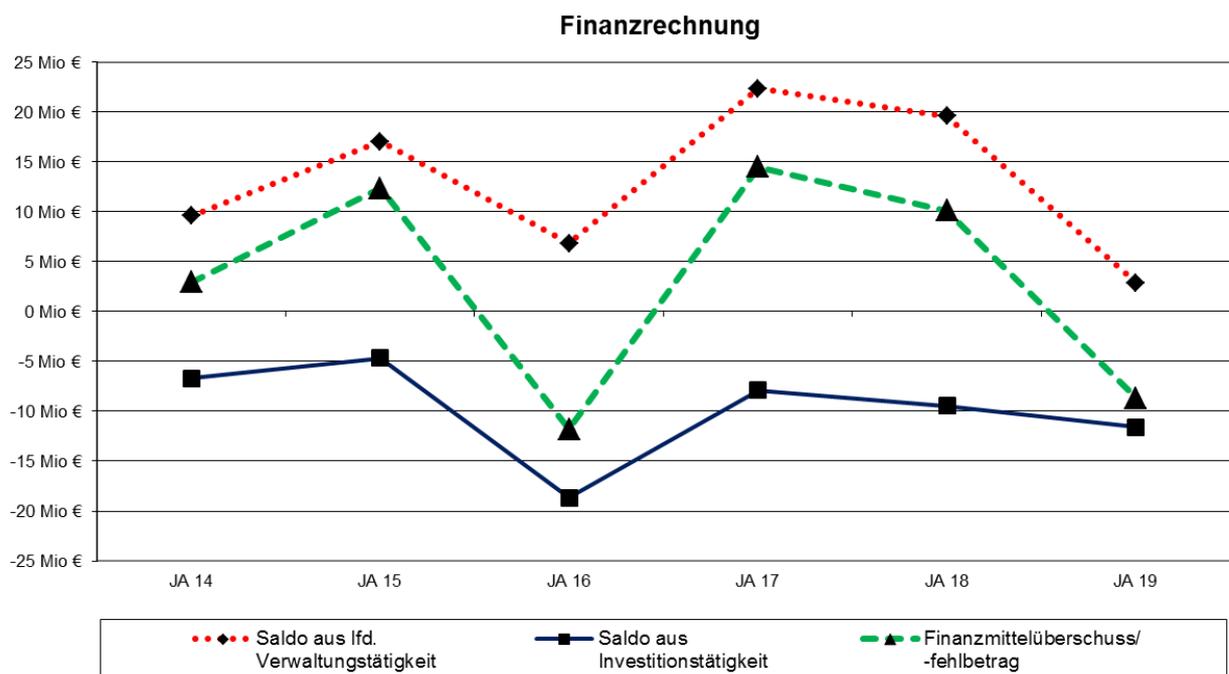
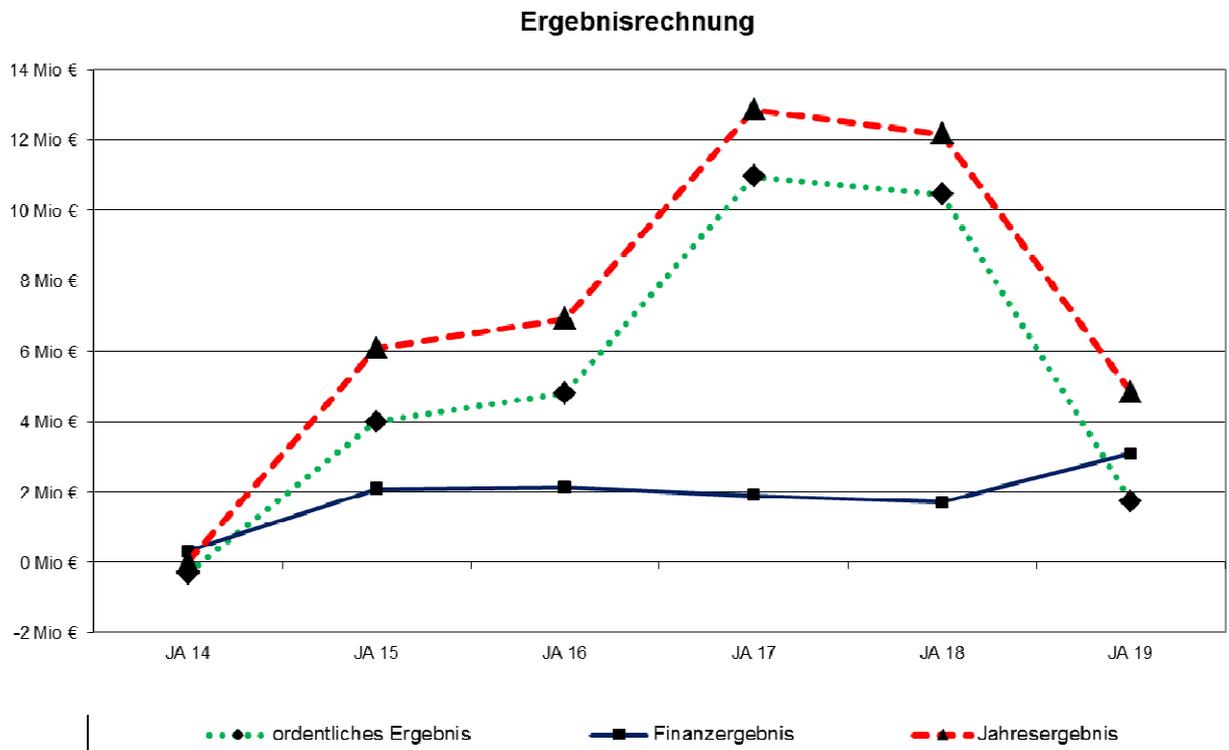
Auch im Bereich der Finanzanlagen (Beteiligungen) wurde im Jahresabschluss 2019 eine außerplanmäßige Abschreibung gebucht. Bei dem "Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH" (VKA) ergab sich zum Stichtag eine weitere Minderung des Eigenkapitals, daher ist diese auch als dauerhaft zu qualifizieren und der Wert in der Bilanz zu mindern.

Am 05.11.2019 wurde zudem die Eröffnungsbilanz des Förderschulzweckverbandes testiert. Auf Vorgabe des Wirtschaftsprüfers mussten noch Änderungen an verschiedenen Bilanzpositionen vorgenommen werden, welche direkte Auswirkungen auf den seit dem 01.08.2015 in der Bilanz des Kreises Düren ausgewiesenen Wert der entsprechenden Finanzanlage entfaltet. Die Finanzanlage musste um ca. 2,2 Mio. € reduziert werden.

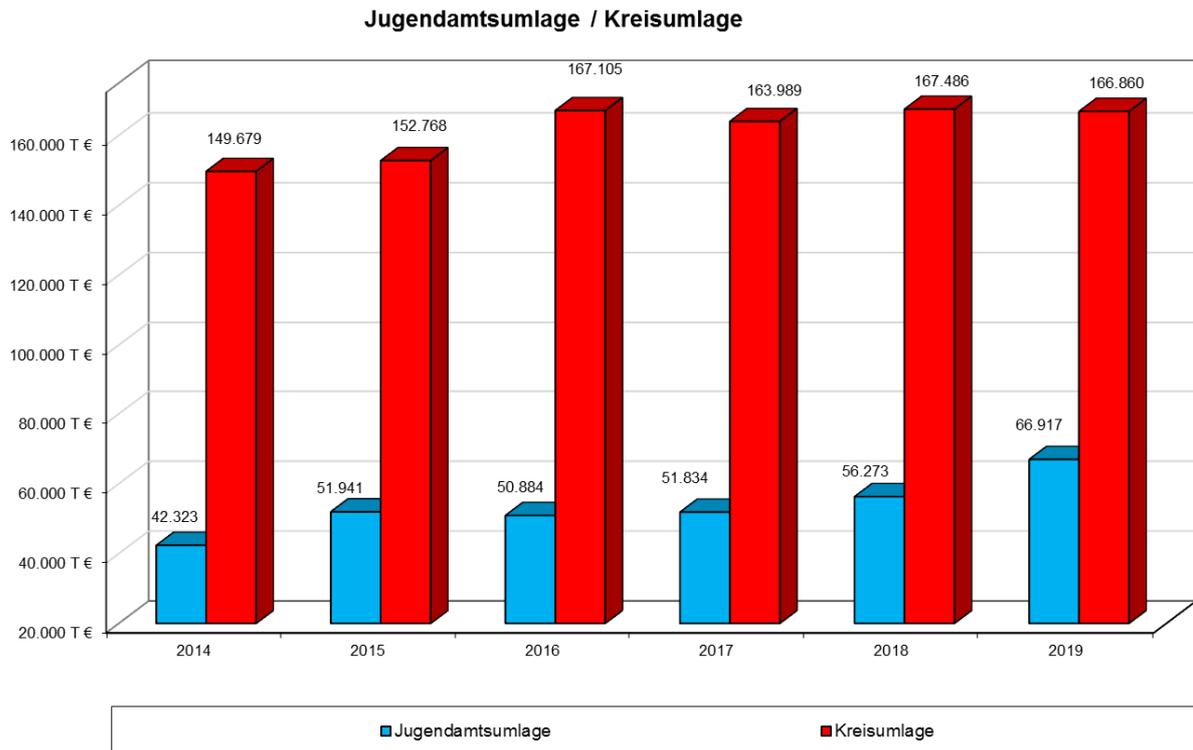
I 5.4 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Im Folgenden wird die Entwicklung der Gesamtergebnisse in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie einiger wichtiger Haushaltsbestandteile über einen Mehrjahreszeitraum dargestellt.

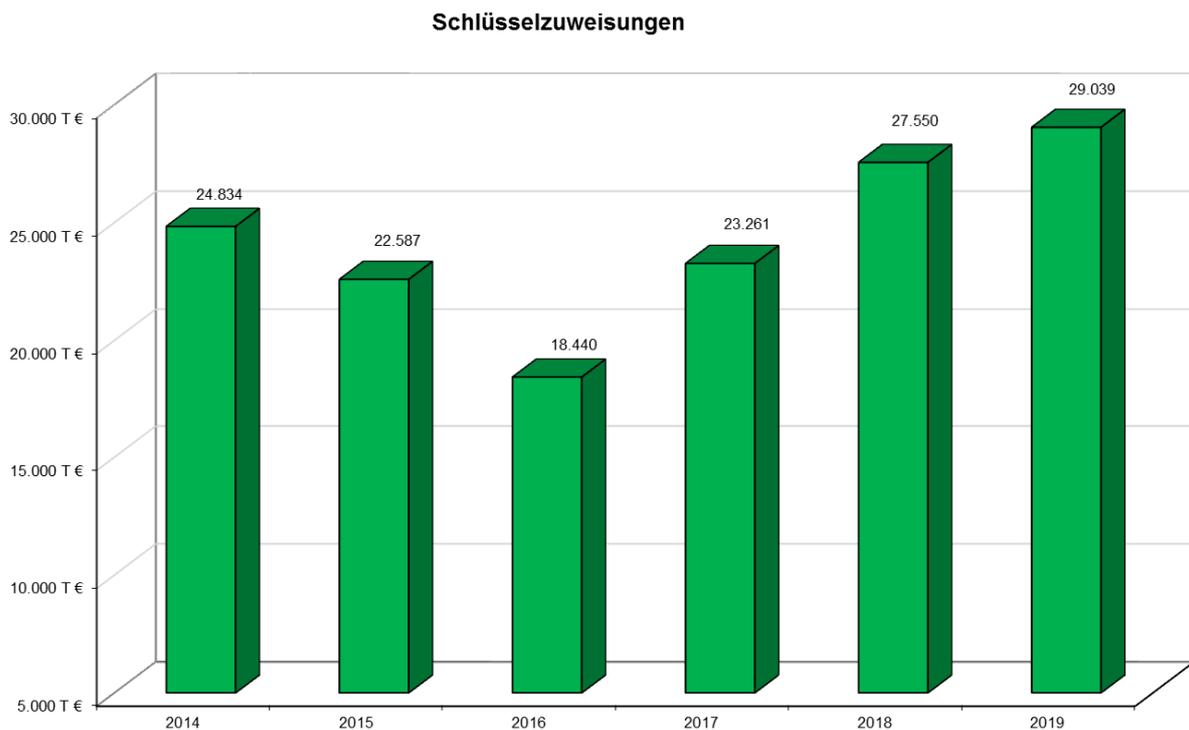
I 5.4.1 Ergebnisentwicklung



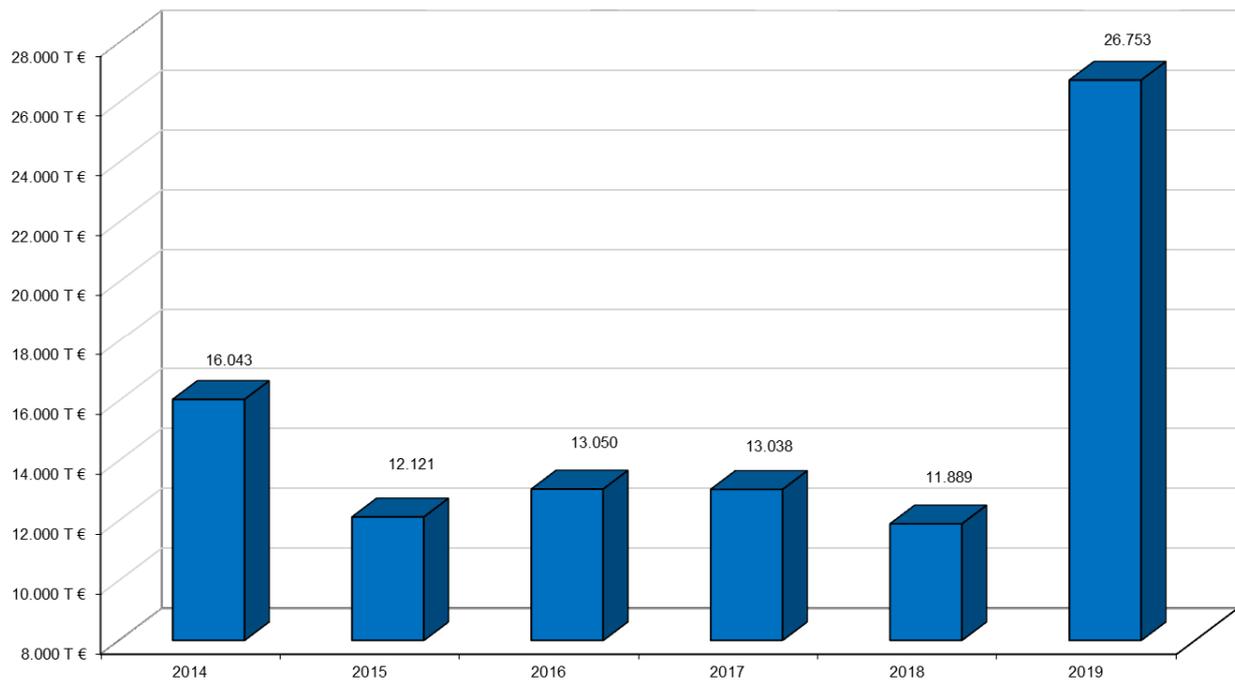
I 5.4.2 Erträge und Aufwendungen



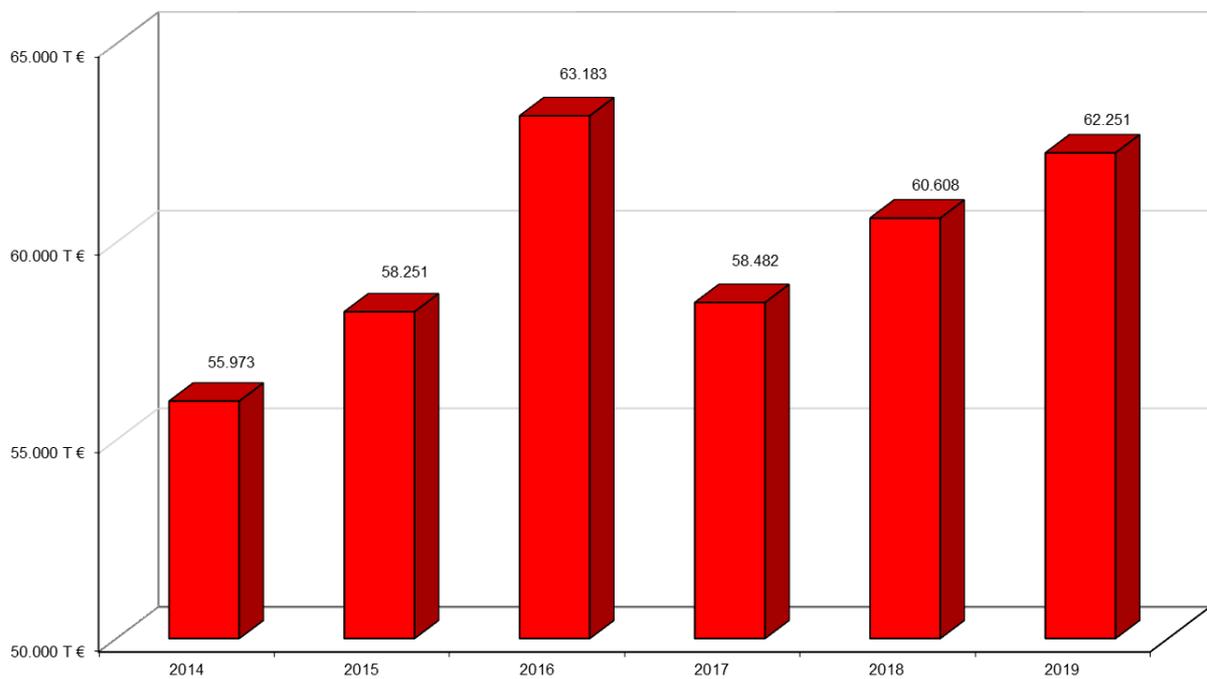
In den Jahren 2013 bis 2015 erfolgten Rückzahlungen bzw. Kürzungen der Kreisumlagezahlungen. Diese sind hier nicht in Abzug gebracht. In den ausgewiesenen Beträgen der Jugendamtsumlagen 2015, 2016, 2018 und 2019 sind die Fehlbeträge aus der Abrechnung der Jugendamtsumlagen (2.116.010,84 € in 2015, 794.527,57 € in 2016, 522.871,01 € in 2018 und 3.486.988,33 € in 2019), welche als Forderung in die jeweiligen Jahresabschlüsse eingebucht wurden, enthalten. Im Jahr 2017 wurde die Überdeckung, die sich im Rahmen der Abrechnung der Jugendamtsumlage ergeben hat (1.668.356,01 €) und in deren Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt eingebucht wurde, in Abzug gebracht.



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



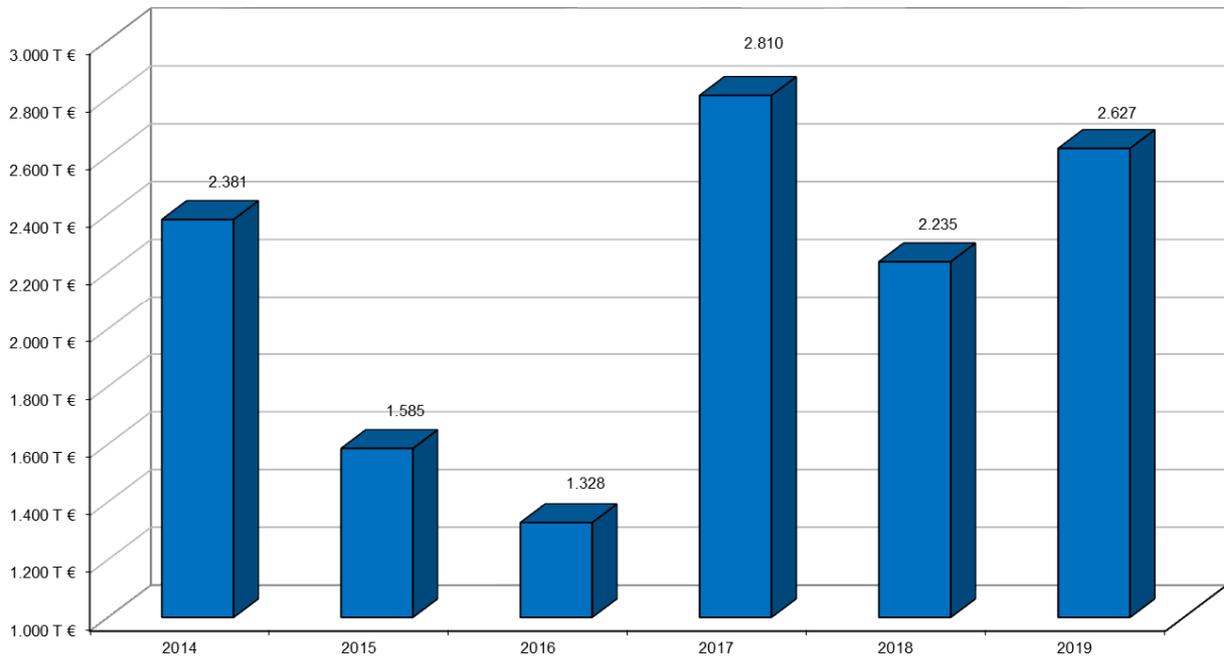
Landschaftsumlage



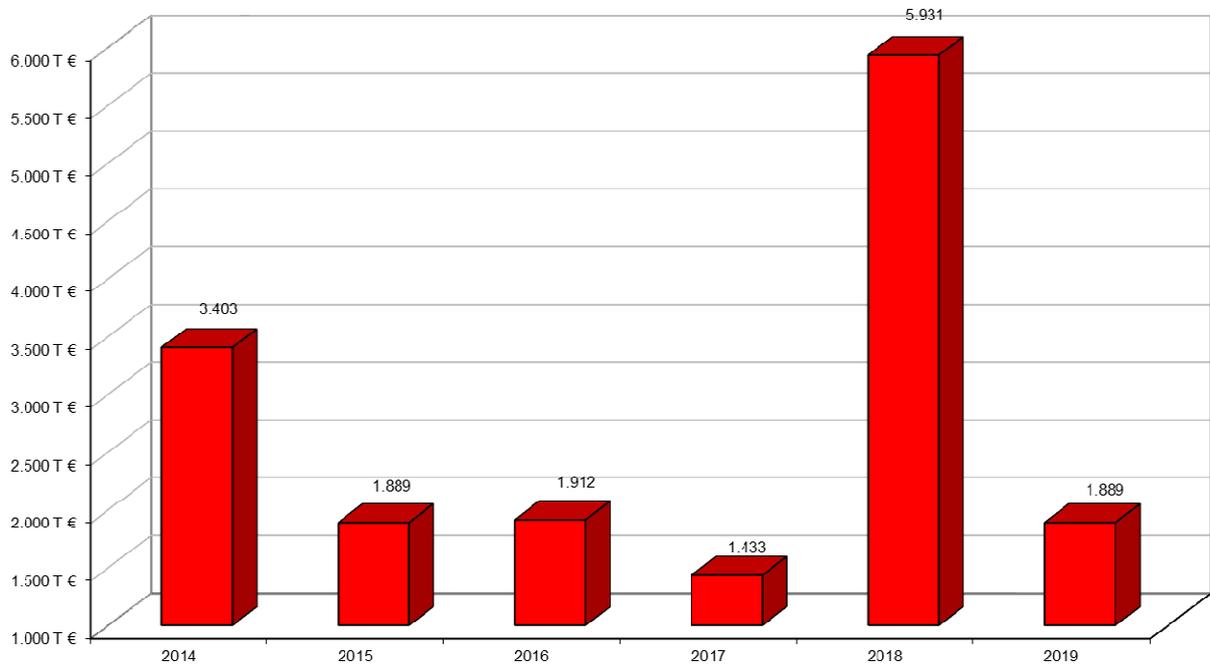
Der LVR hat im Jahr 2018 per Nachtragssatzung den Hebesatz für die Landschaftsumlage gesenkt. Dies bedeutete für den Kreis Düren Einsparungen von ca. 1,8 Mio. €. Diese Absenkung ist im Diagramm berücksichtigt.

I 5.4.3 Investiver Bereich

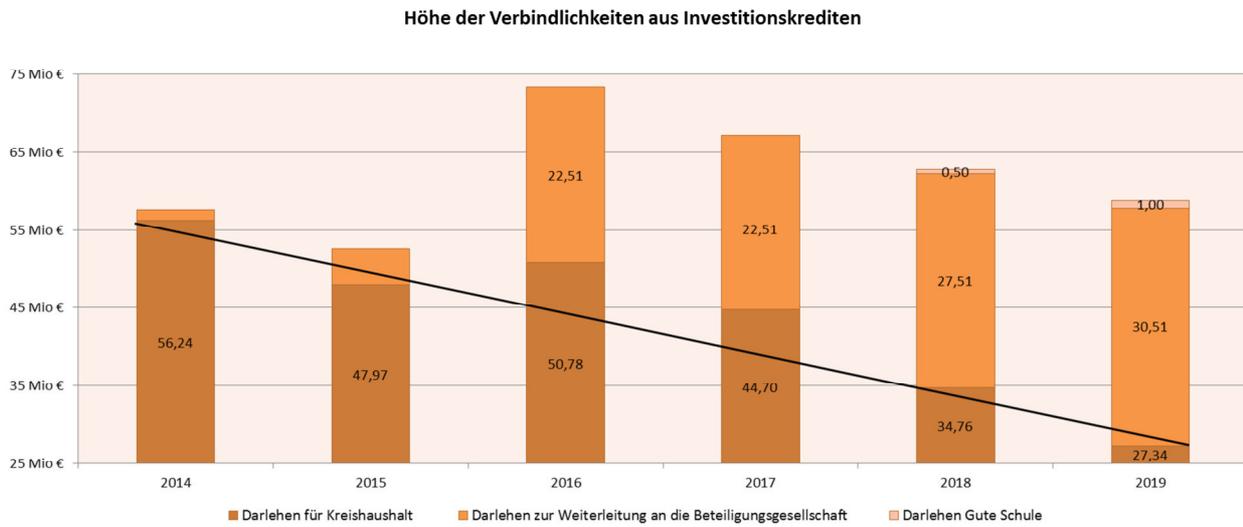
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen



Baumaßnahmen

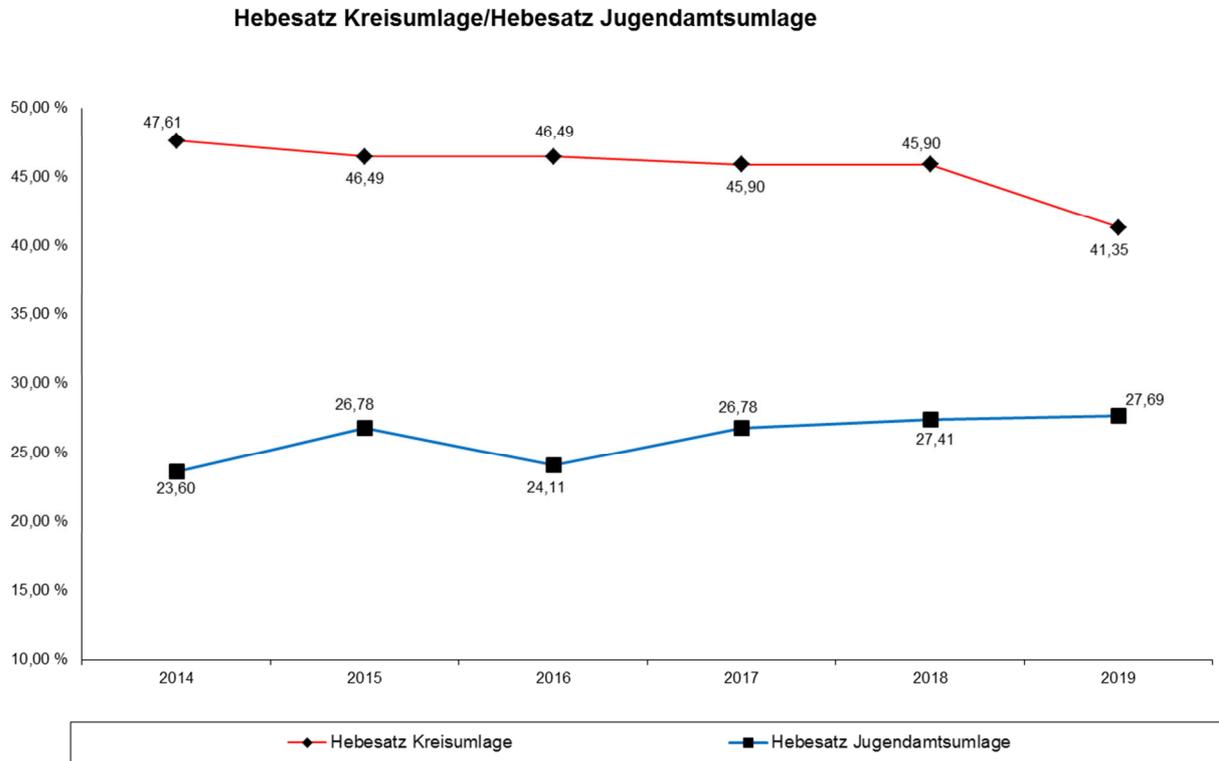


I 5.4.4 Verschuldung im investiven Bereich (einschließlich der an die Beteiligungen ausgereichten Darlehen)



Die Verschuldung aus Investitionskrediten beim Kreis Düren ergibt zum Stichtag 31.12.2019 einen Wert von 223,11 € pro Einwohner.

I 5.4.5 Hebesatz Kreisumlage/Jugendamtsumlage



I 6. Chancen und Risiken der Folgejahre

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die ausführlichen Darstellungen im Doppelhaushalt 2019/2020 verwiesen. Hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 wird auf die Ausführungen unter G 5 in diesem Jahresabschluss verwiesen.

Wo liegen nun die allgemeinen Chancen und Risiken für die Entwicklung der Kreisfinanzen?

Im Gegensatz zu Geschäftsführern einer GmbH oder einer AG kann der Kreis Düren sein Handeln nicht an die Gegebenheiten des Marktes anpassen. Der Kreis erfüllt fast ausschließlich pflichtige Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge. Diese Bereiche sind naturgemäß defizitär und belasten die Finanzen des Kreises. Während der "privatwirtschaftliche" Kaufmann verlustbringende Produkte nicht mehr produzieren bzw. anbieten würde, ist der Verzicht auf "unrentable Geschäftsfelder" im öffentlichen Sektor grds. nicht möglich. Hier gilt es daher im Wesentlichen, das "Wie" der Aufgabenerfüllung zu optimieren, um die Belastungen des Kreishaushaltes sowie die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen im Spannungsfeld zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung zu minimieren.

In den vergangenen Jahren hat sich die finanzielle Situation der nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt verbessert. Von einer Gesundung sind die Kommunen jedoch noch weit entfernt. Man könnte es sich an dieser Stelle einfach machen und darauf hinweisen, dass der Kreis sich aufgrund der in der Kreisordnung manifestierten Umlagesystematik im Wesentlichen über die Kreisumlagen finanziert und seine Bedarfe somit über diese decken kann (vgl. Darstellung unten). Ganz so einfach ist es aber dann doch nicht, denn die "Umlagezahler" sind in diesem Fall die 15 kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf deren Haushalts- und Finanzsituation der Kreis Rücksicht nehmen muss und will. Es gilt daher, die Belastung für die Kommunen so gering wie möglich zu halten.

Dies ist eine schwierige und komplexe Herausforderung, denn der Kreis Düren leidet noch stärker als andere nordrhein-westfälische Kommunen unter **hohen Sozialaufwendungen**, die auch in den vergangenen Jahren erneut angestiegen sind und tendenziell weiter in die Höhe gehen. Gleiches gilt, in letzter Zeit sogar in verstärktem Maße, für den Kinder- und Jugendbereich. Im Hinblick darauf, dass diese Bereiche den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen im Haushalt des Kreises Düren ausmachen, werden sie - wie oben bereits ausgeführt - unter Gliederungspunkt G 5.2.1 detailliert analysiert.

Bereits Anfang Juni 2010 war in einem Bericht über eine gemeinsame Vorgehensweise der Kommunen und Kreise/Städteregion der näheren Umgebung noch folgendes zu lesen²⁶:

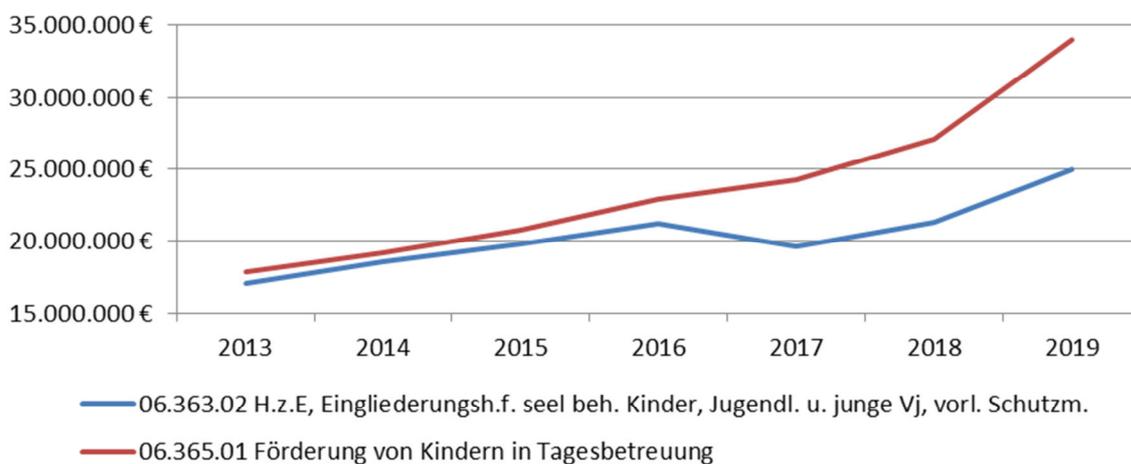
"Es reicht!": Unter dieser drastischen Überschrift haben die 51 Hauptgemeindeführer aus den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der Städteregion Aachen am Montag eine Resolution zur Finanzsituation der Kommunen beschlossen. In ihr fordern sie Land und Bund einhellig auf, die eklatante Schiefelage bei der Finanzverteilung gerade zu rücken. "Die Kommunen in der Bundesrepublik - auch in unserer Region - erleben derzeit eine Haushaltssituation von kaum gekannter Dramatik, die uns an den Rand der Handlungsunfähigkeit bringt", heißt es in der Resolution."

²⁶ Quelle: Pressemitteilung des Kreises Düren vom 08.06.2010

Der Kreis Düren hatte in den letzten Jahren immer weiter ansteigende Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich zu verkräften. Eine stetige kritische Aufgaben- und Ressourcenprüfung ist unerlässlich. Daher hat sich der Kreis Düren gemeinsam mit der Wirtschaftsberatungsfirma Rödl & Partner der Aufgabe gestellt, die permanent anwachsenden Kosten aus dem Bereich der Jugend- und Sozialleistungen durch gezielte Steuerungsmaßnahmen einzudämmen. In einem umfangreichen Projekt mit eigenem Controlling-/Berichtswesen standen die Jahre seit 2014 ganz im Zeichen des Aufbaus und der Umsetzung der Maßnahmen. Einzelheiten können der regelmäßigen Berichterstattung in diesem Zusammenhang entnommen werden.

Im Jugendamtsbereich steigen die Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Kindertageseinrichtungen weiterhin stark an, wie der nachfolgenden Grafik entnommen werden kann:

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses



Die Fortführung dieses "Trends" wird aus der Haushaltsfortschreibung für das Jahr 2020 (vgl. Drs.Nr. 445/19) sowie der bereits genehmigten überplanmäßigen Mittelbereitstellung (vgl. Drs.Nr. 120/20) deutlich. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Ebenso ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Landschaftsumlage zu nennen, da der LVR ebenfalls unter der gesellschaftlichen Entwicklung zu "leiden" hat und auch bei dieser Gebietskörperschaft ein ständiger Anstieg der Sozialleistungen zu verzeichnen ist, welchen der LVR an die kreisfreien Städte und Kreise über die Umlage weitergibt (siehe auch Darstellung unter G.5.5.2). Im Bereich der Landschaftsumlage bleibt darüber hinaus abzuwarten, wie sich die Regelungen des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz auf die Aufwendungen des LVR und des Kreises auswirken werden.

Neben den ohnehin zu verzeichnenden Belastungen des Kreishaushaltes bleibt abzuwarten, ob **Bund und Land** auch zukünftig die Politik der "klebrigen Hände" fortsetzen und z.B. **Kürzungen von Zuweisungen** bei vom Bund verursachten Aufwendungen vornehmen. Der Kreis Düren wird versuchen, hier im Verbund mit anderen Kreisen und vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, entsprechend gegenzusteuern. Ob dies gelingt, bleibt letztendlich abzuwarten.

Verschärft wird die Situation des Kreises Düren dadurch, dass er, im Gegensatz zu den meisten anderen Kreisen, keine bzw. zu geringe Gelder aus der **Ausschüttung eingesparter Wohngeldaufwendungen** des Landes als Kompensation für Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft erhalten hat bzw. wird. Der Kreis hat sich gegen die aus seiner Sicht zu geringen Zahlungen in der Vergangenheit im Klagewege gewehrt, da er der Auffassung war, dass die Datenbasis, die das Land bei der Berechnung dieser Zuweisung zu Grunde gelegt hat, nicht valide ist und einer gerichtlichen Überprüfung nach Auffassung des Kreises Düren und auch anderer stark benachteiligter Kreise in Nordrhein-Westfalen nicht standhalten wird. Zwar hat der Kreis vor Gericht Recht erhalten, jedoch kam das Land in einer Neuberechnung zum Ergebnis, dass dem Kreis gar kein Geld zugestanden hätte und zusteht. Aus diesem Grunde, soll er die Gelder aus Vorjahren zurückzahlen und erhält in den kommenden Jahren keine bzw. – nach aktuell vorliegenden Berechnungen – nur vergleichsweise geringe Zahlungen. Auch gegen diese absolut unverständliche Vorgehensweise des Landes hat der Kreis Rechtsmittel eingelegt. Aktuell steht eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW noch aus.

Das Land könnte der Kritik der kreisangehörigen Kommunen am Finanzgebaren der Kreise entgegenwirken, indem es die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs so verteilt, dass sie da ankommen, wo die Belastungen entstehen. Hierdurch würden Kreise mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet und wären in geringerem Maße auf Zahlungen aus dem „horizontalen Finanzausgleich“, also im Rahmen von Kreisumlagen angewiesen. Entsprechende Forderungen stehen seit vielen Jahren im Raum.

Der Kreis Düren unterstützt im Einvernehmen mit der überwiegenden Zahl der kreisangehörigen Kommunen die Forderung von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW die Schlüsselmasse modifiziert auf Kreise, Kommunen und den LVR zu quotieren und hat diese auch gegenüber dem zuständigen Ministerium wiederholt.

Auf der **Ertrags- und Einzahlungsseite** bestehen darüber hinaus weitere Risiken. Anders als die kreisangehörigen Kommunen finanziert sich der Kreis Düren nicht über Steuern. Mit der Jagdsteuer wurde die letzte eigene Steuer des Kreises im Jahre 2013 abgeschafft. In Ermangelung größerer Ertragsquellen finanziert sich der Kreis Düren als Umlageverband daher, wie oben bereits angesprochen, im Wesentlichen über die Kreis- bzw. die Jugendamtsumlage. Während die Aufwendungen des Jugendbereiches, welche nicht durch unmittelbare Erträge refinanziert sind, durch die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt²⁷ über eine Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 KrO finanziert werden, bestimmt § 56 Abs. 1 KrO hinsichtlich der übrigen Bereiche

"Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage)".

Die Entwicklung der **Umlagegrundlagen** der Kreisumlage, welche sich – vereinfacht ausgedrückt – aus den Schlüsselzuweisungen und den Steuereinnahmen der Kommunen in einem Referenzzeitraum zusammensetzen, bleibt ebenfalls ein großer Unsicherheitsfaktor. Zwar gibt das Land NRW jährlich so genannte Orientierungsdaten heraus, in welchen auch Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen getroffen werden, jedoch handelt es sich hierbei zum einen um eine landesweite Durchschnittsbetrachtung und zum anderen sind die Werte mit Unsicherheiten behaftet, so dass

²⁷ Im Gebiet des Kreises Düren verfügt lediglich die Stadt Düren über ein eigenes Jugendamt.

die tatsächliche Entwicklung auch deutlich von der Prognose des Landes abweichen kann. Grds. hat die Höhe der Umlagegrundlage aufgrund der Formel

$$\text{Umlage} = \text{Umlagegrundlage} \times \text{Hebesatz}$$

zwar "nur" Auswirkungen auf den Hebesatz der Kreisumlagen, sie sind jedoch ein wichtiger Indikator für die Finanzsituation des Kreises Düren.

Im Hinblick darauf, dass der Kreis kaum andere Finanzierungsquellen hat, ist er gezwungen, dies durch die Kreisumlage zu kompensieren und dadurch die Finanzen der kreisangehörigen Kommunen weiter zu schwächen.

Auch die GPA sieht letztlich keine anderen Handlungsoptionen. In ihrem Bericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Düren 2015/2016 – Bereich Finanzen – führt diese daher u.a. aus:

- "Darüber hinaus kommt in den Ergebnissen auch zum Ausdruck, dass der Kreis Düren über ungünstige strukturelle Rahmenbedingungen verfügt. Insbesondere die hohe SGB-II-Quote, darüber hinaus aber auch die unterdurchschnittliche Kaufkraft und geringe allgemeine Deckungsmittel wirken sich tendenziell belastend aus.
- Die SGB-II-Quote ist für die Kreise/die StädteRegion ein prägendes Strukturmerkmal. Sie beeinflusst die Haushaltswirtschaft, insbesondere den Produktbereich Soziales, maßgeblich. Hierbei wirkt sich die hohe SGB-II-Quote im Kreisgebiet Düren belastend aus. Sie ist die wesentliche Ursache für den hohen Umlagebedarf.
- Der Kreis Düren nimmt mit dem Abbau der Ausgleichsrücklage Rücksicht auf die Haushaltssituation seiner kreisangehörigen Kommunen (§ 9 Kreisordnung NRW). Eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals ist aus Sicht der GPA NRW nicht opportun. Diese Form der Entlastung führt nicht zu strukturellen Verbesserungen bei den Kommunen, sondern hat lediglich einen aufschiebenden, zeitlich begrenzten Effekt. Zudem ist bereits der vollständige Verzehr der Ausgleichsrücklage nicht ohne Risiken. Der Ausgleichsrücklage kommt eine wichtige Pufferfunktion zu, um etwaige ungeplante bzw. unerwartete Schwankungen bei Erträgen und Aufwendungen ausgleichen zu können, ohne die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen zu müssen. Bei einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage ist diese Pufferfunktion nicht mehr gegeben. Dies kann dazu führen, dass bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie z. B. der Abwertung von Aktien bzw. Finanzanlagen, unmittelbar die Überschuldung des Kreises droht. Die GPA NRW empfiehlt dem Kreis Düren, den Aufbau von Eigenkapital zu prüfen, um mögliche unvorhergesehene Ereignisse abfedern zu können."

Sofern Bund und Land das **Konnexitätsprinzip** nicht endlich wirklich leben und die Finanzausstattung des kommunalen Bereiches gestärkt wird, muss man sich in letzter Konsequenz die Frage stellen, inwiefern die in Art. 28 Grundgesetz bzw. Art. 78 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen verankerte **Selbstverwaltungsgarantie** der Kommunen nur auf dem Papier besteht. Geht die Entwicklung unverändert weiter, so muss man feststellen, dass das Modell, wonach die Kommunen und Kommunalverbände die Basis des Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland darstellen, gefährdet ist. Die Werthaltigkeit dieser Aussage kann über das NKF in den nächsten Jahren überprüft werden, da die Kommunen verpflichtet sind, Bilanzen aufzustellen. Es erscheint lediglich eine Frage der Zeit, wann (zumindest in NRW) eine Vielzahl der Kommunen ein negatives Eigenkapital

ausweisen, also überschuldet sind. Diese Situation würde in der Privatwirtschaft eine Insolvenz auslösen. Für den kommunalen Bereich bestimmt § 75 Abs. 7 GO lediglich, dass die Gemeinden sich nicht überschulden dürfen. Die Konsequenzen, die ein Verstoß gegen diese Regelung mit sich bringt, werden nicht genannt. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass einige Kommunen spätestens in wenigen Jahren überschuldet sein werden. Es bleibt abzuwarten, wie das Land reagieren wird. Die Verwaltung muss und wird alles daran setzen, eine Überschuldung des Kreises zu vermeiden.

Hinsichtlich der **Chancen und Risiken bei den kreiseigenen Gesellschaften** (Beteiligungsunternehmen) wird auf die Darstellung in den Jahresabschlüssen der Unternehmen und den Gesamtab schlüssen des Kreises Düren einschl. Beteiligungsberichte verwiesen. Unmittelbare Chancen/Risiken in Form von (höheren) Gewinnabführungen bzw. Verpflichtungen zu Verlustabdeckungen resultieren hieraus nach aktuellem Stand (abgesehen von den im Kreishaushalt veranschlagten und im Jahresabschluss gebuchten Beträgen) nicht.

Insbesondere im Zusammenhang mit den kreiseigenen Gesellschaften ist an dieser Stelle jedoch auch die **EU-Beihilfe problematik** anzusprechen. Materielle Vorgaben für die Gewährung von Beihilfen regelt Art. 107 Abs. 1 EU-Arbeitsweisevertrag (AEUV). Danach sind, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Vertrags, *„staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen“*.

Von den genannten Vorschriften sind grundsätzlich auch öffentliche Unternehmen und Unternehmen, denen besondere oder ausschließliche Rechte gewährt wurden, betroffen (Art. 106 Abs. 1 AEUV). Eine Ausnahme hiervon gilt gemäß Art. 106 Abs. 2 EUV für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut sind, soweit die Anwendung des Vertrags, hier also des Beihilfenrechts, die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgaben rechtlich oder tatsächlich verhindert. Die Entwicklung des Handelsverkehrs darf aber dadurch nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt werden, das dem Interesse der Gemeinschaft zuwiderläuft.

Darüber hinaus hat die Kommission eine Vielzahl von Mitteilungen und Verordnungen erlassen, die den Rechtsrahmen für die Beihilfeprüfung bilden. Auf Grund des Umfangs der Vorschriften und der teilweise erst gerichtlich auszugestaltenden Rechtsbegriffe erhält dieser Rechtsrahmen eine große Komplexität. Er war insbesondere in 2012 bis 2014 verschiedenen Änderungen, Aktualisierungen und Urteilen des EuGH unterworfen. Zuletzt wurden u.a. die Verordnungen 1407/2013 (De-minimis-Verordnung, 18.12.2013) und 651/2014 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, 17.06.2014) angepasst und aktualisiert.

Nach den Erfahrungen anderer Kreise und eigener Prüfungen geht die Verwaltung zunächst davon aus, dass in der Kreisverwaltung Düren nur wenige Sachverhalte vorhanden sind, die beihilferechtlich zu prüfen sind. Dies ergibt sich bereits aus den Tatbestandsvoraussetzungen für eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV: Es muss sich um die „Begünstigung eines Unternehmens“ handeln, die den europäischen Binnenmarkt beeinflusst. Derartige Sachverhalte sind in der Kreisverwaltung Düren nach erster Einschätzung wenn überhaupt nur vereinzelt vorhanden. Ein identifizierter Prüfbedarf besteht hingegen im Konzern Kreis Düren, indem beispielsweise Bürgschaften an Tochterunternehmen ausgereicht werden.

Insbesondere im Bereich der Beteiligungen (speziell Bürgschaften) erfolgen daher bereits Einzelfallprüfungen, so dass die Verwaltung den allgemein als am kritischsten eingestuften Bereich unabhängig von der noch ausstehenden grundsätzlichen Aufarbeitung stets im Blick hatte und hat. In diesem Zusammenhang wird auch auf die **Bürgschaftsrichtlinie** verwiesen, welche nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Beihilfethematik seitens der Verwaltung verfasst und durch den Kreistag beschlossen wurde.

Unabhängig davon ist die Verwaltung bestrebt, die Materie bezogen auf alle Verwaltungsbereiche aufzuarbeiten und sich sowohl einzelfallbezogen als auch grundsätzlich zu positionieren. Im Rahmen der Überlegungen zur grundsätzlichen Aufarbeitung des Themas arbeitet die Verwaltung auf verschiedenen Ebenen intensiv mit anderen Verwaltungen zusammen (vom Landkreistag NRW koordinierte Arbeitsgruppe der rheinischen Kreiskämmerer; Fachverband der Kämmerer in NRW).

Ein weiteres Risiko resultiert letztlich ebenfalls aus Gesetzgebung und Rechtsprechung auf europäischer Ebene. Im **Umsatzsteuergesetz** wurde daraus resultierend ein neuer Paragraph eingefügt. Bislang waren Kreise und Kommunen nur dann umsatzsteuerpflichtig, wenn sie im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen so genannten Betrieb gewerblicher Art begründeten. Künftig ist der Kreis gem. dem neuem **§ 2b UStG grundsätzlich immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer**. Zwar gilt auch hier: "Keine Regel ohne Ausnahme", gleichwohl ist damit zu rechnen, dass hier zusätzliche Belastungen auf den Kreis Düren zukommen werden. Die Verwaltung ist derzeit dabei, mögliche betroffene Bereiche zu lokalisieren, etwaige Belastungen zu beziffern und die internen Arbeitsabläufe zu optimieren. In diesem Zusammenhang wurden bereits alle Organisationseinheiten entsprechend geschult und werden auch weiterhin zentral bei etwaigen Fragestellungen unterstützt. Glücklicherweise kann / konnte von einer Übergangslösung von fünf Jahren Gebrauch gemacht werden, so dass die neue Rechtslage für den Kreis Düren erst am 01.01.2021 wirksam wird. Auch wenn sich derzeit abzeichnet, dass diese Frist bis zum 01.01.2023 verlängert wird, sind noch umfangreiche Prüfungen und Abstimmungen im Vorfeld der Umstellung durchzuführen, da mit und mit viele Fragestellungen auftreten, zu denen aufgrund des absoluten Neulands im Bereich der neuen Gesetzesformulierung noch keine abschließenden Rechtsauffassungen existieren.

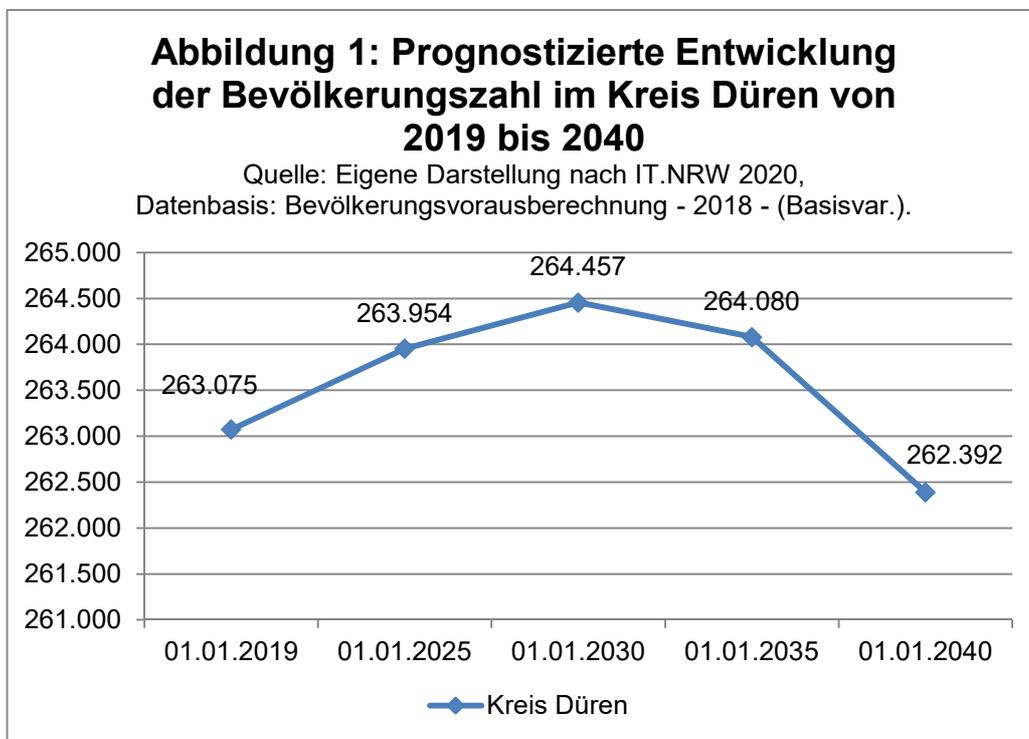
Demografischer Wandel

Der demografische Wandel hat unterschiedliche Facetten und verändert unsere Gesellschaft nachhaltig: Bevölkerungswachstum und -rückgang kennzeichnen ihn ebenso wie die Veränderungen der Altersstruktur sowie eine Zunahme kultureller Vielfalt durch Wanderung und Zuzug. Besonders spür- und erlebbar sind die Entwicklungen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Dabei sind diese unterschiedlich stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Trotz der verschiedenen Ausgangssituationen verbindet viele Regionen in Deutschland eine zentrale Frage: Wie kann es gelingen, die Region „demografiefest“ zu machen? Was der Begriff „demografiefest“ im Einzelfall bedeutet, hängt wiederum von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab und erfordert eine individuell abgestimmte Gesamtstrategie für die verschiedenen Gebietskörperschaften.

Wie Abbildung 1 zeigt, prognostiziert²⁸ der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) für den Kreis Düren von 2019 bis zum Jahr 2030 eine Bevöl-

²⁸ Generell ist bei der Interpretation von Ergebnissen einer Bevölkerungsvorausberechnung zu beachten, dass der für die Zukunft aufgezeigte Verlauf der Bevölkerungsentwicklung nur unter der Voraussetzung

kerungszunahme von 1.382 Personen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme von 0,53%. Von 2030 bis 2040 gehen die Berechnungen von einer Abnahme der Bevölkerung um 2.065 Personen aus, was einer prozentualen Abnahme von 0,78% entspricht. Im gesamten Betrachtungszeitraum (2019 bis 2040) wird die Bevölkerung des Kreises Düren laut dieser Berechnung um 683 Personen abnehmen. Dies entspricht einer prozentuale Gesamtabnahme von 0,26%.

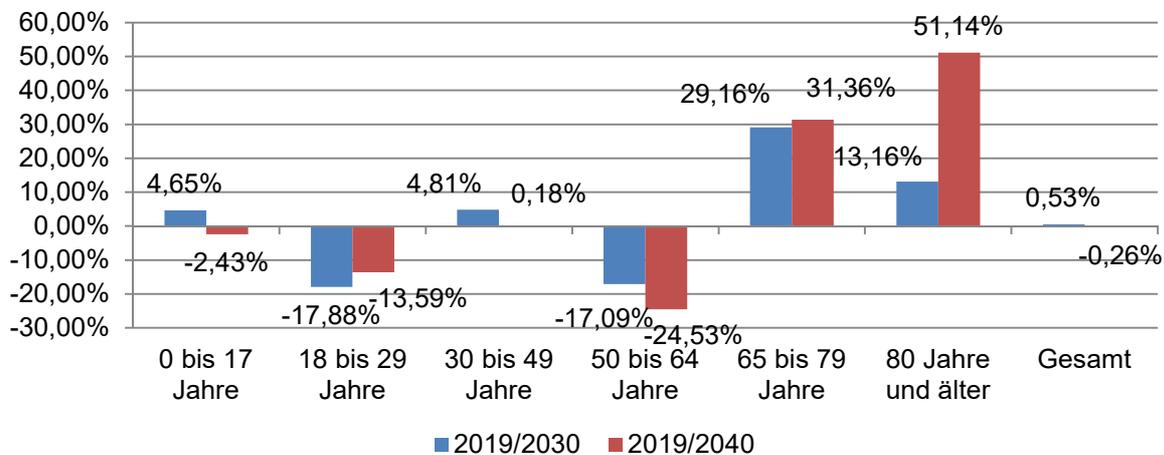


Davon ausgehend verdeutlicht Abbildung 2 eine tiefgreifende Veränderung der Altersstruktur im Kreis Düren. Die prozentuale Veränderung der jeweiligen Altersgruppen von 2019 bis zum Jahr 2030 beziehungsweise bis 2040 zeigt, dass es laut der Berechnungen zu einer Abnahme der jüngeren Bevölkerung und zu einer Zunahme der älteren und hochaltrigen Bevölkerung kommt. Die Zunahme in den Altersgruppen 65 bis 79 Jahre und 80 Jahre und älter lässt sich auch durch die geburtenstarken Jahrgänge der 50er und 60er Jahre – die sogenannten Babyboomer – erklären, die nun nach und nach in das Rentenalter kommen. Bis zum Jahr 2040 wird die Altersgruppe 65 bis 79 Jahre um 31,36 % zunehmen, dies entspricht 12.467 Menschen. Den prozentual größten Zuwachs bis 2040 verzeichnet mit 51,14 % die Altersgruppe 80 Jahre und älter, dies entspricht 8.392 Menschen.

des Eintretens der getroffenen Annahmen stattfindet. Deshalb können sie nicht als präzise zu erwartende Entwicklungen aufgefasst, sondern nur als "Wenn-dann-Aussagen" verstanden werden.

Abbildung 2: Prognostizierte Entwicklung der Altersgruppen im Kreis Düren von 2019 bis 2030/2040

Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW 2020,
Datenbasis: Bevölkerungsvorausberechnung - 2018 - (Basisvar.)



Die Veränderungen, die mit einer alternden Gesellschaft einhergehen, bringen sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich, die es zu gestalten gilt. Vor diesem Hintergrund wurden durch die Kreisverwaltung Düren frühzeitig Maßnahmen in die Wege geleitet.

Seit 2016 nimmt der Kreis Düren als eine von zehn Gebietskörperschaften an dem Bundesprojekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ (DWK) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil. Die DWK zielt darauf ab, die Gebietskörperschaften durch die Anwendung einer bestimmten Systematik - eines definierten Ablaufs von Projektschritten - „demografiefest“ zu machen. Diese Systematik hilft, relevante demografische Problemstellungen zu erkennen und dafür unter Beteiligung unterschiedlicher Akteurskonstellationen (wie z.B. Vertreter/-innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Ehrenamt etc.) Lösungen zu erarbeiten. Innerhalb der fünfjährigen Projektlaufzeit ist es möglich, den Prozess durch vorhandene Projektmittel extern begleiten zu lassen und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Mit dem „Werkstattplan“ wurde auch ein Instrument zur Planung und Umsetzung von demografierelevanten Maßnahmen („Werkzeuge“) erstellt.

Im Bereich Demografie konnten in 2019 die folgenden „Werkzeuge“ umgesetzt werden:

- Die **„Demografie-Simulation 2050“** bezeichnet ein Beratungsmodell der S&N Kommunalberatung. Es ermöglicht, die Wirkungen des demografischen Wandels auf das Gemeinwesen anhand eines großen Spielfeldes zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Am 30.01. und 08.04.2019 erfolgte die Durchführung in der Stadt Nideggen. Aufgrund der sehr guten Resonanz und Teilnahme des Kreises Düren an der DWK wird das Projekt zwischen 2019 und 2020 auf sechs Kommunen übertragen: auf die Städte Düren, Heimbach und Linnich sowie die Gemeinden Kreuzau, Merzenich und Niederzier. Als strategischer Berater fungiert Bernd Neuendorf (Staatssekretär a.D.). Die Ergebnisse werden gebündelt und als Bericht veröffentlicht.
- Im Rahmen der **Qualifizierung „Sorgebeauftragte im Kreis Düren-Jülich 2019“**

wurden 21 Ehrenamtliche zu sogenannten Sorgebeauftragten geschult. Die Qualifizierung erfolgte als Kooperationsprojekt zwischen der Initiative Sorgeskultur und dem Kreis Düren. Die Abschlussveranstaltung mit Zertifikatsübergabe durch Landrat Wolfgang Spelthahn fand am 29.11.2019 statt. Seit dem sind die Sorgebeauftragten Ansprechpersonen in den kreisangehörigen Kommunen. Sie sind ein Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie ehren- und hauptamtlichen Sorgeanbietern. Sie informieren, koordinieren und vermitteln.

- Ein fachlicher Diskurs zu Themen rund um den demografischen Wandel fand regional und überregional mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren statt. Bspw. beteiligte sich der Kreis Düren nach erfolgreicher Bewerbung an der dreiteiligen **Workshopreihe „Stadtlabor demografische Zukunftschancen“** der Körber Stiftung mit handlungsorientierten Impulsen, Expertendiskussionen und einem intensiven Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Gebietskörperschaften.

Wachstumsoffensive 2025 des Kreises Düren

Um dem demografischen Wandel im Kreis Düren und der damit einhergehenden prognostizierten Entwicklung der Bevölkerungszahl entgegenzuwirken, hat der Kreis Düren eine Wachstumsoffensive 2025 ausgerufen, deren zentrales Ziel ein Bevölkerungszuwachs von derzeit ca. 270.000 Einwohner auf 300.000 Einwohner plus ist. Hierfür hat sich die Kreisverwaltung neu aufgestellt und die Stabsstelle für Innovation und Wandel ins Leben gerufen. Im Jahr 2019 konnte diese die operative Arbeit aufnehmen.

Für die Umsetzung dieses Bevölkerungsanstiegs sind im Kreis Düren gute Voraussetzungen gegeben, da in den Kommunen des Kreises genügend Flächen für Wohnungsbau und Unternehmen zur Verfügung stehen. Außerdem besitzt der Kreis Düren mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen, einem umfassenden Angebot an Schulen, ausreichend medizinischer Versorgung, dem Nationalpark Eifel und seiner zentralen Lage sehr viele Vorteile, die der vorhergesehenen Bevölkerungsabnahme stark entgegensteuern können. Dynamisch wachsende Städte wie Köln, Düsseldorf oder Aachen, die an den Kreis Düren angrenzen, bieten u.a. durch hohe Mietpreise und begrenzt vorhandene Flächen nur wenig Möglichkeiten für ein Bevölkerungswachstum. Konkret wird also nach Flächen außerhalb der Ballungsräume gesucht, die, so wie der Kreis Düren, über eine gute Verkehrsanbindung und attraktive Lebensbedingungen verfügen. Diese Standortvorteile müssen allerdings auch konsequent genutzt werden. Deshalb hat die Stabsstelle 60 im Jahr 2019 erste Maßnahmen ergriffen. So wurde beispielsweise in Kooperation mit Amt 61 der Auftritt des Kreises Düren auf der Expo Real Messe überarbeitet. Weiter wurde in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2019 die Idee eines ‚Raumbildes Kreis Düren‘ entwickelt. Dieses Gutachten soll strategische Ansätze für eine zukünftige Raumentwicklung des Kreises liefern. Der Vergabeprozess wurde im Dezember 2019 begonnen.

Der Kreis Düren hat außerdem im Zuge der Transformation des Rheinischen Braunkohlereviere einen Strukturwandel in Form einer Veränderung bzw. einer Umgestaltung der Landschaft zu bewältigen, in dessen Zuge auch Arbeitsplätze im Kreis Düren geschaffen werden müssen. Somit wird der Ausbau des Tourismus im Nordkreis, u.a. durch die Entstehung einer Seenlandschaft realisiert, welche den Lebensraum des Kreises Düren innerhalb der Gesamtregion einzigartig prägen wird. Ein weiterer Faktor für die Nutzung verfügbarer Gewerbeflächen und die damit verbundene Realisierung eines wirtschaftlichen Strukturwandels ist die gute Zusammenarbeit und enge Begleitung von diversen Investoren, die dem Kreis Düren Neuansiedlungen ermöglichen können. So soll im Jahr

2020 beispielsweise das Welcome-Center in Betrieb genommen werden. Hier können Investoren gezielt betreut werden. Zum anderen wird dort auch das Relocation-Management angesiedelt. Es wird Rückkehrwilligen bei ihrer Rückkehr in den Kreis Düren soweit es geht unterstützen.

Auch die Aktivierung der Wissenschaftspotentiale im Kreis Düren, welche sich hauptsächlich auf das Forschungszentrum Jülich und die ebenfalls in Jülich ansässige Fachhochschule Aachen Campus Jülich bezieht, wird für die Wachstumsoffensive eine entscheidende Rolle spielen. Außerdem bringen gesellschaftliche Entwicklungen und Trends Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt, die die Wachstumsoffensive 2025 des Kreises Düren beflügeln können.

Entwicklung der Schullandschaft und Inklusion

Die Schülerzahl in den Grundschulen im Kreis Düren ist im Schuljahr 2019/2020 mit 9.015 Grundschüler*innen gegenüber dem Vorjahr mit 8.876 Grundschüler*innen wieder leicht gestiegen. Die Anzahl der Grundschulen liegt im Schuljahr 2019/2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 40 Grundschulen, teilweise mit einem Teilstandort. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden an den vier Berufskollegs des Kreises Düren ein Schulbaubeteiligungsverfahren sowie eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Ergebnisse konnten dem Schulausschuss und der Öffentlichkeit in der Ausschusssitzung am 27.11.2019 vorgestellt werden.

Die Schülerzahlen an den Berufskollegs werden lt. dem mit dem Schulbaubeteiligungsverfahren und der Machbarkeitsstudie beauftragten Architekturbüro in den Schuljahren bis 2029 zwar nicht signifikant steigen (Stichtag 15.10.2019: 5.973 Schüler*innen), gleichwohl erfordern veränderte funktionale und schulfachliche Anforderungen an die Berufskollegs notwendige Anpassungen.

So besteht an allen Berufskollegs Handlungsbedarf in Bezug auf Erweiterungen und Umstrukturierungen. Ein signifikanter Handlungsbedarf liegt insbesondere am Nelly-Pütz Berufskolleg vor. Die stark wachsenden Bildungsgänge für Erziehungs- und Pflegeberufe sind nicht annähernd in den Gebäudebestand unterzubringen. Die Architekten schlagen zentrumsnah einen Neubau dieses Berufskollegs vor. Für das Berufskolleg Kaufm. Schulen sieht die Machbarkeitsstudie in einem ersten Schritt einen Gebäudeanbau mit 9 Klassenräumen vor.

Mit den neu strukturierten und konzipierten Gebäuden an allen Berufskollegs soll dazu beigetragen werden, den pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden. Aus den Handlungsempfehlungen für alle Berufskollegs errechnen die Architekten einen Grobkostenrahmen von ca. 102 Mio. EUR nach heutigem Stand. Mit diesen Investitionen kann die Bildungslandschaft im Kreis Düren maßgebend neu gestaltet und attraktiver werden. Gute Bildungsmöglichkeiten bieten Chancen, den Kreis Düren noch abwechslungsreicher und anziehender für Menschen aus anderen Regionen zu machen.

In allen Schulformern werden Schüler*innen inklusiv beschult, dabei stellt deren Einbindung in den allgemeinen Unterricht die Lehrkräfte an manchen Punkten vor besonderen Herausforderungen. Zur Unterstützung ist daher im Kreis Düren mit Schuljahresbeginn 2018/2019 ein Modellprojekt Inklusionsassistenz für systemischen Einsatz (Mosik) ange-

laufen, das derzeit an zwei Grund- und einer Gesamtschule erprobt wird. Die Erfahrungen und Rückmeldungen der beteiligten Schulen zeigen, dass der Einsatz von Inklusionsassistenten die Lernatmosphäre positiv beeinflusst. Es kommt zu Entlastungen im Unterricht und gewonnener Lernzeit.

Corona-Pandemie

Zu "schlechter letzt" kommt man leider auch an dieser Stelle nicht umhin, auf die Corona-Pandemie einzugehen. Die Corona-Krise lässt die Wirtschaft einbrechen. Nach herrschender Meinung zeichnet sich eine tiefe Rezession ab. Nach Angaben des Chefs des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, Gabriel Felbermayr, sinkt die jährliche Wachstumsrate durch den Produktionsausfall eines Monats um vier Prozent, bei zwei Monaten seien es bereits acht Prozent. Um diese Werte einordnen zu können sei der Vergleich zur Finanzkrise 2009 gezogen. In dieser musste Deutschland mit einem Minus von fünf Prozent den tiefsten Einschnitt der Nachkriegsgeschichte verkraften.

Als Auswirkung der Krise wird es zu deutlichen Steuermindereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen kommen. Zugleich steigen Sozialausgaben, Zuschüsse für das Gesundheitswesen sowie Ausgaben für die Stützung der Wirtschaft, die aktuell Bund und Länder in nie dagewesenem Maße initiieren. Auch auf kommunaler Ebene kommt es nicht nur zu Steuermindereinnahmen sondern auch Einnahmeeinbrüchen in anderen Bereichen wie ÖPNV, Eintrittsgelder im kulturellen Bereich oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge (wie Schwimmbädern etc.). Dies sowie zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie belasten die Haushalte von Kreisen und Kommunen auch unmittelbar. Des Weiteren sind auch die Beteteiligungsunternehmen der Kreise und Kommunen (ebenso wie die der sonstigen Privatwirtschaft) unmittelbar betroffen. Auch hier werden die kommunalen Träger u.U. zusätzliche Belastungen zu tragen haben, da sie die in Not geratenen Unternehmen stützen müssen, da diese schließlich gegründet wurden, um kommunale Aufgaben zu erledigen. Das wahre Ausmaß der aus der Pandemie resultierenden Belastungen wird sich wohl erst in einigen Jahren zeigen.

I 7. Internes Kontrollsystem

Im Zusammenhang mit der NKF-Einführung wird immer wieder auch die Begrifflichkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) ins Spiel gebracht. Art und Umfang, ja sogar die Definition des IKS werden in Literatur und Praxis unterschiedlich ausgestaltet. Im Rahmen eines In-house-Workshops der Verwaltung mit der KGSt wurde das IKS beispielsweise wie folgt definiert:

"Das IKS einer Kommune umfasst alle von der Verwaltungsleitung oder dem Aufsichtsorgan (Kreistag) angeordneten und fest installierten unternehmensinternen Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, die

- *einen ordnungsmäßigen Ablauf des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses sicherstellen und*
- *zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern im betrieblichen Leistungserstellungsprozess dienen.*

Zu den wesentlichen Zielen des IKS gehören

- *der Schutz des Vermögens einer Kommune,*
- *die Sicherstellung der korrekten Daten für den Jahresabschluss (bzw. die Eröffnungsbilanz)*
- *die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften einschließlich der Haushaltsatzung und anderer Vorschriften, die die Kommune sich selbst gegeben hat.*

Ein IKS bezieht sich auf alle Leistungserstellungsprozesse, mindestens aber die der Rechnungslegung direkt oder indirekt dienenden Geschäftsprozesse."

Aus der Definition wird deutlich, dass IKS für die Kreisverwaltung Düren nichts Neues, sondern ein bereits mit Leben gefüllter Begriff ist. Bezogen auf die Finanzwirtschaft können in diesem Zusammenhang exemplarisch folgende Punkte genannt werden:

- Trennung von Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung
- Mittelprüfung in der Haushaltssoftware (Anweisungen sind nicht möglich, wenn keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen)
- Vier-Augen-Prinzip im Anweisungsgeschäft (zwei Freigaben für jede Anweisung) und im Bereich der Zahlungsabwicklung
- Erstellung von Protokollen bei der Übertragung von Daten zwischen verschiedenen Software-Verfahren
- Trennung von Sachbearbeitung und Zahlungsfreigabe im Leistungsbereich (z.B. Sozialamt)
- Plausibilitätsprüfung der dezentral ermittelten Bilanzwerte durch die Kämmererei
- Überprüfung der für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte durch Mitarbeiterinnen, die diese nicht mit aufgestellt haben
- Weitere Regelungen der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung bei der Kreisverwaltung Düren

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl fachspezifischer IKS-Mechanismen in den einzelnen Organisationseinheiten. Im Jahr 2009 wurde für die Kämmererei ein umfassendes Papier mit Mechanismen erstellt, welches zunächst durch eben diese erprobt wurde.

Nachdem die Regelungen teilweise geändert oder ergänzt wurden, erfolgte im Jahr 2011 eine Überarbeitung. Das IKS ist jedoch als ein dynamisches System zu verstehen, das den Weiterentwicklungen stetig anzupassen ist. Aufgrund der Einführung des papierlosen Workflows (DMS) wurden in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung bei der Kreisverwaltung Düren bereits Anpassungen vorgenommen, die ab dem 01.01.2019 in Kraft getretene KomHVO macht eine erneute Aktualisierung notwendig, welche zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnte. Aber auch die in 2017 erschienene Dienstanweisung Tax Compliance ist ein wichtiger Teil des IKS und dient ebenfalls den zuvor aufgeführten Zielen zur Sicherheit und Korrektheit der gesamten Finanzbuchhaltung.

I 8. Angaben gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW

§ 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) besagt folgendes:

"Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Mitglieder des Kreistages, auch wenn die Person im Haushaltsjahr ausgeschieden ist, anzugeben:

- 1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,*
- 2. der ausgeübte Beruf,*
- 3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d.§ 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist,*
- 4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,*
- 5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. (...)"*

Für den Kreis Düren ist kein Verwaltungsvorstand gem. § 70 GO NRW gebildet. Gleichwohl wird die vg. Vorschrift in "analoger Anwendung" auch auf die Dezernenten des Kreises Düren bezogen gelebt.

In den unter L 2 beigefügten Listen, deren Informationen sich aus Angaben der Kreistagsmitglieder/-innen oder aus Kreistagsbeschlüssen (z.B. Entsendung in Institutionen) ergeben, sind grundsätzlich nur die Mitgliedschaften aufgeführt, die am 31.12.2019 bestanden haben bzw. im Laufe des Jahres 2019 beendet worden sind.

J Übersicht über die wichtigsten Rechtsgrundlagen

Im Folgenden sind die wichtigsten Paragraphen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses aus der Kreisordnung, der Gemeindeordnung sowie der Kommunalhaushaltsverordnung **auszugsweise** abgedruckt.

1. Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

§ 53 Haushaltswirtschaft und Prüfung

(1) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten, soweit nicht nachstehend eine andere Regelung getroffen ist, die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

(2) Die überörtliche Prüfung des Kreises und seiner Sondervermögen ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt.

(3) Jeder Kreis muss eine örtliche Rechnungsprüfung einrichten.

§ 56a Ausgleichsrücklage

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist.

2. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

§ 95 Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen und
4. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

(3) Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist,

4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 gelten entsprechend.

(4) Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

1. ein Anlagenspiegel,
2. ein Forderungsspiegel,
3. ein Eigenkapitalspiegel,
4. ein Verbindlichkeitspiegel und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

(5) Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Soweit er von dem ihm vorgelegten Entwurf abweicht, kann der Kämmerer dazu eine Stellungnahme abgeben. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, hat der Bürgermeister die Stellungnahme mit dem Entwurf dem Rat vorzulegen.

§ 96 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

(1) Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen. In der Beratung des Rates über den Jahresabschluss kann der Kämmerer seine abweichende Auffassung vertreten. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben. Wird die Feststellung des Jahresabschlusses vom Rat verweigert, so sind die Gründe dafür gegenüber dem Bürgermeister anzugeben.

(2) Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

§ 105 Überörtliche Prüfung

(1) Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt.

(2) Die Gemeindeprüfungsanstalt ist bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(3) Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob

1. bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen (§ 3 Absatz 2) eingehalten worden sind und
2. die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Die überörtliche Prüfung stellt zudem fest, ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Dies kann auch auf vergleichender Grundlage geschehen. Bei der Prüfung sind vorhandene Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes, der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen sowie, wenn eine Befreiung für die Erstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes vorliegen, der Beteiligungsbe-

richt und Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung aus der Aufgabenwahrnehmung nach § 103 zu berücksichtigen.

(4) Die überörtliche Prüfung soll in jeder Gemeinde alle fünf Jahre unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse und Lageberichte, Gesamtabchlüsse und Gesamtlageberichte, Beteiligungsberichte sowie Jahresabschlüssen der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Unternehmen und Beteiligungen stattfinden.

(5) Die Gemeindeprüfungsanstalt teilt das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfungsberichts

1. der geprüften Gemeinde,
2. den Aufsichtsbehörden und
3. den Fachaufsichtsbehörden, soweit ihre Zuständigkeit berührt ist,

mit.

(6) Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

(7) Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

(8) Die Gemeindeprüfungsanstalt soll Gemeinden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Verbände und Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf Antrag in Fragen

1. der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. der Rechnungslegung und der Rechnungsprüfung und
3. solchen, die mit der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von baulichen Maßnahmen zusammenhängen,

beraten. Sonstige im öffentlichen Interesse tätige juristische Personen kann sie in diesen Fragen auf Antrag beraten.

(9) Werden Prüfungsaufgaben nach § 92 Absatz 3 oder nach § 102 Absatz 1, § 103 Absatz 1 durch die Gemeindeprüfungsanstalt bei den Gemeinden durchgeführt, dürfen die mit diesen Aufgaben befassten Prüfer nicht gleichzeitig in diesen Gemeinden die überörtliche Prüfung nach Absatz 3 oder Beratungstätigkeiten nach Absatz 8 wahrnehmen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat insofern ein geeignetes Rotationsverfahren zur Anwendung zu bringen.

3. Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

§ 38 Jahresabschluss

(1) Die Kommune hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

(2) Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 beizufügen. Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzu-

beziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

§ 39 Ergebnisrechnung

(1) In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung gilt § 2 entsprechend.

(2) Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Absatz 1 übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat.

(3) Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, sind nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

§ 40 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nicht anderes zugelassen ist. Für die Aufstellung der Finanzrechnung finden § 3 und § 39 Absatz 2 entsprechende Anwendung. In dieser Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen. Fremde Finanzmittel nach § 15 Absatz 1 sind darin in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln auszuweisen.

§ 41 Teilrechnungen

(1) Entsprechend den gemäß § 4 aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. § 39 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

(2) Die Teilrechnungen sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

§ 42 Bilanz

(1) Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist entsprechend den Absätzen 3 und 4 zu gliedern, soweit in der Gemeindeordnung oder in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

(2) In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

(3) Die Aktivseite der Bilanz ist mindestens in die Posten

1. Anlagevermögen,

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände,

1.2 Sachanlagen,

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,

1.2.1.1 Grünflächen,

1.2.1.2 Ackerland,

1.2.1.3 Wald, Forsten,

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke,

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen,

1.2.2.2 Schulen,

1.2.2.3 Wohnbauten,

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,

- 1.2.3 Infrastrukturvermögen,
 - 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
 - 1.2.3.2 Brücken und Tunnel,
 - 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
 - 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
 - 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
 - 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens,
- 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden,
- 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge,
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau,
- 1.3 Finanzanlagen,
 - 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen,
 - 1.3.2 Beteiligungen,
 - 1.3.3 Sondervermögen,
 - 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens,
 - 1.3.5 Ausleihungen,
 - 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen,
 - 1.3.5.2 an Beteiligungen,
 - 1.3.5.3 an Sondervermögen,
 - 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen,
- 2. Umlaufvermögen,
 - 2.1 Vorräte,
 - 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren,
 - 2.1.2 Geleistete Anzahlungen,
 - 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände,
 - 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen,
 - 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen,
 - 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände,
 - 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens,
 - 2.4 Liquide Mittel,
- 3. Aktive Rechnungsabgrenzung,
zu gliedern und nach Maßgabe des § 44 Absatz 7 um den Posten
- 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
zu ergänzen.
- (4) Die Passivseite der Bilanz ist mindestens in die Posten
 - 1. Eigenkapital,
 - 1.1 Allgemeine Rücklage,
 - 1.2 Sonderrücklagen,
 - 1.3 Ausgleichsrücklage,
 - 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag,
 - 2. Sonderposten,
 - 2.1 für Zuwendungen,
 - 2.2 für Beiträge,
 - 2.3 für den Gebührenaussgleich,
 - 2.4 Sonstige Sonderposten,
 - 3. Rückstellungen,
 - 3.1 Pensionsrückstellungen,
 - 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten,
 - 3.3 Instandhaltungsrückstellungen,

- 3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6,
- 4. Verbindlichkeiten,
 - 4.1 Anleihen,
 - 4.1.1 für Investitionen,
 - 4.1.2 zur Liquiditätssicherung,
 - 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
 - 4.2.1 von verbundenen Unternehmen,
 - 4.2.2 von Beteiligungen,
 - 4.2.3 von Sondervermögen,
 - 4.2.4 vom öffentlichen Bereich,
 - 4.2.5 von Kreditinstituten,
 - 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
 - 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
 - 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
 - 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
 - 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten,
 - 4.8 Erhaltene Anzahlungen,

5. Passive Rechnungsabgrenzung zu gliedern.

(5) In der Bilanz ist zu jedem Posten nach den Absätzen 3 und 4 der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Ein Posten der Bilanz, der keinen Betrag ausweist, kann entfallen, es sei denn, dass im vorhergehenden Haushaltsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen wurde.

(6) Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Absätze 3 und 4 erfasst wird. Dies gilt nicht für Wertberichtigungen zu Forderungen. Werden Posten hinzugefügt, ist dies im Anhang anzugeben.

(7) Die vorgeschriebenen Posten der Bilanz dürfen zusammengefasst werden, wenn sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune nicht erheblich ist oder dadurch die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die Zusammenfassung von Posten der Bilanz ist im Anhang anzugeben. Dies gilt auch für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehrere Posten der Bilanz fallen.

(8) Die Zuordnung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz ist auf der Grundlage des vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

§ 43 Rechnungsabgrenzungsposten

(1) Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Sachzuwendungen geleistet werden.

(2) Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Auszahlungsbetrag, so darf der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Der Unterschiedsbetrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen aufzulösen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können.

(3) Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

§ 44 Weitere Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, dürfen nicht aktiviert werden.

(2) Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Kommune das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Besteht eine mengenbezogene Gegenleistungsverpflichtung, ist diese als immaterieller Vermögensgegenstand des Anlagevermögens zu bilanzieren. Ein Rechnungsabgrenzungsposten ist auch bei einer Sachzuwendung zu bilden.

(3) Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

(4) Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer Sonderrücklage zu passivieren. Diese Sonderrücklage kann auch gebildet werden, um die vom Vertretungsorgan beschlossene Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu sichern. In dem Jahr, in dem die vorgesehenen Vermögensgegenstände betriebsbereit sind, ist die Sonderrücklage durch Umschichtung in die allgemeine Rücklage insoweit aufzulösen. Sonstige Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

(5) Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Werden erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet, darf ein Sonderposten nur gebildet werden, wenn die Kommune die geförderten Vermögensgegenstände nach Absatz 2 Satz 1 zu aktivieren hat.

(6) Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

(7) Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.

§ 45 Anhang

(1) Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

(2) Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt,

2. die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
4. die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
5. die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Absatz 5 und 6, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
7. noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen,
8. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
9. die Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
10. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt,
11. bei Anwendung des § 35a,
 - a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken,
 - b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,
 - c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden.

Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind.

(3) Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

(4) Kommunen, die ausschließlich Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss halten und somit von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Beteiligungsberichtes befreit sind, müssen eine Übersicht sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beifügen. Die Übersicht muss die Angaben nach § 117 Absatz 2 Gemeindeordnung enthalten.

§ 46 Anlagenspiegel

(1) Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen.

(2) Im Anhang ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen. Dabei sind, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Zu den Abschreibungen sind gesondert folgende Angaben zu machen:

1. die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsjahrs,
 2. die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Abschreibungen und
 3. Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahrs.
- Sind in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist.

§ 47 Forderungsspiegel

- (1) Im Forderungsspiegel sind die Forderungen der Kommune nachzuweisen. Er ist mindestens entsprechend § 42 Absatz 3 Nummer 2.2.1 und 2.2.2 zu gliedern.
- (2) Zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 ist jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

§ 48 Verbindlichkeitspiegel

- (1) Im Verbindlichkeitspiegel sind die Verbindlichkeiten der Kommune nachzuweisen. Er ist mindestens entsprechend § 42 Absatz 4 Nummer 4 zu gliedern. Nachrichtlich sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.
- (2) Zu den Posten nach Absatz 1 Satz 1 sind jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

§ 49 Lagebericht

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

K**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AG.....	Aktiengesellschaft
AG SGB II	Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II
AG BSHG	Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz
ALB.....	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALG.....	Arbeitslosengeld
ALK.....	Automatisierte Liegenschaftskarte
APG NRW.....	Alten- und Pflegegesetz NRW
AöR.....	Anstalt des öffentlichen Rechts
ARAP.....	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BauO.....	Bauordnung
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BGA.....	Büro- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BTG	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH
BTHG.....	Bundesteilhabegesetz
BuT.....	Bildung und Teilhabe
DDG	Dürener Deponiegesellschaft mbH
DKB	Dürener Kreisbahn GmbH
EB.....	Eröffnungsbilanz
ER.....	Ergebnisrechnung
EuGH.....	Europäischer Gerichtshof
EWB.....	Einzelwertberichtigung
EW	Einwohner
FR.....	Finanzrechnung
FSZV.....	Förderschulzweckverband
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GFG.....	Gemeindefinanzierungsgesetz
GIS	Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GO	Gemeindeordnung NRW
GoB.....	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfanstalt
GsiG.....	Grundsicherungsgesetz
GWS	Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH (jetzt VVG)
HGB.....	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik NRW
ka.....	kreisangehörigen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
Kita.....	Kindertagesstätte
KomHVO.....	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KrO	Kreisordnung NRW
LBG.....	Landesbeamtengesetz
LDS.....	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (jetzt IT.NRW)
LG.....	Landschaftsgesetz NRW
LKT.....	Landkreistag
LVR.....	Landschaftsverband Rheinland

MHKBG.....	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW
MIK.....	Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (jetzt MHKBG)
MTB	Mountainbiking
NKF.....	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PPP.....	Public-Private-Partnership
PRAP.....	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PWB.....	Pauschalwertberichtigung
RDKD.....	Rettungsdienst Kreis Düren AöR
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RVE	Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH
SGB.....	Sozialgesetzbuch
StGB	Städte- und Gemeindebund
StrWG	Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
TEP.....	Teilergebnisplan
TFP.....	Teilfinanzplan
UmlGenehmG..	Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz)
UZA.....	ungeklärter Zahlungsausgang
UZE.....	ungeklärter Zahlungseingang
VerfGH NRW ...	Verfassungsgerichtshof NRW
VV.....	Verwaltungsvorschrift
VVG	Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbg
WJH.....	Wirtschaftliche Jugendhilfe
ZEW	Zweckverband Entsorgungsregion West

L ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

1. Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO mit örtlicher Festlegung des Kreises Düren

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Prüfbericht 2011 Drs. 184/13 auf Seite 11 der Verwaltung empfohlen, in der gem. § 36 Abs. 4 KomHVO zu erstellenden Abschreibungstabelle für die Oberbegriffe wie z.B. Feuerwehrhäuser, Garagen, Verwaltungsgebäude etc. einheitliche Restnutzungsdauern festzulegen. Dem wird bereits seit dem Jahresabschluss 2012 Rechnung getragen, indem die Abschreibungstabelle um die Spalte "Nutzung in Jahren (GND) lt. NKF Rahmentabelle" erweitert wurde.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gebäude und baulichen Anlagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) durch den Gutachterausschuss des Kreises Düren im Einzelnen bewertet wurden und jeweils eine Restnutzungsdauer festgelegt wurde. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Inventur alle Gebäude zum Stichtag 31.12.2015 durch den Gutachterausschuss neu bewertet, welche in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte "Nutzung in Jahren (GND) nach den örtlichen Verhältnissen (§ 36 Abs. 4 GemVHO)" bei dem jeweiligen Gebäude etc. – Stand 31.12.2015- ausgewiesen wird. Naturgemäß kann es hier zu Abweichungen zur vorgegebenen Rahmentabelle kommen, da diese sehr allgemein gehalten ist, wohingegen bei der Bewertung durch den Gutachterausschuss den örtlichen Gegebenheiten für jeden Einzelfall Rechnung getragen wurde.

Mit Runderlass des MIK vom 17.12.2012 wurde der ursprüngliche Runderlass vom 24.02.2005 – 34 – 48.01.32.03 -1259/05 u.a. dahingehend geändert, dass in der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer die Abschreibungszeit für neue Straßen von bisher maximal 60 Jahre auf max. 50 Jahre gekürzt wurde. Bis 31.12.2011 hat der Kreis Düren für neue Straßen eine Abschreibungsdauer von 60 Jahren angenommen. In Abstimmung mit dem Fachamt wurde bereits für den Jahresabschluss 2012 festgelegt, dass entsprechend der geänderten Vorgaben neue Straßen maximal über 50 Jahre abgeschrieben werden.

In der vorgelegten Abschreibungstabelle des Kreises Düren weichen bei den Fahrzeugen die Nutzungsdauern bei einem Motorrad und einem Rettungsboot von der empfohlenen Nutzungsdauer lt. NKF Rahmentabelle erheblich ab, da die Fahrzeuge nur im "Notfall" zum Einsatz kommen und somit von einer wesentlich längeren Nutzungsdauer ausgegangen wird.

Für Gleisanlagen beträgt die übliche Nutzungsdauer 15 bis 33 Jahre. Da es sich bei der Gleisanlage am Feuertechnischen Zentrum um ein "totes" Stück Gleis ohne Anbindung, ohne regelmäßigen Schienenverkehr und mit geringfügiger Abnutzung handelt, wurde die Nutzungsdauer auf die doppelte mittlere Zeitspanne, also 48 Jahre, festgelegt. Über diesen Zeitraum verteilt erfolgen jährliche Abschreibungen.

Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO mit örtlicher Festlegung des Kreises Düren

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (GND) lt. NKF Rahmentabelle	Nutzung in Jahren (GND) nach den örtlichen Verhältnissen (§ 36 Abs. 4 KomHVO)	Bemerkungen
1	Gebäude und bauliche Anlagen			
	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)			
	Kreisbrandschutzzentrale und Schlauchlager	20-40	38	
	Garagen (massiv)			
	Garage Berufskolleg Jülich	40-60	44	
	Garage Berufskolleg für Technik	40-60	49	
	Verwaltungsgebäude (massiv)			
	Verwaltungsgebäude Kreishaus Trakt A	40-80	28	
	Verwaltungsgebäude Kreishaus Trakt B	40-80	28	
	Bürohaus Moltkestraße	40-80	33	
	Bürogebäude Bauhof Stockheim	40-80	38	
	Burggaststätte Burg Nideggen	40-80	40	
	Burgmuseum Nurg Nideggen	40-80	40	
	Pförtnerhaus Burg Nideggen + WC -Anlage	40-80	40	
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)			
	Sporthalle Berufskolleg kfm. Schulen	40-60	14	
	Sporthalle Nelly-Pütz-Berufskolleg	40-60	22	
	Sporthalle Berufskolleg Jülich	40-60	16	
	Sporthalle Athenée Royal	40-60	42	
	Sporthalle Stephanus-Schule	40-60	38	
	Schulgebäude (massiv)			
	Schulgebäude Berufskolleg für Technik	40-80	36	
	Schulgebäude Berufskolleg kaufm. Schulen	40-80	34	
	Schulgebäude Nelly-Pütz-Berufskolleg	40-80	32	
	Schulgebäude Berufskolleg Jülich	40-80	23	
	Schulgebäude Christopherus-Schule	40-80	62	
	Schulgebäude Schule am Silberbach	40-80	62	
	Schulgebäude Erich-Kästner-Schule	40-80	42	
	Schulgebäude Stephanus-Schule	40-80	38	
	Schulgebäude Rurkreisschule	40-80	38	
	Hallen (sonstige Bauweise)			
	Salzlagerrhalle ehem. Bauhof Koslar	20-40	25	
	Hallen (massiv)			
	Werkhalle Berufskolleg für Technik	40-60	36	
	Werkhalle Berufskolleg Jülich	40-60	19	
	Werkhalle Bauhof Stockheim	40-60	18	
	Fahrzeughalle Kreisbrandschutzzentrale	40-60	18	
	Fahrzeug- und Salzhalle Bauhof Stockheim	40-60	14	
	Mehrzweckhalle	40-60	40	
	Schlauchrockenturm	40-60	38	
	Hallenbäder			
	Schwimmbad Athenée Royal	40-70	62	
	Therapiebad Stephanus-Schule	40-70	38	
	Rettungswachen (massiv)			
	Rettungswache Nideggen	40-80	52	
	Rettungswache Nörvenich	40-80	50	
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)			
	Wohnhaus Berufskolleg kfm. Schulen	50-80	51	
	Wohnhaus Berufskolleg für Technik	50-80	49	
	Wohnhaus Berufskolleg Jülich	50-80	44	
	Wohnhaus Ehrenfriedhof Hürtgen + WC+Anlage	40-80	48	
	Geschäftshäuser			
	Aufenthaltsgebäude Zeltplatz Finkenheide	50-80	40	
	ehem. Wohnhaus Zeltplatz Finkenheide	50-80	54	
	Sonstiges			
	WC-Anlage Ehrenfriedhof Vossenack	30-50	24	
	Trafogebäude Christopherusschule	50-80	42	
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)			
	Brücken (Holzkonstruktion)	20-40	20	
	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion)	50-100	60	
	Parkplätze	25-50	30	
	Rad- und Gehwege	10-30	30	
	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	25-50	25-50	bis 16.12.2012 = 60 Jahre
	Straßenmobiliar	25-50	25	
	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10-30	30	
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)			
	Alarmgeber, Alarmanlagen, Alarmumsetzer	5-15	5	
	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10-25	20	
	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15-33	48	
	Beleuchtungsanlagen (Ampeln)	20-30	20	
	Entwässerungs- und Abwasserkanäle		80	
	Geschwindigkeitsmessanlagen		5	
	Grundwassermessstellen		20	
	Leitstellenrechner (Soft- und Hardware)	5-15	5	
	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, - umformer, Gleichrichter	15-20	15	
	Schlauchwaschanlage	5-15	15	
	Videonanlagen	5-15	15	
	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10-15	11	
	Wechselaufbauten, Abrollbehälter		30	

4	Fahrzeuge		
Anhänger	10-15	11	
Bagger, sonstige Baufahrzeuge (z.B. Walzen)	8-12	11	
Feuerwehrfahrzeuge (Einsatzleitwagen etc.)	15-20	20	
Kleintraktoren	8-12	12	
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6-10	10	
Krankentransportwagen	6-8	6	
Lastkraftwagen (LKW), Sattelschlepper	8-12	12	
Messwagen	15-20	20	
Motorrad	6-10	20	
Omnibusse	6-10	7	
Personenkraftwagen (PKW), Wohnwagen	6-10	8	
Rettungsboot	8-12	20	
Rettungstransportwagen	6-8	7	
Traktoren	8-12	12	
Unimog	8-12	10	
Wechsellader	15-20	20	

5	Maschinen und Geräte		
Atemluftkompressor	8-12	10	
Atemschutzgeräte	8-12	12	
Atemschutzübungsanlage	5-20	20	
Atmungsgeräte	5-20	7	
Bänke aus Holz	5-20	10	
Bänke aus Metall oder Kunststoff	5-20	20	
Beatmungsgeräte	5-20	10	
Betonmischer	5-20	6	
Bindegeräte (Druckerei)	5-20	8	
Bohrhämmer	5-8	8	
Bohrmaschinen	5-8	7	
Buchpresse	5-20	14	
Bühnenausstattung	5-20	20	
Bühnenpodium	5-20	15	
Bühnenzubehör	5-20	20	
Dachkanntheft / Heftmaschinen (Druckerei)	5-20	8	
Datensicherungssystem	5-20	5	
Desinfektionsgeräte	5-20	10	
Digitale Alarmumsetzer	5-20	5	
Drehbänke	5-20	16	
Druckluftanlagen	8-12	8	
Druckmaschinen, Druckereinrichtungen	13-15	13	
Druckflaschen	5-20	20	
Erste-Hilfe-Puppen	5-20	8	
Faltmaschine	5-20	8	
Falzmaschinen	13-15	13	
Feilmaschinen	5-20	13	
Feuerwehrlaternen (mechanisch)	5-20	20	
Feuerweherschläuche	5-20	10	
Feuerweherschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	5-20	5	
Filmschneidegerät	5-20	8	
Filmprüfmaschine	5-20	15	
Folienschweißgerät	5-20	13	
Fräsmaschinen	5-20	8	
Gartengeräte	5-20	5	
Handkehrmaschinen	5-20	7	
Heftmaschinen	5-20	13	
Hobelmaschinen	5-20	9	
Hobelbänke	5-20	15	
Hochdruckreiniger	5-20	8	
Karren	5-20	5	
Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)	5-20	9	
Kommunikationssysteme	5-20	10	
Kompressoren	5-20	8	
Konferenzenanlagen	5-20	15	
Kraffahrdreileiter	5-20	20	
Krankentragen mit Fahrgestell	5-20	8	
Kücheneinrichtung	5-20	10	
Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	5-20	20	
Laminiergeräte	5-20	8	
Lochmaschine (Druckerei)	5-20	8	
Lötgeräte	5-20	13	
Mähgeräte (Aufsitz-, Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-,	5-20	9	
Markierungsmaschine	5-20	20	
Medizinisch-technische Geräte (z.B. Defibrillatoren, Mikroskope etc.)	5-20	8	
Mess- und Prüfgeräte	5-20	10	
Mülltonnen	5-20	10	
Netzwerkserver	5-20	5	
Paginiermaschinen	5-20	8	
Poliermaschinen (mobil)	5-20	5	
Postsortieranlage	5-20	20	
Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter,	5-20	12	
Pressen	5-20	14	
Pumpen	5-20	5	
Rüttelplatten	5-20	11	
Sägen aller Art (z.B. Kettensäge)	5-20	8	
Salzstreuer für Winterdienst	5-20	10	
Saugschläuche	5-20	10	
Schallpegelmesser	5-20	8	
Schläuche	5-20	5	
Scheren (mobil)	5-20	8	
Scheren (stationär)	5-20	13	
Schiebeleiter	5-20	10	
Schleifmaschinen (mobil)	5-20	8	
Schleifmaschinen (stationär)	5-20	15	
Schneepflug / Schneeräumschild	5-20	10	
Schneidegerät (Druckerei)	5-20	8	
Schrankenanlage	5-20	15	
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel etc.)	8-10	10	
Sportgeräte	5-20	15	

Stampfer	5-20	11	
Stanzen	5-20	14	
Straßenschilder	5-20	20	
Streuautomaten für den Winterdienst	5-20	10	
Streuanhänger für den Winterdienst	5-20	10	
Streugutbehälter, -kästen	5-20	15	
Thermobinder / Klebbedemaschine (Druckerei)	5-20	8	
Trennmaschinen und -schleifer	5-20	7	
Vermessungstechnische Geräte	5-20	6	
- optische Geräte	5-20	8	
- elektronische Geräte (z.B. GPS, TPS)	5-20	6	
Videoüberwachungsanlage	5-15	7	
Walzen	5-20	9	
Werkzeuge	5-8	8	

6	Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software, Lizenzen)		
----------	---	--	--

Aktenvernichter	5-10	8	
Banner	3-20	13	
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	3-20	10	
Beamer	5-10	5	
Beschallungsanlagen	3-20	15	
Betten	3-20	15	
Bildschirmarbeitsplätze	5-10	10	
Bildschirme	3-20	4	
Brief- und Paketwaagen	3-20	12	
Bücher	3-20	3	
Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	5-10	10	
Büromöbel -Schränke	3-20	13	
Büromöbel -Tische	3-20	13	
Büromöbel-Sonstige	3-20	13	
Büromöbel-Stühle	3-20	13	
Büromöbel allgemein	10-20	20	
CD-Player	3-20	5	
Diktiergeräte	5-10	5	
Drucker	3-5	4	
DVD-Player	3-20	7	
Einbauküchen	3-20	20	
Erste-Hilfe-Koffe / Notfallkoffer	3-20	8	
Erste-Hilfe-Puppen / Beatmungspuppe	3-20	8	
Faxgeräte	3-20	6	
Fernbedienungen	3-20	8	
Fernseher	3-20	5	
Feuerlöscher	3-20	10	
Flipcharts	5-10	8	
Fördermaterial Kinder	3-20	5	
Frankiermaschinen	3-20	8	
Funksprechgerät/Handfunksprechgerät (mit Zubehör)	3-20	8	
Garderobenausstattung	3-20	15	
Gerüste (mobil)	3-20	20	
Geschirrspülmaschinen	3-20	10	
Gesetzestexte / -sammlungen	3-20	3	
Glasvitrine	3-20	10	
Handy	3-20	5	
Kameras (Wärmebild- / Sepzial- / Digital- / Polaroid- / Video- /etc.)	3-20	7	
Kassenautomaten	3-20	5	
Klettergerüst	3-20	20	
Klimagerät /Raumheizgerät	3-20	11	
Koffer	3-20	10	
Kopiergeräte	5-10	7	
Kücheneinrichtung	3-20	10	
Küchengeräte	3-20	10	
Kühlschränke	3-20	10	
Laboreinrichtung	3-20	14	
Laptops/Notebooks	3-5	5	
Laubbläser / Laubsauger	3-20	5	
Lautsprecher	3-20	15	
Lehr- und Lemmaterial	3-20	5	
Leinwände	5-10	10	
Leitern	3-20	18	
Lesegeräte	3-20	8	
Lizenzen	5-10	7	
Magnetwand/Whiteboard	3-20	8	
Medizinisch-technische Ausstattung (z.B. Notfallkoffer, Schaufeltragen etc.)	3-20	8	
Metaplantafel	3-20	13	
Mikroskope	3-20	5	
Mikrowellengeräte	3-20	8	
Möbel - allgemein	10-20	20	
Mobilfunkendgeräte/PDA	5-10	6	
Moderationskoffer	3-20	5	
Monitore / Bildschirme	3-5	4	
Musikinstrumente	3-20	20	
- Blas- und Schlaginstrumente	3-20	15	
- Tasteninstrumente	3-20	20	
- Streichinstrumente	3-20	12	
- elektronisches Stimmgerät	3-20	10	
- Gitarrenverstärker	3-20	5	
- Klavierbank	3-20	20	
- Mikrofonanlage	3-20	5	
- Mixer / Verstärker	3-20	15	
- Orchesterpult	3-20	20	
Navigationsgeräte	3-20	4	
Netzmigration	3-20	10	
Netzwerkschränke / Serverschränke	3-20	6	
Notebooks / Laptops	3-5	5	
Palm's	5-10	6	
PDA's	5-10	6	
Peripheriegeräte (z.B. Scanner, Abspielgeräte, Rechenmaschinen etc.)	5-10	5	
Personalcomputer	3-5	5	
Pinwand	5-10	8	
Plotter	3-20	3	
Präsentationsgeräte / (Dia)Projektoren / Projektionsgeräte / Overhead	5-10	8	
Projektionswände	164-10	10	

Prospektständer	3-20	10	
Radio / Radiorekorder	3-20	7	
Raumheizgeräte / Klimageräte	3-20	9	
Rekorder	3-20	7	
Regaleinrichtungen (allgemein)	3-20	15	
Registrierkassen	3-20	8	
Rettungszelt (aufblasbar)	3-20	15	
Rollcontainer	3-20	15	
Scanner (u.ä. Peripheriegeräte)	3-20	5	
Schneidemaschinen	3-20	10	
Schub-Sack und andere Karren	3-20	8	
Schulmöbel (Tische, Schränke etc.)	3-20	20	
Server	3-5	5	
Serverschränke	3-20	6	
Sicherheitsschränke	3-20	20	
Software (Anwendungssoftware, Betriebssysteme u. Netzwerk)	5-10	5	
Software und Lizenzen spezieller Fachbereiche	5-10	10	
Stahlregal	3-20	10	
Stahlschränke	3-20	20	
Staubsauger	3-20	7	
Stellwände	3-20	20	
Stempel	3-20	5	
Switch	3-20	5	
Tafeln	3-20	20	
Telefonanlagen	3-20	10	
Teppiche	3-20	8	
Tresore	3-20	20	
Verstärker	3-20	15	
Videoanlagen	3-20	15	
Vitrinen	3-20	9	
Waagen	3-20	5	
Wandtafeln, Leinwände in Schulen	3-20	20	
Wäschetrockner	3-20	7	
Waschmaschinen	3-20	10	
Werkstatteinrichtungen/Werkraumeinrichtung	3-20	15	
Wiedergabegeräte	3-20	5	
Workstation	3-20	5	
Zeiterfassungsgeräte	3-20	10	
Zelte	3-20	20	

2. Angaben gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung:

“Angabe der Verantwortlichen für den Jahresabschluss“

Spelthahn, Wolfgang

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Landrat
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:	Landrat	Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	15.03.1963		

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Stellvertreter	Funktion
Kreistag		Landrat
Kreisausschuss		Ausschussvorsitzender
Jugendhilfeausschuss		Beratendes Mitglied
Jagdbeirat		Beiratsmitglied
Arbeitskreis Mobilität		Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung		Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
DOG-Zweigstelle KREIS DÜREN		1. Vorsitzender
Freunde und Förderer der Burg Hengebach in Heimbach/Eifel e.V.		Beisitzer
Gesundheitskonferenz des Kreises Düren		stellvertretender Vorsitzender
Trägerverein Internationale Kunstakademie Heimbach/Eifel e.V.		Trägervereinsvorsitzender
Kreissportbund Düren e.V.		Vorsitzende/r (BR)
Westdeutsche Landesbausparkasse - Kommunalbeirat		Mitglied
Kulturinitiative im Kreis Düren e.V.		stellvertretender Vorsitzender
Förderverein Kreispartnerschaften		Vorsitzende/r (BR)
LAG Rheinisches Revier an der Inde und Rur e.V.		Vorsitzender
Landkreistag NRW - Vorstand		Mitglied
Landkreistag NRW - Landkreisversammlung		Mitglied
Landrätekonzferenz		Mitglied
Nationalpark Eifel e.V. - Kommunal Nationalparkausschuss		Mitglied
	1. pers. Vertreter: Steins, Hans Martin	
Eifel Touristik Agentur NRW e.V.		1. Vorsitzender
Stichting EUREGIO Maas-Rhein		Vorstandsmitglied
Verein Kinderbetreuung "Kreismäuse"		Vorsitzender
1. FC Düren		Präsident
LAG Rheinisches Revier an der Inde und Rur e.V.		Beisitzer
Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen		
International Business Council Grid & Infrastructure		Mitglied
Dürener Bauverein - Aufsichtsrat		Mitglied
Verband der kommunalen RWE Aktionäre mbH -Gebietsausschuss Mitte		Vorsitzender
RWE AG - Konzernbeirat		Mitglied
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH - Verwaltungsrat		Mitglied
Gelsenwasser AG - Kommunal Beirat		Mitglied
RWE AG - KommunalBeirat Eifel-Rur		Mitglied
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied

Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter: Beyß, Georg	Aufsichtsratsvorsitzender
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat 1. pers. Vertreter: Beyß, Georg	Mitglied
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter: Beyß, Georg	Aufsichtsratsvorsitzender
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat 1. pers. Vertr.: Beyß, Georg	Aufsichtsratsvorsitzender
Eifel Tourismus GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Eifel Tourismus GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Aufsichtsrat	Mitglied
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Beirat	Mitglied
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat	Vorsitzender
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter: Beyß, Georg	Vorsitzender
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren eG - Mitgliederversammlung	Mitglied
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter: Beyß, Georg	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Krankenhaus Düren gGmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung	Mitglied
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Vorstand	Stellvertretendes Mitglied
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertr.: Steins, Hans Martin	Aufsichtsratsvorsitzender
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter: Beyß, Georg	Aufsichtsratsvorsitzender
Verbandwasserwerk Aldenhoven GmbH - Aufsichtsrat	Beratendes Mitglied
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	Mitglied
Krankenhaus Düren Service GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Krankenhaus Düren Träger GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	Aufsichtsratsvorsitzender
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung 1. pers. Vertreter: Bröker, Jens	Mitglied
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat 1. pers. Vertr.: Beyß, Georg	Vorsitzender
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung 1. pers. Vertr.: Beyß, Georg	Mitglied

S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) - Gesellschafterversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Bröker, Jens	
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) - Aufsichtsrat	Mitglied
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	Vorsitzender
1. pers. Vertr.: Beyß, Georg	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsvorsteher	1. stellvertretender Vorsitzender
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Beyß, Georg	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Beyß, Georg	
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsvorsteher	Verbandsvorsteher
AWA Entsorgung GmbH - Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung	Mitglied und Verbandsvorsteher
1. pers. Vert.: Beyß, Georg	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	Ausschussvorsitzender
Rurenergie GmbH - Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	Vorsitzender
1. pers. Vertr.: Beyß, Georg	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Bröker, Jens	
Sparkasse Düren - Wirtschaftsbeirat	Beiratsvorsitzende/ stellv. Verbandsvorsteher
Zweckverband Region Aachen - Verbandsvorsteher	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vert.: Böhnke, Bernd	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Böhnke, Bernd	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Böhnke, Bernd	
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Böhnke, Bernd	
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertreter von Beyß, Georg	
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
1. pers. Vertr.: Beyß, Georg	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
1. pers. Vertr.: Beyß, Georg	

Beyß, Georg

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Wahlbeamter
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:	Kreisdirektor	Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	03.08.1956		

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertr. (beratend)
Wahlausschuss (kommunal)	Vorsitzender

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Spelthahn, Wolfgang

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundstückseigentümer - Mitgliederversammlung		Mitglied
Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundstückseigentümer - Verbandsausschuss		Mitglied
Verwaltungsausschuss Bundesagentur für Arbeit		Mitglied
Förderverein Kommunales Integrationszentrum		stellvertretender Vorsitzender
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Aufsichtsrat	1. Vertreter: Spelthahn, Wolfgang	Mitglied
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Gesellschafterversammlung		Mitglied
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in
AWA Entsorgung GmbH - Gesellschafterversammlung	Stellvertreter von: Spelthahn, Wolfgang	Stellvertretendes Mitglied
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)

Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in
1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Sparkasse Düren - Vorstandsvorsteher	Verbandsvorsteher
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat	Mitglied
pers. Vertreter: Spelthahn, Wolfgang	
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Versammlungsversammlung	1. pers. Vertreter/in
1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat	Mitglied (beratend)
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandversammlung	stellv. Mitglied und stellv. Verbandsvorsteher
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Rurtalbahn GmbH - Geschäftsführung	Geschäftsführer/in
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. Pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	

Kaptain, Peter

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:
Titel:		Berufsverhältnis:
Anredetitel:	Dezernent	Arbeitgeber:
Geburtsdatum:	26.06.1958	

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Jugend und Kulturförderverein Kreuzau e.V.		Vorsitzender
Verein Kinderbetreuung "Kreismäuse"		stellvertretender Vorsitzender
Karnevalsgesellschaft Ahle Schlupp 1880 Kreuzau e.V.		Vorsitzende/r (BR) / Präsident
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Geschäftsführung		Geschäftsführer/in
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH- Geschäftsführung		Geschäftsführer/in
regio iT GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
regio iT GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (beratend)
Rettungsdienst Kreis Düren AöR - Vorstand		Vorstandssprecher
Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Aachen - Verbandsversammlung		stellvertretender Vorsitzender
Dürener Bauverein AG		Vorstandsmitglied
Wasserverband Eifel-Rur		Mitglied

Hürtgen, Dirk

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:	Kreiskämmerer	Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	13.03.1966		

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Landeskliniken Düren - Forensikbeirat		Mitglied
Verein Kinderbetreuung "Kreismäuse"		Kassenführer
Förderverein Kommunales Integrationszentrum		Beisitzer
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Geschäftsführung		Geschäftsführer/in
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (beratend)
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Gesellschafterversammlung		Mitglied
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
Rurtalbahn GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter von: Kaptain, Peter	1. pers. Vertreter/in
Verbandwasserwerk Aldenhoven GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in
Verbandwasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertr.: Gehring, Thomas	Mitglied
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in
Wasserwerk Concordia GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Gesellschafterversammlung		Vorsitzender
Gesundheitskonferenz des Kreises Düren		Vorsitzende/r (BR)
Rurenergie GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA) - Verwaltungsrat		Mitglied
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
Green GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (RM)

Kreis Düren

Personen-Stammblatt

Stand 31.12.2019

Steins, Hans Martin

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:	Dezernent	Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	23.02.1958		

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
Erftverband - Ausschuss f. Abwasserbeseitigungsfragen		Stellvertretendes Mitglied
Nationalpark Eifel e.V. - Kommunalen Nationalparkausschuss		1. pers. Vertreter/in
	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Landkreistag NRW - Ausschuss für Vermessungswesen und Geoinformation		Vorsitzender
Landkreistag NRW- Arbeitskreis "Planung und Bauen" -		Mitglied
	1. pers. Vertreter: Kreischer, Ralf	
Stadt Düren - Umlegungsausschuss		stellvertretender Sachverständiger für Vermessung
Biologische Station im Kreis Düren e.V. -Mitgliederversammlung		stellvertretender Vorsitzender
	1. pers. Vertr.: Kreischer, Ralf	
Deutscher Städtetag - Fachkommission "Geoinformation, Vermessung und Bodenordnung"		Mitglied
Förderverein Nationalpark e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
Gemeinde Titz - Umlegungsausschuss		Sachverständiger für Bewertung
Kreis Düren - Gutachterausschuss		Vorsitzender
Kreis Euskirchen - Gutachterausschuss		stellvertretender Vorsitzender
Kreis Heinsberg - Gutachterausschuss		stv. Vorsitzender
Landkreistag NRW - Umwelt- und Bauausschuss -		Mitglied
Städteregion Aachen - Gutachterausschuss -		stellvertretender Vorsitzender
	und ehrenamtl. Gutachter	
Stadt Düren - Gutachterausschuss		stellvertretender Vorsitzender
	und ehrenamtlicher Gutachter	
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Beratendes Mitglied
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kreischer, Ralf	
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat		Stellvertretendes Mitglied
	Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	

Balen, Yvonne**Persönliches**

Anrede:	Frau	Beruf:	Verwaltungsangestellte
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Euregio Service GmbH & Co.KG
Geburtsdatum:	19.04.1975		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	1. Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Bauausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Schulausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreterin
Polizeibeirat	Beiratsmitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Strack, Birgit
Wahlausschuss (kommunal)	Szadkowski, Heike
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Pöhler, Raoul

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Strack, Birgit	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr.: Strack, Birgit	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	1. pers. Vetr. von: Endrigkeit, Uwe	1. pers. Vertreter/in (RM)
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Geistler, Ingrid	Mitglied
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr. von: Cem Timirci	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	1. pers. Vertreter/in (RM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Geistler, Ingrid	Mitglied
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Titz, Paul-Ulrich	Mitglied
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	Mitglied

Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat

1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike

Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat

1. pers. Vertr. von: Endrigkeit, Hans Uwe

Mitglied

1. pers. Vertreter/in (RM)

Bär, Britta

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	techn. Angestellte
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	FZ Jülich
Geburtsdatum:	02.02.1966		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Mitglied
Schulausschuss	Ausschussvorsitzende
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	1. pers. Vertreterin
Sportausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Korn, Axel
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Ndahayo, Emmanuel	Mitglied
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Korn, Axel	1. pers. Vertreter/in (RM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	Mitglied
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung	1. pers. Vert.: Natus-Can, Astrid	Mitglied
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	Mitglied
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	Mitglied

Braumüller, Heinz-Peter**Persönliches**

Anrede:	Herr	Beruf:	Arbeitsvermittler
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	29.12.1974		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Ausschussvorsitzender
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Ausschussvorsitzender
Sportausschuss	Ausschussvorsitzender
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Polizeibeirat	Dohmen, Hans-Wilhelm

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Fan-Club FC Bayern München		1. Stellvertretender Vorsitzender
DOG-Zweigstelle KREIS DÜREN		Jugendwart/in
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertreter von: Karl Schavier	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Thiel, Stephan	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Thiel, Stephan	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Jorde, Frank	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Schoeller, Maria	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsversammlung		Mitglied
S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Thiel, Stephan	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Gruben, Julia	
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Thiel, Stephan	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Lennartz, Ulrich	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Thiel, Stephan	

Clemens, Gerhard

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rentner
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	02.05.1950		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Sportausschuss	1. Stellvertretender Vorsitzender
Polizeibeirat	Beiratsvorsitzender

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Dohmen, Hans-Wilhelm

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
IG Echtzer Ortsvereine		1. Vorsitzender
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter von: Dr. Nolten, Ralf	1. pers. Vertreter/in (RM)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Dohmen, Hans-Wilhelm	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Dohmen, Hans-Wilhelm	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied KTM
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Weingartz, Hermann-Josef	Mitglied
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von Hamel, Jörg	1. pers. Vertreter/in (RM)
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	1. pers. Vertreter/in (RM)

Clever, Maria Luise

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Rentnerin
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	19.02.1950		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Schulausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Küpper, Anna Margarete

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Senioren in Niederzier e.V.		1. Vorsitzende/r
Gemeinderat Niederzier		Sachkundiger Bürger
LAG Rheinisches Revier an der Inde und Rur e.V.		Beisitzer
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Geistler, Ingrid	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr von.: Küpper, Anna Margarete	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Geistler, Ingrid	

Conzen, Helga

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Leiterin kath. Bildungsforum
Titel:		Berufsverhältnis:	Leiterin
Anredetitel:		Arbeitgeber:	ctw Caritasträgergesellschaft West gGmbH
Geburtsdatum:	16.12.1963		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	3. stellvertretende Landrätin
Kreisausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. Stellvertretende Vorsitzende
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitzende
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Peill, Patricia

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Düren e.V.		Vorsitzender
Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner	1. pers. Vertreter/in (RM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr: Heinrichs, Stefanie	Mitglied
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr.: Heinrichs, Stefanie	Mitglied
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Natus-Can, Astrid	Mitglied
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	1. pers. Vertreter/in (RM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Dr. Peill, Patricia	Mitglied
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von Kessel, Friedrich	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr. von: Katharina Rolfink	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr: Dr. Schoeller, Maria	1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von Dohmen, Hans Wilhelm	1. pers. Vertreter/in (RM)

Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Dohmen, Hans Wilhelm	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kriff, Iris	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr. : Natus-Can, Astrid	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. Pers. Vertr. von: Kessel, Friedrich	

Cremer, Erich

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Lokführer
Titel:		Berufsverhältnis:	Beamter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	DB Regio
Geburtsdatum:	16.06.1957		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Arbeitskreis Mobilität	Hamel, Jörg

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Betriebsausschuss		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Rolfink, Katharina	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von Schiffer, Norbert	

Dohmen, Hans-Wilhelm**Persönliches**

Anrede:	Herr	Beruf:	Vw.-Angest.
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	04.08.1941		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Bauausschuss	Ausschussvorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
-------------	-----------	----------

Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Regionalrat Köln		Mitglied
------------------	--	----------

1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard

Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
------------------------------------	--	----------

1. pers. Vertr.: Conzen, Helga

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
---	--	----------

1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard

Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
---	--	----------

1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard

Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
---	--	----------

1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef

Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied
---	--	----------

1. pers. Vertr.: Conzen, Helga

Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
--	--	----------------------------

1. pers. Vertr.: Schavier, Karl

Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
--	--	----------------------------

1. pers. Vertr. von: Dr. Jorde, Frank

Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
--------------------------------	--	----------------------------

1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga

Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
--	--	----------------------------

1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl

Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
--	--	----------

1. pers. Vertr.: Kleiker, Wilhelm

Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
-------------------------------	--	----------

1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef

Endrigkeit, Hans Uwe

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dip.-Verwaltungswirt
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:	Dipl. Verwaltungswirt	Arbeitgeber:	Bundesagentur für Arbeit
Geburtsdatum:	27.07.1963		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	1. Stellvertretender Vorsitzender
Arbeitskreis Mobilität	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Arbeitskreis Mobilität	Hockel, Dieter

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Gemeinde Langerwehe		stellvertretender Bürgermeister
Gemeinde Langerwehe		Mitglied
	Ausschuss für Schul- u. Sportangelegenheiten	Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
	Wahlausschuss Haupt- und Finanzausschuss	Kulturausschuss
Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V. - Mitgliederversammlung		Stellvertretendes Mitglied
SPD Langerwehe		Vorsitzender
SPD-Unterbezirk Düren		Beisitzer
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Hans Peter	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Hans Peter	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Halver, Richard	
EGL Langerwehe		stv. Aufsichtsratsmitglied
	keine Entsendung durch Kreis Düren	
EGL Langerwehe		Beiratsmitglied
	keine Entsendung durch Kreis Düren	
WZV-Langerwehe - Verbandsversammlung		Mitglied
	Keine Entsendung durch Kreis Düren	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	

Erler, Hans Jochen Kurt

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Pensionär
Titel:		Berufsverhältnis:	Pensionär
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Stadt Düren
Geburtsdatum:	13.08.1948		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kulturausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Stadtrat Nideggen	1. stellvertretender Bürgermeister	Ratsmitglied
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Titz Paul- Ulrich	Mitglied

Fiedler, Franz-Josef

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rentner
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:	Bergbauingenieur	Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	10.02.1947		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Sportausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Arbeitskreis Mobilität	Schmitz, Josef Johann

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Bergbaumuseum		Vorsitzender
Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Düren e.V.		1. stellvertretender Vorsitzender
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Lucas, Manfred	
Nahverkehr Rheinland GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Betriebsausschuss		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Böhnke, Bernd	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr: Titz, Ulrich	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Titz, Ulrich	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Titz, Ulrich	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Hauptausschuss		Mitglied
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Vergabeausschuss		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Titz, Ulrich	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Lucas, Manfred	

Geistler, Ingrid

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Rentnerin
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	12.06.1943		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreterin
Kulturausschuss	Mitglied
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Szadkowski, Heike

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr. von: Clever, Ria	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Halver, Richard	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Clever, Maria Luise	

Graßmann, Rainer Hans

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Architekt
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Bauausschuss	1. Stellvertretender Vorsitzender
Schulausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Weingartz, Hermann Josef	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia	

Gruben, Julia

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Beamtin
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Bezirksregierung Köln
Geburtsdatum:	04.10.1990		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Thiel, Stephan	

Halver, Richard

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Justizbeamter
Titel:		Berufsverhältnis:	Justizamtsinspektor
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Land NRW
Geburtsdatum:	13.06.1958		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied
Arbeitskreis Mobilität	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Arbeitskreis Mobilität	Oetjen, Hans-Friedrich

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
DJG Aachen		stellvertretender Vorsitzender
Landgericht Aachen		Vertrauensmann
	Vertrauensmann der Schwerbehinderten; nichtrichterlicher Dienst	

Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche

Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertreter von: Endrigkeit, Uwe	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
	1. pers. Vertr.: Geistler, Ingrid	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Strack, Birgit	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	

Hamel, Jörg

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl. Volkswirt
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	02.10.1961		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Kulturausschuss	1. Stellvertretender Vorsitzender
Polizeibeirat	Beiratsmitglied
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Nolten, Ralf

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Betriebsausschuss		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Cremer, Erich	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		Vorsitzender
	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schiffer, Norbert	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Hauptausschuss		Vorsitzender
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Vergabeausschuss		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	

Heinrichs, Stefanie

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Diplom Psychologin / Beraterin
Titel:		Berufsverhältnis:	Freiberuflich
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	18.06.1982		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Mitglied
Schulausschuss	Mitglied
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Conzen, Helga

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Beraterverträge		
low-tec GmbH		Beraterin
low-tec Transfer GmbH		Beraterin
VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.		Beraterin

Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Weingartz, Hermann-Josef	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Innecken-Prüss, Marie-Theres	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	

Hintzen, Michael

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Angestellter
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	FZ Jülich
Geburtsdatum:	09.05.1956		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
Zukunft Kreis Düren	Fraktionsvorsitzender

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Bildungsfonds	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Polizeibeirat	Pörtner, Lothar

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Pörtner, Lothar	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Pörtner, Lothar	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Frey, Heinz	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Pörtner, Lothar	
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: Frey, Heinz	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Pörtner, Lothar	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Friedrich, Marcus	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (beratend)
	1. pers. Vertr.: Schwindt, Dietmar	

Hohn, Astrid

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Psychologische Psychotherapeutin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	09.02.1955		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	1. Stellvertretende Landrätin
Kreisausschuss	1. stellvertretende Vorsitzende
Bauausschuss	Mitglied
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Wahlausschuss (kommunal)	Voß, Bruno

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Kreisverband Bündnis 90/Die Grünen		Vorsitzende
Pro Thum e. V.		Geschäftsführer/in
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied KTM
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Marie	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Korn, Axel	

Jorde, Frank Christian

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Facharzt für Allgemeinmedizin
Titel:	Dr. med.	Berufsverhältnis:	Selbständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Selbständig

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Sportausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Ärztekammer Nordrhein - Kreisstelle Düren		Mitglied Kreisstellenvorstand
KG Südsulaner		Senatspräsident & Mitglied des erweiterten Präsidiums
Kneipp Verein Düren e.V.		1. Vorsitzender
Stadtjugendring Düren e.V.		Schriftführer
Stadt Düren - Jugendhilfeausschuss		1. pers. Vertreter/in (RM)
Stadtteilversammlung Düren Süd-Ost		Beisitzer
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten		
DAGIV eG		1. Stellvertretender Vorsitzender
Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen		
Jorde Grundstücks GBR und Jorde Photovoltaik GbR		Gesellschafter
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Kessel, Friedrich	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr: Dohmen, Hans Wilhelm	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Kessel, Friedrich	

Kessel, Friedrich

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rentner
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	11.06.1937		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	1. stellvertretender Vorsitzender
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Bildungsfonds	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Schavier, Karl
Polizeibeirat	Clemens, Gerhard

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Bürgerstiftung Düren		Vorstand
CDU Ortsverband Lendersdorf-Niedererau		Vorsitzende/r (BR)
CDU Migrantennetzwerk Düren		Vorstand
Förderverein internationale Kunstakademie Heimbach/Eifel e.V.		Vorsitzender Vorstand
Trägerverein Internationale Kunstakademie Heimbach/Eifel e.V.		Schatzmeister/in
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr: Conzen, Helga	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Jorde, Frank	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Jorde, Frank	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Conzen Helga	

Kleiker, Wilhelm

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rentner
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	26.03.1949		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Kulturausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Sportausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Wahlausschuss (kommunal)	Conzen, Helga

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
KG Schleer Kloes e.V.		Kassierer
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Dohmen, Hans-Wilhelm	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia	1. pers. Vertreter/in (RM)
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vert. von: Hans Josef Königstein	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia	1. pers. Vertreter/in (RM)

Kolonko-Hinssen, Eva-Maria

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Dipl. Ing.
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:	Dipl.-Ing.	Arbeitgeber:	Shell Deutschland Oil GmbH
Geburtsdatum:	26.07.1959		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	Vorsitzende
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Hohn, Astrid

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Stadt Jülich - Rat		Mitglied
Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen		
SEG Jülich - Aufsichtsrat		Mitglied
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hohn, Astrid	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hohn, Astrid	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Georg	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) - Gesellschafterversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Bär, Britta	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Voß, Bruno	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Voß, Bruno	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von Voß, Bruno	

Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Voß, Bruno	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Korn, Axel	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Schmitz, Georg	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	

Königstein, Hans Josef

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rentner
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	15.02.1951		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Sportausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsversammlung		Mitglied
Kirchenvorstand St. Joh. Bapt.		stellvertretender Vorsitzender
Gemeinderat Aldenhoven		Mitglied
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten		
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dohmen, Hans Wilhelm	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Kessel, Fred	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von Natus-Can, Astrid	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Natus-Can, Astrid	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dohmen, Hans-Wilhelm	

Korn, Axel

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Gesundheits- und Krankenpfleger
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	04.12.1970		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Integrations- und Migrationsausschuss	1. pers. Vertreter
Kulturausschuss	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Bildungsfonds	Mitglied
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Voß, Bruno
Integrations- und Migrationsausschuss	Ndahayo, Emmanuel
Polizeibeirat	Voß, Bruno

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Jugend- und Kulturzentrum Komm in Düren e. V.		Vorstandssprecher
Mitgliedschaften in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Voß, Bruno	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Voß, Bruno	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hohn, Astrid	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Bär, Britta	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Voß, Bruno	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	

Krüttgen, Kurt

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Versorgungsingenieur
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Wasserverband Oleftal
Geburtsdatum:	03.09.1954		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Stellvertretendes Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Bürgerverein Vlatten e.V.		1. Vorsitzende/r
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Rolfink, Katharina	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Valder, Rainer	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr: Dr. Nolten, Ralf	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Kessel, Fred	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Wasserverband Eifel-Rur		Mitglied

Küpper, Anna Margarete

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Studentin
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	10.03.1983		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreterin
Schulausschuss	Mitglied
Sportausschuss	Mitglied
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	1. Stellvertretende Vorsitzende
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Balen, Yvonne
Wahlausschuss (kommunal)	Halver, Richard

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
St. Petrus Gladbach e. V.		1. stellvertretender Vorsitzender
Gladbach hilft e. V.		Vorsitzender
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Berres-Förster, Menka	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Pöhler, Raoul	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Clever, Ria	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Clever, Ria	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Clever, Ria	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Oetjen, Hans-Friedrich	

Mauer-Schwer, Doris Katharina Hinrike

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Rentnerin
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	21.08.1940		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kulturausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)		stellvertretende Vorsitzende
Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus		Beisitzer
SPD Ortsverein Düren - Nord		Mitglied

Natus-Can M.A., Astrid

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Politikwissenschaftlerin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Trägerhausverein Helene-Weber-Haus
Geburtsdatum:	06.02.1967		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreterin
Schulausschuss	1. Stellvertretende Vorsitzende
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. Stellvertretende Vorsitzende

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Heinrichs, Stefanie

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied
Helene-Weber-Haus e.V.		Geschäftsführer/in
CDU Gemeindeverband Langerwehe		Vorsitzende
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Peill, Patricia	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Peill, Patricia	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Königstein Hans Josef	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vert. von: Bär, Britta	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Valder, Rainer	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	

Ndahayo, Emmanuel

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	wissenschaftlicher Mitarbeiter & Integrationsfachkraft
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Uni Siegen
Geburtsdatum:	16.11.1974		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	Ausschussvorsitzender
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Bildungsfonds	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Wahlprüfungsausschuss	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pes. Vertr. von: Bär, Britta	

Nolten, Ralf

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Landtagsabgeordneter
Titel:	Dr.	Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Universität Bonn (z. Zt. freigestellt)
Geburtsdatum:	19.05.1964		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	1. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. Stellvertretender Vorsitzender
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Mobilität	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Wahlausschuss (kommunal)	Valder, Rainer
Arbeitskreis Mobilität	Schavier, Karl

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Deutsch-Taiwanische Gesellschaft für Sozialökonomie e.V.		1. Stellvertretender Vorsitzender
Trägerverein Lehrschwimmbecken Obermaubach e.V.		stellvertretender Vorsitzender
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertreter: Clemens, Gerhard	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr: Weingartz, Hermann Josef	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Weingartz, Hermann Josef	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Heinrichs, Stefanie	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Heinrichs, Stefanie	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Heinrichs, Stefanie	
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsrat		Mitglied
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Natus-Can, Astrid	
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) - Gesellschafterversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	

Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Krüttgen, Kurt	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Rainer	

Oetjen, Hans-Friedrich

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rentner
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	03.06.1945		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Stadtrat Stadt Linnich		Fraktionsvorsitzender
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pes. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pes. Vertr. : Schmitz, Hans-Peter	
Regionalrat Köln		Mitglied
Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich - Aufsichtsrat		Mitglied
	Entsendung durch St. Linnich	
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Pöhler, Raoul	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Küpper, Anne	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Strack, Birgit	
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) - Gesellschafterversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr. Schmitz, Josef-Johann	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Josef Johann	

Peill, Patricia

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Betriebswirtin
Titel:	Dr.	Berufsverhältnis:	Geschäftsführerin
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	15.11.1962		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Kulturausschuss	Mitglied
Schulausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreterin
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Natus-Can M.A., Astrid
Wahlausschuss (kommunal)	Natus-Can M.A., Astrid

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr.: von Conzen, Helga	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pes. Vertr. von: Natus-Can, Astrid	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pes. Vertr. von: Natus-Can, Astrid	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kleiker, Wilhelm	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Grassmann, Rainer	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Schoeller, Maria	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kleiker, Wilhelm	

Peters, Walter

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Kommunikationstrainer
Titel:		Berufsverhältnis:	Freiberuflich
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	21.06.1962		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
Fraktionslos	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Beratendes Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Beratendes Mitglied KTM

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Beraterverträge		
Talanx AG		Trainer
Bundeslehranstalt Burg Warberg e. V.		Dozent für Kommunikation
Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen		
Tulip Training GmbH		Geschäftsführer/in

Pöhler, Raoul

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Geschäftsführer
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	25.08.1949		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	2. Stellvertretender Landrat
Kreisausschuss	2. stellvertretender Vorsitzender
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Vorsitzender

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Timirci, Cem	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Szadkowski, Heike	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. Stellvertretender Vorsitzender
	1. pers. Vertreter: Strack, Birgit	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Strack, Birgit	
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Oetjen, Hans-Friedrich	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Paul-Ulrich Titz	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Josef Johann	

Pörtner, Lothar**Persönliches**

Anrede:	Herr	Beruf:	Rentner
Titel:		Berufsverhältnis:	Rentner
Anredetitel:	Dipl.-Ing.	Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	09.11.1951		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
Fraktionslos	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Kulturausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Hintzen, Michael

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Die Unabhängigen Wählervereinigung e.V.		1. Vorsitzender
Stadtrat Nideggen		Mitglied
Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen		
WZV Gödersheim - Verbandsversammlung		Vorsitzender
Wasserverband Eifel-Rur		Delegierter
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hintzen, Michael	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hintzen, Michael	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Stellvertretendes Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr. von: Schwindt, Dietmar	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied KTM
	1. pers. Vertr. von: Pranter, Christoph	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Heck, Thomas	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hintzen, Michael	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hintzen, Michael	

Rolfink, Katharina

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Hausfrau
Titel:		Berufsverhältnis:	Hausfrau
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	13.02.1948		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Kulturausschuss	Ausschussvorsitzende
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Polizeibeirat	Königstein, Hans Josef

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Kulturinitiative im Kreis Düren e.V.		Vorsitzende/r (BR)
Tennisclub Arnoldsweiler e.V.		Vorsitzende/r (BR)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertreter: Valder, Rainer	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Cremer, Erich	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Conzen, Helga	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Krankenhaus Düren gGmbH - Hauptausschuss		Mitglied

Schavier, Karl

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl.-Wirt.-Ing.
Titel:		Berufsverhältnis:	Rentner
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	30.12.1944		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzender

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Ausschussvorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
CDU Bezirksverband Aachen-Düren		Vorstandsmitglied
Braunkohlensausschuss		Mitglied
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
AWA/ZEW Arbeitsgruppe Gebührenkalkulation		Mitglied
	Arbeitsgruppe Aufsichtsrat AWA	
Beirat Römertherme Zülpich		Mitglied
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertreter: Heinz Peter Braumüller	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr: Rolfink, Katharina	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kessel, Friedrich	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kessel, Friedrich	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Beirat		Mitglied
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Gesellschafterversammlung		Mitglied
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dohmen, Hans Wilhelm	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Conzen, Helga	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dohmen, Hans Wilhelm	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Rolfink, Katharina	

S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	

Schiffer, Norbert

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Leiter Finanzen und Controlling
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	08.02.1961		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Kulturausschuss	Mitglied
Sportausschuss	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Vereinigte Vereine Titz		Vorsitzender
CDU-Gemeindeverband Titz		Schriftführer
Förderverein Düppelsmühle Titz		Vorsitzender
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Weingartz, Hermann-Josef	1. pers. Vertreter/in (RM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung	Vertreter für die Gemeinde Titz	1. pers. Vertreter/in (RM)
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Cremer, Erich	Mitglied
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Hamel, Jörg	Mitglied
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg	1. pers. Vertreter/in (RM)
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Hauptausschuss		1. pers. Vertreter/in (RM)
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Vergabeausschuss	1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg	1. pers. Vertreter/in (RM)

Schmitz, Hans-Peter

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rentner
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	22.07.1949		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	1. Stellvertretender Vorsitzender
Sportausschuss	Mitglied
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Ausschussvorsitzender
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Oetjen, Hans-Friedrich
Wahlausschuss (kommunal)	Schmitz, Josef Johann

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
TV-Pattern		stellvertretender Sportwart
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Oetjen, Hans Friedrich	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Oetjen, Hans Friedrich	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Halver, Richard	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Endrigkeit, Uwe	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Endrigkeit, Uwe	
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Titz, Ulrich	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Halver, Richard	

Schmitz, Josef Johann

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Oberverwaltungsrat
Titel:		Berufsverhältnis:	Pensionär
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	12.01.1950		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzender

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitzender
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V. - Mitgliederversammlung	(Entsendung durch Gde. Inden)	Mitglied
Braunkohlensausschuss		Mitglied
Braunkohlensausschuss		stellvertretender Vorsitzender
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter: Timirci, Cem	Mitglied
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr: Titz, Ulrich	Mitglied
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr.: Titz, Ulrich	Mitglied
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat		stellvertretender Vorsitzender
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		stellvertretender Vorsitzender
	1. pers. Vertr.: Timirci, Cem	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Münstermann, Peter	1. pers. Vertreter/in (RM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	
Verbandwasserwerk Aldenhoven GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	Entsendung durch Gde. Inden	
S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans Peter	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Pöhler, Raoul	

AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Pöhler, Raoul	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	Mitglied
1. pers. Vertr. Szadkowski, Heike	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	stellvertretender Vorsitzender
1. pers. Vertr.: Pöhler, Raoul	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Pöhler, Raoul	
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Oetjen Hans-Friedrich	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. Pers. Vertr. von: Oetjen, Hans-Friedrich	

Schoeller, Maria

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Landwirtin
Titel:	Dr.	Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	31.07.1956		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied (WV/JV)
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Schavier, Karl

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Dürener Tagesmütter- und Väter e.V.		Vorstand
Förderverein Krankenhaus Düren e.V.		Vorsitzende
Golzheim aktiv		1. Vorsitzende
LAG Rheinisches Revier an der Inde und Rur e.V.		stellvertretende Vorsitzende
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pes. Vertr. von: Conzen, Helga	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Dr. Peill, Patricia	

Schwindt, Dietmar

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Kundenberater
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	08.02.1969		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
Zukunft Kreis Düren	1. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Mobilität	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Arbeitskreis Mobilität	Hintzen, Michael

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: Pörtner, Lothar	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Hintzen, Michael	

Strack, Birgit

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Geschäftsführerin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	"Gut Köttenich", Aldenhoven, Pflegeheim
Geburtsdatum:	20.06.1967		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	2. Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Ausschussvorsitzende
Arbeitskreis Mobilität	1. pers. Vertreterin
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Arbeitskreis Mobilität	Titz, Paul-Ulrich

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Evgl. Gemeinde zu Düren		Presbyterin
Kreissynodalvorstand Kirchenkreis Jülich		Stellvertretendes Mitglied
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Pöhler, Raoul	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Pöhler, Raoul	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Halver, Richard	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Oetjen, Hans-Friedrich	

Szadkowski, Heike

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Dipl. Betriebswirtin
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	14.11.1961		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Kulturausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Pöhler, Raoul
Polizeibeirat	Balen, Yvonne

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Pöhler, Raoul	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Timirci, Cem	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vert. von: Pöhler, Raoul	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Pöhler, Raoul	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne	

Thiel, Stephan

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rechtsanwalt
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	01.09.1967		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Bauausschuss	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Schulausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Braumüller, Heinz-Peter

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter	Mitglied
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter	Mitglied
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr von.: Braumüller, Heinz-Peter	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr von.: Braumüller, Heinz-Peter	1. pers. Vertreter/in (RM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr von.: Gruben, Julia	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter	Mitglied

Timirci, Cem

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rechtsanwalt
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Selbständig
Geburtsdatum:	19.02.1973		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Arbeitskreis Bildungsfonds	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Titz, Ulrich	1. pers. Vertreter/in (RM)
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	1. pers. Vertreter/in (RM)
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Mickerts, Wilfried	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	Mitglied
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	Mitglied
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Pöhler, Raoul	1. pers. Vertreter/in (RM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Titz, Paul-Ulrich	1. pers. Vertreter/in (RM)

Titz, Paul-Ulrich

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rentner
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	24.02.1956		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied
	Strack, Birgit
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. Stellvertreter
	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Schmitz, Josef Johann
Polizeibeirat	Mauer-Schwer, Doris Katharina Hinrike
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Schmitz, Josef Johann

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Knappschaftsältester		Sonstige Mitglieder
IG BCE OG Düren		Kassierer
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Verwaltungsgericht Aachen		Mitglied
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertreter: Fiedler, Franz Josef	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Timirci, Cem	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Hauptausschuss		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Fiedler, Franz-Josef	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Vergabeausschuss		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Fiedler, Franz-Josef	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Versammlungsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr von: Fiedler, Franz Josef	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Fiedler, Franz Josef	
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Hockel, Dieter	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne	

Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Eler, Hans Jochen Kurt	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Pöhler, Raoul	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Timirci, Cem	

Valder, Rainer

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Lehrer
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Land NRW
Geburtsdatum:	08.03.1967		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Integrations- und Migrationsausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter
Kulturausschuss	Mitglied
Schulausschuss	Mitglied
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Conzen, Helga

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für Kultur und Bildung		Mitglied
Geschichtsverein Hürtgenwald e. V.		Vorsitzender
Kirchenvorstand St. Josef Vossenack		Vorstandsmitglied
Lionsclub DN-Rurstadt		Mitglied
Gemeinde Hürtgenwald		Ratsmitglied
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Rolfink, Katharina	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Natus-Can, Astrid	

Veithen, Valentin Raimund

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Betriebswirt VWA
Titel:		Berufsverhältnis:	Rentner
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	09.12.1946		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzender

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Schulausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Wahlprüfungsausschuss	Veithen, Sabine

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Stadt Düren - Rat		Fraktionsvorsitzender
Stadt Düren - Rat		Mitglied
	Hauptausschuss,Finanzausschuss,Steuerausschuss	
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr: Zorn, Ralf	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Zorn, Ralf	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Stellvertretendes Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr. von: Veithen, Gisela	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Stellvertretendes Beratendes Mitglied KTA
	1. pers. Vertr. von: Ladendorf, Ingo	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr.: Zorn, Ralf	
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat		Stellvertretendes Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr. von: Zorn, Ralf	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Bartsch, Norbert	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Stellvertretendes Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr. von: Zorn, Ralf	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Zorn, Ralf	
Dürener Bauverein - Aufsichtsrat		Mitglied
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied (beratend)
	1. pers. Vertr.: Veithen, Gisela	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Zorn, Ralf	

von Laufenberg, Reiner

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl. Ing. Agrar
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	
Geburtsdatum:	19.08.1950		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter
Sozial-, Gesundheits- und Demografieausschuss	Mitglied
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Rolfink, Katharina
Jugendhilfeausschuss	Braumüller, Heinz-Peter

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Rolfink, Katharina	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Rolfink, Katharina	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	1. pers. Vertreter/in (RM)
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Cremer, Erich	Mitglied
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Rolfink, Katharina	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Conzen, Helga	Mitglied
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr. von: Braumüller, Heinz-Peter	1. pers. Vertreter/in (RM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Natus-Can, Astrid	Mitglied
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	1. pers. Vertreter/in (RM)

Voß, Bruno

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Sozialpädagoge
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Evangelische Gemeinde Düren
Geburtsdatum:	24.07.1952		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzender

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. pers. Vertreter
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Sportausschuss	1. pers. Vertreter
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied
Arbeitskreis Mobilität	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria
Jugendhilfeausschuss	Bär, Britta
Rechnungsprüfungsausschuss	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria
Sportausschuss	Bär, Britta
Arbeitskreis Mobilität	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Wagenbach, Thomas

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Verein Goldrute e.V.		Schriftführer
Dürener Tagesmütter- und Väter e.V.		Vorsitzender
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Korn, Axel	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Korn, Axel	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Korn, Axel	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (RM)
	1. pers. Vertr. von: Korn, Axel	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		Mitglied

1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Versammlungsversammlung	Mitglied
1. pers. Vertr.: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Krischer, Oliver	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Bär, Britta	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
1. pers. Vertr.: Schloemer, Verena	
Zweckverband Region Aachen - Versammlungsversammlung	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. pers. Vertr. von: Bär, Britta	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (RM)
1. Pers. Vertr. von: Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	

Weingartz, Hermann Josef

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Pensionär
Titel:		Berufsverhältnis:	Pensionär
Anredetitel:		Arbeitgeber:	BaFin
Geburtsdatum:	30.09.1947		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	2. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis ÖPNV	Mitglied
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Nolten, Ralf
Wahlausschuss (kommunal)	Rolfink, Katharina
Arbeitskreis Wirtschaftsförderung	Kessel, Friedrich

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Clemens, Gerhard	1. pers. Vertreter/in (RM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	Mitglied
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Heinrichs, Stefanie	Mitglied
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Graßmann, Rainer Hans	Mitglied

Zorn, Ralf

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Verkehrsmeister
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	DKB
Geburtsdatum:	24.11.1956		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Sportausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreter
Arbeitskreis Mobilität	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Veithen, Valentin Raimund
Rechnungsprüfungsausschuss	Veithen, Valentin Raimund
Wahlausschuss (kommunal)	Veithen, Valentin Raimund

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin	1. pers. Vertreter/in (RM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin	Stellvertretendes Beratendes Mitglied
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Veithen, Valentin	Beratendes Mitglied
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin	1. pers. Vertreter/in (RM)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Veithen, Valentin	Beratendes Mitglied
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Veithen, Valentin	Mitglied

Fuchs, Elmar

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rechtsanwalt
Titel:		Berufsverhältnis:	Geschäftsführer
Anredetitel:		Arbeitgeber:	BVSK e. V.
Geburtsdatum:	27.11.1961		

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Beraterverträge		
GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH		Rechtsanwalt
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Karnevalsgesellschaft Ulk Jülich 1902 e.V.		Vorstand
Bürgerbeirat Historische Festungsstadt Jülich		Vorstand
BVSK e.V.		Geschäftsführer/in
Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen		
autorechtaktuell.de GmbH & Co. KG		Geschäftsführer/in
BVSK Service GmbH		Geschäftsführer/in
BVSK Immobilien GmbH		Geschäftsführer/in
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Thiel, Stephan	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
	1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter	

3. Inventurrichtlinie des Kreises Düren

gem. § 29 Abs. 2 KomHVO

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
2. Geltungsbereich
3. Zweck der Inventurrichtlinie
4. Begriffserläuterungen
5. Wertgrenzen/Erfassung
6. Zuständigkeitsregelungen
7. Inventurverfahren
8. Inventurarten
9. Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur
10. Inventurplanung
 - 10.1 Sachplan
 - 10.2 Zeitplan
 - 10.3 Personalplan
11. Durchführung
12. Hilfsmittel
13. Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen
14. Prüfung der Inventur
15. Schlussbestimmungen

1) Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 91 Abs. 1 Go NRW sind in der Inventur zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen. Dabei ist der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die beweglichen Vermögensgegenstände sind mindestens alle fünf Jahre, unbewegliche alle zehn Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen (§ 30 Abs. 2 KomHVO NRW).

Nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO sind Forderungen und Verbindlichkeiten gesondert zu erfassen.

Das Verfahren und die Ergebnisse der Inventur sind so zu dokumentieren, dass diese für sachverständige Dritte nachvollziehbar sind (siehe § 29 Abs. 3 KomHVO NRW).

§ 29 Abs. 2 KomHVO i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO bestimmt, dass der Landrat das Nähere über die Durchführung der Inventur regelt. Die örtlichen Bestimmungen müssen mindestens Bestimmungen in Ausführung der Absätze 1 bis 3 und der §§ 30 und 59 KomHVO enthalten. § 32 Absatz 1 Satz 2 KomHVO findet entsprechende Anwendung.

2) Geltungsbereich

Die Inventurrichtlinie gilt für alle Organisationseinheiten nach dem Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Düren, einschließlich der kreiseigenen Einrichtungen und Schulen.

3) Zweck der Inventurrichtlinie

Mit Hilfe dieser Inventurrichtlinie, die die Grundlage für die Inventur bildet, soll die periodische Erfassung und aktuelle Bewertung des Vermögens einheitlich erfolgen. Aufgrund der Erfassung und Bewertung des Vermögens soll in der daraus abgeleiteten Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum Bilanzstichtag dargestellt werden.

4) Begriffserläuterungen

Das **Inventar** ist das detaillierte Verzeichnis aller im Rahmen der Inventur ermittelten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten nach Art, Menge und Wert. Es dokumentiert somit Vermögen und Schulden des Kreises zum Bilanzstichtag.

Die **Inventur** ist eine stichtagsbezogene vollständige Bestandsaufnahme aller im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren befindlichen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen ist mindestens alle fünf / zehn Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen (vgl. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW).

5) Wertgrenzen/Erfassung

Vermögensgegenstände unter bzw. gleich 60 Euro netto

Gegenstände unter bzw. gleich 60 Euro netto gelten als zum Verbrauch bestimmte Gegenstände und werden in der Ergebnisrechnung unmittelbar als Aufwand verbucht. Dies gilt auch, wenn die Nutzung in der Regel länger als ein Jahr beträgt.

Eine Inventarisierung ist nicht erforderlich!

Vermögensgegenstände über 60 Euro netto

Vermögensgegenstände über 60 Euro netto, die zum Gebrauch bestimmt sind, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Eine Inventarisierung wird durchgeführt.

6) Zuständigkeitsregelung

Grundsätzlich erfolgt die Meldung der Zugänge von Vermögensgegenständen durch die Organisationseinheit, von der die Vermögensgegenstände beschafft wurden. Die Erfassung der Vermögensgegenstände und die Aufstellung des Inventars erfolgt bei der Kämmerei.

Abgänge und Raumänderungen sind dem Amt 20 unabhängig von der Inventur umgehend und unaufgefordert jederzeit mitzuteilen.

Da die Aufstellung des Inventars bei der Kämmerei angesiedelt ist, obliegt ihr auch die Inventurleitung. Aufgabe der Inventurleitung ist die zentrale Organisation, Koordination und Überwachung der ordnungsmäßiger Inventur im Sinne dieser Richtlinie.

Die ordnungsmäßige Durchführung der Inventur ist ebenfalls Aufgabe der Inventurleitung. Diese erfolgt jedoch im Beisein der jeweiligen Organisationseinheit.

Für die körperliche Bestandsaufnahme des Inventars (vgl. Nr. 8) wird das Personal der Kämmerei (wenn personell möglich, wird ein Zweierteam, bestehend aus einem/einer Zähler*in bzw. Ansager*in und einer/einem Aufschreiber*in, gebildet) eingesetzt. Begleitet wird das Team von einer/einem Mitarbeiter*in der jeweiligen Organisationseinheit, beispielsweise dem/der Haushaltssachbearbeiter*in.

7) Inventurverfahren

Stichtagsinventur

Die Inventur wird in der Regel in Form der körperlichen Bestandsaufnahme und höchstens zehn Tage vor oder nach dem Abschlussstichtag durchgeführt.

Permanente Inventur

Der Buchbestand bei der Kommune wird regelmäßig durch eine körperliche Bestandsaufnahme während des gesamten Jahres überprüft und zum Abschlussstichtag in den Jahresabschluss der Kommune übernommen. Diese Form der Inventur erfordert eine ordnungsmäßige und zeitgerechte Buchführung durch die Kommune (§ 29 KomHVO NRW).

Vor- oder nachverlegte Inventur

Bei der vor- oder nachverlegten Inventur weichen Inventurstichtag und Bilanzstichtag voneinander ab. Die Bestandsaufnahme kann zu einem Stichtag innerhalb von drei Monaten vor und zwei Monaten nach dem Bilanzstichtag durchgeführt werden. Der Kreis Düren macht von dieser Inventurform Gebrauch.

Für die Inventur der Kreisverwaltung Düren werden zwei Stichtage zur Überprüfung herangezogen. Zum 31.12.2019 werden die Vermögensgegenstände der Kreishäuser inkl. Außenstellen überprüft. Um den laufenden Schulbetrieb jedoch nicht übermäßig zu unterbrechen werden die Schulen des Kreises zum Stichtag 31.12.2020, möglichst im Rahmen der Ferien, überprüft.

8) Inventurarten

Körperliche Inventur

Im Rahmen der Inventur des beweglichen Anlagevermögens ist nach dem Vier-Augen-Prinzip zu begutachten, ob die buchmäßig erfassten Vermögensgegenstände in ihrem Bestand noch vorhanden sind und sie tatsächlich noch dem dokumentierten "wirtschaftlichen" Zustand entsprechen. Die Erfassung der Mengen ist durch zählen, messen oder wiegen vorzunehmen. Die Inventur sowie etwaige festgestellte Differenzen zwischen den buchmäßig ermittelten Werten und Restnutzungsdauern sowie den festgestellten Werten / Restnutzungsdauern sind zu dokumentieren.

Fehlende oder beschädigte Barcode-Aufkleber sind grundsätzlich zu ersetzen.

Zum Abschluss jeder Inventur ist ein Inventurprotokoll zu erstellen und von dem/der Inventurleiter*in sowie denjenigen, die die Inventur durchgeführt haben, zu unterzeichnen.

Buch- und Beleginventur

Bei der Buch- und Beleginventur werden Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände sowie der Schulden anhand der Buchführung ermittelt. Für immaterielle Vermögensgegenstände ist die Beleginventur die einzige Aufnahmemöglichkeit. Zu diesen Vermögensgegenständen gehören z.B. Bankguthaben, Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Software etc. Die Beleginventur wird auch für die Erfassung der Schulden angewandt.

Eine Buchinventur ist auch für den Bereich des Sachanlagenvermögens grundsätzlich möglich. Damit kann eine körperliche Inventur vermieden werden. Spätestens nach fünf bzw. zehn Jahren ist eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen. Es wird jährlich eine Buch- und Beleginventur durchgeführt. Diese ist insbesondere maßgeblich, in den Jahren, wenn keine körperliche Inventur durchgeführt wird.

9) Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur

Die Inventurunterlagen und das Inventar sind Bestandteile der Rechnungslegung. Die Inventur muss daher die gleichen formalen Grundsätze erfüllen, wie das übrige kommunale Rechnungswesen. Für die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung sind die folgenden Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur zu beachten:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Bestandsaufnahme
- Einzelerfassung und -bewertung der Bestände
- Nachprüfbarkeit der Bestände
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

Vollständigkeit der Bestandsaufnahme

Als Ergebnis der Inventur muss ein Inventar-Verzeichnis vorliegen, das sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthält. Bei der Erfassung der Vermögensgegenstände sind alle für die Bewertung relevanten Informationen wie

- Genaue Bezeichnung des Vermögensgegenstandes (soweit bekannt mit Hersteller, Serien-Nummer o.ä.),
- Mengeneinheit (Stück, Gewicht, Maße etc.),
- Standort (Gebäude, Etage und Raum bzw. Zimmer-Nummer),
- Anschaffungs-/Herstellungskosten,
- Anschaffungsdatum,
- Beginn der Nutzung,
- Restnutzungsdauer,
- qualitativer Zustand

festzuhalten.

Abgänge (z.B. Verkauf, Defekt, Aussonderung etc.) sind im Inventarverzeichnis mit Datum und kurzer Begründung nachzuhalten.

Richtigkeit der Bestandsaufnahme

Art, Menge und Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und der Schulden sind zweifelsfrei festzustellen.

Dies geschieht beim Kreis Düren für bewegliche Vermögensgegenstände alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur. Hier sind alle materiell vorhandenen Vermögensgegenstände in Augenschein zu nehmen, durch zählen, messen oder wiegen zu erfassen und in die Zähllisten aufzunehmen. Mittels Barcodeaufklebern, einem Barcodescanner und der Software "KAI" erfolgt dieser Schritt, wo möglich, in digitaler Form.

Für physisch nicht erfassbares Vermögen ist die Buch- oder Beleginventur die einzige Möglichkeit der Bestandsaufnahme.

Die Schulden werden jährlich im Rahmen der Aufstellung der Bilanz und des Verbindlichkeitspiegels im Jahresabschluss festgestellt und überprüft.

Einzel erfassung und -bewertung der Bestände

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände einzel n nach Art, Menge und Wert zu erfassen. Die Bildung von Festwerten, Gruppenbewertung oder Verbrauchsfolgeverfahren ist grundsätzlich beim Kreis Düren nicht vorgesehen.

Nachprüfbarkeit der Bestände

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Angabe aller für den Nachweis und die Bewertung erforderlichen Angaben so zu verzeichnen, dass ein sachverständiger Dritter mittels der aufzubewahrenden Unterlagen das Verfahren nachvollziehen kann.

Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

Der Aufwand, der im Rahmen der Durchführung der Inventur erbracht wird, muss in angemessener Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen. Zulässige Vereinfachungen (z.B. verlegte Inventur) und Einschränkungen bei der geforderten Genauigkeit sind bereits bei der Inventurplanung zu prüfen und zu berücksichtigen. Prüfkriterium ist die Wesentlichkeit der betreffenden Bestände und die im Vergleich zu einer genaueren Erfassung entstehenden Abweichungsrisiken.

10) Inventurplanung

Inventurrahmenplan

Der Inventurrahmenplan grenzt den Umfang der Inventur sachlich und zeitlich klar ab und legt die personelle Zuständigkeit fest. Er besteht deshalb aus dem Sachplan, dem Zeitplan und dem Personalplan. Er ist rechtzeitig vor Beginn der Inventur aufzustellen. Dies erfolgt in der Software "KAI".

10.1 Sachplan

Der Sachplan wird für die Dienststelle (z.B. Amt, Schule, etc.) erstellt. Er legt die Inventurbereiche (z.B. Standort: Gebäude, Etage, Raum) so fest, dass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist.

10.2 Zeitplan

Der Zeitplan regelt den zeitlichen Ablauf der

- Vorbereitung
- Durchführung und
- Nachbearbeitung

der Inventur.

Die Buchinventur ist permanent durchzuführen (siehe auch Punkt 7). Eine körperliche Inventur ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (derzeit alle fünf / zehn Jahre) durchzuführen.

10.3 Personalplan

Der Personalplan regelt die Zusammensetzung der Aufnahmeteams für die Inventurfelder und legt darüber hinaus fest, wer die erfassten Daten aufbereitet.

Der Sach-, Zeit- und Personalplan wird automatisch von dem Inventarisierungsprogramm Kai erstellt.

11) Durchführung der Inventur

Welches Inventurverfahren Anwendung findet, hängt im Wesentlichen davon ab, ob es sich um physisch erfassbare Vermögensgegenstände (körperliche Inventur) oder um nicht physisch erfassbare Vermögensgegenstände (Buch- oder Beleginventur) handelt. Zulässige Inventurvereinfachungsverfahren dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Inventurleitung angewendet werden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird erst ab einer Stückzahl von 25 Vermögensgegenständen in einer Liegenschaft die Inventur durch die Kämmerei selbst durchgeführt. Unterhalb dieser Stückzahl werden Listen der Wirtschaftsgüter an die betroffenen Fachämter übersandt und durch diese auf Vollständigkeit überprüft. Anschließend werden die Ergebnisse durch die Kämmerei verarbeitet. Ausnahmen hierzu bilden das Berufskolleg kaufmännische Schulen, da dort in Absprache mit der Schulleitung die Inventur selbständig durchgeführt wird und Bauten auf fremden Grund und Boden (größtenteils Messstellen des Umweltamtes), da hier eine Anbringung der Barcodes nicht möglich war.

Auf Grund der Erweiterung des Intervalls auf zehn Jahre bei unbeweglichen Vermögensgegenständen findet die nächste Inventur für Gebäude und bebaute Grundstücke sowie Straßen in 2025 statt.

Unbebaute Grundstücke werden trotz der neuen Regelung in 2020 einer Prüfung unterzogen.

12) Hilfsmittel

Das benötigte Notebook, der Handscanner und die Software "KAI" für die Durchführung der körperlichen Inventur werden von der Inventurleitung zur Verfügung gestellt.

13) Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen

Die Unterlagen über die Inventur sind geordnet für die Dauer von sechs Jahren aufzubewahren (§ 59 Abs. 2 KomHVO).

14) Prüfung der Inventur

Die Inventur gem. § 102 GO NRW ist Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

15) Schlussbestimmung

Diese Inventurrichtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Düren, den 09.10.2019

gez. Wolfgang Spelthahn
Landrat